Ausgegeben den 20. August 1907.

ZEITSCHRIFT

FÜR

KIRCHENGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN VON

D. THEODOR BRIEGER,

ORDENTL. PROFESSOR DER KIRCHENGESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG,

UND

PROF. LIC. BERNHARD BESS,

BIBLIOTHEKAR AN DER KGL. UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK ZU HALLE (SAALE).

XXVIII. Band, 3. Heft.



GOTHA 1907.

FRIEDRICH ANDREAS PERTHES

AKTIENGESELLSCHAFT.

Pro Jahrgang 4 Hefte a 4 Mark, mit Bibliographie a 5 Mark.

Anfragen und Manuskripte werden erbeten an die Adresse des zweiten Herausgebers.

Ankündigung.

Vom Jahrgang **1907** (XXVIII. Band, 1. Heft) ab erscheint die

Bibliographie der kirchengeschichtlichen Literatur

getrennt von der Zeitschrift für Kirchengeschichte; der bibliographische Stoff ist so umfangreich geworden, dafs er die Zeitschrift zu sehr belastet. Die Hefte der **Zeitschrift** werden von dem genannten Hefte ab je 8 Bogen stark und kosten je 4 Mark, der Jahrgang (32 Bogen) also 16 Mark. Die **Bibliographie** erscheint in jährlich 4 Sonderheften ca. 10 Bogen stark, jedes Heft kostet 1 Mark 50 Pf., der Jahrgang 6 Mark Die Zeitschrift und die Bibliographie können **zusammen** (Preis 20 Mark), aber auch **jede für sich** bezogen werden. Der Bibliographie wird am Schlusse jedes Jahrganges ein **Autorenregister** beigegeben.

Friedrich Andreas Perthes A.-G.
Gotha.

Über altägyptische Taufgebete.

(Zweite Hälfte.)

Von

Paul Drews.

---

b) Die zweite Gruppe von T[1] (Nr. 9—13): Wasserweihe und Taufe.

Dafs mit Nr. 9 der übliche Gang der Taufe verlassen ist, ist klar. Aber ebenso liegt es auf der Hand, wenn man die nächsten Nummern überblickt, dafs hier eine Reihe von Gebeten zur Weihe des Wassers geboten werden soll, denen sich in Nr. 12 und 13 Bestimmungen über den Taufakt selbst anreihen.

Das Gebet Nr. 9 (S. 22 und Horner S. 165, 9 ff.) ist, wenigstens nach meiner Meinung, ein altes Taufwasserweihegebet. Fragen wir nach den nachweisbaren Wortparallelen, so kommt aufser Nr. 11, wovon gleich die Rede sein wird, die äthiopische Liturgie des Festes der Wasserweihe am 11. Januar in Betracht, die Arnhard herausgegeben hat. Fast wörtlich findet sich dies Gebet hier wieder (S. 18)[1]. Die ägyptischen Taufliturgien dagegen bieten das Gebet nicht, vielleicht nicht mehr. Einzelne parallele Sätze kehren allerdings wieder. So lautet der Eingang eines Gebetes zur Handauflegung nach der Salbung mit dem „Öl der Freude“ (d. i. dem Öl des Exorzismus) in den beiden alexandrinischen und in der äthiopischen Liturgie bei Denzinger (I, S. 200, 216 und 224) folgendermafsen: „Ens (R.: Qui es Domine), Dominator, Domine, Deus omnipotens,

---

1) Darauf hat schon von der Goltz S. 23 aufmerksam gemacht.

qui hominem ad tui imaginem et similitudinem plasmasti." Dazu vergleiche man den Anfang des Gebetes in T[1]: „Gott, mein Herr, Allmächtiger, der du Himmel und Erde und Meer und alles, was darinnen ist, geschaffen hast, der du den Menschen schufst in deiner Gestalt und Ebenbild" [1]. Ferner ist es gewiſs nicht zufällig, daſs das 7. Gebet im Euchologion des Serapion (mit der Überschrift: *ἁγιασμὸς ὑδάτων*) mit der Anrede beginnt: „*Βασιλεῦ καὶ κύριε τῶν ἁπάντων καὶ δημιουργὲ τῶν ὅλων.*" In diesem Gebet findet sich zu den Worten unseres Gebets: „und erfülle es mit deinem heiligen Geiste" noch folgende wörtliche Parallele: „*καὶ ἐπίβλεψον ἐπὶ τὰ ὕδατα ταῦτα καὶ πλήρωσον αὐτὰ πνεύματος ἁγίου.*" Sodann verweist von der Goltz mit Recht zu den Worten: „Jetzt nun bewege dieses Wasser" auf Tertullian de bapt. 4 und Didymus Alex. de trin. 2, 14 [2], wo die zugrunde liegende Stelle Joh. 5, 4 auf die Taufe bezogen wird. Die Bitte, Gott möge das Myron bewegen, findet sich auch in einem koptischen Formular für die Chrisma- und Katechumenenölweihe (Denz. I, 255) [3]. Endlich ist es auch nicht zufällig, daſs in den syrischen Liturgien das Weihegebet über dem Wasser durchgängig ebenfalls den Satz hat: „der du Himmel und Erde und Meer und alles, was darinnen ist, geschaffen hast" [4]. All diese Beobachtungen können nur die Meinung stärken, daſs wir es hier mit einem echten alten Taufwassergebet zu tun haben.

In Nr. 11 (S. 25 und Horner S. 166, 4 ff.) liegt ein, wie von der Goltz mit Recht sagt, Musterbeispiel dafür vor, wie alte Gebete erweitert wurden. Denn Nr. 11 ist eine Bearbeitung von Nr. 9. Ich verweise auf den Druck bei

1) von der Goltz macht darauf aufmerksam, daſs diese Wendung „der du" usw. sich auch in einem alten Katechumenengebet des Cod. Barberini (Goar, Euchologion, 2. Aufl., 1730, S. 276 = Assem. Cod. lit. I, 136) findet. Sie kehrt auch Goar a. a. O. S. 707 wieder; sie ist überhaupt sehr gebräuchlich.

2) Migne, Ser. Gr. 39, 708.

3) Bewegtes Wasser (Meer-, Fluſs- und Quellwasser) gilt schon in der Antike als reinigend (Kroll, Antiker Aberglaube, 1897, S. 33).

4) Denzinger I, 275. 285. 306. 313. 323.

von der Goltz, wo die Zusätze durch Sperrdruck hervorgehoben sind. Wir sind aber imstande, festzustellen, dafs die Erweiterungen, wenigstens in der ersten Hälfte des Gebetes, auf einen Passus des eucharistischen Dankgebetes zurückgehen. Die Vorlage für diese Überarbeitung bildet natürlich die ägyptische Liturgie. Ich bin allerdings nicht in der Lage, die wörtliche Vorlage nachweisen zu können; aber das läfst sich sagen, dafs der Text, den der Bearbeiter benutzt hat, teils mit der Markus-, teils mit der ägyptischen Basiliusliturgie [1] enge Verwandtschaft gehabt haben mufs. Das Gebet Nr. 9 nach dem Präfationsgebet weiter auszugestalten, lag um so näher, als es ja schon in dieser seiner Fassung deutlich aus diesem Entlehnungen gemacht hatte [2].

Ich stelle die Texte nebeneinander:

T[1] Nr. 11.	Markus-Lit. (Br. I, 125, 22 f.).	Basilius-Lit. (Renaud. I, 64 f.; vgl. p. 13).
Gott, mein allmächtiger Herr, du hast den Himmel und die Erde und das Meer und alles, was darinnen ist, gemacht, und du hast den Menschen geschaffen in deiner Gestalt und nach deinem Ebenbild, und du setztest ihn in den Garten, dafs er ein unsterbliches Leben führen möge. Aber er, da er durch den Satan in den Irrtum ver-	... ὁ ὢν δέσποτα κύριε θεὲ πάτερ παντοκράτορ ..... σοὶ τῷ ποιήσαντι τὸν οὐρανὸν καὶ τὰ ἐν τῷ οὐρανῷ, γῆν καὶ τὰ ἐν τῇ γῇ, θαλάσσας, πηγάς, ποταμούς, λίμνας καὶ πάντα τὰ ἐν αὐτοῖς, σοὶ τῷ ποιήσαντι τὸν ἄνθρωπον κατ᾽ ἰδίαν εἰκόνα καὶ καθ᾽ ὁμοίωσιν ᾧ καὶ ἐχαρίσω τὴν ἐν παραδείσῳ τρυφήν· παραβάντα δὲ αὐτὸν οὐχ ὑπερεῖδες οὐδὲ ἐγκατέλιπες ἀγαθὲ	... Ὁ ὢν δέσποτα κύριε .... Ὁ ποιήσας οὐρανὸν καὶ τὴν γῆν καὶ τὴν θάλασσαν καὶ πάντα τὰ ἐν αὐτοῖς .... κύριε ὁ θεὸς ἡμῶν· ὃς ἔπλασας ἡμᾶς καὶ ἔθου ἡμᾶς ἐν τῷ παραδείσῳ τῆς τρυφῆς· παραβάντας δὲ τὴν ἐντολήν σου διὰ τῆς ἀπάτης τοῦ ὄφεως, καὶ ἐκπεσόντας ἡμᾶς ἐκ τῆς αἰωνίου ζωῆς, καὶ ἐξορισθέντας ἐκ τοῦ παραδείσου τῆς τρυφῆς οὐκ ἀπέῤῥιψας ἡμᾶς εἰς τέλος,

1) Renaudot, Liturg. orient. collectio I, 1 ff. und 57 ff.

2) Übrigens zeigen die Gebete zur Wasserweihe in den anderen Liturgien keine Verwandtschaft mit dem Präfationsgebet. Nur die altgallischen Taufliturgien lehnen sich in der „contestatio fontis“ an die contestatio der Messe an (vgl. Martène, De antiqu. eccl. ritibus I[2], Antwerpen 1763, S. 63. 64. 65. 70. 71 u. ö.).

fiel, den Feind unseres Geschlechts, wurde die Ursache des Todes für uns alle. Und doch hat deine Güte uns deshalb nicht verlassen, sondern du sandtest deinen einzigen Sohn, unsern Herrn Jesum Christum in die Welt, nicht um die Welt zu richten, sondern um die Welt durch ihn zu retten. Er aber, nachdem er gekommen war, verwandelte unsere Geburt in eine neue Geburt, welches geschieht durch dieses Wasser und den Geist der Wiedergeburt.	ἀλλὰ .... πάντα δὲ ἐποίησας διὰ τῆς σῆς σοφίας .... τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ τοῦ κυρίου καὶ θεοῦ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ ...	ἀλλὰ ... ἐπέφανες ἡμῖν .... διὰ τοῦ μονογενοῦς σου υἱοῦ, κυρίου δὲ καὶ θεοῦ καὶ σωτῆρος ἡμῶν Ἰησοῦ Χριστοῦ, ὃς .... ὑπέδειξεν ἡμῖν ὁδοὺς σωτηρίας, χαρισάμενος ἡμῖν τὴν ἄνωθεν ἀναγέννησιν ἐξ ὕδατος καὶ πνεύματος.

Man sieht, dafs dem Bearbeiter ein Text des eucharistischen Dankgebetes von ägyptischem Typus vorlag. Auch an die syrische Jakobusliturgie werden wir erinnert, namentlich durch das Sätzchen: „Du sandtest deinen einigen Sohn, unsern Herrn Jesum Christum in die Welt“, das sich dort wörtlich wiederfindet (Br. I, 51, 17) [1].

Welche Vorlage der Bearbeiter am Schlusse („Möge es werden“ usw.) benutzt hat, vermag ich nicht zu sagen. Nur das scheint mir unverkennbar zu sein, dafs dieser Abschnitt eine nahe Verwandtschaft mit entsprechenden Gebetsstücken der syrischen Liturgie hat; man vergleiche besonders Denz. I, 324.

Dafs dieses Gebet verhältnismäfsig jung ist, ist aufser Zweifel. Für die spätere Datierung sprechen nicht nur die

1) Vgl. zu diesem Gebet auch ein verwandtes in dem koptischen Ritual der Ölweihe bei Denzinger I, 254.

von von der Goltz S. 26 vorgebrachten Gründe, sondern vor allem auch die Überschrift: „Das Gebet für die heiligen Wasser des Jordans, welche gemischt sind mit süfsem Wohlgeruche." Denn einmal ist die Bezeichnung des Taufwassers mit dem Namen „Jordan", die übrigens nur im Osten, nicht im Westen gebräuchlich ist, nicht alt [1]. Sodann setzt die Überschrift die Begiefsung des Taufwassers mit heiligem Öl voraus, eine Sitte, die keines der älteren Rituale kennt [2], die sich vielmehr erst in den späteren Taufliturgien findet. Und zwar geht hier der Brauch auseinander: In den koptischen Liturgien findet eine dreimalige Begiefsung statt, und zwar das erste Mal mit einfachem Öl (Denz. I, 201, 217), das zweite Mal mit heiligem Öl, das „oleum Galilaeon" genannt wird (Denz. I, 203, 218, vgl. 265), und das dritte Mal mit dem heiligen Chrisma oder Balsam (Denz. I, 207, 219), Dagegen kennt das äthiopische Ritual bei Denz. I, 226ff. nur eine zweimalige Begiefsung, nämlich mit ungeweihtem Öl (oleum non benedictum) und mit Balsam oder Chrisma (S. 226 und 230), während die Liturgie von Trumpp nur eine einzige Eingiefsung (Trumpp S. 177) hat, aber dann wird Öl und Chrisma zugleich eingegossen. In den koptischen Liturgien folgt nun auf die zweite Eingiefsung mit heiligem Öl die Weihung des Wassers durch längere Gebete (Denz. I, 204, 218, vgl. 226). Offenbar schliefst sich diesem Gebrauch unsere Nr. 11 an. Sie setzt voraus, dafs nach der Begiefsung des Wassers das übliche Gebet zur Wasserweihe gesprochen werde — welches das ist. wissen wir nicht, jedenfalls ist es weder Nr. 9 noch

1) Die älteste mir bekannte Benennung des Taufwassers mit diesem Namen in ägyptischen Zeugnissen steht in den Responsa canonica des Timotheus von Alexandrien; wir sind also ans Ende des 4. Jahrhunderts gewiesen. Dafs damals aber diese Bezeichnung noch keineswegs geläufig war, geht daraus hervor, dafs an der betreffenden Stelle der Ausdruck erst noch erklärt wird: ἤγουν τὸ ὕδωρ τῆς κολυμβήθρας (Pitra, Iuris eccl. Graec. hist. et monum. I, 640. VIII). Vgl. auch Denzinger I, 202. 203. 208. 218. 227. — Serapion von Thmuis kennt diese Bezeichnung noch nicht (Gebet 7).

2) Nur in den Canones des Basilius (bei Riedel S. 281) scheint der Brauch angeordnet zu werden.

Nr. 10 —, darauf soll dann das nachfolgende Gebet gesprochen werden. — Zu der Wendung, dafs sich der Klerus nach seinen „Rangstufen“ aufstellen soll, ist die Anordnung einer koptischen Weihe des Baptisteriums zu vergleichen: „sacerdotes . . . secundum (*κατά*) eorum ordinem (*τάξις*)“ (Denz. I, 239) [1].

Wir kommen zu Gebet Nr. 10 (S. 24; Horner S. 165, 25 ff.). von der Goltz nimmt es unbedenklich als ein Taufwassergebet; nur fällt ihm die „durchaus magische Vorstellung“ auf, die hier dem Wasser zugeschrieben werde. Mit vollem Recht, denn wir haben es gar nicht mit einem echten Gebet zur Taufwasserweihe zu tun, sondern, wie die Überschrift ganz richtig sagt, mit einem Gebet der Wasserweihe, d. h. mit einem Gebet über Wasser, das exorzistischen und Heilungszwecken dienen soll. Es ist ein volles Seitenstück zu Nr. 5 der Serapionsgebete, ein Seitenstück auch zu Nr. 5 von T[1], nur dafs dieses Gebet bei den Kompetenten angewendet werden soll, wie wir sahen. Und von der Goltz teilt selbst (S. 24) aus Goar, Euchologion, 1. Aufl., S. 449 ein vortreffliches Parallelstück mit. Vielleicht hat der Redaktor dies Gebet ein wenig redigiert, um es so für die Taufe brauchbar zu machen, aber dafs es ursprünglich nicht dafür verfafst war, ist aufser Zweifel.

Dafs die Rubriken Nr. 12 und 13 (S. 26; Horner 167, 11 ff.), in denen Vorschriften über den Taufvollzug selbst gegeben werden, nicht besonders alt sein können, beweist nicht allein wieder die Benennung des Taufwassers als Jordan, sondern auch das Vorkommen des Oberpriesters. Doch könnte dies auch späterer Zusatz sein. Die Taufform, dafs bei jedem Namen der Trinität der Täufling niedergetaucht wird, ist dieselbe wie in der alexandrinischen Taufliturgie (Denz. I, 208, 220), während in der äthiopischen bei jedem Unter-

1) Bemerken will ich noch, dafs sich in der vielleicht dem Hippolyt zugehörigen Rede *εἰς τὰ ἅγια θεοφάνεια* c. 3 die Stelle findet: „. . . *προσκυνοῦμεν αὐτοῦ* [*Χριστοῦ*] *εὐσπλαγχνίαν, ὅτι παραγέγονε σῶσαι καὶ οὐ κρῖναι τὴν οἰκουμένην*“. Dazu vgl. die Worte im Gebet 11: „Und doch hat deine Güte usw. . . . nicht um die Welt zu richten, sondern um die Welt durch ihn zu retten.“

tauchen die ganze Formel: „Ich taufe im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Amen“ gesprochen wird (Denz. I, 230; Trumpp S. 178). Die Taufformeln der Kirchenordnungen sind reicher und komplizierter, so dafs auch hierin Nr. 12 an die späteren alexandrinischen Taufliturgien heranrückt; nur weifs unsere Rubrik noch nichts von dem Anblasen, das sich hier findet. Wenn es dagegen in Nr. 12 weiter heifst: „Und dann, wenn er herausgestiegen ist aus dem Wasser, sollen die, welche für ihn bürgen, ihn in Empfang nehmen, und der, welcher getauft ist, soll dort finden ein reines Leinentuch, damit ihm das Wasser abgetrocknet wird und er mit grofser Sorgfalt in acht genommen werde“, so erinnert das lebhaft an die Bestimmung, die sich in der Renaudotschen Taufliturgie findet: „Tunc educit baptizatum, insufflatque in faciem eius abstergitque eum [1] ad latus baptisterii, redditque deinde patrono, qui suscipit eum manu dextra“ (Denz. I, 220) [2].

In Nr. 13 (S. 26; Horner S. 167, 21 ff.) setzt sich dieselbe Quelle fort, aus der auch die eben zitierte Taufliturgie geschöpft hat. Denn es heifst in ihr unmittelbar nach den eben angeführten Worten weiter: „Ita fit erga masculos ante feminas. Si quis infantium fuerit infirmus, constituet illum ad latus baptisterii, ex quo cava manu aquam accipiet, qua illum ter perfundet, dicens eadem quae supra“ (Denz. I, 220) [3]. In Nr. 13 aber lesen wir: „Und wenn der, welcher getauft werden soll, schwach ist, so soll er aufstehen nackend, am frühen Morgen, sobald als man etwas sehen kann [er braucht sich also an dem nächtlichen Gottesdienst nicht zu beteiligen], und dann soll der, welcher ihn tauft, Wasser über seinen Kopf

---

1) In den Can. Hippolyti heifst es: Deinde panno eum abstergit (Achelis S. 98 c. 135; Riedel S. 212). Diese Abtrocknung findet hier aber nach der Chrismasalbung statt.

2) Die Übergabe des Getauften an den Paten unmittelbar nach der Taufe ist allgemein in den alten Taufliturgien; vgl. z. B. für Syrien Denzinger I, 314. 325, für Rom VII. ordo bei Mabillon, Museum Italicum II, p. 83: „Et sint parati qui eos suscepturi sunt cum linteis in manibus eorum et accipiant eos a pontifice etc.“

3) Im folgenden wird auch das in Nr. 12 erwähnte Leinentuch als velum gossypinum genannt.

giefsen und sprechen: Ich taufe dich usw. (wie in Nr. 12) ... und bei jedem Namen soll er übergiefsen." Auch hier dürfte in Nr. 13 der ältere Text vorliegen: er erwähnt die Kinder nicht, sondern denkt nur an Erwachsene. — Die weiteren Vorschriften geben kein klares und verständliches Bild vom weiteren Verlauf der Handlung. Ob sie sich noch immer mit dem Kranken beschäftigt? Oder ob von den Worten an: „Und wenn sie ihn bekleidet haben" wieder die allgemeinen Vorschriften aufgenommen werden? Zunächst ist — ohne dafs die Salbung mit dem Chrisma erwähnt wäre — von der Bekleidung des Getauften mit dem Taufkleide und einem folgenden, vom Oberpriester „für die Menschen" gesprochenen Gebete die Rede [1]. Davon weifs aber keine Taufliturgie etwas. Auch das Weitere bleibt ganz unklar: „wenn aber nicht, so soll der Priester, ehe der, welcher also geheiligt worden ist, mit dem Chrisma gesalbt wird, (also beten):" — damit bricht der Text ab. Offenbar herrscht hier im Text allerlei Unordnung. —

Unsere Untersuchung hat gezeigt, dafs nur zwischen 11, 12 und 13 ein innerer Zusammenhang besteht. Damit bestätigt sich, was wir oben S. 142f. aus sprachlichen Gründen fanden, dafs nämlich diese Rubriken einer Quelle angehören müssen. Nr. 9 und 10 sind dagegen nur als Wasserweihgebete aufgenommen worden. Wir haben es eben mit einem kleinen Euchologion zu tun, das Gebete für die Wasserweihe bietet.

von der Goltz meint (S. 28), dafs Nr. 14 eine Fortsetzung von Nr. 13 sei. Es kann sehr wohl sein, dafs der Redaktor, der an die eben besprochene Gruppe b von T^1 nun die dritte anfügen wollte, absichtlich dieses Gebet an den Anfang gestellt hat, um einen gewissen Zusammenhang herzustellen; dafs wir aber mit Nr. 14 wirklich in eine neue Gruppe hinübertreten, zeigt sich darin, dafs in den folgenden Rubriken eine innere Ordnung, die sich an den Taufvollzug anschlösse, nicht nachzuweisen ist, dafs vielmehr die verschiedenartigsten Rubriken zusammengeschoben sind. Der leitende Gesichtspunkt aber ist der: Ölweihe und Salbung.

---

1) Nach C sind die Worte „für die Menschen" zu streichen.

In welche Zeit aber mögen die hier vereinten Gebete und Anordnungen gehören? Von Bedeutung ist, daſs Nr. 11, 12 und 13 eine Taufliturgie voraussetzen, in der die Wasserweihe nicht mehr wie bei Serapion (4. Jahrhundert) am Anfang der ganzen Handlung steht, sondern in der Mitte. Darum werden sie dem 5. oder 6. Jahrhundert angehören. Nr. 9 wird älter sein. Über Nr. 10 ist nichts Sicheres zu sagen.

c) Die dritte Gruppe von T¹ (Nr. 14—23): Öl- und Chrismaweihe und Chrismasalbung.

In Nr. 14 [1] (S. 28; Horner S. 168, 3 ff.) und Nr. 15 (S. 28; Horner S. 168, 19 ff.) haben wir zwei verschiedene Gebete zur Weihe des Katechumenenöls vor uns, womit die Katechumenen vor der Abrenuntiation gesalbt werden (nach der Taufliturgie Baumstarks, nach der koptischen und der äthiopischen Liturgie). Beide Nummern haben daher ihre verwandten Parallelen in den Gebeten bei Denz. I, 194 und 195: „Dominator Domine omnipotens etc.“, bei Baumstark S. 35: „Domine, Dominus Deus omnipotens etc.“ und bei Trumpp S. 169: „Herr, unser Gott usw.“ Wörtliche Anklänge finden sich zwischen Nr. 15 und dem Gebet bei Denz. I, 195 und Trumpp S. 169. Zu den Worten: „Wir bitten dich und flehen dich an, sende auf dieses Öl Geist und Kraft, und lasse es werden ein Brustschild des Glaubens gegen alle Satanswerke“ vergleiche man aus Denz. I, 195: „rogamus et obsecramus bonitatem tuam ...., emitte virtutem tuam sanctam super hoc oleum, ut sit .... propugnaculum contra omnia opera adversarii“ (ähnlich auch bei Trumpp).

Wörtliche Parallelen in den ägyptischen Taufliturgien zu Nr. 14 sind mir nicht aufgestoſsen. Wohl aber findet sich in dem Ordo für die Chrisma- und Katechumenenölweihe der Kopten eine beachtenswerte Parallele dazu. Mit dem Satz: „strecke aus deine unsichtbare Hand über die Frucht dieser Olive, mit welcher du salbtest die Priester und Propheten“ vergleiche man folgende Stelle aus dem Weihegebet über dem Öl (bei Denz. I, 264): „mitte pinguedinem magnae miseri-

1) Fast wörtlich kehrt Nr. 14 in Nr. 39 wieder.

cordiae super fructum (καρπός) oleae pinguis, super hoc oleum laetitiae (ἀγαλλιέλαιον), quod positum est ante conspectum nostrum, ex quo uncti sunt sacerdotes et martyres (μάρτυρες)" [1]. Auch im folgenden zeigen sich gedankliche Anklänge an Nr. 14. Diese beobachteten Verwandtschaften sind für uns, wie wir noch sehen werden, von besonderem Werte.

Bemerkt sei noch, dafs Nr. 14 keineswegs, wie man annehmen könnte, ursprünglich ein Gebet über Krankenöl war. Vielmehr war das Katechumenenöl sowohl bei den syrischen [2] wie bei den koptischen Jakobiten zugleich Krankenöl.

Nr. 16 (S. 29; Horner S. 168, 28ff.), die in Nr. 21 fast wörtlich wiederkehrt, ist ein Weihegebet über dem Chrisma. Wie in Nr. 11, dem Wasserweihegebet, so ist auch hier das Präfationsgebet der Messe benutzt. Diese Einkleidung hat die Chrismaweihe auch in dem koptischen Ordo, von dem soeben die Rede war. Man vergleiche Denz. I, 254 ff. Hier findet sich auch eine Parallele zu unserem Gebet. Es heifst da: „emitte spiritum (πνεῦμα) sanctum tuum super hoc unguentum (μύρον) gloriosum et benedictum, ut (ἵνα) sit unctio sancta et sigillum (σφραγίς) perfectum"; und weiter unten: „... sit hoc ... unctio gloriosa, sigillum (σφραγίς) firmum eorum, qui offerentur ante conspectum tuum baptizandi in baptismo regenerationis" (S. 256). In Nr. 16 (und 21) aber lesen wir: „... Dafs du willig sein und den heiligen Geist darauf senden mögest durch unseren Herrn Jesus Christus, und dafs es werden möge zu einer Salbung der Heiligkeit und einem Siegel des heiligen Geistes für [jeden einzelnen von denen] die, welche das Bad der Wiedergeburt und Vergebung empfangen."

In den der Mefspräfation angehörigen Stücken ist deutlich die Markusliturgie wiederzuerkennen [3]. Die Präfation selbst ist die dieser Liturgie (Brightman 125, 7 ff.). Mit dieser Liturgie stimmt auch der Eingang des Dankgebetes,

---

1) Beachte auch die von von der Goltz S. 28 beigebrachten Parallelen aus ägyptischen Texten.

2) Vgl. Denzinger I, 363.

3) Auch in dem koptischen Ordo (Denz. I, 254 f.) sind Anklänge an die Markusliturgie zu beobachten.

wobei besonders das der Markus-, der koptisch-jakobitischen und der Cyrill-Liturgie eigentümliche „bekennen“ (*ἀνθομολογεῖσθαι* Brightman 125, 24; 165, 1; Renaudot, Lit. orient. collectio I, 40) beachtenswert ist. Eine echt alexandrinische Formel finden wir auch in dem: „wir bekennen dich als den allein wahren Gott“ wieder [1]. Die Worte: „Du sandtest deinen einzigen Sohn — zu retten“ stehen genau so in dem Gebete Nr. 11. Dort schon verwies ich auf eine Parallele dazu aus der Jakobusliturgie. Aber andere wörtliche Parallelen zu diesem Passus des Gebetes (von: „für alle Barmherzigkeit“ an bis: „versammeln“) vermag ich nicht beizubringen. von der Goltz (S. 30) sieht hier als Grundlage „ein altes eucharistisches Dankgebet sehr ehrwürdigen Alters“. Damit kann er recht haben. Namentlich macht die Formel: „um zu sammeln unsere Zerstreuung, so dafs wir uns versammeln“ einen sehr alten Eindruck. Das klingt fast, als wäre das eine jüdische Formel. Die Darbringungsformel: „unsern Herrn Jesus Christus, durch welchen wir darbringen (dies Chrisma)“ ist wieder in der alexandrinischen Liturgie nachweisbar (Br. 126, 4f.; 165, 11) — eine Formel, die sicher sehr alt ist (vgl. Br. 20, 31).

Ein drittes Gebet zur Weihe des Chrismas bringt Nr. 17 (S. 31; Horner S. 170, 4ff.). Damit stofsen wir wieder auf bekanntes Gut. Denn dies Gebet kehrt wenigstens in seiner ersten Hälfte deutlich in der alexandrinischen und in der äthiopischen Taufliturgie wieder [2]. Ich stelle die Parallelen nebeneinander, bemerke aber noch, dafs sich das Gebet in diesen Liturgien bei der Weihe des Taufwassers, bzw. zugleich des in das Wasser gegossenen Öls findet.

T [1] Nr. 17 (Horner 170, 4ff.).	Denz. I, 202/3, 217, 226.	Trumpp S. 176.
Gott, mein Herr, Allmächtiger, der du den Propheten	Deus prophetarum et Domine Apostolorum, qui	Gott der Propheten und Herr der Apostel, der du

1) Vgl. den Anfang des Präfationsgebetes in der alexandrinischen Gregoriusliturgie bei Renaudot a. a. O. I, 93.

2) Denz. I, 202—203; Ermani III, 312; Denz. S. 217. 226; Trumpp S. 176.

Gott und den Aposteln [Herr] Gott warst, der Vater unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, der du von Anbeginn durch die Propheten predigtest das Kommen [unseres Herrn] Jesu Christi, der du sandtest Johannes den Propheten vor seinem Kommen, gib Macht diesem [heiligen] Öl und Segen zur Taufe deiner Knechte und Mägde; es heilige zuvor die Vorbereitung für dich [1], indem sie dich anrufen.	per os prophetarum tuorum sanctorum Christi tui adventum a saeculo nunciasti, et Johannem prophetam ac praecussorem eiusdem misisti, rogamus et obsecramus te ... emitte sanctam virtutem tuam super hoc baptisma, quae famulum tuum corroboret ipsumque disponat, ut sanctum regenerationis baptismum recipere valeat ..... Famuli tui, Domine, qui .... sanctum nomen tuum invocantes tibi sese subiiciunt ...	zuvor verkündigt hast die Ankunft deines Gesalbten durch den Mund der Propheten [und Apostel], der du den Propheten Johannes gesandt hast, dafs er dir vorangehe, wir bitten und flehen dich an .... sende deine heilige Kraft, dafs sie auf diesem Wasser und Taufplatze weile und diese deine Knechte stärke und bereite sie zu, dafs sie das Angeld der Taufe erhalten ...
	Denz. I, 204.	
Lafs es zerstören und austreiben jeden [bösen und unreinen] Geist und fliehen [entfernt werden] möge alle unreine Lust mittelst dieser Salbung durch den Namen deines einigen Sohnes.	per hoc oleum deleatur omnis virtus contraria. Et omnes spiritus malignos aufer, arce et deiice. Omnis magia, veneficium et omnis idololatria atque omnis incantatio destruantur [2].	

Es fragt sich, wie das Verhältnis dieser drei Texte zueinander zu bestimmen ist. Zunächst steht fest, dafs der echte Eingang bei Denzinger und Trumpp, und nicht in T^1 erhalten ist. Denn die Formel Christus tuus ist alt [3].

---

1) Diese Worte sind unklar. Horner übersetzt: May it sanctify they servants and handmaids and prepare them (him) for thee.

2) A liest: et omnem turpitudinem ab eisdem tolle.

3) Sie ist besonders häufig in den Apost. Const.

Der Redaktor von T [1] hat den Eingang stilisiert nach der ihm geläufigen Eingangsschablone. Sonst aber liegt das Gebet in T [1] in seiner älteren Form vor. Die alexandrinische Liturgie bei Denzinger hat es gespalten und Trümmer des Mittelstückes an eine spätere Stelle gesetzt, während die Trumppsche äthiopische Taufliturgie auch diese Stücke verloren hat. Der Schlufs des Gebetes ist aber auch in jener Liturgie geschwunden. Dafs wir aber mit dieser Parallelisierung im Rechte sind, beweist endlich der Zusatz zu Nr. 17: „Und blase in das Öl dreimal“. Die Liturgien schreiben an dieser Stelle ein dreimaliges Blasen in das mit Öl begossene Wasser vor (Denz. I, 204, 218, 226).

Nr. 18 und 19 (S. 33; Horner S. 170, 25 ff.) fügen nun an das Gebet zur Chrismaweihe die Chrismasalbung. Über die Salbungsformel ist schon oben das Nötige gesagt. Ich verweise nur noch auf folgende Parallelstellen: Ordo der Chrismaweihe bei Denz. I, 265: „Oleum laetitiae, resistens virtutibus omnibus adversarii (*ἀντικειμένου*) et germinatio (*κεντρίζειν*) arboris olivae pinguis in sancta catholica et apostolica ecclesia“; Erm. III, 463; Assem. I, 240. 254 f. 272. Der Sinn der Formel ist hier ganz klar: der Gesalbte soll in der Kirche Wurzel fassen. Das Bild lag nahe, da es sich um Öl, die Frucht des Ölbaumes handelt. Zu Nr. 19 vergleiche, was von der Goltz beibringt.

Nr. 20 (S. 33; Horner S. 171, 3 ff.) ist nicht so sehr, wie von der Goltz will, eine fast gleichlautende Dublette zu Nr. 29, wovon noch zu sprechen sein wird, sondern zu Nr. 4 (vgl. oben S. 152 f.). Wie dieses ist es sicher ein Katechumenengebet. Man vergleiche die Worte: „Gib ihnen zu erkennen die Macht des Wortes, in dem sie unterrichtet sind“; und „zur gehörigen Zeit lafs sie Anteil haben, Männer und Frauen, an dem Bade der Wiedergeburt“. Dicht vor der Taufe hat das keinen Sinn. Die Überschrift des Gebets sagt ja auch deutlich, dafs es sich um ein Katechumenengebet handelt. Das beweisen auch die Parallelen, die sich in den Taufliturgien dazu aufweisen lassen. Zu den Worten: „Gib ihnen zu erkennen die Macht des Wortes, in dem sie unterrichtet sind, als ein sicheres Zeugnis. Und

zur gehörigen Zeit laſs sie Anteil haben, Männer und Frauen, an dem Bade der Wiedergeburt zur Vergebung der Sünden; mache sie zu dem Tempel des heiligen Geistes" sind folgende Stellen aus den Taufliturgien zu vergleichen:

1) Denz. I, 194 (= Ern. I, 456) aus einer oratio super catechumenos: „da eis, ut intelligant et conservant verba, quae edocti sunt, ut tempore stato regenerationem remissionemque peccatorum suorum promereantur, ac praepara eos, ut sint templum spiritus tui sancti."

2) Denz. I, 202, 215, 222 wieder aus einem Gebet pro catechumenis, das aber hier zum groſsen Gemeindegebet des eucharistischen Gottesdienstes gehört; hier sind also mit den catechumeni gar nicht, wie S. 194, die eben zu Taufenden, also die Kompetenten, gemeint, sondern die, die die erste Katechese empfangen haben, die eigentlichen Katechumenen: „firmam tribue illis agnitionem verborum, quibus per catechesim instituti sunt, ut tempore stato mereantur regenerationem in remissionem peccatorum suorum; praepara eos, ut sint templum spiritus tui sancti" [1]. Jedenfalls stammt das Gebet Denz. I, 194 auch aus dem eucharistischen Gottesdienst.

Ferner hat von der Goltz darauf hingewiesen, daſs der erste Teil des Gebetes bis zu den Worten: „und ihr Gebet erhören" in der Abendmahlsliturgie der ägyptischen Kirchenordnung nach der äthiopischen Version (Achelis S. 57; Horner S. 142, 9f. und Br. I, 191, 16f.) als Inklinationsgebet steht.

Was folgt aus diesen Tatsachen? Doch wohl dies, daſs dieses Gebet Nr. 20, so wie es dasteht, einfach ein Inklinationsgebet der Katechumenen aus der Messe ist. Wir haben also ein Parallelstück zu dem Katechumenengebet in den apostolischen Konstitutionen VIII, c. 6, 3 (Br. 5, 15ff.) und zu Nr. XXI und XXVIII der Serapionsgebete vor uns. Wörtliche Anklänge zwischen Nr. 20 und diesen drei Ge-

---

1) Diese Wendung, daſs der Täufling ein Tempel des heiligen Geistes werde, ist in den Handauflegunsgebeten sicher sehr verbreitet gewesen. Auch Augustin kennt diese Formel in einem solchen Gebet (vgl. ad Fortunatum).

beten fehlen auch keineswegs[1]. Ob dem Inklinationsgebet der Messe nicht wieder ein bei der Aufnahme eines Katechumenen übliches Gebet zugrunde liegt, bleibt eine offene Frage.

Jedenfalls dürfen wir aus den aufgewiesenen Tatsachen folgern, dafs dieses Gebet eben irgendwie bei der Taufliturgie gebraucht worden ist. Als Handauflegungsgebet hinter der Salbung nach der Taufe schwerlich. Aber wahrscheinlich wurde es als Gebet bei der Kompetentenaufnahme gebraucht. Als diese wegfiel, kam es an den Anfang der Taufliturgie, wie Nr. 4 sich in Denz. I, 194 wiederfindet. Dafs Nr. 20 nur durch einen Zufall, durch eine Unachtsamkeit in diesen Zusammenhang geraten sei, ist wohl das Wahrscheinlichere.

Nr. 21 (S. 35; Horner S. 171, 16ff.) ist eine Wiederholung von Nr. 16, mit einigen Änderungen, die von der Goltz gebucht hat (S. 36; vgl. oben S. 270). Warum dieses Gebet noch einmal erscheint, ist nicht zu erklären. Die Änderungen machen es kaum verständlich.

In Nr. 22 (S. 36; Horner S. 172, 21ff.) werden wir plötzlich vor eine Bestimmung gestellt, die nach der Taufe ihren Platz hat: „Und blase ihm dreimal in das Antlitz". Das ist offenbar ein alter Brauch. In der äthiopischen Taufliturgie bei Trumpp (S. 178) findet sich das gleiche. Dagegen findet in den alexandrinischen Taufliturgien die Anblasung nach jeder Untertauchung einmal statt (Denz. I, 208, 220). In der äthiopischen Liturgie bei Denzinger ist von dieser Anblasung gar nicht die Rede (vgl. S. 230). Nach Nr. 22 folgt sofort die Salbung an Stirn und Brust. Ich kenne keine sonstige gleichlautende Bestimmung. Das Ursprüngliche ist höchstwahrscheinlich die Salbung nur des Hauptes oder der Stirn, verbunden mit der Handauflegung. Später salbt man — ich bleibe bei ägyptischen Zeugnissen — den ganzen Körper, das Haupt und das Angesicht, bezeichnet aber vorher mit Öl in Kreuzesform die Stirn, den Mund und die

1) von der Goltz will dieses Gebet aus Nr. 29 entstanden sein lassen. Ihm sind aber weder die Parallelen von Nr. 20 zu den Taufliturgien bekannt, noch ist ihm die Verwandtschaft mit Nr. 4 zum Bewufstsein gekommen.

Brust (so in den can. Hipp. c. 134 bei Achelis S. 98; bei Riedel S. 212). Noch später wurden gesalbt: Stirn, Augen, Nasenlöcher, Mund, Ohren, die Hände innen und aufsen, Herz, Knie, Fufssohlen, Rücken, Arme und Schultern [1].

Kann man ein Urteil wagen, so scheint mir die Bestimmung von Nr. 22 der ältesten Sitte noch am nächsten zu stehen. Relativ alt scheint mir auch die Salbungsformel zu sein. In den zahlreichen Formeln der späteren Liturgien klingt sie noch durch. Gleich die erste lautet: „Unctio gratiae spiritus sancti“; später erscheint folgende: „Sancta Christi Dei nostri unctio et inviolatum sigillum“ (Denz. I, 209; vgl. auch Trumpp S. 179f.).

Nr. 23 (S. 36; Horner S. 172, 25ff.) setzt voraus 1. dafs der Presbyter in Vertretung des Bischofs tauft, und 2. dafs er dann zwar auch die Salbung mit Chrisma vollzieht, aber nur mit dem vom Bischof ihm dargereichten Chrisma. Er selbst weiht es nicht, auch nicht der Bischof, sondern, das ist die Voraussetzung, der Patriarch. —

Damit sind wir mit der Untersuchung dieses letzten Teiles von T[1] zu Ende. Sie hat uns in die Lage versetzt, wertvolle Schlüsse nicht nur für dieses kleine Euchologion, sondern für die liturgische Entwickelung Ägyptens zu ziehen.

Unsere bisherigen Quellen haben uns nur folgende Kenntnis der Entwickelung ermöglicht: 1. In einem früheren Stadium der Entwickelung wurden die Weihen von Wasser, Öl und Chrisma vor der ganzen Taufhandlung vollzogen; so ist es in den Can. Hippolyti, in der ägyptischen Kirchenordnung, in den Can. des Basilius, im Testament Jesu Christi. 2. Ein weiterer Schritt war es, dafs diese Weihehandlungen in die Taufhandlung selbst hineingezogen wurden; so ist es in der Baumstarkschen Liturgie. Endlich 3. löste sich die Öl- und Chrismaweihe von der Handlung los, um selbständig zu werden; dies liegt vor in dem koptischen Tauf-

1) Denzinger I, 209; vgl. 220, 231. — Ähnliche Vorschriften enthalten die Can. des Basilius bei Riedel S. 282. Die ägyptische Kirchenordnung gibt bei der Presbyter-Salbung (Achelis S. 98) keine Angaben, dagegen läfst sie den Bischof nur das Haupt salben (S. 99). Ebenso ist es in dem Test. J. Chr. (S. 129 und 131).

ordo und dem koptischen Ordo für die Weihe von Öl und Chrisma durch den Patriarchen von Alexandrien. Unsere kleine Sammlung zeigt nun, wie es von der zweiten zur dritten Stufe gekommen ist. Denn offenbar haben die Gebete Nr. 14. 15. 16. 17. 21 mitten in der Taufliturgie gestanden; das zeigt sich aufser in dem, was oben gesagt ist, auch darin, dafs sich an sie Bestimmungen anschliefsen, die nur bei der Taufe selbst Sinn haben; vgl. Nr. 14 („Und blase in sein Antlitz dreimal“ [1]); Nr. 18 und 19; 22 und 23. Unser Sammler aber steht am Anfang der Entwickelungsstufe, in der sich jene Weihen selbständig machen, ja Sache des „Oberpriesters“, des Patriarchen werden [2]. Er stellt nun für einen solchen Weiheakt die Gebete aus der Taufliturgie zusammen, wobei er allerdings ungeschickt genug verfährt, denn er nimmt mit, was nicht mehr zur Sache gehört. (Nr. 20 mufs als ein wer weifs wie hereingekommenes Einschiebsel angesehen werden.) Aus Sammlungen, wie sie diese unsere Gebete von T[1] darstellen, mag sich später ein so reicher Ordo entwickelt haben, wie wir ihn bei Denz. I, 249ff. lesen. Dafs sich zu Nr. 14. 16 und 21 (auch Nr. 18) so deutliche Parallelen zu Stücken dieses Ordo gefunden haben, dient nicht unwesentlich zur Stütze dieser meiner Annahme. —

Überblicken wir das gesamte in T[1] gebotene Material, so zerlegt es sich, wie wir sahen, in zwei Schichten, in eine jüngere (K), der ich die Nummern 11. 12. 13. 16. 19 (?). 21 zuweisen möchte, und in eine ältere, die die Nummern 1—10. 14. 15. 18. 20. 22. 23 umfassen dürfte. Es liegt nahe, die Frage aufzuwerfen, in welche Zeit man jede der

1) Doch ist es mir wahrscheinlicher, dafs die Worte „in sein Antlitz“ zu streichen und nur auf ein Versehen des Abschreibers zurückzuführen sind. In der Dublette Nr. 39 heifst es auch: „Und blase dann dreimal“.

2) Vgl. Nr. 39, wo Nr. 14 fast wörtlich wiederkehrt, nur steht in der Überschrift: [Gebet der] Salbung mit dem Öl, welches der Oberpriester weiht; vgl. in Nr. 16 und 21 die Bemerkung, dafs es dem Oberpriester allein zukommt, das Chrisma zu weihen. Aus Nr. 23 geht hervor, dafs das so geweihte Chrisma dem taufenden Presbyter vom Bischofe übergeben wird.

beiden Schichten etwa setzen müsse. Wenn ich auf diese schwierige Frage eine Antwort geben darf, so würde ich die jüngere Schicht ins 5. oder 6. (vgl. oben S. 269), die ältere vielleicht ins 4. Jahrhundert setzen. Aber mit Sicherheit ist hier gar nichts zu behaupten. Nur dies ist mir gewifs, dafs die jüngere Schicht kaum ins 4. Jahrhundert zurückreichen dürfte. Natürlich können auch in der jüngeren Schicht sehr alte Gebete verarbeitet und noch gebräuchlich sein. Aber diese auch nur herauszuschälen und gar zu datieren, dazu sind wir vorläufig noch längst nicht imstande.

IV.

Wir treten nunmehr in die Untersuchung von T[2] ein.

a) Der Aufbau von T[2].

Ich habe oben (S. 145) behauptet, dafs in T[2] ein, wenn auch nicht vollständiges, Taufritual vorliege. Dafür wird jetzt der Erweis zu erbringen sein. Ich tue das in der Weise, dafs ich ganz kurz den Inhalt jeder Rubrik angebe. Dann wird sich zeigen, dafs tatsächlich der Verlauf einer Taufhandlung vor uns steht. Damit aber eine Kontrolle nach anderen bekannten Taufritualen möglich ist, stelle ich die entsprechende Stelle vor allem aus dem bei Denz. I, 192 ff. gedruckten alexandrinischen Taufritual daneben; andere Parallelen ziehe ich nur im Notfall heran. Auch verzichte ich, um meinen Text nicht zu sehr zu belasten und zu unübersichtlich zu machen, darauf, die Parallelen zu Denz. I, 192 ff. anzuführen.

Also zur Sache! Wie verläuft nach T[2] die Taufe?

1) Nr. 24 (S. 36; Horner S. 172, 28 ff.): Gebet über dem heiligen Öl (Öl des Exorzismus). — Bei Denz. I, 194 und 195 in verkümmerter Form (vgl. oben S. 269); deutlich steht das Gebet noch in der Taufliturgie Baumstarks (Oriens chr. I, 35).

2) Nr. 24 und 25: Die Täuflinge (Kinder) werden nach Westen gewendet und entsagen dem Teufel. — Dazu Denz. I, 198.

3) Nr. 26. 27 und 28 (S. 38 und 40; Horner S. 173, 4 ff.):

Die Täuflinge, bzw. ihre Vertreter, legen nach Osten gewendet das Taufbekenntnis ab. — Dazu Denz. I, 198.

4) Nr. 29 (S. 41; Horner S. 173, 25 ff.): Handauflegung unter Gebet. — Dazu Denz. I, 199.

5) Nr. 30 (S. 42; Horner S. 174, 10 ff.): Dreimaliges Anblasen [1]; Salbung mit dem heiligen Öl unter Rezitation einer Formel am „Platz der Salbung". — Dazu Denz. I, 199 f.

6) Nr. 31 (S. 42; Horner S. 174, 18 ff.): Gebet nach der Salbung. — Dazu Denz. I, 200 oder 201.

7) Nr. 32 (S. 43; Horner S. 174, 26 ff.): Taufe. — Dazu Denz. I, 208.

8) Nr. 33 (S. 43; Horner S. 175, 4 ff.): Der „Oberpriester" (Patriarch) tritt an den Altar. — Dazu Denz. I, 209.

9) Nr. 34 (S. 43; Horner S. 175, 6 ff.): Zurüstung zur Chrismaweihe. Denn dafs es sich um die Weihe des Chrisma durch den Patriarchen handelt, ergibt der äthiopische Text, der nicht von einem „Heiligen mit dem Chrisma" spricht, wie Horners englische und die von von der Goltz gebotene deutsche Übersetzung angeben, sondern von dem „Heiligen des Chrisma" [2]. Die Formel: „er soll heiligen mit dem Chrisma" ist ja auch sinnlos und wäre nur aus einer Textverderbnis zu erklären. Dafs es sich tatsächlich um die Chrismaweihe handelt, geht auch aus der Überschrift von Nr. 35 hervor. Es fand die Chrismaweihe am Altar in analoger Weise wie die Weihe der Abendmahlselemente statt. Das Weihegebet selbst fehlt freilich.

Dafs es hier ausgelassen wurde, erklärt sich leicht. Einmal hatte unser Redaktor ja schon in T[1] eine Reihe solcher Weihegebete geboten. Sodann aber, und das ist der eigentliche Grund der Lücke, war für einen Athiopen diese Weihe gegenstandslos. Denn diese Kirche empfing das geweihte Chrisma vom Patriarchen zu Alexandrien, der diese Weihe

1) Die Worte: „und er bläst dreimal" sind bei von der Goltz irrtümlich ausgelassen. Sie stehen in allen äthiopischen Handschriften.

2) Ich verdanke diese Korrektur der gütigen Nachprüfung der Übersetzung durch Herrn Professor Schwally.

am „fünften Tag der grofsen Woche“ (Denz. I, 249) vornahm. Dafs aber früher an dieser Stelle die Chrismaweihe von jedem Bischof vollzogen wurde, zeigt noch deutlich ein Gebet der äthiopischen Taufliturgie (Denz. I, 230), das sich an dieser Stelle findet: „Deus in quo potestas est etc.“ und ein nahe verwandtes Gebet in der von Baumstark (Oriens christ. I, 43) herausgegebenen Taufliturgie[1]. Beide sind verkürzte Epiklesen über dem Chrisma. Bezog man also das geweihte Chrisma vom alexandrinischen Patriarchen, so verstehen wir völlig, wie ein späterer äthiopischer Übersetzer dazu kam, das Gebet wegzulassen.

10) Nr. 35 (S. 44; Horner S. 175, 10ff.): Gebet des Segens und der Handauflegung. Danach dreimaliges Anblasen. — Dazu Denz. S. 209—210.

11) Nr. 36 und 37 (S. 44f.; Horner S. 175, 25ff.): Bekleidung mit dem Taufkleid; Salbung mit dem Chrisma. — Dazu Denz. S. 209.

12) Nr. 38—50, mit Ausnahme von Nr. 39 (S. 45ff.; Horner S. 176, 1ff.): Feier der Eucharistie. —

Es bedarf keiner weiteren Ausführungen, um zu beweisen, dafs wir es in diesen Rubriken, die ich als T^2 bezeichnet habe, mit einem fast vollständigen Taufritual mit nachfolgender Abendmahlsfeier zu tun haben. Die gebotene Zusammenstellung spricht für sich selbst. Auffallend ist nur, dafs das Weihegebet für das Wasser fehlt. Allein vielleicht erklärt es sich, ähnlich wie das Fehlen des Gebetes über dem Chrisma, daraus, dafs der Redaktor ja schon in T^1 eine Reihe von Taufwassergebeten gebracht hatte. Sie hätte ihren Platz zwischen Nr. 31 und 32 finden müssen. Darauf, dafs hier eine Lücke sei, deutet im Text freilich nichts hin.

Über Nr. 39, eine Wiederholung von Nr. 14, ist noch ein kurzes Wort nötig. Nach der Überschrift ist es ein Gebet

1) Bei Trumpp fehlt dies Gebet oder richtiger: es ist zu einem Gebet für die zu Salbenden geworden, wie auch in der koptischen Taufliturgie (Denz. I, 209), wo sich durch die Formel: Sacerdos . . . orat super illud [sancti chrismatis vas] der ursprüngliche Charakter des Gebetes noch deutlich verrät (vgl. auch I, 220).

zur Ölsalbung. In Wahrheit aber ist es, wie wir schon oben S. 269 f. sahen, wo wir über Nr. 14 gehandelt haben, ein vom Patriarchen zu sprechendes Weihegebet über dem Katechumenenöl. Wie es an diese Stelle hier geraten ist, ist nicht zu sagen. Aber es steht, ebenso wie Nr. 20 in seinem Zusammenhang, als Fremdkörper inmitten seiner Umgebung. —

Schon dieser Überblick über den Gang der Taufhandlung gibt uns die Möglichkeit, das ungefähre Alter dieser ägyptischen Taufliturgie festzustellen.

Dafs sie ägyptisch, speziell alexandrinisch ist — um dies gleich noch zu bemerken —, daran ist schon deshalb nicht zu zweifeln, weil der „Oberpriester", der Patriarch, erwähnt wird als der das Chrisma weihende. Offenbar ist in Nr. 24 nicht daran gedacht, dafs er auch das Katechumenenöl weiht. Wir befinden uns also von dem späteren Brauche noch deutlich entfernt.

Überblicken wir sämtliche uns bekannte Taufrituale des ägyptischen Typus, so ist sofort klar, dafs unser Ritual von den jüngsten Ritualien, wie sie heute bei den Kopten und Äthiopen gebraucht werden, noch weit wegrückt. Es trägt noch verhältnismäfsig grofse Einfachheit. Auch ist neben der Kindertaufe noch die Erwachsenentaufe vorgesehen. Ferner findet die Chrismaweihe, wenn man das oben zu Nr. 34 Gesagte anerkennt, noch mitten in der Handlung statt.

Vergleicht man unsere Liturgie mit der Baumstarks, so ergibt sich als Verwandtschaftsmoment dies, dafs auch hier die Ölweihe (S. 35), die Wasserweihe (S. 39) und die Chrismaweihe (S. 43) — diese allerdings nur noch in verkümmerter Form, wie in den späteren Liturgien [1] (vgl. z. B. Denz. I, 230) — in der Taufhandlung selbst stehen. Besondere Unterschiede sind, dafs in T^2 die Salbung mit dem heiligen Öl zwischen Bekenntnis und Taufe steht, während sie bei Baumstark vor der Abrenuntiation vollzogen wird;

---

1) Dafs das Chrisma bereits geweiht ist, geht aus der Formel: „unguentum electum accipiat" hervor.

ferner hat dieser Ordo bereits ein Stillgebet des Priesters an der Piscina (S. 39)[1] und Interzessionsgebete (S. 39)[2], die T^2 fremd sind. Endlich hatte T^2, wie eben bemerkt, noch die wirkliche Chrismaweihe und die Handauflegung danach, die in der Baumstarkschen Liturgie von der Chrismasalbung schon verschlungen ist. Dieser Vergleich zeigt schon, dafs T^2 älter sein wird als die Baumstarksche Liturgie.

Was ergibt sich aber, wenn man T^2 mit den Taufritualen vergleicht, die sich in den Kirchenordnungen finden? Als Hauptunterschied ist hervorzuheben, dafs in allen Kirchenordnungen die Weihe des Wassers, des Öls und des Chrismas (und zwar die wirkliche Chrismaweihe) *vor* der Abrenuntiation stattfindet, während in T^2 das heilige Öl allein vor der Abrenuntiation geweiht wird und das Chrisma erst nach dem Taufakt selbst. Dafs die Wasserweihe fehlt, ist bereits erwähnt und zu erklären versucht. Ferner findet nach den Can. Hipp., den Can. des Basilius und der ägyptischen Kirchenordnung die Salbung mit dem heiligen Öl zwischen der Abrenuntiation und dem Bekenntnis statt, während in T^2 die Salbung erst *nach* dem Bekenntnis, und zwar auch nicht unmittelbar, sondern erst nach einem Handauflegungsgebet folgt.

Als Ergebnis dieser Vergleichungen wird man sagen können, dafs T^2 jünger ist als die Rituale in den Kirchenordnungen, aber älter als das Baumstarksche Ritual, dafs es also zwischen jenen und diesem steht.

Es empfiehlt sich, durch eine Nebeneinanderstellung der verschiedenen Rituale dies zu verdeutlichen. Ich wähle aus den Kirchenordnungen den Taufordo der Canones Hippolyti.

Canones Hippolyti.	T^2.	Baumstarks Tauflit.
1. Wasserweihe c. 112.		1. Gebet über den Katechum. S. 33.
2. Ölweihe c. 116.	1. Ölweihe Nr. 24.	2. Ölweihe S. 35.

---

1) So auch in der späteren koptischen Liturgie (*Denz.* I, 203) nach syrischem Vorbild (S. 271).

2) Vgl. *Denzinger* I, 203.

3. Chrismaweihe c. 117.		3. Ölsalbung und folgendes Gebet S. 35.
4. Abrenuntiation c. 119.	2. Abrenuntiation Nr. 24 u. 25.	4. Abrenuntiation S. 37.
5. Ölsalbung c. 120.		
6. Bekenntnis c. 122.	3. Bekenntnis Nr. 26 u. 27.	5. Bekenntnis S. 37.
	4. Gebet (Handauflegung und Anblasen) Nr. 29.	6. Stillgebet des Priesters an der Piscina S. 39.
	5. Ölsalbung und Gebet) Nr. 30 und 31.	7. Interzessionsgebete S. 39.
	6. [Wasserweihe] ..	8. Wasserweihe S. 39.
7. Taufe c. 123—133.	7. Taufe Nr. 32.	9. Taufe S. 41/43.
	8. Bekleidung mit dem Taufkleid Nr. 37.	10. Bekleidung mit dem Taufkleid S. 43.
		11. Gebet über den Getauften S. 43.
8. Chrismasalbung c. 134.	9. Chrismaweihe Nr. 34.	12. Gebet über dem Chrisma S. 43.
9. Gebet (Handauflegung) c. 136 bis 138.	10. Handauflegung (Gebet und Anblasen) Nr. 35.	
10. Kufs c. 139 und 140.	11. Chrismasalbung Nr. 36.	13. Chrismasalbung S. 43.
11. Gebet usw. c. 141.		14. Schlufsgebet S. 45.
12. Abendmahl (Milch u. Honig) c. 141.	12. Abendmahl (Milch u. Honig) Nr. 40ff.	15. Abendmahl S. 45.

Versuchen wir nunmehr eine chronologische Festlegung von T[2], so ergibt sich aus dem Bisherigen, dafs T[2] nicht über das vierte Jahrhundert, in das man gemeinhin die Kirchenordnungen, insbesondere die Canones Hippolyti zu setzen pflegt, hinaufgerückt werden kann. Das verbietet auch die starke Berücksichtigung der Kindertaufe neben der Erwachsenentaufe. Jünger als die Baumstarksche Liturgie, die Baumstark selbst, wie ich glaube mit Recht, dem 6. Jahr-

hundert zuweist, ist T [2] auch keinesfalls. Wir würden also etwa das 5. Jahrhundert als Zeit der Entstehung anzunehmen haben.

Es wird sich fragen, ob damit andere Momente in T [2] übereinstimmen, die aufser dem bisher Angeführten für eine Datierung in Betracht kommen. Es sind folgende: 1) Der Name Jordan für das Taufwasser. Wir sahen oben (S. 265), dafs dieser Ausdruck zum erstenmal in den responsa des Timotheus von Alexandrien, also im 4. Jahrhundert, vorkommt. Also wird T [2] auch nicht älter sein. 2) Der Patriarch wird als „Oberpriester“, d. i. als „ἀρχιερεύς“ oder „ἀρχιεπίσκοπος“ bezeichnet, nicht direkt als Patriarch. Wir wissen aber, dafs im 4. und 5. Jahrhundert der Patriarch diesen Titel führte [1]. 3) T [2] zeigt im Unterschied zur Baumstarkschen Liturgie noch keinerlei Verwandtschaft mit der syrisch-jakobitischen Taufliturgie. Auch dies weist uns etwa ins 5. Jahrhundert.

Zu dem gleichen Ergebnis führt auch die Untersuchung der Einzelrubriken von T [2], der wir uns jetzt zuwenden.

b) Untersuchung der einzelnen Rubriken von T [2].

1. Nr. 24 und 25: Die Ölweihe und die Abrenuntiation. Wer das Weihegebet über dem Öl spricht und wer der ist, dem die Kinder zur Abrenuntiation gebracht werden sollen, ob ein Bischof oder ein Presbyter oder gar der Oberpriester, das ist nicht gesagt; denn der Kopf der Handlung fehlt eben, wie oben schon bemerkt ist. Auch aus dem Folgenden ist kein sicherer Schlufs zu ziehen. Doch wird schwerlich an den Oberpriester gedacht sein. Denn kaum dürfte dieser die Abrenuntiation geleitet und die folgenden Gebete gesprochen haben. So hat also auch ein Bischof oder Presbyter das Öl geweiht: wir sind also von der späteren Sitte noch weit entfernt, nach der Öl- und Chrismaweihe vom Patriarchen in besonderer Handlung vollzogen wird. Bemerkens-

1) Vgl. Art. Patriarch in HRE [3], Bd. XIV, 764; Suicer, Thesaurus, s. v. ἀρχιεπίσκοπος; Sophocles, Greek Lexicon, s. v. ἀρχιεπίσκοπος und ἀρχιερεύς.

wert ist, dafs hier die Kindertaufe vorausgesetzt ist, während später wieder an die Erwachsenen gedacht ist. Hier schon bemerken wir, dafs unser Ritual aus Rubriken verschiedener Rituale zusammengesetzt ist. — Die Abrenuntiationsformel (Nr. 25) hat keine bekannte Parallele, die sich mit ihr völlig deckte. Am nächsten steht ihr die in der koptischen Liturgie nach Renaudot: „Abrenuntio tibi, Satan, et omnibus operibus tuis et angelis tuis malis omnibusque daemonibus tuis pessimis et omni virtuti tuae et sordido tuo famulatui et omnibus fraudibus tuis malignis et illecebris, honori et omni malitiae tuae et omni potestati tuae et reliquis omnibus impietatibus tuis" (Denz. I, 198) [1]. Die Einfachheit der Formel in T 2 spricht aber für ihr höheres Alter.

2. Nr. 26 und 27: Das Bekenntnis. — Nr. 26 nimmt offenbar als Täufling einen Erwachsenen an, während in Nr. 24 von Kindern die Rede war. In Nr. 26 kommt also eine andere Quelle zur Benutzung. Dafs sie nicht auf Hippolyt zurückgeht, wie von der Goltz will, davon haben wir uns oben überzeugt. von der Goltz erklärt Nr. 26 und 27 für Dubletten. Das sind sie gewifs. Auch das ist gewifs, dafs auch hier zwei verschiedene Quellen benutzt sind, eine ältere (Nr. 26) und eine jüngere (Nr. 27). Der Redaktor stellt eben zwei Formulare zur Verfügung. Die Formeln selbst sind miteinander nahe verwandt. von der Goltz hat die Verschiedenheiten gebucht (S. 39) [2]. Aufserdem macht

---

1) Auch die Formel in den Canones des Basilius (Riedel S. 281) kann man heranziehen. Sie lautet: „Ich verwerfe dich, Diabolus, verwerfe deine φανταοία, verwerfe alle deine Organe, verwerfe alle deine satanische Dienerschaft (πομπή), verwerfe alle deine Taten, verwerfe alle Zauberei, verwerfe alle deine satanische Kraft, welche im Irrtume besteht". Auch an syrische Formeln wird man erinnert (vgl. Denz. I, 283. 304. 321), sowie an die Formel bei Ambrosius, Hexaëmeron I, 4. 14.

2) Wenn von der Goltz nach der Schlufsbemerkung annimmt, dafs das Bekenntnis Nr. 27 wie in der ägyptischen Kirchenordnung erst vorgesprochen und dann in Form von drei Fragen wiederholt worden sei, so irrt er. Ein Blick in die koptische Liturgie bei Denzinger I, 198 genügt, um sich davon zu überzeugen, dafs das Bekenntnis nicht in drei Fragen zerlegt wurde, sondern dafs man nach der Rezitation dreimal fragte: Glaubst du?

er selbst auf die Verwandtschaft zwischen diesen Bekenntnissen und denen in der koptischen und äthiopischen Liturgie aufmerksam [1]. Sie stehen weit ab von den Symbolen in den Canones Hippolyti, in der ägyptischen Kirchenordnung [2] und in den Canones des Basilius [3]. Sehr bemerkenswert ist aber, dafs in T^2, in Nr. 26 wie in Nr. 27, die Zusage an Christus fehlt, die die koptischen und äthiopischen Liturgien vor dem trinitarischen Glaubensbekenntnis haben [4]. Und diese Zusage an Christus ist ohne Zweifel sehr alt. Sie findet sich auch in allen syrischen Taufliturgien, während sie allerdings im Westen fehlt [5]. Nun fehlt diese Formel in der Tat in den Canones Hippolyti und im Testam. dom. J. Christi; doch ist sie hier deutlich noch unter den an diesen Stellen gebotenen Formeln zu erkennen [6]. Ferner fehlt sie in der ägyptischen Kirchenordnung [7], in den Canones des Basilius [8] und in der Baumstarkschen Liturgie, wo aber auch eine Formel erscheint, die noch die alte Zusage an Christus erkennen läfst [9]. T^2 tritt also dieser Gruppe bei, in der übrigens sonst der Bekenntnisakt sehr verschieden ist. Es fragt sich nur, wie es zu erklären ist, dafs in diesen Ritualen die Zusage an Christus teils vollkommen verschwunden, teils wenigstens offenbar im Verschwinden, im Übergang zu dem trinitarischen Taufbekenntnis begriffen ist, während

---

1) Vgl. Denzinger I, 198. 223; Trumpp S. 175; Caspari, Quellen zur Geschichte des Taufsymbols I, 12.

2) Achelis S. 96; Riedel S. 212.

3) Riedel a. a. O. S. 281.

4) Denzinger I, 198. 216. 223; Trumpp S. 175.

5) Denzinger I, 273. 283. 304. 312. 321.

6) Für die Can. Hipp. vgl. Achelis a. a. O. S. 96: „Ego credo et me clino coram te et coram tota pompa tua, o pater et fili et spiritus sancte" (Riedel a. a. O. S. 211). Für das Test. vgl. Rahmani S. 129: „Submitto me tibi, pater, fili et spiritus sancte etc."

7) Achelis a. a. O. S. 96.

8) Riedel a. a. O. S. 281.

9) Oriens christ. I, 37: „Confiteor te, Deus, pater omnipoteus, et filium tuum unicum Jesum Christum et spiritum tuum sanctum. Amen. Amen. Amen."

die späteren Rituale die Zusage an Christus und das trinitarische Bekenntnis nebeneinander haben. Der Logik der Entwickelung würde es doch entsprechen, dafs gerade in diesen Ritualen die „Zusage“ fehlte, weil sie von der trinitarischen Glaubensformel verdrängt worden sei. Sollte ursprünglich Ägypten die „Zusage“ überhaupt nicht gehabt haben? Sollte ihr Erscheinen in den jüngeren Liturgien nur auf syrischen Einflufs zurückgehen? Oder war die „Zusage“ zwar ursprünglich auch in Ägypten bekannt, so dafs der alte Brauch in den jüngeren Liturgien fortlebt, aber eine Entwickelungslinie tilgte sie? Eine sichere Antwort ist unmöglich. Aber wahrscheinlicher ist mir die letztere Annahme. Ich glaube es auch wahrscheinlich machen zu können, dafs ursprünglich in T^2 auch noch die deutliche „Zusage“ gestanden hat. Davon wird unten zu Nr. 29 die Rede sein.

Wie dem auch sei, für uns ist es wichtig zu sehen, wie auch an diesem Punkte T^2 in die Nähe der Kirchenordnungen und der Baumstarkschen Liturgie rückt.

3. Die Rubrik Nr. 28 ist dieselbe wie Nr. 8, nur dafs hier die „Stummen“ und „Tauben“ hinzugefügt sind. Vgl. das oben S. 157f. zu Nr. 8 Gesagte.

4. Die Handauflegung unter Gebet und dreimaliges Anblasen Nr. 29. Das Gebet ist in der vorliegenden Fassung kaum ursprünglich. Schon von der Goltz hat (S. 41) auf die Verwandtschaft des ersten Teiles mit Nr. 20 und dem verwandten Gebet der ägyptischen Kirchenordnung aufmerksam gemacht. Auffallend bleibt die erneute Anrede an Gott. Wir besitzen nun dasselbe Gebet, und zwar ebenfalls als Gebet nach dem Glaubensbekenntnis, doch ohne Handauflegung und ohne folgendes Anblasen, in der alexandrinischen und in der äthiopischen Taufliturgie (Denz. I, 199 und 224). Ist es auch hier, namentlich gegen den Schlufs hin, erweitert worden [1], so hat es doch nicht den störenden

1) Eine Verkürzung des Gebetes, und zwar vorwiegend die zweite Hälfte bietet an dieser Stelle die Renaudotsche Taufliturgie (Denz. I, 216) und der koptische Text bei Ermoni V, 460. Dafs nicht umgekehrt aus diesem Gebet das Gebet bei Denz. I, 199 geworden ist,

ersten Teil. Ich stelle die Texte zur Vergleichung nebeneinander:

T², Nr. 29.

Gott, mein Herr, Allmächtiger, Vater unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, ... Herr Himmels und der Erde, der du durch deinen einzigen Sohn zu erkennen gegeben hast Kenntnis deiner selbst auf der Erde und hast sie vorbereitet für die Berufung in den Himmeln [Horner: and hast prepared for them with a heavenly calling [1]], bestärke ihre Anathemas [Horner: confirm these persons [2]] und lafs sie erhalten Kraft [3] [Horner: that they may obtain thy power [4]] und bekräftige ihren Glauben, dafs sie nichts mehr davon trennen möge, sondern lafs sie geeinigt werden durch dein einiges Wort [Horner: in thine only word [5]], durch welchen dir sei Herrlichkeit und Macht mit dem heiligen Geist jetzt usw.

Denz. I, 199. 224.

Dominator, Domine Deus omnipotens, pater Domini Dei et salvatoris nostri Jesu Christi, qui creasti omnia, Domine coeli et terrae, qui dedisti cognitionem tuam omnibus, qui in terra sunt, per unigenitum filium tuum Dominum nostrum Jesum Christum, qui coelum eis praeparavisti per vocationem istam, tua virtute illos confirma [6]: confirma oboedientiam huius famuli tui et praesta virtutem ei, ne redeat ad ea, quae dereliquit: confirma fidem eius, ut nihil ipsum separet a te: confirma illum super fundamentum apostolicae tuae fidei ..... reple eum virtute spiritus sancti tui, ut unum sit in unigenito filio tuo et non sit in posterum filius carnis, sed filius veritatis .... per Jesum Christum dominum nostrum, per quem etc.

---

wird dadurch bewiesen, dafs die Phrase: ut unum sit in unigenito filio tuo (p. 199) oder in unitate . . . filii tui unig. (p. 216) beiden Gebeten mit dem Gebete T² Nr. 29 gemeinsam ist.

1) Nach Cod. a. c. d. v.

2) Nach Cod. a. c. d. e. v. — b: their anathemas.

3) Nach b.

4) Nach a. c. d. e. v.

5) Nach a. d: in; b. c. e. v: to.

6) Nach A.

Durch die Vergleichung beider Texte wird klar, dafs T 2 den älteren Text bietet. Dafs ich recht habe, wenn ich bei dem Denzingerschen Text von den Worten an: „confirma illum super fundamentum“ usw. einen Einschub annehme, wird vor allem dadurch erwiesen, dafs der Satz, der von dem Einssein des Getauften mit dem Worte — wie immer der äufsere Sinn dieser undeutlichen Phrase sein mag — sich vortrefflich an den vorhergehenden Satz in T 2, der vom Getrenntsein spricht, anschliefst, während er im anderen Text diesen festen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden verloren hat. Dennoch hat in einzelnen Stücken der spätere Text das Ursprünglichere. So mufs in dem alten Text statt der Wendung: „auf der Erde“ gestanden haben: „alle, die auf Erden sind“, denn erst so wird das „sie“ des folgenden Satzes in T 2, ja dieser Satz selbst verständlich. Dieser Satz selbst ist in der Form, wie er in b überliefert ist, klar und deutlich, während die anderen Lesarten sicher verderbt sind. Sicher hat ferner im ursprünglichen Text, den wieder b bietet, gestanden: „bestärke ihre Anathemas“, denn die Formel: „bestärke diese Personen“ (woraus beim späteren Alexandriner das „illos“ geworden ist) ist ganz matt und farblos und ganz ungewöhnlich. Aufserdem entspricht den „Anathemas“ das folgende „Glaube“. Dunkel ist der Satz: „sondern lafs sie geeinigt werden durch dein einiges Wort“; a und d lesen statt durch: in; b. c. e. v: to [1]. Denzingers Text hat in; der Text bei Ermoni (V, 460) liest: „dans l'union et la confiance de ton fils unique“; Denz. I, 216 ebenso: „in unitate et beneplacito filii tui unigeniti“. Dafs die Übersetzung „durch“ nicht richtig sein kann, ergibt sich aus den Parallelen. Der Sinn des Satzes kann nicht sein, dafs die Gläubigen unter sich geeinigt werden. Der Sinn ist vielmehr der, dafs der, der seinen Glauben abgelegt hat, in engster Verbindung mit Christus bleiben möge. Der richtige Text wird daher lauten: „vereinigt in“ [2]. Ist dies aber richtig, so folgt daraus, dafs

1) Nach Horner S. 392.

2) Altertümlich ist in T 2 der Ausdruck „Wort“, wofür später „Sohn“ eingetreten ist.

bei dem Glaubensbekenntnis noch eine andere Formel als die in Nr. 26 (bzw. 27) gebotene vorausgesetzt ist. Es mufs in ihr von Christus die Rede gewesen sein, und zwar in erster Linie. Wenn wir nun die in der Renaudotschen Taufliturgie überlieferte Formel hören: „Adhaereo tibi, Christe Deus noster et omnibus legibus tuis salutaribus etc." (Denz. I, 216; vgl. 198) oder gar die Formel bei Ermoni V, 459: „[Je] embrasse le Christ" [1], so wird man gestehen müssen, dafs durch solche Formeln jene Wendung des Gebetes erst recht verständlich und deutlich wird. Ich wage also von hier aus die Vermutung, dafs in Nr. 26 und Nr. 27 eine ältere Formel, die sich in den angeführten Taufliturgien erhalten hat, gestanden haben mufs.

Man könnte nun weiter aus dem Wort „Anathemas" versucht sein, den Schlufs zu ziehen, dafs in der Abrenuntiationsformel das Verbum ἀναθεματίζειν gestanden haben müsse. Dafs es im Abschwörungsritual für Juden, Ketzer usw. gebraucht worden ist, ist sicher zu belegen [2]. Aber ob es auch in der Tauf-Abrenuntiation gebraucht worden ist? Ich weifs kein Beispiel davon. Aber möglicherweise liegt dies Verbum hinter der immer wiederholten Formel „ich verwerfe", die an dieser Stelle die Canones des Basilius (Riedel S. 281) bieten.

5. Die Salbung. In Nr. 30 stofsen wir auf dieselbe Formel, der wir schon in Nr. 18 begegnet sind. Ich verweise auf das dazu Bemerkte (oben S. 273). Entsprechend den späteren Liturgien (Denz. I, 199f. 216. 224) folgt auf das Gebet — in den Liturgien sind noch einige andere hinzugekommen — und die Anblasung, von der, wie schon bemerkt, die Liturgien an dieser Stelle nichts wissen, die Salbung.

6. Darauf folgt in Nr. 31 das „Gebet nach der Salbung". Ich bin ebensowenig wie von der Goltz imstande, eine Wort-

---

1) Vgl. auch Denz. I, 198: „Confiteor tibi, Christe"; p. 223: „Credo in te, Christe" — offenbar schon abgeschwächte Formeln.

2) Vgl. z. B. Goar, Euchologion² (1730), S. 696; Wiener Studien XXIV (1902), S. 466ff.; Revue de l'histoire des Religions XXVII (1906), p. 148ff.

parallele zu diesem Gebet beizubringen. Gedanklich steht ihm das Gebet bei Denz. I, 201. 217. 225: Voca dominator domine etc. am nächsten. Es will mir nicht unmöglich erscheinen, dafs wir in diesem Gebet eine bisher vergeblich gesuchte Parallele zu Gebet 10 in der Sammlung Serapions haben, das die Überschrift trägt: *Μετὰ τὴν ἀνάληψιν εὐχή.* Nicht allein ist der Inhalt im allgemeinen der gleiche, es ist auch hier wie dort die Rede von denen, die sich „Gott zugewendet haben" (Serapion: *σωτὴρ πάντων τὴν ἐπιστροφὴν πρὸς σὲ πεποιημένων*). Sollte das auf ein und dieselbe Überlieferung an dieser Stelle zurückgehen? Wenn ich damit recht hätte und wenn auch die Verwandtschaft von Nr. 31 mit dem Gebet bei Denz. I, 201. 217. 225, das der Priester hier still spricht, zu Recht bestände, so würde daraus weiter folgen, dafs in diesem Gebete jenes Gebet 10 bei Serapion weiterlebte. Die Wendung: „Die Wurzel, die nicht abgeschnitten wird", ist offenbar eine Weiterführung des Bildes, das in der Salbungsformel sich findet, in dem Text T [2], Nr. 30 aber nicht scharf heraustritt; besser ist's in Nr. 18; die Formel lautet: „ut inseraris in radice olivae pinguis".

7. Der Taufakt Nr. 32. Wir haben es hier mit einer Parallele zu Nr. 12 zu tun: wie dort wird auch hier das Taufwasser als Jordan bezeichnet; nur werden in Nr. 32 auch die Kinder als Täuflinge erwähnt und in der Taufformel wird der Name des Täuflings genannt. Wir haben also eine Weiterbildung von Nr. 12 vor uns. Darauf weist auch die Ermahnung der „gebührenden Gewandung" und die Aufstellung des Klerus nach „Rangstufen" hin. Bemerkenswert ist, dafs hier als Täufling der Kinder der Presbyter, als Täufling der Erwachsenen aber der „Oberpriester" gedacht ist, während in der folgenden Nr. 35, aber ebenso in Nr. 45 der Bischof oder der Presbyter oder sonst ein Kleriker (vgl. auch Nr. 27) als Täufer gedacht ist.

8. Die Weihe des Chrisma Nr. 33 und 34. Über Nr. 34 habe ich schon oben S. 279 gesprochen. Zu Nr. 33 verweise ich auf die Worte bei Denz. I, 209: „Sacerdos tenet sancti Chrismatis vas et coram altari orat super illud". Hier

wird also die Chrismaweihe, soweit von einer solchen noch die Rede sein kann (vgl. oben S. 280), vor dem Altar der Kirche vollzogen. (Vgl. auch Can. Hipp. Achelis S. 98; Riedel S. 212; Ägyptische Kirchenordnung Achelis S. 98.)

9. Handauflegung und Gebet Nr. 35. Dasselbe Gebet steht mit einigen Änderungen, aber nach der Chrismasalbung und nach der Bekleidung mit den weifsen Taufgewändern, auch Denz. I, 209/10. 221; Erm. IV, 533f., während in der äthiopischen Liturgie bei Denz. I, 230 dasselbe Gebet wie hier in T² vor der Salbung als Handauflegungsgebet steht.

Die Texte lauten:

T², Nr. 35.

Ewiger Gott, Allmächtiger, Vater des Herrn und Heilandes Jesu Christi, der du uns, deine Knechte und Mägde, wiedergeboren hast durch Wasser und den heiligen Geist in dem Bade der Wiedergeburt, welches du ihnen schenktest zur Vergebung der Sünden, sende jetzt auf sie den heiligen Geist, den Tröster, damit er ihnen teilgebe an dem Eintritt in dein himmlisches Königreich, gemäfs deinem heiligen, untrüglichen Versprechen durch unsern Herrn und Heiland Jesus Christus, durch welchen dir mit ihm und dem heiligen Geist sei Herrlichkeit und Ehre und Macht usw.

Denz. I, 209.

Dominator, domine, deus omnipotens [1], pater domini, dei et salvatoris nostri Jesu Christi [2], qui famulo tuo [3] per regenerationis lavacrum renasci largitus es, eique peccatorum suorum expiationem ac incorruptibile indumentum et filiationis gratiam donasti, tu quoque, dominator noster, super ipsum spiritum sanctum tuum [4] nunc emitte. Fac eum aeternae vitae et immortalitatis participem, ut, quemadmodum filius tuus unigenitus, dominus, deus et salvator noster Jesus Christus promisit ei, qui renatus est ex aqua et spiritu sancto, in regnum coelorum introire valeat per nomen, virtutem et gratiam eiusdem filii tui unigeniti Jesu Christi, domini nostri, per quem etc.

---

1) Ermonis Text fügt hinzu: seul éternel.
2) A und R fügen hinzu: solus aeternus.
3) A: hos famulos tuos et famulas tuas.
4) A, R und Ermoni fügen hinzu: paraclitum.

Die Verwandtschaft beider Gebete liegt auf der Hand. Auch das scheint mir unverkennbar, dafs Nr. 35 den älteren Text darstellt. Allein offenbar hat dieser Text eine Kürzung erfahren. Ich schliefse das aus Folgendem: Schon von der Goltz hat richtig bemerkt (S. 44), dafs dieses Gebet merkwürdige Anklänge an Nr. 11 zeige. Diese Anklänge vermehren sich aber, wenn wir die Texte der späteren Liturgien mit in Betracht ziehen. In Nr. 11 lesen wir die Worte: „Er aber, (Christus) ... verwandelte unsere Geburt in eine neue Geburt, welches geschieht durch dieses Wasser und den Geist der Wiedergeburt". Im Texte Renaudots lautet es aber: „Christi, qui praecepit nativitatem servorum suorum per lavacrum regenerationis", und Ermonis Text liest an derselben Stelle: „qui a ordonné à tes serviteurs de renaître dans le bain de la regénération". Die Verwandtschaft dieser Stellen, die jedenfalls keine geläufigen Phrasen wiedergeben, liegt auf der Hand. Vielleicht ist auch statt praecepit irgendein anderes Verbum zu lesen, das dem Text in Nr. 11 noch näher stand; denn der Gedanke, dafs Christus die Geburt seiner Knechte durch das Bad der Wiedergeburt angeordnet habe, ist steif und gesucht. Aber dem sei, wie ihm wolle: jedenfalls sind beide Sätze miteinander auffallend verwandt. Sodann kehrt der Ausdruck: incorruptibile indumentum in Nr. 11 wieder: „unvergängliches Kleid". Fafst man diese Verwandtschaften ins Auge, so folgt, dafs hinter den Texten bei Denzinger ein Text dieses Gebetes steht, der T^1 Nr. 11 noch verwandter war, als es schon T^2 Nr. 35 ist. Höchstwahrscheinlich liegt also in Nr. 35 ein verkürzter Text vor, der ursprünglich noch reicher war an Beziehungen zu T^1 Nr. 11. Freilich ist die Möglichkeit offen, dafs Nr. 11 aus Nr. 35 geschöpft hat. Dann bleibt aber dennoch meine Behauptung zu Recht bestehen, dafs Nr. 35 einmal reicher gewesen sein mufs. Vielleicht hat aber sogar dieselbe Hand, die Nr. 11 schuf, auch Nr. 35 geschaffen. Jedenfalls ist es sehr wahrscheinlich, dafs auch Nr. 35 der jüngsten Schicht zugehört, wie von der Goltz annimmt.

10. Die Bekleidung mit dem Taufkleid und die Chrisma-

salbung Nr. 36 und 37. Wir haben es hier mit Dubletten von Nr. 22 und 23 zu tun, worüber oben S. 275f. gehandelt worden ist [1].

Nr. 39, ein Weihegebet über dem Katechumenenöl, eine fast wörtliche Wiederholung von Nr. 14, ist ein eingesprengtes Stück, durch die Unachtsamkeit irgendeines Abschreibers an diesen ganz unpassenden Platz geraten (vgl. S. 269f. und 280f.). Jedenfalls ist es als Anhang gemeint, denn mit Nr. 40, bzw. 41 beginnt, wie wir gleich sehen werden, wahrscheinlich eine neue Quelle.

11. Die Eucharistiefeier Nr. 38 und 40—50.

Wie verläuft diese eucharistische Feier? Nach Nr. 38 folgt sofort auf die Chrismasalbung die „Prosphora“, d. i. der Akt der Darbringung, nicht etwa ist mit diesem Ausdruck die ganze eucharistische Feier gemeint. Nach Nr. 40 aber soll vor der Prosphora zunächst noch die Entlassung der Katechumenen und Gemeindegebet stattfinden. Schon diese Verschiedenheit deutet darauf hin, daſs wir mit Nr. 40 auf eine andere Quelle stoſsen. Zudem ist der Charakter dieser und der folgenden Rubriken (sicher bis Nr. 45 einschl.) ein ganz anderer als der der vorhergehenden. Schon daſs der Text so entstellt ist, ist ein Anzeichen dafür, daſs eine andere Quelle zu Worte kommt. Auch erscheint hier der Subdiakon und der Archidiakon. Und während in Nr. 32 bis 34 der „Oberpriester“, d. i. der Patriarch, als gegenwärtig gedacht ist, ist das hier offenbar nicht der Fall, denn der Bischof (oder ein anderer, der geweiht ist) erscheint als Täufer (Nr. 45). Also alles spricht dafür, daſs eine ganz neue Quelle hier ausgeschöpft ist.

Der erste Akt der eucharistischen Feier ist ohne Zweifel das Gemeindegebet. So entspricht es dem Gang der Liturgie.

Was das dreigliederige Gebet in Nr. 40 selbst betrifft: für den Frieden, für die Gemeinde, für den Patriarchen (Papas), so kehren diese Überschriften fast genau so in der alexandrinischen, koptischen und griechischen Basiliusliturgie

1) Sehr verwandt der Formel in Nr. 36 ist die konstantinopolitanische: Σφραγὶς δωρεᾶς πνεύματος ἁγίου (Canones des Konzils von Konstantinopel 381, c. 7).

wieder: Oratio pro pace = εὐχὴ περὶ τῆς εἰρήνης; pro patriarcha et episcopis = εὐχὴ περὶ τοῦ Πάπα; pro congregatione = εὐχὴ περὶ τῆς ἐπισυναγωγῆς (Renaudot I, 9f. 58ff.)[1]. Offenbar will die Vorschrift in Nr. 40 nicht, daſs noch weitere Gebete dieser Art, wie sie in alexandrinischen Liturgien vorliegen, gebetet werden. Sie dringt also auf Kürze. Ehe wir aber über den weiteren Verlauf der Eucharistiefeier ein klares Bild aus Nr. 41—45 gewinnen können, müssen wir an Stelle des von Horner und von von der Goltz gebotenen Textes uns nach einem besseren, bzw. nach dem relativ besten Text in den Handschriften umsehen. Den besten Text scheint mir b zu bieten. Er lautet hier so (Nr. 41): „Und dann soll der Diakon sagen mit lauter Stimme: Keiner der Katechumenen soll hier drinnen stehen. (Nr. 42) Und dann soll der Subdiakon die Türen schlieſsen. Die Diakonen sollen nähertreten lassen, und er soll sagen: Die, welche nicht zugelassen sind zur Kommunion, gehen fort. (Nr. 43) Und weiter soll der Diakon sagen zu dem Volk: Küsset einander. (Nr. 44) Und ehe sie empfangen, soll der Archidiakon sagen: Schlieſset die Türen, ihr Subdiakonen (Nr. 45). Das ist in der Tat das Hochzeitsfest. Und wenn der Bischof die Taufe verwaltet oder einer, der geweiht ist, soll er nicht sagen: Hier ist kein Katechumen, der nicht zur Gemeinde gehört, der nicht opfert.“

Dieser Text gibt einen guten Sinn und einen klaren, festen Gang der Handlung.

Zunächst ist klar, daſs von einer eigentlichen Entlassung der Katechumenen hier nicht die Rede ist. Wie sollten auch ex officio die Katechumenen an diesem ganzen Gottesdienst haben teilnehmen dürfen? Der Ruf: „Keiner der Katechumenen“ oder ähnlich findet sich in der Gläubigenmesse nach dem Gemeindegebet noch in vielen Liturgien[2]. Uns interessiert hier besonders der Ruf in der Markusliturgie: *Βλέπετε μή τις τῶν κατηχουμένων* (Br. I, 122, 16). Die

1) Vgl. auch Br. I, 160, 4ff., 25ff.; 161, 11ff. — Vgl. auch Denz. I, 218 und Trumpp S. 177.

2) Vgl. z. B. die clem. Lit. in den Apost. Konst. Br. I, 9, 25; 13, 26ff. Jakobus-Lit. Br. I, 41, 5ff.

eigentliche Entlassung hat in der Messe bereits stattgefunden. Aber zur Vorsicht erklingt noch einmal dieser Ruf. Es könnte sich unrechtmäfsigerweise ein Katechumen eingeschlichen haben. Darauf werden die Türen geschlossen (vgl. Jakob.-Lit. Br. I, 41, 7), und die Diakonen fordern die Gemeindeglieder auf, näher an den Altar heranzutreten (der terminus technicus dafür ist *προσέρχεσθαι*). Dagegen sollen die, die nicht kommunizieren dürfen, wie die Büfser, sich entfernen. Sind diese gegangen, so werden die Türen wieder geschlossen. Und nun folgt der Friedenskufs mit der Formel: *Ἀσπάσασθε ἀλλήλους* (Mark.-Lit. Br. I, 123, 15). Den Satz: „Das ist in der Tat das Hochzeitsfest" vermag ich nicht zu erklären. Wahrscheinlich ist der Text verderbt. Der letzte Satz aber, der verbietet, die Formel zu brauchen: Hier ist kein Katechumen usw. erklärt sich jedenfalls daraus, dafs man sie für deplaciert und gegenstandslos hielt. — Wir haben in diesem kleinen Stück aus der Abendmahlsliturgie — nebenbei bemerkt — einen Rest alter Sitte, wie wir ihn sonst für Ägypten nicht besitzen.

Nun folgt die Prosphora, der Darbringungsakt der Gemeinde (Nr. 40; vgl. die Wendung: „Der nicht opfert" in Nr. 45; Nr. 46). Dargebracht werden Brot, Wein, Milch und Honig [1]. Über sie spricht dann der Bischof ein Dankgebet, worin er die dargebrachten Gaben der Gemeinde Gott darbringt. Das Dankgebet über Milch und Honig bringt Nr. 47. (Vgl. die Worte: „. . . so bringen wir dir . . . diese Milch und Honig dar".) Ganz so wie hier der Verlauf gedacht ist, ist er auch in der ägyptischen Kirchenordnung (Achelis S. 99 f.) beschrieben: „Die Diakonen mögen das

1) Der Satz: er soll nach der Prosphora die Milch und den Honig mit dem Brot und Wein darbringen, ist so zu verstehen, dafs der Akt der Prosphora der Akt der Darbringung seitens der Gemeinde durch die Diakonen ist, während der Bischof seinerseits diese dargebrachten Gaben Gott im Gebet darbringt (vgl. das „dann" in Nr. 47 und dies Gebet selbst). So ist es ja auch in den Eucharistiefeiern in älterer Zeit gewesen: der Akt der Prosphora ist immer der Akt der Darbringung von seiten der Gemeinde; davon ist aber das Darbringungsgebet des Geistlichen durchaus verschieden.

Opfer (προσφορά) dem Bischof bringen [das ist der Darbringungsakt der Gemeinde], und er dankt über dem Brot ... und dem Becher mit Wein und über Milch und Honig" [das ist der Darbringungsakt des Bischofs].

Wenn es weiter in Nr. 46 heifst: „und man soll sie zusammen segnen" (nämlich das Brot, Wein usw.), so ist damit die Konsekration gemeint. Wie über Brot und Wein, so soll auch über Milch und Honig die Epiklese — denn an sie wird wohl gedacht sein — gesprochen werden [1].

Nr. 48 und 49 bringen die Spendeformeln für Brot und Wein.

Endlich der letzte Akt ist ein Handauflegungsgebet des Bischofs (Nr. 50), das sich in geringer Textänderung auch in der alexandrinischen und der äthiopischen Taufliturgie findet (Denz. I, 211. 221. 232). —

Auch die Einzeluntersuchung von T^2 hat also bestätigt nicht allein, dafs wir es hier tatsächlich mit einer geschlossenen Taufliturgie, deren Kopf allerdings fehlt, zu tun haben, sondern auch, dafs die Datierung, die wir vorgeschlagen haben, zu Recht bestehen dürfte. —

Überblicken wir aber dieses gesamte Taufbuch, das sich im äthiopischen Text Horners findet, so wird unsere Darlegung auch die Richtigkeit der von mir behaupteten Disposition des Ganzen erwiesen haben. Nimmt man diese meine Teilung an, so wird es verständlich, wie sich im zweiten Teile (T^2) so zahlreiche Dubletten aus dem ersten (T^1) finden können (Nr. 28 = Nr. 8; Nr. 29 = Nr. 20; Nr. 30 = Nr. 18; Nr. 32 = Nr. 12; Nr. 36 = Nr. 22; Nr. 37 = Nr. 23): T^2 ist eben T^1 gegenüber selbständig. Ferner erklären sich bei meiner Disposition von T^1, wonach darin drei selbständige Gruppen vereinigt sind, völlig die

---

1) Über die Sitte, Milch und Honig bei dieser Gelegenheit an die Neophyten auszuteilen, vgl. von der Goltz S. 48 und besonders Usener, Milch und Honig. im Rheinischen Museum für Philologie, N. F. Bd. 57 (1902), S. 177 ff.; vgl. auch Rietschel, Liturgik II, 55; nur ist hier irrig die Darreichung von Milch und Honig von der Abendmahlsfeier getrennt und als selbständiger ihr vorhergehender Akt behandelt.

sachlichen Dubletten oder Parallelgebete: sie entsprechen völlig dem Zwecke des Sammlers. —

Der Wert des ganzen Taufbuchs besteht darin, dafs wir für die Entwicklung des Taufrituals in Ägypten wertvolles neues Material erhalten haben. von der Goltz, dessen Auffassung ich allerdings zu meinem Bedauern nicht habe beipflichten können, verdient unsern aufrichtigen Dank, dafs er uns auf dieses wichtige Material aufmerksam gemacht und selbst manches Wertvolle zu dessen Verständnis beigebracht hat.

Die Papstwahlen und das Kaisertum (1046—1328).

(Fortsetzung [1].)

Von

Julius v. Pflugk-Harttung.

Ob der deutsche Hof das Dekret anerkannt hat, ist leider nicht überliefert. Gültigkeit konnte es nur beanspruchen, wenn der stark beteiligte König offiziell seine Zustimmung gab. Dies wird nicht geschehen sein, denn Petrus Damiani, der die Angelegenheit doch so eingehend behandelt, spricht nie von einer solchen. Tatsächlich ist das Dekret auch nicht zur Anwendung gekommen, möglicherweise gerade wegen seiner Nichtanerkennung. Den Eifrigen war es wohl von vornherein zu konservativ; da sie die Macht erlangten, hätten sie ihm entsprechend wählen können, wenn sie wollten oder es ihnen vorteilhaft erschien. Anders die Krone. Als sich die Dinge immer ungünstiger für sie gestalteten, scheinen die königlich gesonnenen Versammlungen von Brixen und Rom (1118) auf sie hingewiesen zu haben.

Nach alledem darf angenommen werden, dafs der Hof Heinrichs IV. das Dekret geschehen liefs, ohne sich bindend zu äufsern. Er widersprach nicht, sondern wartete ab. Dadurch gewann er eine günstige Stellung, denn er vermochte sowohl auf die Bestimmungen des Dekretes zu fufsen, als auch es nachträglich zu verwerfen, wenn Ereignisse eintraten, die ihm die frühere Ordnung genehmer machten. Unzufrieden aber ist der Hof anfangs augenscheinlich nicht gewesen, weil die guten Beziehungen zur Kurie fortdauerten. Erst

1) Vgl. Bd. XXVII, S. 276—295; Bd. XXVIII, S. 14—36. 159—187.

später änderte sich das. Was hierfür die Veranlassung gewesen, ist nicht überliefert. Gewifs wirkte mancherlei zusammen, was sich gipfelte in der raschen Steigerung der Reformpartei mit ihren übergreifenden Ansprüchen, ihrer zunehmenden Entfremdung von der Reichsgewalt und dem immer deutlicherem Bestreben nach Eigenherrlichkeit. Dies alles wurde befördert durch die Schwäche der Reichsregierung. Es erhielt seinen Ausdruck in der Schwenkung Hildebrands, der sich von der gemäfsigten Richtung den Strengkirchlichen zuwandte. Dies ist von weltgeschichtlicher Wichtigkeit geworden. Die Eiferer besafsen jetzt einen Führer, an dem es bisher gemangelt hatte, der ihre Demokratie zur Monarchie umwandelte. Und Hildebrand konnte seine gewaltigen Eigenschaften ausweiten, was er als Mittelsperson zwischen Krone und Krummstab nicht vermocht hatte. Erst in der Bekämpfung der Krone erlangte er wahre Bedeutung, wurde er der Vertreter eines Zeitalters, das nach ihm als das Zeitalter Gregors VII. benannt worden ist.

Da er selber keine Mufse zu eingehenden Studien fand, suchte er Petrus Damiani zu bewegen, ein Werk über die Rechte des apostolischen Stuhles zusammenzustellen [1]. Zwar kam es nicht zustande, beweist aber, wie man gewillt war, systematisch vorzugehen, wie man neben dem laufenden Synodalwesen eine gelehrte Tätigkeit setzen, es durch solche gleichsam beglaubigen wollte. Weit wichtiger wurden bald die politischen Vorgänge.

Die grofse Schwäche der Reformpartei bestand darin, dafs sie nur eine kirchliche, eine geistlich-moralische Macht war, ihr aber der Untergrund weltlicher Gewalt fehlte. Zwar hatte Gottfried von Tuscien diese bis zu gewissem Grade gewährt, doch eigentlich nur von oben herab, als gnädiger Beschützer, wenn es ihm zusagte, wenn es seinen Interessen entsprach. Er war und blieb im besten Falle ein unsicherer Verbündeter, der in seiner Stellung als Reichsfürst doppelt bedenklich erscheinen konnte. Die Reformpartei gebrauchte festeren Halt, und den suchte und fand

1) Petrus Dam. V, praef. p. 89.

sie in den Normannen und der demokratisch-kirchlichen Partei der Pataria Norditaliens. Die Normannen waren ursprünglich Lehnsleute des Reiches, aber durch ihre räumliche Entfernung und wilde Tapferkeit, die sich in einer reifsenden Eroberungspolitik äufserte, tatsächlich dem Reichsverbande entglitten. Diesen Umstand benutzte die Reformpartei, sie für die römische Kirche und den Papst in Pflicht zu nehmen. Unter dem Drucke der Reformer, an deren Spitze immer deutlicher der gewaltige Hildebrand trat, machte Nikolaus den Normannen grofse Gebietszugeständnisse, freilich durchweg über Länder, die ihm gar nicht gehörten, wofür sie ihrerseits ihm den Lehnseid leisteten. Sie schwuren, der römischen Kirche überall und gegen jedermann Beistand zu leisten, die Regalien des hl. Petrus erlangen oder schützen zu helfen, und im Falle der Papst stürbe, nach der Mahnung der Kardinäle, des Klerus und der Laien Beistand zur Wahl eines würdigen Papstes zu gewähren. Diese Eidesformel betraf also das Wohlergehen, die Macht- und Besitzstellung des hl. Petrus in weitestem Sinne, d. h. sie enthielt zugleich die Parteinahme gegen alle, die dem apostolischen Stuhl etwas streitig machten, und da stand von alters her das Reich und der römische Adel im Vordergrunde, womit freilich andere Feinde keineswegs ausgeschlossen wurden. Man hat gesagt, der Eid sei der Kommentar zum Papstwahldekrete Nikolaus' II. gewesen [1]. Das mag richtig sein, jedoch darf man nichts in die Worte hineintragen, was nicht darin liegt: sie besagen blofs, dafs ein Papst gewählt und eingesetzt werden solle zu Ehren des hl. Petrus, es handelt sich mithin nur um eine kanonische Wahl; für eine solche sollen sie als Lehnsleute auf Mahnung der zunächst Wahlberechtigten behilflich sein. Worin die kanonische Wahl besteht, ist nicht gesagt, ein Ausschlufs der kaiserlichen Teilnahme bei der Wahl wurde also nicht festgesetzt. Wie sich die Dinge in Wirklichkeit gestalten konnten oder würden, blieb dahingestellt. Die Normannen waren rauhe Kriegsmänner, denen nichts ferner lag, als Feinheiten der Prüfung viel-

1) So Hauck III, 691.

umstrittener Rechtsfragen. Sie lösten solche einfach mit dem Schwerte. Wenn also der Ruf der Kardinäle, des Klerus und der Laien Roms an sie erging, so mufsten sie auf dem Platze erscheinen. Ob es sich dabei um alle Kardinäle, den ganzen Klerus und das ganze Volk handelte, war nicht ihre Sache zu entscheiden. In Wirklichkeit fühlten sie sich als Anhänger der herrschenden Reformpartei; diese gewährte ihnen, diese machte sie unabhängig vom Reiche, dieser folgten sie, wenn sie rief. Demnach mufs der weitgehende Unterschied beachtet werden, was die Normannen dem Wortlaute nach beschworen, und was sich daraus in Wirklichkeit herleiten liefs.

Bildeten die Normannen eine Schutzwehr des apostolischen Stuhles an Ort und Stelle, so konnte die lombardische Pataria zu einer Abdämmung des kaiserlichen Einflusses im Norden werden, und ist es tatsächlich nach mancherlei Wandlungen auch geworden. Sie bildete dem Kaiser gegenüber gleichsam das erste Treffen der päpstlichen Streitmacht. Wir können nicht näher auf diese Dinge eingehen, bemerken nur, dafs Hildebrand und Anselm von Lucca im Jahre 1057 als päpstliche Legaten eine enge Verbindung zwischen der radikalen kirchlich-politischen Reformbewegung in Mailand und der Kurie herstellten. Die widerstrebende Weltgeistlichkeit wurde vollständig gebrochen. Der Führer derselben, Erzbischof Wido, leistete dem Papste Nikolaus das Versprechen des Gehorsams, und dieser reichte ihm dafür von neuem den bischöflichen Ring. Hildebrand und die Seinigen hatten die Schwäche der Reichsregierung gründlich ausgebeutet; diese verstand in keiner Weise, ihren weitverzweigten Anhang zu schützen und zu benutzen.

In Rom müssen sich die Verhältnisse stark verschoben haben: zwei bisher feindliche Parteien, die des Adels und die kaiserliche, schlossen sich zusammen mit Hinneigung zur Krone. Nur mit Mühe scheint Nikolaus sich behauptet zu haben; der Adel beherrschte, namentlich nach Gottfrieds Abzug, völlig die Umgebung der Stadt und hielt seinen Papst Benedikt X. nach wie vor aufrecht. Mit Hilfe der Normannen, von denen Graf Richard 300 Ritter entsandte, und

durch kirchliche Strafen suchte die Kurie ihre Gegner niederzuschlagen, doch gelang es nur unvollkommen. Im März 1059 hat Benedikt sich unterworfen, schwerlich allein, weil er seine Sache verloren gab, sondern auch weil kein kirchlicher Gegensatz zwischen ihm und Nikolaus bestand, weil beide der mittleren Reformrichtung angehörten und Nikolaus als Erwählter der Kardinäle und des Kaisers augenscheinlich als der legitimere Nachfolger des hl. Petrus erschien. Mitwirkend wird das Verhalten von Nikolaus gewesen sein. Er erwies sich in seiner Geschäftspraxis so nachsichtig, dafs Petrus Damiani ihm in dieser Hinsicht die schlimmsten Dinge zutraute [1]. Der Papst handelte augenscheinlich den Umständen entsprechend und bewies auch hier die mildere Richtung, der er seine Erhebung verdankte; dies wird den Rücktritt Benedikts wesentlich erleichtert haben.

Immerhin wurde Nikolaus durch die steigende, jetzt zusammengefafste Macht der Reformpartei und deren Erfolge weiter nach links und damit in einen Gegensatz zur Krone gedrängt. Auf Hildebrands Antrag hat die römische Ostersynode die Aachener Satzung von 817 verworfen und den Grundsatz verkündet, dafs kein Laie, auch nicht der Kaiser, kirchliche Verfügungen treffen dürfe. Mit bewufster Deutlichkeit zeigte sich die Kurie hervorragenden Mitgliedern des deutschen Episkopats abgeneigt, so den Erzbischöfen von Mainz und Köln und dem Bischofe von Halberstadt, wogegen das der römischen Jurisdiktion unterstehende Kloster Hersfeld begünstigt wurde. Dennoch scheint man keineswegs einen Bruch mit der Krone beabsichtigt zu haben, im Gegenteil, man blieb mit ihr durch Legaten in Beziehung.

Aber das mehr als zweideutige Verhalten der Kurie hatte Folgen. Als Anselm von Lucca, Ende Dezember 1059, in Legateneigenschaft am deutschen Hofe erschien, vermochte er nicht viel auszurichten, und als im Frühjahr 1060 der Kardinal Stephan kam, wurde er überhaupt nicht angenommen, sondern mufste völlig unverrichteter Dinge heimkehren [2]. Wohl zu Anfang des Jahres 1061 tagte eine Ver-

---

1) Op. c. 4, p. 386; vgl. Hauck III, 682.

2) Vgl. auch Fetzer, Voruntersuchungen S. 43 ff.

sammlung von deutschen Bischöfen und Mitgliedern des Hofes, verwarf alles, was Nikolaus getan hatte, sprach die Verdammung über ihn aus und gebot, seinen Namen amtlich nicht zu nennen [1]. Die Kurie scheint ein so unzweideutig tatkräftiges Verfahren nicht erwartet zu haben. Man gebärdete sich, als sei der jugendliche König daran unbeteiligt, und schob die Schuld auf seine Räte. Man suchte also zwischen der nominellen Regierung des Unmündigen und der wirklichen einen Zwiespalt zu finden, der nicht vorhanden war, weil eben der Hof als solcher die Geschäfte führte. Auch auf Rom mufs die papstfeindliche Haltung desselben eingewirkt und die Widersacher der vorwaltenden Richtung bestärkt haben. Nikolaus fühlte sich so unsicher am Tiber, dafs er monatelang in Florenz weilte. Hier ist er auch gestorben.

Wie wenig die Eiferer ihn als einen der Ihrigen betrachteten, beweist die Tatsache, dafs sie seinen Tod nur kurz und ohne Lobeserhebung berichteten [2], was bei so wortreichen Leuten wie Bonitho und Damiani doppelt auffallen mufs. Nikolaus hat zu jenen versöhnlichen Naturen ohne starke Eigenart gehört, die dem fortwährenden Vordringen der schroffen, zielbewufsten Reformrichtung nicht standzuhalten vermochten; und durch sein Nachgeben ist er der Mitbegründer einer neuen Zeit geworden. Er wurde es halb wider seinen Willen.

Bei der Schroffheit, mit der sich die Parteien in Rom gegenüberstanden, mufste die Neubesetzung des apostolischen Stuhles zu schweren Erschütterungen führen. Jede der beiden stützte sich auf ihre natürlichen Bundesgenossen. Die nunmehr kaiserliche Adels- und Volkspartei, welche in der Stadt offenbar das Übergewicht besafs, schlug zuerst los und rifs die Leitung der Dinge an sich. Sie ordnete eine Gesandtschaft an den Hof ab, bestehend aus dem Adelsführer der Partei und aus dem Abte des Klosters San Gregorio Magno, die einen frommen Lenker der Kirche erbat, und zugleich die Abzeichen des römischen Patriziates, zumal

1) Deusdedit, Lib. contra inv. I, c. 11: „nomenque eiusdem (Nicolai) in canone consecrationis nominari vetuere.

2) Meyer I, 216 Anm. 32.

den goldenen Reif, überbrachte. Augenscheinlich widersprach dieser Hergang dem Wahldekrete; er verfiel gerade in das, was man vermeiden wollte: er legte die Entscheidung in die Hand des Königs einer- und des „Klerus und Volkes“ anderseits. Dafür entsprach er der Sachlage zur Zeit Heinrichs III., welche die Partei auch durch Erneuerung der Patriziuswürde wieder herzustellen suchte. Zugleich erkennt man aus dem Verhalten der reformfeindlichen Richtung die Wirkung des deutschen Vorgehens. Augenscheinlich hatten sich der deutsche Hof samt dem deutschen Episkopate und der römische Adel gefunden. Beide arbeiteten jetzt Hand in Hand. Und damit nicht genug, auch die lombardischen Bischöfe griffen ein. Unter Führung des kaiserlichen Kanzlers Wibert traten sie zu einer Beratung zusammen, auf der dieser ausführte, das Dekret enthalte nur eine Bestätigung der patrizischen Rechte des Königs [1]. Es wurde beschlossen, mit dem Hofe über die Neuwahl zu verhandeln, und zwar in der Weise, dafs sie einen Mann aus ihrer Mitte wünschten, womöglich den Bischof Cadalus von Parma. Als Gesandte dienten die Bischöfe von Piacenza und Vercelli. Wir haben hier die Ergänzung des Verhaltens der Römer, freilich in selbständiger Form. Irgendein kanonisches Recht besafsen die Lombarden nicht für ihr Vorgehen, doch konnte ihnen niemand das politische Recht absprechen, dafs sie bei Hofe einen Wunsch über die Person des zukünftigen Papstes äufserten.

Gehen wir zu den Römern über, so finden wir, dafs sie

1) Hauck III, 702 meint, Wibert konnte das Wahldekret nicht verleugnen, aber er erklärte, der sechste Paragraph enthalte lediglich eine Bestätigung der patrizischen Rechte Heinrichs IV. Nun aber enthält der sechste Paragraph der von ihm als zuverlässig angenommenen sogenannten päpstlichen Fassung überhaupt nichts vom Könige, und die Worte des vierten konnten schwerlich so gedeutet werden. Hauck setzt sich hier in Widerspruch mit sich selber. Es ist doch ganz ausgeschlossen, dafs Wibert zwei Jahre nach Erlafs des Wahldekretes, wo dasselbe also noch allgemein bekannt war, vor Männern, die es gröfstenteils mit beschlossen hatten, völlig Falsches sagt. Viel wahrscheinlicher ist da, dafs das Dekret wirklich so gelautet hat, wie ausgeführt wurde, oder doch die Deutung zuliefs.

von ihrem Standpunkte sich zu dem eingeschlagenen Wege berechtigt fühlen konnten.

Das Papstwahldekret war auf einer allgemeinen Synode von Geistlichen erlassen; es faſste die Papstwahl als Sache des Abendlandes. Damit aber brauchten die Stadtrömer nicht einverstanden zu sein, denn für sie war der Papst zunächst Bischof und Fürst von Rom. Bislang hatten sie mehr oder weniger bei Aufstellung der Persönlichkeit mitgewirkt, dies war ihnen nun zugunsten der Kardinäle genommen und bloſs die mehr formelle und leicht zu beeinflussende allgemeine Zustimmung belassen. Das bedeutete für sie eine Schädigung in dem wichtigsten Rechte, das sie besaſsen. Und die nunmehr eingetretenen Ereignisse bürgen dafür, daſs sie das Dekret nicht anerkannt haben, daſs es vielmehr ihren Wünschen schroff widersprach. Sie betrachteten es als nicht bestehend, vielmehr nur rechtsverbindlich, was sie selber früher mit Heinrich III. vereinbart hatten. In jener abweisenden Haltung zum Wahldekrete findet sich auch der Schlüssel für die Verbindung der Römer mit der Krone: beide erkannten in der Reform ihren gemeinsamen Gegner.

Das Verhalten des kaiserlich gesonnenen Adels trieb auch die Kardinalspartei zum Handeln. Sie wäre wohl zur Innehaltung des Wahldekretes bereit gewesen, muſste sich aber sagen, daſs es unter den obwaltenden Umständen nur zu ihrem Nachteil geschehen könnte. Der Hof hatte dem verstorbenen Nikolaus II. und seinem ihn schiebenden Reformanhange in der letzten Zeit schroff feindlich gegenübergestanden; er fand im Adel seinen natürlichen Rückhalt, während umgekehrt die Strengkirchlichen einen der Ihrigen auf dem Stuhle Petri sehen wollten. Nun war nie und nimmer anzunehmen, daſs der Hof die Erhebung eines solchen billigen würde: damit stand also eine längere Sedisvakanz mit vielen Erschütterungen in Aussicht, oder die Kardinäle muſsten sich den Wünschen des Hofes fügen und einen Mann königsfreundlicher Richtung zulassen. Die klar vorhandenen Schwierigkeiten führten augenscheinlich zu vielen Erwägungen; wir besitzen die Nachricht, „daſs

unter den Römern der gröfste Zwiespalt wegen der Neuerhebung des Papstes entstand, dafs deshalb Hildebrand mit den Kardinälen und den römischen Adligen eine Beratung gehabt hat“. Über zwei Monate verstrichen. Unfraglich hätte der Hof diese benutzen und einen Nachfolger ernennen können; das tat er aber nicht, wohl weil er die Verantwortung eines Bruches des Dekretes nicht auf sich laden wollte oder weil er bei den widerstrebenden Richtungen zu keinem Entschlusse kam. So zögerte er hin. Anders die Kardinalpartei. Seitdem sie einsah, dafs sie mit Gutem ihr Ziel nicht erreiche, hielt sie sich ebensowenig wie der Adel an das Dekret gebunden und schritt zum Handeln. In den Vordergrund trat der Erzdiakon Hildebrand, der seit den Verhandlungen mit Heinrich III. und der Erhebung Nikolaus' II. zum eigentlichen Papstmacher geworden war. Er begab sich zu einem der wichtigsten bischöflichen Parteigenossen, zu Anselm von Lucca, und bewog ihn, soweit wir absehen, zu der Erklärung, eine auf ihn fallende Wahl anzunehmen. Anselm erschien als bester Kandidat. Man wufste die lombardischen Bischöfe der Reformrichtung feindlich, nun stammte Anselm aus Mailand, bildete mithin ein natürliches Bindeglied zu den dortigen Gegnern. Überdies war er wie sein Vorgänger ein toskanischer Kirchenfürst, besafs als solcher den Rückhalt des mächtigen tuscischen Herzogs [1] und stand überdies in Beziehungen zum deutschen Hofe. Gottfried von Tuscien hatte Gründe, sich nicht sonderlich vorzuwagen. Zu tatsächlicher Hilfeleistung in einer Deutschland feindlichen Weise eigneten sich unzweifelhaft die Normannen besser. Richard von Capua wurde herbeigerufen. Er erschien mit Heeresmacht in Rom, die Trasteveriner [2] und einige Teile der Hauptstadt hielten wohl zu der Kardinalspartei. Unter dem Schutze der Waffen, gewifs in überraschender Weise, erfolgte Anselms Wahl [3]. Sofort

1) Vgl. u. a. Meyer I, 218, 246, 262.

2) Vgl. die Stellung der Trasteveriner bei der Erhebung des Papstes Nikolaus, und Meyer I, 219 den Trasteveriner Johannes.

3) Die Worte „intra moenia Romanorum“ des Petrus Damiani brauchen nicht angezweifelt zu werden, da die Inthronisation die Wahl-

scheint sich aber die Gegenpartei zusammengetan zu haben, und da sie augenscheinlich die stärkere war, so verlegte sie dem Neuerwählten den Weg zu beiden Peterskirchen, in deren einer die Inthronisation stattfinden mufste. Den Versuch der Anselmiten, sich den Zugang zu St. Peter ad Vincula zu erzwingen, wiesen sie gewaltsam ab. Auf beiden Seiten flofs viel Blut. Dies alles ist bezeichnend. Durch ihr Auftreten verfocht die Adelspartei nicht blofs ihr eigenes Interesse, sondern auch das des Königs, weil dessen Zustimmung ja vor der Inthronisation eingeholt werden mufste. Anderseits waren die Anselmiten zum Äufsersten entschlossen. Gelang es nicht, ihren Papst zu inthronisieren, ihn also nicht blofs zum „Erwählten", sondern endgültig zum wirklichen Papste zu machen, so war sein Sturz durch das nunmehr auf den Adel wohl oder übel angewiesene Königtum gewifs. Deshalb setzten die Normannen im Dunkel der folgenden Nacht wieder ein. Sie scheinen die Gegner überrumpelt und ihren Papst auf einem Nebenwege nach St. Peter ad Vincula gebracht zu haben, der sofort, mit noch blutigen Händen, inthronisiert und dann nach dem Lateran geführt wurde. Seine erste Handlung war, dem Normannenherzoge Richard den Lehnseid abzunehmen.

Damit war der Kandidat der Kardinalspartei, der den auf Eroberung weisenden Namen Alexander II. erhielt, unter vollendetem Bruche der Bestimmungen des Papstwahldekrets, endgültig erhoben [1]. Seine Parteigenossen, voran Petrus Damiani, suchten dem Vorgange dadurch eine Art rechtlichen Hintergrundes zu verleihen, dafs sie behaupteten, es sei keine Zeit gewesen, die weite Reise an den deutschen Königshof zu machen; man habe den Papst ordiniert, um schweres Blutvergiefsen unter dem Volke zu verhindern. Aufserdem sei der König unmündig und die Kirche gewissermafsen sein Vormund gewesen. Klug setzte man also gerade in jenem

---

handlung in nächster Nähe erweist. Vielleicht fand sie in Trastevere statt, darum dann etwa die umschreibende Ausdrucksweise Peters.

1) Es war auch ein voller Bruch der Beschlüsse der Synode von 769, die die Einmischung von Nichtrömern mit dem Banne belegte; Bayet l. c. 55.

wundesten Punkte der ordentlichen Papstwahl, bei der Abwesenheit des kaiserlichen Hofes ein. Alexander II. hat sich später während der Versammlung zu Mantua nicht auf das Dekret, sondern auf den „antiquus Romanorum usus eligendi et consecrandi pontificis cura et potestas“ berufen [1]. Er hielt es also genau wie die adlige Gegenpartei, welche ebenfalls die Wahlordnung als nicht vorhanden betrachtet hatte.

Formell am korrektesten scheint sich der deutsche Hof bei der ganzen Sache verhalten zu haben, indem er auf die Forderung der Adelspartei nicht einging, und zwar offenbar in der Weise, dafs er sie weder annahm noch ablehnte, sondern die Dinge weiter an sich herankommen liefs. Wie sich zeigen sollte, hatte er damit politisch einen schweren Fehler begangen, weil er die Erhebung eines gegnerisch gesonnenen Papstes ohne sein Zutun ermöglichte. Die grofse Schwäche von Recht und Macht der Reichsregierung lag eben in der weiten Entfernung; sie hat guten Teils alles verdorben. Hätte die Krone eine ständige Vertretung in Rom mit der Befugnis zu selbständigen Mafsnahmen gehabt, so würde vieles anders gekommen sein. Nun konnte die Gegenpartei an Ort und Stelle handeln, wogegen der kaiserliche Anhang dort gelähmt war.

Erwägt man die entschlossene Haltung, die das Königtum gegen Nikolaus II. angenommen hatte, so liefs sich auch jetzt nicht erwarten, dafs er die Verkürzung seiner Rechte schweigend hinnehmen würde. Und so ist es geschehen.

Von zwei Seiten erfolgte der Gegenschlag: durch die lombardischen Bischöfe und durch den Hof. Auf Veranlassung des Kanzlers Wibert traten jene zu einer Beratung zusammen. Leider sind wir über dieselbe nur ganz ungenügend und einseitig durch Bonitho unterrichtet. Er sagt, sie hätten verhandelt, dafs nur aus dem Paradiese Italiens, d. h. aus der Lombardei, ein Papst genommen werden solle, und zwar ein solcher, der Mitgefühl mit ihren Gebrechen habe, d. h. die besonderen Verhältnisse der ambrosianischen Kirche berücksichtige. Die lombardischen Bischöfe waren

---

1) Meyer I, 221 Anm. 40.

grofsenteils auf der Lateransynode zugegen gewesen und hatten das Dekret mit feststellen helfen. Jetzt war dessen Satzung durch die Erhebung Anselms gebrochen [1]. Dieser hatte den Bewohnern seiner Vaterstadt Mailand sofort seine Wahl angezeigt, sie zum Gehorsam ermahnt und verkündet: „In der Zeit unseres Dienstes wird die heilige Keuschheit der Geistlichen erhöht und die Üppigkeit der Unenthaltsamen zerschlagen werden.“ Er hatte sich also in einem Sinne geäufsert, der den Wünschen der lombardischen Bischöfe schnurstracks widersprach. Jene Zusammenkunft war nun die tatsächliche Erwiderung des Briefes. Die Lombarden verwarfen die unkanonische Wahl Alexanders II. stillschweigend dadurch, dafs sie den apostolischen Stuhl als noch unbesetzt auffafsten und vereinbarten, es müsse womöglich ein Lombarde Papst werden, was zunächst wohl auf Wido von Mailand deuten sollte. Nach dem Beschlusse begaben sie sich über die Alpen zum Könige.

Als die Kunde an den deutschen Hof kam, dafs Alexander II. ohne Rat und Entscheidung des Königs eingesetzt sei, zeigte er sich empört. Eine grofse Reichsversammlung sollte Ende Oktober die Dinge ordnen. Zu derselben wurden die Grofsen des Reiches, namentlich auch die italienischen Bischöfe berufen und, um deren Anwesenheit zu erleichtern, ein möglichst südlich gelegener Ort, nämlich Basel, angesetzt.

Inzwischen war auch die römische Adelspartei nicht müfsig gewesen. Sie blieb fest auf dem einmal eingeschlagenen Wege, die Papstwahl in der Art Heinrichs III. mit Anschlufs an den Hof zu regeln. Zwar war sie überrumpelt, aber keineswegs gebrochen, sondern wurde augenscheinlich nur durch das Schwert der Normannen in Schach gehalten. Gottfried von Lothringen, der so lange eine Stütze des Reformpapsttums gewesen, begann sich neutral zu verhalten, weil er dessen Bestreben erkannte, ihm ebenso wie dem Königtume über den Kopf zu wachsen. Der Anhang der Reformgegner

1) Dafs dies vorausgegangen, ist aus den Worten zu folgern: „Dehinc ultra montes pergunt.“

in Rom erwies sich bald als so grofs, dafs sie den Ponte Molle und die Engelsbrücke besetzt hielten, selbst die Trasteveriner begannen sich ihnen zuzuwenden [1]. So lag es in der Natur der Sache, dafs die römischen Reformgegner auch in Basel erschienen.

Leider wissen wir von den Baseler Vorgängen wieder nur wenig.

Der Reichstag wird stark besucht gewesen sein, doch kennen wir blofs, und zwar eigentlich mehr oder weniger zufällig, die Anwesenheit der Gesandtschaft der römischen Adelspartei, die des Kanzlers Wibert, der norditalienischen Bischöfe von Piacenza, Vercelli und Parma und des deutschen Bischofs von Augsburg; Wido von Mailand war wohl nicht zugegen. Nach einer Angabe der Annales Augustensis nahmen Erzbischöfe an der Versammlung teil, nach Benzo Bischöfe Italiens, Deutschlands und Burgunds.

Der Hergang auf derselben wird sich ganz in Form der früheren zur Zeit Heinrichs III. bewegt haben. Die Gesandtschaft zeigte die Sedisvakanz an und erbat einen neuen Papst. Es erfolgte eine Beratung in der Weise, als sei Alexander II. nicht vorhanden [2], worauf der König, offenbar auf Rat der Gesandtschaft [3] und der Lombarden, den Bischof Cadalus von Parma zum Papste erwählte [4]. Die Anwesenden stimmten dieser Handlung bei. Soweit geschah alles in der älteren, seit Heinrichs III. Tod aber abhanden gekommenen Weise. Das Wahldekret ward als nicht geschehen, der Stuhl Petri als unbesetzt, bzw. was dasselbe war, als ungesetzlich besetzt betrachtet. Die anwesende römische Gesandtschaft vertrat augenscheinlich nicht die

---

1) Hauck III, 706 nennt den Führer der römischen Kapitane, Gerhard von Galeria, einen notorischen Strafsenräuber, wobei er sich auf Petrus Damiani beruft. Dieser dürfte in solch einer Frage aber doch ein etwas unzuverlässiger Gewährsmann sein.

2) Annal. Altah.: „alterius (Alexandri) autem electionem simulans se nescire.“

3) Petrus Damiani: „non ignorante Roma sed praesente atque petente Romani pontificis electio facta est.“ Watterich I, 249.

4) Die Annal. Altah. bezeichnen die Handlung des Königs als „collaudare“, während Benzo die Römer „collaudare“ läfst.

Minderheit, sondern die weit überwiegende Mehrheit der ewigen Stadt [1]. Der Standpunkt des Reichstages war ganz der der vorausgegangenen lombardischen Bischofsversammlung, und wenn man die rechtlich formelle Seite betrachtet, so ist sie zu Basel entschieden besser als von der Kardinalspartei in Rom gewahrt.

An die Wahlhandlung in Basel schloſs sich eine Zeremonie, die in ihrer Art neu und darauf berechnet war, dem Erkorenen gröſseres Ansehen zu verleihen. Die Adelspartei hatte sich nach dem Tode Nikolaus' II. eines Teils der päpstlichen Insignien bemächtigt: des goldenen Kreuzes, das vor dem Kirchenfürsten hergetragen wurde, und einiger päpstlicher Bekleidungsabzeichen. Mit diesen wurde Cadalus angetan; er zeigte sich öffentlich im päpstlichen Schmucke und mag auch die Huldigung des Reichstages entgegengenommen haben. Sachlich bildete dies nur einen äuſserlichen, auf das Auge berechneter Vorgang. Cadalus war und blieb zunächst bloſs „electus"; um wirklich Papst zu werden, fehlten noch die Anerkennung von Klerus und Volk in Rom und die Schluſszeremonien mit Weihe und Inthronisation. Möglicherweise hat man bei dem Hergange der päpstlichen Bekleidung in Basel auch schon die Namensänderung von Cadalus in Honorius vorgenommen. Dies wäre ungewöhnlich gewesen, denn sonst pflegte sie erst am Tiber zu erfolgen, lieſs sich aber rechtlich kaum beanstanden, da sie mit der Hauptwahl und nicht mit der nachträglichen Anerkennung durch Klerus und Volk zusammenzuhängen pflegte.

Cadalus von Parma gehörte, soweit wir absehen, nicht zu den eigentlichen Führern der lombardischen Bischofspartei, ja streng genommen war er nicht einmal Lombarde. Der natürliche und tatsächliche Führer der Ambrosianer war Erzbischof Wido von Mailand. Offenbar aber war dieser nicht für die, wie sich bald zeigen sollte, undankbare und gefährliche Rolle eines Papstes zu haben, dessen Stützen ein Kind, eine Frau und eine hin und her schwankende Hof-

1) Deshalb hatte Alexander nur durch die Gewalt der Normannen durchgesetzt werden können.

regierung bildeten. Wollte man einen Gegenpapst, so mufste man sich mit einem Manne zweiten Ranges begnügen.

Der Umstand, dafs der Kanzler Wibert ein parmesanischer Geistlicher war, und Wibert bereits in der lombardischen Bischofsversammlung die Wahlangelegenheit betrieben hatte, wird schwer für Cadalus ins Gewicht gefallen sein.

Noch kurz mag auf das Verhalten der römischen Adelspartei verwiesen werden. Sie erscheint als Vertreterin der Mehrheit des römischen Volkes und eines nicht geringen Bruchteils des mittleren, niederen und des Klosterklerus, dem die Forderungen der Reformer unbequem waren, und darf deshalb als römische Nationalpartei im Gegensatz zur klerikalen Kardinalspartei bezeichnet werden. Ihr Verhalten erwies sich in weitem Umfange korrekt, gewissermafsen als das einer Ordnungspartei. Für sie galt das Wahldekret, welches, wie wir sahen, wahrscheinlich vom Könige nicht anerkannt worden, als nicht vorhanden. Sie stellte sich auf den Boden der Ordnung während der letzten Zeit Heinrichs III. und schickte, wohl nach stattgehabter Beratung, eine aus Laien und Geistlichen gemischte Gesandtschaft an den Hof, um die Neubesetzung des päpstlichen Stuhles zu erbitten, die denn auch in den überlieferten imperialistischen Formen erfolgte. Der Zeit Heinrichs III. würde das ungefähr entsprochen haben, obwohl das Fehlen der hohen römischen Geistlichkeit eine entschiedene Lücke gebildet hätte. Diese zeigte sich aber bei der nunmehrigen Sachlage ungemein vertieft, weil inzwischen die Kardinäle zu einer Bedeutung gelangt waren, die sie bislang nie gehabt hatten. Also wenn die alte Wahlart auch äufserlich beobachtet schien, innerlich war sie es nicht, oder doch nur ungenügend, denn das Element, das sich als wichtigstes bei der Neubesetzung ansah, wurde durch die Gesandtschaft nicht vertreten. Noch viel weiter aber gingen die Kardinalisten, sie warfen ihr eigenes Wahldekret über den Haufen und arbeiteten in der früheren Weise des Adels mit List und Gewalt. Den Vorwand dafür mag ihnen die nicht erfolgte Anerkennung des Dekretes gegeben haben.

Bezeichnend ist auch die Krönung Heinrichs mit dem Goldreifen des Patrizius. Die königliche Partei fafste die

Patriziuswürde als dem Könige erblich zustehend, auch ein Teil der Gegner neigte dieser Ansicht zu, so augenscheinlich Petrus Damiani, der wiederholt über die Wahl in Basel spricht, aber jene Handlung mit keinem Worte erwähnt: ein Beweis für das geringe Gewicht, das er ihr beilegte. Nach dieser Auffassung handelte es sich also nur um einen Prunkakt, um den König auch äufserlich als obersten weltlichen Würdenträger Roms und damit besonders zur Wahlbeteiligung befugt erscheinen zu lassen. Eine andere Meinung vertraten natürlich die extremen Reformer, wie denn auch Bonitho die königliche Erblichkeit des Patriziats nur als „figmenta quaedam“ der lombardischen Bischöfe gelten lassen will. In Rom waren die Ansichten geteilt, wie die Tatsache beweist, dafs nach Heinrichs III. Tod die damals kaiserfeindliche Adelspartei 1058 Gregor von Tusculum zum Patrizius erhob. Rechtlich war das Amt, wie jedes andere römische Staatsamt, ursprünglich nicht erblich; erst die Verhältnisse, die lange Herrschaft der Tuskulaner und Crescentiner, dann die der Ottonen und die von deren Erben Heinrich III. hatten die Auffassung ins Schwanken gebracht [1].

Jedenfalls waren die Rollen getauscht. Die der Krone früher feindliche Adelspartei war zum Anhange der Krone geworden, die Kurialisten handelten als Revolutionäre und brachen gewaltsam mit der Vergangenheit. Genau betrachtet, befanden sich Adel und Krone in der Verteidigung.

Alles kam darauf an, die Umstände auszunutzen und den erst halb fertigen Papst nach Rom zum Abschlusse seiner Würde zu führen. Er erschien dann mindestens ebenso rechtmäfsig erhoben wie sein Gegner. Die Rechtsfrage war eine Machtfrage. Gelang es nicht, Cadalus inthronisieren zu lassen, so blieb er blofser „electus“, wogegen Alexander II. zeremoniell „papa“, jener aber nicht über einen halbfertigen Gegenpapst hinausgelangt war. Damit erlitt zugleich das Königtum eine schwere Schlappe, denn dasselbe Beginnen, das im Erfolge grofsen Gewinn gewähren konnte,

---

1) Martens 267 ff.; Meyer von Knonau I, 225 f.; Weineck 32, 38; Fetzer, Voruntersuchungen S. 38.

erschien nun als unreifer und übereilter Versuch. Dies ist eingetreten.

Die Schuld hieran trug hauptsächlich die Zerfahrenheit der vormundschaftlichen Regierung. Die Kaiserin war nicht Herrin der Sachlage und wohl in ihrem Gewissen zerrissen. Als Gemahlin Heinrichs III. neigte ihr Gemüt zur Reformpartei, und diese stand ihr feindlich gegenüber, während der von dem Salier gewaltsam niedergehaltene römische Adel jetzt Regierungspartei geworden war. Augenscheinlich handelte die schwankende Regierung in Basel nur unter dem Drucke des Augenblicks und dem der Entrüstung über das Verhalten der Kurie, aber zur Fortsetzung ihrer Politik fehlte es an Nerv, an Willen, an Geschlossenheit. Hierzu kam, dafs die Reformer eben durch die Politik Heinrichs und Leos IX. Wurzel in Deutschland gefafst hatten, weshalb es nicht wundernehmen kann, wenn gerade ein Hauptanhänger des Kaisers, wenn Adalbert von Bremen zum Erhobenen ihrer Partei in Beziehung trat und sich von ihm als Legaten anerkennen liefs. Konnte doch Cadalus als blofser „electus" solche Handlungen kanonisch gar nicht vornehmen. Ebenso stand es mit Gebhard von Salzburg, der unter Heinrich III. der königlichen Kapelle angehört hatte; er erbat sich von Alexander das Pallium. Kanzler für Italien unter Heinrich III. war Gunther gewesen, der, zum Bischofe von Bamberg erhoben, sich als Freund der Neuerung bewies und durch seine kirchenreinigende Tätigkeit aufs heftigste mit der Kaiserin aneinander geriet. Ja selbst der zweite Kirchenfürst des Reiches, der ehrgeizige Anno von Köln, ebenfalls ein Mitglied der Kapelle Heinrichs III., neigte der asketischen Richtung zu, womit er freilich seine weitreichenden weltlichen Ziele aufs beste zu verbinden verstand. Alle diese Leute, zu denen noch zahlreiche andere kamen, bildeten eine Art Fronde gegen die augenblickliche Regierung, deren Trägerin, wie wir vermuteten, selber mit sich uneinig war. Die geistliche Überlieferung Heinrichs III. vermochte sich in den politischen Umschwung der Dinge nicht schnell genug zu finden; man hatte sich diesseits der Alpen noch nicht in den Sturmesgang der Ereignisse eingelebt.

Statt die Baseler Maſsnahmen durch Heeresmacht zu unterstützen, betrachtete der Hof die Erhebung des Cadalus wesentlich als italienische Angelegenheit. Nach Benzos Angabe hat die Kaiserin den italienischen Groſsen befohlen, Cadalus nach Rom zu geleiten, und damit lieſs sie es genug sein. Es ist keine Frage, daſs bei dem Einflusse des lombardischen Episkopates und seines tiefgreifenden Widerstandes gegen die Reformer, daſs bei der Macht des römischen Adels und der Erbitterung, die das Auftreten der Normannen am Tiber bewirkte, ein schnelles Handeln des nunmehrigen Honorius den gewünschten Erfolg erzielt hätte. Benzo von Alba, der als Parteigänger des neuen Papstes und als Bevollmächtigter der Kaiserin in Rom wartete, erzählt, sowohl die Trasteveriner, wie die Römer hätten ihn jubelnd empfangen und ihm den Treueid für den König geleistet. Alexander fühlte sich bald derartig eingeengt, daſs er öffentlich behauptete, das Papsttum in Treue gegen den König übernommen zu haben, dem er eine Gesandtschaft zur Verhandlung senden werde. Der römische Adel erkannte Honorius als Papst an und ersuchte ihn, nach Rom zu kommen. Aber alles verzögerte sich, augenscheinlich, weil die Anhänger des Honorius noch nicht genügend gerüstet waren und es an einheitlicher Opferwilligkeit fehlte. Erst nach Verlauf eines halben Jahres erschien Honorius am Tiber. Natürlich hatte der an Ort und Stelle befindliche Alexander diese Zwischenzeit nach Kräften benutzt. Er hatte ein Heer aufgebracht, das dem des Gegners auf den Neronischen Wiesen den Weg verlegte, aber vollständig geschlagen wurde. Die Leo-Stadt und St. Peter fielen den Siegern vorübergehend in die Hände. Es wäre wohl richtig gewesen, sich nun sofort in St. Peter inthronisieren zu lassen [1], aber Cadalus scheint damit nicht zufrieden gewesen zu sein, sondern wollte einen völlig korrekten Hergang, um möglichst unantastbar als echter Papst zu erscheinen. Bei der Kirche St. Petri ad Vincula sollte nach den römischen Annalen eine „convocatio“ stattfinden,

1) Vorausgesetzt, daſs nicht der in Frage kommende Sessel entfernt war.

d. h. Berufung des römischen Volkes zur feierlichen Genehmigung und Anerkennung seiner Wahl, woran sich dann die Inthronisation in jener Kirche reihte, auf demselben Stuhle, den einst Alexander II. eingenommen hatte. Dies aber mifslang, weil der Feind die Basilika besetzt hielt. Die Sache zog sich abermals in die Länge, was ungünstig wirkte. Von Deutschland kam keine Hilfe, denn hier ging durch Annos Ehrgeiz alles darunter und darüber.

Noch standen sich die Bewerber um das Papsttum drohend gegenüber, da erschien Herzog Gottfried mit Heeresmacht und bewog beide, sich je in ihr Bistum zurückzuziehen, um die Entscheidung dem Könige und den Reichsfürsten anheimzugeben. Augenscheinlich ist diese Forderung im Einvernehmen mit Anno von Köln gestellt, zu dem der Herzog Beziehungen hatte [1]. Honorius fügte sich, wohl weil er erkannte, durch eigene Kraft in Rom nicht zum Ziele zu kommen, und weil er meinte, dafs die königliche Entscheidung für ihn, den vom Könige Designierten, ausfallen müsse. Alexander tat es, weil er die Gesinnung Gottfrieds und die augenblickliche Stimmung am Hofe kannte [2], weil er Zeit gewann und weil er sich sagen mufste, gegen Gottfried und die Reichsregierung vermöchte er sich nicht zu behaupten. Die Kosten trug das Ansehen des Königs. Eine von ihm auf öffentlichem Reichstage vollzogene Handlung wurde von einem Untertan als nicht bündig, sondern als blofs zweifelhaft betrachtet, so dafs erst endgültig über sie entschieden werden müsse. Nicht die Krone, sondern ein rivalisierender Herzog bewirkte die Niederlegung der Waffen. Das Ganze steht in Zusammenhang mit der Verschwörung in Deutschland gegen Agnes' Regierung.

Sehr bezeichnend ist, dafs man in Deutschland für die schwere Gefährdung der Staatsgewalt in Rom und durch ganz Italien kein Verständnis zeigte. Es kam, weil ein Knabe von zwölf Jahren auf dem Throne safs und die Geschäfte wesentlich durch Anno geführt wurden, dessen geistliche Anschauung, wie wir sahen, sich der Reformpartei zuneigte und

1) Meyer von Knonau I, 297.

2) Vgl. auch Jung, Gottfried der Bärtige, 45.

dem dadurch das Gefühl, der Instinkt für die politische Würde des Königtums fehlte.

Im Oktober 1062 trat unter dem nominellen Vorsitze des Königs ein Reichstag in Augsburg zusammen. Derselbe mufs stark besucht gewesen sein, doch sind wir über die Anwesenden nur wenig unterrichtet. Jedenfalls befanden sich darunter der Erzbischof von Köln und Mainz, lombardische Bischöfe und römische Gesandte, vielleicht waren auch Gottfried und Wibert zugegen [1]. Leider wissen wir nicht, ob die Römer nur eine oder beide Parteien vertraten; sachlich erscheint letzteres am wahrscheinlichsten. Eine reformfreundliche Einleitung erhielt das Ganze durch die bereits öfters genannte Schrift Peters Damiani, worin das Recht des Königs zur Mitwirkung bei der Wahl anerkannt, aber dargetan wurde, dafs es in dem besonderen Falle aus bestimmten Gründen nicht hatte zur Anwendung kommen können. Demnach erschien Alexander als kanonischer Papst. Zwar fielen auf der Versammlung heftige Bemerkungen gegen ihn, aber er besafs in Anno einen Begünstiger, der durchsetzte, dafs noch kein Urteil gefällt, Alexander aber vorläufig bis zu einer neuen Synode anerkannt würde. Annos Neffe, Bischof Burchard von Halberstadt, begab sich nach Italien, ausgerüstet mit Briefen des Königs und einiger Bischöfe, um beide Parteien anzuhören und in Vertretung des Königs und der Fürsten ein gerechtes Urteil zu bilden. Der Halberstädter reiste nach Rom und erkannte Alexander als rechtmäfsig an. Herzog Gottfried führte diesen in die ewige Stadt zurück. Gleich die erste Bulle, die er von hier aus erliefs, nannte Anno als Erzkanzler der römischen Kirche, Burchard erhielt das Pallium, das Recht, das Kreuz vor sich hertragen zu lassen und sich eines besonders geschmückten Pferdes zu bedienen.

Tatsächlich hatte die deutsche Regierung sich selber im Stiche gelassen. Dies war nur möglich, weil der leitende Mann kein Verständnis für seine Pflicht hatte, sondern sich als Vorkämpfer der fürstlichen Sonderbestrebungen ansah. Er

---

1) Meyer I, 297, 301.

war das geistliche Gegenbild des Herzogs Gottfried, mit dem er augenscheinlich von vornherein zusammengearbeitet hat. Die Gemüter waren durch den schnellen Wandel der Zeit vollkommen in Verwirrung geraten. Sehr bezeichnend äufserte sich Bischof Gunther dahin: „Niemand besitzt, was er glauben soll, oder wem er Glauben schenke.“ [1] Heinrich III. hatte das Papsttum aufgerichtet und die Krone zum Förderer der reformierten Würde gemacht, aber unter der entscheidenden Voraussetzung, dafs es als Spitze der Reichskirche die Politik des Kaisers unterstütze. Diese Bedingung war durch die Verselbständigung des Papsttums seit Stephan X. in Wegfall gekommen, dabei aber hatte die reformatorische Richtung in Deutschland so feste Wurzeln geschlagen, dafs die leitenden Kirchenfürsten an ihr, also an der scheinbaren Politik Heinrichs III. festhielten. Hierzu kam der persönliche Gegensatz Annos zur Kaiserin und selbst zum jungen Könige, unter deren Waltung Cadalus von Parma erhoben war, ferner der Umstand, dafs Alexander die Schlufszeremonien erhalten hatte, die Honorius fehlten, jener sich als formell fertiger Papst diesem als blofs erwähltem gegenüber im Vorteile befand. Weiter wirkte der persönliche Eigennutz der Machthaber: es ist kein Zufall, dafs Burchard und Anno alsbald bestimmte Abschlagszahlungen erhielten. Diese sind sicherlich vorher mit Alexander vereinbart worden und bildeten den Preis seiner Anerkennung. Die Machthaber handelten demgemäfs keineswegs nach Erwägungen des Staatsrechtes, keineswegs von dem höheren Standpunkte des Reichsinteresses.

Besonders in Betracht kamen für sie die Ansprüche Kölns auf die Vorstandschaft der päpstlichen Kanzlei, die es von 1023 bis 1111 zähe verfolgt hat. Das sich befreiende Reformpapsttum hatte dieselben mit Stephan X. zugunsten des suburbikarischen Bistums Silva Candida beseitigt. Dies machte Anno nun, wie wir sahen, wieder rückgängig, indem er als Erzkanzler auftrat, doch nur nominell, denn die wirklichen Geschäfte führte in seiner Vertretung Petrus, der als Geistlicher Subdiakon, Diakon und Priester wurde,

---

1) Meyer I, 275.

und als Kanzleibeamter den Titel eines Bibliothekars, zeitweise daneben den eines Kanzlers führte. Äufserlich war der Zustand hergestellt, der unter Benedikt VIII eingeleitet und unter Leo IX. geherrscht hatte. Aber nur ein Gebilde der Politik und nicht ein Kanzleibedürfnis, wurde Annos Name bereits im folgenden Jahre (1064) gelegentlich, dann stärker, schliefslich seit 1067 ganz weggelassen. Der mächtige Reichsverweser war eben inzwischen gestürzt [1]. Man sieht, Anno verstand sich anzueignen, was das Heinrichsche Papsttum kanzleimäfsig kennzeichnet, er gab dafür aber das Recht der Krone preis, bei der Erhebung eines Papstes mitzuwirken oder gar die entscheidende Stimme zu führen. Wir haben hier die volle Selbstsucht des Kölners. Ebenfalls bleibt beachtenswert, dafs der Halberstädter nicht, wie sonst üblich, als Königsbote, sondern als Beauftragter des Königs und der Fürsten kam, d. h. bei der wirklichen Sachlage, als der der letzteren.

Auch noch andere Dinge sind mit untergelaufen. Zu Augsburg, wo die Unterströmung gegen Alexander augenscheinlich stark war, scheint beschlossen zu sein, Burchard von Halberstadt solle die Untersuchung in Rom führen und daraufhin ein vorläufiges Urteil bilden, die Entscheidung aber habe eine neue grofse Synode zu fällen. Ein Bischof befand sich gar nicht in der Lage, über Päpste zu entscheiden, nach Pseudo-Isidor war dies nicht einmal durch den König oder eine Synode zulässig [2]. Nun sehen wir, wie Burchard die Wahl Alexanders als rechtmäfsig anerkennt, ohne freilich die des Honorius ausdrücklich zu verwerfen, wie Gottfried daraufhin den Reformpapst nach Rom bringt, wie also die eigentlich entscheidende Synode gar nicht stattfindet, oder vielmehr durch eine grofse Lateransynode Alexanders, also völlig einseitig ersetzt wird. Zu dieser Synode ud Alexander seinen Gegner ein, und da derselbe natürlich nicht erschien, auch keinen Stellvertreter schickte, so ver-

1) Meine „Bullen der Päpste", S. 111.

2) So schrieb Alexander denn auch an den Bischof von Florenz, dafs kein König oder Kaiser kirchliche Angelegenheiten erledigen dürfe. Hauck III, 720.

urteilte ihn die Synode und tat ihn in den Bann. Vorurteilslos betrachtet handelte es sich stark um Schein, um Schwindel.

Der von der deutschen Regierung erhobene Papst war von eben dieser Regierung schmählich im Stiche gelassen. Der Umstand, dafs er nur erwählter Papst geblieben, hatte ihn gegen Alexander immer weiter zurückgeschoben, weil dieser als Vollpapst Bullen ausstellen, also Verleihungen und Rechte gewähren konnte, Honorius aber nicht. Alexander befand sich also formell in der Lage, Anhänger zu gewinnen und zu belohnen, Honorius fehlte diese Möglichkeit. Zeitgewinn war für jenen Machtgewinn. Dennoch gab sich Cadalus keineswegs verloren, was das beste Zeugnis für die Überzeugungskraft seines Anhanges bildet. Nach wie vor stand hinter ihm die lombardische Bischofs- und die römische Adelspartei. Er berief jetzt seinerseits eine Synode nach Parma und sprach die Verdammung über seinen Gegner aus. Alexander fühlte sich in Rom so unsicher, dafs er sich abermals auf die Normannen stützen mufste. Die feindlichen Römer waren nicht müfsig; sie traten mit der Kaiserin Agnes in Beziehung [1] und riefen Honorius herbei. Dieser erschien mit Heeresmacht vor der ewigen Stadt, vereinigte sich mit seinem römischen Anhange, drang in die Leo-Stadt ein und gelangte in die Peterskirche. Die örtlichen Angelegenheiten Alexanders müssen äufserst schlecht gestanden haben, denn weder Herzog Gottfried noch die Normannen halfen ihm tatkräftig, obwohl letztere nach wie vor seinen Hauptanhang bildeten. Er safs im Lateran und wurde zweimal geschlagen, während die Engelsburg und die Peterskirche sich in Händen der Honorianer befanden. Aber die Dinge gingen wie bisher immer; sie zogen sich mehrere Monate ohne eine eigentliche Entscheidung hin. Gottfried wollte und konnte Alexander nicht ganz fallen lassen, ebensowenig durften die Normannen dies wagen. So setzten sie denn allmählich wieder stärker für ihn ein, auf der anderen Seite geschah vom deutschen Hofe nichts, die

---

1) Meyer I, 311 hält dies für sehr unwahrscheinlich, wir sehen keinen Grund ein warum?

Geldmittel versiegten, den Lombardo-Parmesanern wurde die Sache langweilig, und die römische Fieberluft begann ihre Wirkung. Immerhin ist bezeichnend, dafs eine Gesandtschaft des Kaisers von Konstantinopel vor Honorius erschien, während umgekehrt Alexander den Kardinal Petrus Damiani nach Frankreich sandte, um dort in seinem Sinne zu wirken. Es kann kaum ein Zweifel obwalten, wäre man dem Erwählten von Basel deutscherseits ernstlich zu Hilfe gekommen, so hätte er auch jetzt noch gesiegt; nun aber blieb ihm nur, gegen Ende des Jahres Rom abermals zu verlassen. Auffallend bei der ganzen Sache ist, warum Honorius nicht die Inthronisation und die übrigen Schlufszeremonien an sich vornehmen liefs. Da er den Petersdom, ja offenbar zeitweise beide Peterskirchen in seiner Gewalt hatte, stand ihm örtlich nichts im Wege. Ob Honorius kein tieferes Schisma in der Kirche herbeiführen wollte? Aber das wäre eine kaum denkbare schwachmütige Bedenklichkeit gewesen. Ob ihm Anno und Gottfried politisch entgegenwirkten? Ob man die Kathedra Petri und andere Dinge nicht besafs? Wer mag es bei der Natur unserer Quellen entscheiden? Immerhin ernste Gründe müssen vorgelegen haben, dafs das zunächst Liegende nicht geschah. Am wahrscheinlichsten ist, aus den Folgeereignissen zu schliefsen: es sollte doch noch die in Augsburg geplante und selbst von einem Teil der Reformfreunde gewünschte Synode zur Entscheidung der Kirchenstreitigkeiten stattfinden. Dieser wollte Honorius nicht vorgreifen bzw. er fürchtete bei der heikeln Gesamtsachlage, seine Aussichten durch einen eigenmächtigen Schritt in Rom zu verschlechtern. Vielleicht hängt es auch hiermit zusammen, dafs er die Stadt verliefs.

Wieder erkennt man die auseinandergehenden Anschauungen: während Alexander sich als echten Papst betrachtete und demgemäfs rücksichtslos handelte, forderte Petrus Damiani von dem Kölner Oberhirten eine allgemeine Synode. Diese trat Pfingsten 1064 in Mantua zusammen, also in einer lombardischen Stadt, die aber zum Gebiete Gottfrieds gehörte. Alexander leistete der Einladung Folge; nach allem, was geschehen war, durfte er es wagen. Anders Honorius: er verlangte als von der Regierung aufgestellter Kirchenhirte

den Vorsitz. Wurde ihm dieser zugestanden, hatte er viel gewonnen, wurde er abgelehnt, so besafs er einen Grund, fortzubleiben. Letzteres geschah, und damit hatte Alexander wieder einen Erfolg zu verzeichnen, der um so augenfälliger wurde, als er den Vorsitz erhielt. Wer hätte ihn auch anders einnehmen sollen. Alexander forderte die Versammlung auf, sich über den Frieden und die Eintracht der Kirche zu äufsern. Da ergriff Anno das Wort und beschuldigte Alexander, es heifse, er habe seine Würde durch Simonie erhalten, habe die reichsfeindlichen Normannen als seine Bundesgenossen herbeigerufen und sich durch sie gegen des Recht der Kirche und den Willen des Königs behauptet. „Deswegen sind wir vom König geschickt worden, dies auf seine Wahrheit zu prüfen.“ Bei dieser Rede ist beachtenswert, dafs gerade der für die Krone wichtigste Punkt, die Wahl ohne ihre Befragung, umgangen war [1]. Hätte man Alexander ernstlich zu Leibe rücken wollen, so wäre gerade hiermit eine unleugbare Tatsache aufgestellt. Das andere, so schroff es klingen mochte, liefs sich viel leichter wegdeuten und erklären. Alexander verstand seine Rolle: er verwahrte sich, dafs Schüler ihren Meister anklagten oder beurteilten. Aber um der Kirche kein Ärgernis zu geben, reinige er sich durch Eid von dem Vorwurfe der Simonie. Wider seinen Willen sei er von denen, die nach altem römischem Brauche den Papst zu wählen haben, erhoben und inthronisiert. Wegen der Bundesgenossenschaft mit den Normannen verweigere er die Antwort, wenn aber der König nach Rom käme, um die kaiserliche Regierung und Krönung zu erlangen, so werde er ihm darüber die Wahrheit sagen. Anno antwortete nicht.

Wenn Rede und Gegenrede so gelautet haben, wie die Altaicher Annalen sie angeben [2], so sieht das Ganze aus, wie ein zwischen Anno und Alexander abgekartetes Schein-

---

1) Es heifst nur von den Normannen: „etiam regis invito potestatem hanc retineas“.

2) Uns erscheint das zweifelhaft. Es wird sich um längere Reden gehandelt haben, aus denen die Annalen einen Auszug nach ihrer Auffassung gaben.

gefecht. Den Hauptvorwurf vom königlichen Standpunkte verschweigt Anno, er nimmt sogar ruhig die Worte hin: „Et hoc illi fecere, qui secundum antiquum Romanorum usum eligendi et consecrandi pontificis curam et potestatem noscuntur habere.“ Anno gibt damit zu, daſs der Papst den „antiquus usus“ gegenüber dem unter den Ottonen und Heinrich III. gewordenen Brauche einfach als berechtigt hinstellt. Die Bemerkung über die Normannen war nichts als ein Umgehen der Schwierigkeit, denn es handelte sich nicht um eine eigentliche Synode, sondern um einen Reichstag unter dem Vorsitze des Papstes, an dem weltliche Fürsten wie Gottfried, Otto von Bayern und andere teilnahmen. Ein solcher Reichstag war aber sehr wohl geeignet, um genaue Auskunft zu fordern und zu erhalten. Da nun auch Alexander ausdrücklich betonte, ein Recht auf Auskunft habe die Versammlung ihm, dem Papste und Vorsitzenden gegenüber überhaupt nicht, so erscheint eigentlich alles als Spiegelfechterei, und wir dürfen deshalb auch annehmen, daſs Alexander nur kam, weil er des Vorsitzes und seines Sieges gewiſs war. Bei solcher Sachlage kann es nicht wundernehmen, wenn die Versammlung erklärte, er habe sich von allen Anklagen gereinigt, und sie ihn durch Zuruf als rechtmäſsigen Papst anerkannte. Nun kehrte Alexander den Spieſs um, erhob Anklage wider den Gegenpapst und lieſs ihn durch die Versammlung verurteilen. Ganz unverständlich ist, daſs wir nirgends von einem Einspruche der lombardischen Bischöfe erfahren. Er wird sicher geschehen sein, die Annalen verschweigen ihn aber. Als die Gegenpartei mundtot gemacht war, erfolgte am nächsten Tage der Rückschlag: wütend brachen da die Anhänger des Honorius in die Kirche ein, unter dem Geschrei, Alexander sei ein Ketzer, bedrohten einige ihn mit gezückten Schwertern. Anno war der Versammlung ferngeblieben und hatte sich hiermit allen Unannehmlichkeiten entzogen. Nach den Annalen flohen fast alle Anwesenden, nur der Papst verharrte auf seinem Platze, und der Abt von Niederalteich trat ihm helfend zur Seite, bis die Leute Gottfrieds durch ihr Erscheinen den Aufruhr beendeten. Wieder besitzen wir hier

einen Beweis durchaus einseitiger Darstellung. Honorius vertrat noch immer eine Macht. Seitens der Regierung unangefochten benahm er sich bis zu seinem Tode in Parma als erwählter Papst.

„In Mantua wurde vollendet, was in Augsburg begonnen war“ [1], und zwar, wenn wir richtig sehen, mit wenig ehrlichen Mitteln. Anno erscheint als der böse Geist des Reiches: er war Reichsregent und päpstlicher Erzkanzler zugleich. Wie liefs sich das bei den schroffen Gegensätzen vereinigen? Anderseits waren die Grofsen zu Fürsten geworden und Anno der Hauptvertreter dieser neuen Aristokratie. Als solcher und als päpstlicher Erzkanzler wirkte er nicht als Vertreter und Verfechter, sondern als Gegner der Krone, mifsbrauchte er deren Machtmittel, um sowohl den Fürsten als der reichsfeindlichen Reformkirche zu nützen, d. h. zugleich, um dem Reiche zu schaden. Man kann nur den Ausruf wiederholen, den einst der Bischof von Konstanz getan hatte: „Wehe dem Lande, dess' König ein Kind ist!“ Während das Königtum zerbröckelte, während es seine monarchischen Eigenschaften mehr und mehr einbüfste, begann umgekehrt das Papsttum sich zu einer geistlichen Monarchie auszugestalten, sich also in offenen Wettbewerb zur Krone zu setzen. Papst- und Fürstentum besafsen im Könige den gemeinsamen Feind, und dies hat Anno und Alexander zusammengeführt, zusammengehalten.

Die Niederlage, die sich die deutsche Reichsregierung selber beigebracht hatte, konnte nicht wirkungslos bleiben, um so weniger, als bald mehrere Todesfälle eintraten, die die Ereignisse weiter trieben. Erzbischof Wido von Mailand war des Amtes müde und starb im August 1071, Ende desselben Jahres verschied auch Cadalus, Anfang 1072 der Erzbischof von Ravenna, der zweithöchste Geistliche Italiens, und im nächsten Jahre Papst Alexander. Das Gegenpapsttum wurde nicht wieder besetzt, es war an innerer Überflüssigkeit zugrunde gegangen, aber durch Kaiserin Agnes rhielt der Kanzler für Italien, Wibert, den Patriarchenstuhle

1) Hauck III, 723.

von Ravenna. Er begab sich nach Rom, wo es ihm gelang, die Weihe zu erlangen; freilich um einen schweren Preis.

Seit Nikolaus II. wurde in vereinzelten besonders wichtigen Fällen die Konsekration mit einer Art Treueid verbunden, der nach dem Vorbilde des Lehnseides gestaltet war, den der Normanne Robert Guiscard 1059 geschworen hatte. Den ersten derartigen Schwur leistete Erzbischof Wido von Mailand, und nun tat es auch Wibert. Derselbe galt dem Papste Alexander und dessen Nachfolgern, die von den „meliores cardinales“ erwählt seien. Wibert erkannte damit gewissermaſsen die Kardinalwahl an, im Gegensatze zu den kaiserlichen Ansprüchen. Er gelobte dann Gehorsam, keiner Verschwörung gegen den Papst beizutreten, keine Geheimnisse zu dessen Schaden zu verwenden, das Gebiet des heiligen Petrus ungeschmälert zu erhalten, zu den einberufenen Synoden zu erscheinen und alljährlich nach Rom zu kommen [1]. Der Eid enthielt somit volle Hingebung an das Papsttum und erschien deshalb geradezu kaiserfeindlich. Er bildete eine weitgehende Neuerung, die aus den Ansprüchen der Reformpartei auf Ausbau des päpstlich theokratischen Systems erwuchs, war aber rechtlich entschieden unzulässig, weil Italien als weltliches Reich dem deutschen Könige zustand, seine Bischöfe also italienische Reichsbischöfe und dem Papste nur in geistlichen, nicht aber in politischen Dingen untergeben waren.

Es fragt sich nun: wie kam die Kurie dazu, einen ihrer gefährlichsten Gegner zu weihen, wie Wibert dazu, sich zu unterwerfen? Der Eid war eben die Vorbedingung für die Erlangung des Patriarchates; wenn er die Würde haben wollte, so muſste er ihn schwören, wohl oder übel. Anderseits wird die Kurie, Hildebrand voran, gehofft haben, einen Feind durch Entgegenkommen zu versöhnen, vielleicht zu gewinnen. Sie durfte dies um so eher glauben, als Wibert sich in der letzten Zeit sichtlich zurückgehalten hatte, ein Gesinnungswechsel also keineswegs ausgeschlossen schien. Möglich ist,

---

1) Hinschius, Kirchenrecht III, 199ff.; Köhncke S. 16ff.

dafs Wiberts Verhalten rein auf Verstellung beruhte, wahrscheinlicher aber dürfte sein, dafs die unzuverlässige Haltung des Hofes ihn wirklich schwankend machte. In Italien hielt man nicht viel von dem heranwachsenden Könige; für einen so überaus ehrgeizigen Mann wie Wibert erschien es deshalb geraten, sich die Türen in Rom nicht zu verschliefsen, bevor er wufste, wie sich der Salier entwickelte.

Noch befand Wibert sich auf der Heimreise nach Ravenna, als Alexander II. am 21. April 1073 verschied. Die Neuwahl mufste die schwebenden Fragen über die Art der Papsterhebung mit voller Schärfe, sogar verstärkt wieder auf die Tagesordnung bringen, denn wegen der Besetzung des Stuhles von Mailand waren Krone und Kurie so heftig aufeinander geprallt, dafs Alexander den Bann über die vornehmsten Räte des Königs ausgesprochen hatte. Wie in dem Fidelitätseide, so zeigte die Kurie auch dort, dafs sie sich berechtigt wähnte, ihre geistlichen Machtmittel in politische umzumünzen bzw. beide als eins zu betrachten. Wollte die Krone sich nicht völlig verleugnen, so durfte sie dies nicht weiter dulden.

Leider ist unsere Kenntnis von den nunmehr in Rom erfolgenden Ereignissen, wie so oft, völlig ungenügend. Einerseits besitzen wir nur offizielle oder päpstlich parteiische, anderseits in Benzo ebenso papstfeindliche Mitteilungen, so dafs dort nach links, hier nach rechts eine Durchschnittswahrheit gesucht werden mufs [1]. Die besten Nachrichten bieten mehrere Briefe Gregors VII., in denen er offiziell seine Erhebung anzeigt. Danach starb Alexander II. (21. April). Gegen seine Gewohnheit blieb das römische Volk ruhig und überliefs die Leitung der Angelegenheiten in seine, Hildebrands, Hand. Infolge stattgehabter Beratung setzte er die Neuwahl nach Verlauf von drei Tagen, also auf den vierten, fest. Aber schon am nächsten Tage (22. April), als die Leiche des Verschiedenen in der Laterankirche beigesetzt wurde, entstand eine grofse Zusammenrottung des Volkes, die sich

1) Vgl. Mirbt, Die Wahl Gregors VII, 1892, und meinen Aufsatz: „Beiträge zur Kritik von Bonizo, Lambert und Berthold" im „Neuen Arch." XIII, 327.

wie wahnsinnig gegen ihn wandte, so dafs er weder etwas sagen noch tun konnte. Mit Gewalt rissen sie ihn an den Ort der apostolischen Herrschaft. Jetzt liege er ermüdet auf dem Bette, könne kaum diktieren und unterlasse, seine Bedrängnisse aufzuzählen.

Jeder, der dies vorurteilslos liest, wird eingestehen, dafs es sich weniger wie eine offizielle Anzeige, als wie ein Entschuldigungsschreiben ausnimmt.

Da die Briefe wenige Tage nach dem Ereignisse abgefafst und an wichtige Persönlichkeiten gerichtet waren, darf man annehmen, dafs sie die äufseren Tatsachen nicht eigentlich falsch darstellen, wohl aber, dafs sie gefärbt sind, dafs ihre Triebfedern unerörtert blieben, überhaupt manches verschwiegen wurde. Zunächst kommt der Satz in Betracht: „Nam in morte quidem eius (Alexandri) Romanus populus contra morem ita quievit et in manu nostra consilii frena dimisit, ut evidenter appareret, ex Dei misericordia hoc provenisse". Also: das römische Volk verhielt sich nach dem Tode Alexanders gegen seine Art ruhig und „dimisit" in Hildebrands Hand „consilii frena", so dafs daraus erhellte, es habe Gottes Gnade gewaltet. Was ist hier nun mit „consilii frena" und was mit „dimisit" gemeint? Beides sind unscharfe, von dem schriftgewandten Gregor absichtlich unklar gewählte Ausdrücke. „Consilii frena" heifst wörtlich: „die Zügel der Beratschlagung", wird also wohl als: „Leitung der Wahl" zu verstehen sein. Das Wort „dimisit" läfst sich mehr passiv oder aktiv erklären: „überlassen" oder „übergeben", d. h. das Volk legte die „frena" in Gregors Hand oder es beliefs sie darin („in manu nostra", nicht „in manum nostram"). Jedenfalls wünscht Gregor mehr den Eindruck letzterer Auffassung zu erwecken, wozu auch „quievit" pafst. Demnach besafs Gregor die Leitung des Wahlgeschäftes und das Volk beliefs ihn ruhig hierin.

Nun aber entstehen Bedenken. Wie kommt Gregor dazu, die Leitung der Wahl zu besitzen? Geschichtlich läfst sich bis zu diesem Zeitpunkte nicht belegen, dafs der Erzdiakon die Wahl zu leiten hatte, im Gegenteil, das Wahldekret Nikolaus' II. legt ausdrücklich die Vorwahl und

was dazu gehört in die Hände der Kardinalbischöfe. Sachlich ist ganz unwahrscheinlich, dafs die emporstrebenden Kardinalbischöfe und -Priester ihre wichtigste Amtshandlung von einem Erzdiakon abhängig gemacht haben. Zwar berichtet der mehrere Jahrzehnte jüngere Deusdedit, dafs der Erzpriester, Erzdiakon und Primicerius der Notare während der Erledigung des römischen Stuhls die laufenden Geschäfte habe [1], aber damit sind sicherlich nur die laufenden Kanzlei- und Verwaltungsgeschäfte, nicht auch die Papstwahlleitung gemeint, denn diese lag noch in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in den Händen der Kardinäle [2]. Aber selbst wenn wir Deusdedit für 1073 in weitestem Sinne gelten lassen, so haben wir drei Verwalter: an ihrer Spitze den im Range höchsten, den Erzpriester, erst als zweiten den Erzdiakon, hier Gregor. Rechtlich steht diesem mithin auch bei solcher Auffassung die Wahlleitung nicht in der Weise zu, wie er sie nach dem Briefe ausgeübt hat; es handelt sich vielmehr um rein augenblicklich Tatsächliches ohne rechtlichen Hintergrund, wozu auch pafst, dafs Gregor persönlich der Papstmacher der letzten Zeit gewesen ist.

Weiter erscheint auffällig, dafs das Volk die Dinge gehen läfst oder gar verleiht, nicht die Kardinäle, wo doch die Reformpartei zu eigenen Gunsten dem Volke entgegenarbeitete, es nur als dritten, ganz untergeordneten Wahlfaktor gelten lassen wollte, oder gar dessen Tätigkeit als eine „insurrectio vesanorum“ ansah [3]. Gregors Bestreben in den Briefen ist: alles als ordnungsgemäfs unter Gottes Gnade hinzustellen. In Wirklichkeit aber fehlt gerade die Rechtsgrundlage. Da Gregor nun gar kein Interesse daran besafs, das Verhalten des letzten Wahlfaktors besonders herauszustreichen, ihm vielmehr auf die Kardinäle und den Klerus in Rom ankommen mufste, so wird anzunehmen sein: er sagt von diesen kein Wort, folglich müssen sie sich zurückgehalten haben oder sind umgangen worden. Dies wird noch deutlicher, wenn nachher die Entscheidung ausschliefslich durch

1) Zoeppfel S. 8.
2) Zoeppfel S. 6. 7.
3) Martens, Besetzung des päpstlichen Stuhls, S. 160.

das Volk erfolgt, wenn das Volk Gregor „in locum apostolici regiminis“ reifst. Kanonisch wäre ein Zusammenwirken von Kardinälen, Klerus und Volk, also von der Gesamtvertretung des Kirchenstaates gewesen. Das diese nicht stattgefunden hat, liegt deutlich in Gregors Worten, und er sucht deshalb auch den Mangel durch Gottes Gnade zu ersetzen. Bedenkt man, dafs Gregor bei der Erhebung Alexanders II. vor keinem Mittel zurückschreckte, dafs er in der Lombardei das niedere Volk auf seiner Seite hatte, er auch in Rom mit einem Teile der untersten Klassen enge Fühlung aufrecht hielt und sie wiederholt seinen Zwecken dienstbar machte, erwägt man dies, so wird schwerlich ein Unbefangener glauben, er habe bei seiner eigenen Wahl die Hände in den Schofs gelegt und den lieben Gott walten lassen. Das ist nie Gregors Art gewesen, nicht bis zu seinem letzten Atemzuge in Salerno.

In den Briefen wird nun fortgefahren: „Unde accepto consilio hoc statuimus“. Was ist „accepto consilio“, wer erteilt das „consilium“. Ist „consilium“ als „Beratschlagung“, „Wahl“ gemeint, dann pafst „accipere“ nicht recht dazu, wird es als „Rat, Entschlufsfassung“ oder „Zustimmung“ erklärt [1], so hat es eine andere Bedeutung als wenige Worte zuvor. So viel ergibt sich jedenfalls aus der abermals sorgfältig unklaren und überkurzen Wendung, dafs die Dinge nicht ganz kanonisch geschahen, dafs eine geordnete Kardinalversammlung, welche für den Beschlufs nötig war [2], nicht erfolgt ist, denn sonst hätte der kluge Gregor diese wichtige, für ihn entscheidend günstige Sache zum Ausdrucke gebracht. In dieser Weise geht es nun fort. Gregor gebährdet sich als berechtigter Wahldiktator, der seinerseits den Zeitpunkt für das Folgende bestimmt und dies noch mit den Worten zum Ausdruck bringt: „divino fulti auxilio statueremus, quod melius de electione Romani pontificis videretur.“ Hier ist wieder nicht deutlich, ob der Schlufssatz heifsen soll, was für die Art der Wahl am besten erschien, oder ob er die Wahlhandlung selber meint, d. h. also, dafs am vierten Tage

1) Du Cange II, 552.

2) Wahldekret Nikolaus II., Zoeppfel S. 6. 7.

bereits der neue Papst aufgestellt werden sollte. Nach dem Wortlaute und nach den Vorgängen bei der Erhebung Nikolaus' II. und Alexanders II. scheint ersteres gemeint zu sein: Gregor will mit Gottes Beistand die Art der Wahlhandlung nach drei Tagen festsetzen. Es ist dies eine völlig ungewöhnliche, dem Streben der Kardinalisten stracks zuwiderlaufende Sache. Da kann nun auch das Weitere kaum noch befremden: beim Begräbnis Alexanders fällt das böse Volk über Gregor her und reifst ihn „in locum apostolici regiminis“. Letzteres ist wieder ein dehnbarer Begriff; man kann ihn fassen: macht ihn gewaltsam zum Papste, oder: es reifst ihn an den bestimmten Ort der Papstherrschaft: das wäre hier St. Peter ad Vincula. Mit ersterem wäre die Handlung beendet, letzterer läfst dies offen; man weifs nicht, ob Gregor angenommen hat oder nicht. Er ist abgespannt, nur aus der Nominatio erkennt man die Sachlage, sie lautet: „Gregorius in Romanum pontificem electus“; also auch die Namensänderung ist bereits vor sich gegangen [1].

Die Hauptsache, auf die es in einem Briefe ankommt, in dem man seine Erhebung zum Papste anzeigt, eben die wirkliche Wahl, die vollzogene Handlung, ist mit Schweigen übergangen, oder doch nur unklar angedeutet. Der Ärmste weifs selber nicht, wie ihm geschehen ist, er fühlt sich so matt, dafs er kaum diktieren kann. Wie bewufst formelhaft dabei aber der formlose Inhalt behandelt wurde, ergibt sich daraus, dafs die Vorgänge am 22. April geschahen, dafs der erste Brief Gregors vom 24. April ist, die anderen vom 26. April ebenso lauten und auch der vom 28. noch dahin zu gehören scheint. Gregor müfste danach also sechs Tage lang nicht zu sich selber gekommen sein. Möglich wäre das allerdings; befremdlich wirkt nur, dafs der völlig abgespannte Mann es so eilig hat, seine Wahl schon vor der Weihe überallhin bekannt zu machen und er dies in stilistisch raffiniert schlauer und durchdachter Weise tut.

1) Hauck meint, das Volk habe Hildebrand unter dem Namen Gregor VII. ausgerufen, und damit sei das Resultat herbeigeführt, über das die Führer der Kurie bereits schlüssig waren. Wie kommt das Volk dazu, seinerseits Hildebrand als Gregor zu bezeichnen?

Nach alledem scheint uns ausgeschlossen, Gregor als das Opferlamm anzusehen, als welches er sich selber schildert, so sehr auch über den ganzen Hergang der Schleier göttlicher Fügung gebreitet sein mag. Seine Bescheidenheitsausdrücke besagen nichts; sie waren damals gang und gäbe und gehörten zum guten Tone bei jeder Übernahme eines geistlichen Amtes. Uns dünkt nach Gregors eigenen Angaben zwischen den Zeilen zu stehen, dafs er wie beim Tode Alexanders II. der eigentliche Leiter des Ganzen war, dafs er seine Person aber klug, freilich nur scheinbar, zurückhielt, eben weil es diese selber betraf. Jemand, der ernstlich nicht Papst werden will, kann sich dem entziehen, denn bei den verschiedenen Zeremonien ist er doch nicht blofs duldend, sondern handelnd. Nachdem Hildebrand das Ziel seiner Sehnsucht, die höchste Würde erlangt hatte, war es bequem, sich gewissermafsen mifsbilligend über das aufdringliche Volk zu äufsern.

Die Vermutung liegt nahe, Gregor fühlte sich als der gegebene Mann, hatte aber keine Aussicht, anders als auf unregelmäfsige Weise auf den Stuhl Petri zu gelangen. Und wie er früher nicht davor zurückgeschreckt war, den Mordstahl der Normannen herbeizurufen, so scheute er jetzt noch weniger eine unblutige, ihm unendlich vorteilhaftere Überrumpelung. Dafs Gregor wesentlich blofs Kandidat des unteren Volkes, nicht auch der der hohen und niederen Geistlichkeit und der Mehrzahl des Adels gewesen, ergibt sich noch aus dem gleichzeitigen Briefe des Abtes Walo: auch in diesem wird die Einstimmigkeit und Eintracht des römischen Volkes betont, aber nichts von der Geistlichkeit gesagt (Watterich I, 741), wobei zu erwägen bleibt, dafs Walo eifrigster Anhänger ist.

Die Briefe Gregors werden ergänzt durch den Bericht Bonithos, also eines der schrankenlosesten Parteigänger. Danach geschah, als Hildebrand mit der Leichenfeier beschäftigt war, plötzlich ein Zusammenstrom von Geistlichen, Männern und Frauen, die Hildebrand zum Bischofe ausriefen. Der Archidiakon erschrak und lief zur Kanzel, um das Volk zu beruhigen. Aber Hugo Candidus kam ihm zuvor und hielt

eine Rede an das Volk, worin er die Verdienste Hildebrands betonte und zu dessen Wahl aufforderte. Als die Kardinalbischöfe, die Presbyter, Diakonen und Subdiakonen der Sitte gemäfs gemeinsam gerufen hatten: „Der heilige Petrus erwählte Gregor zum Papste!“, wurde er alsbald vom Volke fortgerissen und in St. Peter ad Vincula wider Willen inthronisiert. Am folgenden Tage, als er über die Sache nachdachte, fing er an besorgt und traurig zu werden.

Diese Schilderung sieht aus wie Ausmalung eines der Anzeigebriefe, deren Gregor jedenfalls noch viel mehr verschickt hat, als uns in dem verkürzten und zurechtgemachten Register erhalten sind [1]. Der Hergang ist im wesentlichen derselbe, aber die Einzelheiten weichen bisweilen stark ab. So geschieht der erste Anlauf nicht blofs vom Volke, sondern von Klerikern und Laien, dafs einige Kleriker unter dem Volke gewesen, ist als sicher anzunehmen, wenn aber Gregor selber nur vom „Volke“ spricht, so müssen der Geistlichen doch so wenige aufgetreten sein, dafs er sich, unmittelbar nach dem Ereignisse, nicht auf sie zu berufen wagte. Das Verhalten des Hugo Candidus ist gewifs richtig. Hugo war eine anrüchige Persönlichkeit geworden; es lag nicht im Interesse Gregors, seinen Anteil aller Welt zu berichten. Anderseits ist gerade Hugos Hervortreten bezeichnend; man könnte vermuten, dafs sich kein Kardinal mit reineren Händen dafür gefunden hat, denn dafs er ganz ohne Wissen Gregors und ganz ohne Vorbereitung gehandelt haben sollte, erscheint uns bei einem Manne seiner Art und bei der allgemeinen Sachlage mehr als zweifelhaft. Wenn alles so schön klappte, dann spricht es für das Gegenteil. Die sofortige Barzahlung für Hugo blieb nicht aus; schon am 30. April sandte Gregor diesen seinen „geliebten Sohn“ als Vertrauensmann nach Spanien. Hugo war damit belohnt, und Gregor war ihn auf längere Zeit los [2].

Nach Hugos Rede erfolgt bei Bonitho die offizielle Wahl

1) Vgl. über dasselbe meine Abhandlungen im „Neuen Arch.“ VIII und XI.

2) Holtkotte, Hugo Candidus S. 20ff; Massino, Gregor VII. im Verhältnis zu seinen Legaten S. 42ff.

durch das Kardinalskollegium, freilich ohne Beratung, blofs durch Ausrufung, woran sich die Inthronisation in St. Peter schlofs. Hier darf wohl bestimmt ausgesprochen werden: wäre eine so einmütige Erhebung durch das Kardinalskollegium erfolgt, hätte Gregor sicherlich in den Briefen davon berichtet. Der Umstand, dafs er nichts über sie äufsert, beweist, dafs sie nicht stattgefunden hat.

Bonithos Bericht bildet den Übergang zu einem augenscheinlich später zum Zwecke der Veröffentlichung zurechtgemachten kurzen „Wahlprotokolle“, worin es heifst: am 22. April, am Begräbnistage Alexanders II., sei, damit der apostolische Stuhl nicht lange des eigenen Hirten beraubt erscheine, in der Basilika St. Peter ad Vincula das gesamte Kardinalskollegium versammelt gewesen und habe in Gegenwart von Bischöfen und Äbten, mit Zustimmung von Welt- und Klostergeistlichen und Zuruf von Laien, den ganz vortrefflichen Archidiakon Hildebrand zum Papst unter dem Namen Gregor erwählt.

Dieses Protokoll ist nur halbwegs in offizieller Form ausgestellt und durch seine Lobhudeleien Hildebrands ganz subjektiv gehalten. Es gehört eigentlich nicht in das Register hinein und widerspricht, wie man sieht, in allem den Briefen des Papstes. Während hier die Vorgänge gewaltsam und tumultuarisch erscheinen, geschehen sie im Protokolle fein säuberlich geordnet. Zum Berichte Bonithos stimmen sie nicht in einer, eigentlich der wichtigsten Sache: während bei ihm die Wahl noch im Lateran erfolgt, findet sie im Protokolle in St. Peter ad Vincula statt. Demnach ist auf das Protokoll gar nichts, auf Bonitho eigentlich nur insoweit etwas zu geben, als er die Beteiligung des Hugo Candidus erzählt.

Beachtenswert bleibt noch, dafs die Weihe nicht mit der Inthronisation verbunden war, was sonst als üblich bezeichnet werden darf [1], auch nicht am nächsten Sonntage, sondern erst am 30. Juni, also mehr als zwei Monate später geschah. Die

1) Freilich kommt hier in Betracht, dafs Gregor noch nicht die Presbyterweihe hatte, doch war dies nach älteren Vorgängen kein absoluter Hinderungsgrund; man nahm dann die Weihen gleich nacheinander vor.

Gründe dafür wissen wir nicht, aber sie müssen schwerwiegender Art gewesen sein, weil Gregor ja die Kirchen innehatte, in denen sonst gewöhnlich die Weihe vorgenommen wurde. Wir werden noch sehen, wie diese mit der Anerkennung des Königs zusammenhing; nach Gregors Anfangsbriefen erscheint aber keineswegs ausgeschlossen, dafs die ganze Erhebung so sehr „Volkssache“ war, dafs bei der Inthronisation und gleich nachher die Kardinäle, auf die es ankam, fehlten bzw. nicht zu haben waren. Erst kurz zuvor, beim Papste Benedikt X., hatte man den Fall gehabt, dafs er nicht durch einen Kardinal die Weihe erhielt, was ihm als schwerster Vorwurf angerechnet wurde; Gregor war zu klug, um sich dem Gleichen auszusetzen. Was er wollte, das Papsttum, hatte er zunächst; jetzt kam es darauf an, dies möglichst zu legitimieren. Im Besitze der Macht durfte er der Zeit und seiner werbenden Klugheit schon etwas Vertrauen schenken. Durch eine überstürzte Weihe konnte er viel verlieren, durch eine zwar verspätete, aber ordnungsgemäfse alles gewinnen.

Gehen wir zu den Berichten über, die Ungünstiges von der Wahl wissen [1]. Wido von Ferrara sagt, Leute, die der Kur beigewohnt, hätten gesagt, dafs Gregor in der Nacht, die auf Alexanders Tod folgte, Geld unter das Volk verteilte und alles vorbereitete, um gewaltsam erhoben zu werden. So geschah es auch. Als die Leiche noch nicht einmal beigesetzt war, lief das Volk zusammen, ergriff Hildebrand und wählte ihn. Bezeichnend ist hier wieder die Betonung des Volkes, ganz wie in den Briefen des Papstes.

Auch in dem Briefe König Heinrichs an Gregor findet sich, er sei durch List, Geld und Gewalt emporgekommen Dies wurde weiter ausgeführt durch Hugo Candidus auf der Brixener Synode von 1080.

Demnach hätte Hildebrand in der Nacht, in der die Leichenfeier Alexanders geschah, die Tore und Brücken Roms, ihre Türme und Triumphbogen samt dem lateranen-

---

1) Vgl. meine Abhandlung: „Die Wahl Gregors VII.“, „Neues Arch.“ XIII, 329.

sischen Palaste mit Bewaffneten besetzt, die Geistlichkeit, damit sie nicht zu widersprechen wage, weil keiner ihn wählen wollte, durch die gezückten Schwerter der Gefolgsleute erschreckt. Gregor wäre früher auf den bischöflichen Stuhl gesprungen, als die Leiche beerdigt worden. Während einige das Dekret des Papstes Nikolaus ihm in das Gedächtnis zurückriefen, wonach niemand ohne Zustimmung des Königs Papst werden dürfe, leugnete er, dafs er irgendwo von einem Könige Wissen habe, und behauptete, er könne die Willensmeinung der Vorgänger vernichten. Er sei nicht von Gott gewählt, sondern habe es selbst mit Gewalt getan und habe Gold entgegenwerfen lassen.

Selbstverständlich ist dieser Bericht eines Mannes, der aus einem Parteigänger Gregors dessen heftigster Widersacher wurde, nicht in allem genau zu nehmen. Aber wir würden zu weit gehen, wenn wir diese Angaben des besten Kenners der Sache ganz verwerfen wollten. Manches aus den Briefen erhält hier seine, wenngleich etwas übertriebene Aufklärung. Die auffällige Zusammenrottung des Volkes, die Gregor gewaltsam emporgehoben haben soll, findet ihre ganz natürliche Erklärung in der Mache und Nachhilfe der Hildebrandschen Parteigänger. Ganz richtig ist hervorgehoben, dafs die Geistlichkeit den leidenschaftlichen und gewaltsamen Reformer nicht zum Papste haben wollte. Sehr wahrscheinlich ist der Widerspruch mit Hinweisung auf das Wahldekret Nikolaus' II., weil alles gewaltsam und überstürzt vor sich ging. Wir sehen, dafs Gregor vorsorglich klug den Lateran hatte besetzen lassen, um ihn als Ort der Handlungen zu benutzen.

Ähnlich weifs Benzo: Gregor sei ohne Zustimmung von Klerus und Volk inthronisiert, gleich nach Alexanders Tod, weil er fürchtete, bei Verzögerung könne ein anderer erhoben werden. Kein Kardinal habe seine Wahl unterschrieben, der Abt von Monte Casino ihre Überstürzung dem neuen Papste ins Gesicht hinein getadelt. Das uns überlieferte Protokoll zeigt tatsächlich keine Unterschriften, man mufs also auch nachher noch nicht gewagt haben, solche anzufügen.

In einem Briefe an die Gräfin Mathilde von Tuscien sagte Hugo von Lyon später von dem Papste Viktor III. aus: „In quot et quibus locis electionem suam (Gregorii VII.) non secundum Deum, sed tumultuarie factam asseverans publice refutaverit, et nunquam se adquievisse vel in perpetuum adquieturum sub terribili attestatione affirmaverit, — ex ordine scribere omittimus.“ Viktor III. war bekanntlich der Abt Desiderius von Monte Casino, von dem ganz unabhängig auch Benzo wufste, aus dessen Angaben die Stelle zu erklären sein wird. Desiderius zürnte über das Unkanonische der Wahl und sagte öfters und an verschiedenen Orten, er werde sich nie dabei beruhigen. Dies schliefst natürlich nicht aus, dafs er es in der Folge, als Gregors Gestirn so gewaltig emporstieg, doch tat; wie viele Geistliche haben damals nicht die Farbe gewechselt. Wenn aber Desiderius anfangs derartig entrüstet war, so erscheint der erste Brief Gregors, worin er den Wahlhergang schildert, in eigentümlichem Lichte, denn gerade an Desiderius ist derselbe gerichtet. Der Brief könnte demnach mehr eine Parteischrift zu seinen Gunsten sein, als eine objektive Anzeige.

Hält man alle Berichte zusammen, so darf unseres Erachtens kaum ein Zweifel obwalten, dafs Gregors Erhebung auf einer wohlangelegten Intrige beruhte, wobei die widerstrebenden Elemente überrascht und niedergehalten wurden. Bei dem Emporkommen so gewaltiger Männer, wie Gregor VII., Napoleon I., Cromwell u. a., darf man eben nicht mit dem Mafse des deutschen Gelehrtenspiefsbürgers messen.

Gregor war für die Papstwürde der gegebene Mann. Um so beachtenswerter erscheint die Abneigung der Kardinäle gegen ihn, und doch auch wieder verständlich. Er hatte sich bisher als Herrennatur, hatte sich hochfahrend, anmafsend, gewalttätig erwiesen. Es durfte als sicher gelten, dafs er auf dem Stuhle Petri die Zügel der Gewalt straff anziehen, dafs er keine Nebeneinflüsse dulden, dafs er das Papsttum selbstherrlich gestalten würde. Nun war aber die Macht und der Einflufs der Kardinäle während der letzten zwei Jahrzehnte gewaltig gewachsen. Sie wünschten Anteil an der Regierung und womöglich einen Papst, der nur als primus inter pares

erschien. Ein starker war ihnen unbequem, ja geradezu gefährlich; nur ein gefügiger konnte ihnen genehm sein. Die Wahl von Gregors Nachfolger beweist das zur Genüge.

Wir werden später noch näher auf das Emporkommen der Kardinäle eingehen, bemerken hier nur, dafs Gregor für deren Stellung von grofser Wichtigkeit geworden ist. Er verhinderte, dafs sie Minister der Kurie wurden, und gestaltete sie vielmehr zu Dienern des Papstes, freilich in der Weise, dafs die verstärkte Macht, der erhöhte Glanz des Stuhles Petri auch ihnen zustatten kam und ihre Stellung nach aufsen hob gleich der des Meisters. Wie wenig sichtbaren Einflufs Gregor den Kardinälen einräumte, mag daraus erhellen, dafs nicht eine einzige seiner Bullen einen Kardinal als Zeugen aufweist, sondern dafs sie sämtlich vom Papste allein ausgingen.

Die Kunde von der Erhebung Hildebrands mufs aufserhalb Roms den stärksten Eindruck gemacht haben. Wie bei derjenigen Alexanders suchten die patariafeindlichen Lombarden unter Führung des Kanzlers von Italien, jetzt des Bischofs Gregor von Vercelli, gegen die Wahl vorzugehen. Sie bemühten sich beim deutschen Hofe, dafs er die Bestätigung versage. Ebenfalls ein Teil der deutschen Bischöfe geriet in Beunruhigung. Entsprechend den Lombarden drangen auch sie in den König, dafs er die Wahl, die ohne sein Zutun geschehen sei, für ungültig erkläre. Sie sollen ihn darauf aufmerksam gemacht haben, dafs er selber schwer geschädigt werden könne, wenn er nicht rechtzeitig einschreite. So schickte Heinrich denn alsbald einen Bevollmächtigten, wie es heifst den Grafen Eberhard, nach Rom, um Genugtuung zu fordern. Hildebrand konnte ihm damit entgegentreten, dafs sie bereits seinerseits durch eine Gesandtschaft an den König und durch die Verzögerung der Weihe bis zu deren Rückkehr geleistet sei [1].

---

1) Während man früher zu sehr Lamberts Angaben folgte, scheint mir jetzt die Neigung vorhanden zu sein, sie auch da zu verwerfen, wo kein genügender Grund obwaltet. Bereits im „Neuen Arch.“ XIII, 339 wies ich darauf hin, dafs Lambert Poet war und als Mönch mit weitgehender Einfalt schrieb. Leicht ging ihm die Phantasie mit dem durch,

Unmittelbar nach seiner Erhebung scheint Gregor eine gewaltige Rührigkeit entfaltet zu haben, von der das Registrum augenscheinlich nur einen geringen, wohl ausgewählten Niederschlag bringt. Möglicherweise hatte Herzog Gottfried der Jüngere, der Gemahl der Mathilde von Tuscien, schon bei der Erhebung seine Hände im Spiel, wie das tuscische Haus bei der von Nikolaus II. und Alexander II. nicht unbeteiligt gewesen war. Alsbald mufs der Herzog dem Papste seinen Glückwunsch gesandt haben, denn schon vom 6. Mai besitzen wir dessen Dankschreiben. Am wichtigsten war natürlich die Stellung zum Könige. Nach Bonitho versammelte Gregor zuverlässige Männer, beriet mit ihnen und kam zu dem Ergebnisse, dafs er dem Könige seine Wahl durch eine eigene Gesandtschaft anzeigen wolle. Jedenfalls sollte sie auch wegen der Anerkennung verhandeln [1].

---

was er wirklich wufste, weshalb er sie ergänzte, wenn die Kenntnisse versagten oder ungenau blieben. So dürfte es auch hier der Fall sein: in dem, was er von den Vorgängen in Deutschland redet, scheint er nicht übel unterrichtet gewesen zu sein, während in den Sachen, die sich zu Rom abspielten, seine Dichternatur nachhalf. Aber auch selbst hier dürfte er nicht so schlecht sein, wie Meyer von Knonau (II, 841) annimmt. Die Angabe über die „proceres" ist insofern richtig, als es sich um Laien handelt, und unsere mehr als lückenhafte Kenntnis schliefst keineswegs aus, dafs nicht ein Teil des Adels gewonnen war und mithandelte. Später nennt Lambert nur die „Romani", die ihn wählten. Natürlich ist die Rede Hildebrands ein Erzeugnis des Erzählers, doch entspricht sie insofern der Wahrheit, als er sagt, er sei gewaltsam von den Römern erhoben; auch daran dürfte etwas Richtiges sein, dafs er wegen seiner Weihe die „certa legatio" abwarten wolle; es wird sein eigener Gesandter gemeint sein. Einen zwingenden Grund, die Botschaft des Grafen Eberhard abzuweisen, kann ich nicht erkennen, da wir ja über die Einzelheiten viel zu wenig unterrichtet sind. Es erscheint nicht ausgeschlossen, dafs der junge König anfangs brüsk vorgehen wollte. Ganz falsch ist der Weihetermin, doch ist das eine Sache für sich, über die Lambert eben schlecht unterrichtet war. Gerade bei einem Manne wie Lambert darf man nicht zu zersetzend kritisch vorgehen.

1) Wir wissen über die Gesandtschaft nur durch Bonitho, und zwar in einer Art, welche teilweis die Unrichtigkeit offen zur Schau trägt. Dafs die Gesandtschaft stattgefunden hat, darauf deutet auch, wie wir sahen, Lambert. Der Brief Gregors an Gottfried schliefst sie nicht aus, weil darin augenscheinlich weitergehende Pläne des Papstes und eine andere für später geplante Gesandtschaft in Betracht kommen. Dafs es

Das Ergebnis der am Hofe unberechenbar zusammenlaufenden Einflüsse war ein Umschwung zugunsten Gregors. Der König sandte den italienischen Kanzler Gregor nach Rom, um die Wahl zu bestätigen und der Weihe beizuwohnen. Man sieht, es mufs bei Hofe von den verschiedensten Seiten gearbeitet sein. Wegen der anfangs offenbar ungünstigen Stimmung werden starke Hebel angesetzt sein. Gregor betonte nachdrücklich sein Wohlwollen für den König, und sein klug erwogenes Werben erhielt Rückhalt durch die Gesamtverhältnisse des Reiches. Von vornherein war die Stellung seines Gesandten günstig, wenn man die Erhebung Alexanders II. erwog. Dessen Nachfolger hatte sich zwar wählen lassen, aber die Handlung nicht zum Abschlusse gebracht ohne Befragen des Königs. Dies mufste schwer ins Gewicht fallen, denn durch seine Anerkennung und durch die Anwesenheit eines königlichen Gesandten bei der Weihe bewahrte er wenigstens formell eine Mitwirkung. Es war die Reihenfolge gegeben: Wahl, Zustimmung, Weihe; und dies bedeutete einen wichtigen Fortschritt gegenüber der Einsetzung Alexanders. Ob die Aufstellung eines Gegenpapstes mehr Nutzen gewähren würde, mufste äufserst fraglich erscheinen.

Überdies wird Gregor es nicht an schönen Worten haben fehlen lassen. Schrieb er doch sogar an Gottfried: „Über den König kannst du unsere Gesinnung und Willensmeinung völlig erkennen; denn wir glauben, soviel wir bei dem

---

sich bei der Gesandtschaft „nur um einen Ausdruck gebührender Höflichkeit" handeln sollte, wie Meyer von Knonau I, 210 meint, will uns nicht in den Sinn; dazu war die Sache bei der drohenden feindlichen Parteinahme des Königs zu ernst. In seiner an sich unmöglichen Begründung läfst Bonitho einfliefsen: „Si eius electioni assensum prebuisset, scil. rex." Dies entspricht der Sachlage und der sogenannten päpstlichen Fassung des Wahldekrets Nikolaus' II.: Zustimmung nach vollzogener Inthronisation. Gregor mufs bestimmte Gründe gehabt haben, weswegen er mehr als zwei Monate mit der Weihe wartete, und da erscheint als das zunächst Liegende, dafs er sein rechtswidriges Emporkommen womöglich durch die königliche Zustimmung genehmigen lassen wollte. Der König schickt dann auch den Kanzler: damit er „eius (Gregorii) electionem firmaret". Ohne Zustimmung des Königs hätte der Kanzler und die Kaiserin nicht an der Weihe teilnehmen können.

Herrn wissen, niemand kann uns vorgezogen werden, daſs er für den gegenwärtigen und den künftigen Ruhm des Königs mehr von Sorge erfüllt oder in vollständigerem Grade von guten Wünschen durchdrungen wäre." Eben hatte man erst groſse Schwierigkeiten auf deutschem Boden beseitigt und andere drohten; das wichtigste Herrscherhaus Italiens, das von Tuscien, hielt zu Gregor. So sah man endlose Verwickelungen auf der einen Seite, während auf der anderen der neue Papst dem Könige mit einem formellen Zugeständnisse entgegenkam. Nach all den Fehlschlägen der letzten Zeit konnte man damit zufrieden sein. Man machte deshalb aus der Not eine Tugend und bestätigte die Wahl. Die erste Gesandtschaft wurde durch eine zweite aufgehoben.

Am Sonntage dem 30. Juni erfolgte die Weihe Gregors. Neben dem Kanzler als Vertreter des Königs wohnte die Kaiserin Agnes und die Herzogin Beatrix der Feier bei. Auch Herzog Gottfried weilte vorübergehend in Rom. Was durch die Wahl gesündigt, war durch die Weihe gesühnt. Gregor stand da als einziger und rechtmäſsiger Nachfolger Petri.

Daſs er die Zustimmung Heinrichs gehabt hat, ist aus dessen Brief vom Jahre 1076 an „Hildebrand den falschen Mönch" zu folgern. Da zählt der König alle die Niederträchtigkeiten auf, durch die Gregor das Pontifikat erreicht habe: Schlauheit, Geld, Clique und Gewalt [1]; aber sehr bezeichnend, es verlautet nichts davon, daſs er gegen die Wahlordnung, daſs er ohne königliche Zustimmung Papst geworden sei, was in diesem Briefe unfraglich zu erwarten gewesen wäre, da es von seiten des Königs als stärkster Beweis der Unrechtmäſsigkeit verwendet werden konnte.

Das Pontifikat Gregors VII. bedeutet eine neue Zeit in der Geschichte des Papsttums. Konnten die ersten beiden Salier noch als „Statthalter Christi" und „Leiter der Kirche Gottes" bezeichnet werden, so sprach jetzt der Papst unter dem dritten Salier aus: der hl. Petrus sei der Herr und der

1) Mon. Germ. Leg. II, 47.

Kaiser nächst Gott und er, der Papst, der Nachfolger und Stellvertreter Petri [1].

Die rechtlichen Beziehungen des Königs zur Papstwahl waren jetzt beendet, und nur noch gelegentliche gewaltsame folgten. Sie tragen einen gemeinsamen Zug, der nahe Wechselwirkung zur Krone zeigt. Mit Gregor VII. begann das vom Papsttume begünstigte Gegenkönigtum, dessen natürlichen Rückschlag ein mehr oder weniger königliches Gegenpapsttum bildete, das freilich nicht annähernd den Umfang und die Bedeutung seines Nebengängers erlangt hat.

Die ersten Hauptwidersacher fand Gregor in Italien, wo sich Ende 1075 der Ring seiner Hauptgegner zusammenschloſs in Wibert von Ravenna, dem Kardinale Hugo Candidus, dem römischen Präfektensohne Cencius und dem Erzbischofe Thedald von Mailand. Gegor ging gegen sie vor, bannte und suspendierte sie, ohne freilich viel zu erreichen. Es war dies nur das Vorspiel zur Haupttragödie, zu dem offenen Bruche, der bereits Anfang 1076 zwischen dem Papste und König Heinrich eintrat. Nun folgte der Triumph des Papstes zu Canossa, dann aber begann sein Stern zu sinken.

Als Gregor den Gegenkönig Rudolf anerkannt und den Bannfluch über Heinrich IV. erneuert hatte, traten 1080 in Mainz 19 deutsche Erzbischöfe und Bischöfe am königlichen Hofe zusammen, erklärten ihn seines Amtes verlustig und beschlossen, einen anderen Papst zu wählen. Dies geschah noch in demselben Jahre zu Brixen, wo sich auf Befehl Heinrichs an 30 deutsche und italienische Bischöfe mit vielen weltlichen Groſsen, dem Kardinale Hugo und wohl auch einigen unzufriedenen Römern vereinigten, Gregor auf Hugos Anklage hin absetzten und den Führer der Kaiserpartei in Italien, Wibert von Ravenna, zum Papste erhoben. Er nannte sich mit Anlehnung an den ersten deutsch-kaiserlichen Papst: Klemens III. Äuſserlich schien die Aufstellung Wiberts der des Cadalus zu entsprechen, innerlich aber bedeutete sie ganz etwas anderes. Damals war Alexander II.

---

1) Werminghoff, Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter I, 167; Hauck III, 762.

unkanonisch emporgekommen, der Hof betrachtete den Stuhl Petri als erledigt und liefs ihn neu besetzen; anders jetzt: Gregor VII. war vom Könige als Papst anerkannt, und das Amt wurde auch damit nicht frei, wenn man erklärte, der Träger desselben sei unwürdig, es zu bekleiden. Zwar hatten Otto I. und Heinrich III. bereits Päpste entfernt; aber es war im Einklange mit dem rechtlich zuständigen Hauptfaktor, mit Klerus und Volke von Rom geschehen, und überdies handelte es sich nicht um kaiserlicherseits anerkannte Männer. Kaiser, Klerus und Volk bildeten die Wählerschaft, wie sie das Amt übertrug, so konnte sie es auch nehmen. Die Nähe von Rom, oder Rom selber, also der Wahlort, wurden gewahrt. Demnach bildeten die Ab- und Einsetzungen der älteren Zeit einen Rechtsakt, indem man an Stelle eines unwürdigen einen würdigen Nachfolger Petri erhob. Ein Einspruch gegen den neuen Papst erfolgte deshalb auch nicht, oder wenn es geschah, galt er als Aufruhr, denn der neue Papst war der echte und einzige. Ganz anders zu Brixen, da wurde rundweg ein Gegenpapst aufgestellt, seine Einsetzung war eine Kampfhandlung, eine Machtfrage.

Über die Art der Erhebung Wiberts sind wir, wie so oft, ungenügend unterrichtet. Aus einem vorangegangenen Briefe Heinrichs ersehen wir, dafs er noch durchaus auf dem Boden Heinrichs III., also wesentlich Ernennung durch den König stand, wogegen die Bischöfe das Papstwahldekret Nikolaus' II. vor Augen hatten, das sich aber bei dem Mangel an Kardinälen, bzw. bei der Anwesenheit eines einzelnen Kardinalpriesters: des Hugo Candidus, nicht genau durchführen liefs. Die Wahl wird folgendermafsen geschehen sein: Wibert wurde von den auf der Synode anwesenden Bischöfen, in erster Linie von Hugo, öffentlich in Vorschlag gebracht bzw. als Erwählter aufgestellt, worauf Heinrich ihn als König und Patrizius anerkannte, oder richtiger: die Vorwahl zu einer Vollwahl machte, bis schliefslich der Umstand, in dem sich einige Römer befanden, seine Zustimmung gab [1]. Tat-

1) Die Quellen bei Martens I, 205. Uns scheint Bonitho hier gut unterrichtet zu sein, während die deutschen Quellen zu kurz sind

sächlich also bewegte sich der Hergang, wie bei der Erhebung des Cadalus, stark in den Formen der Zeit Heinrichs III., was bei dem Übergewicht des Königs an Ort und Stelle auch nicht anders sein konnte.

Bezeichnend ist, wie man die Mängel empfand, die den Brixener Vorgängen rechtlich anhafteten, und wie man sie zu vermeiden suchte.

Der einzig anwesende Kardinal Hugo unterschrieb das Dekret nicht nur für sich, sondern im Namen aller römischen Kardinäle [1]. Sonst haben nur Bischöfe unterzeichnet, als einziger Laie: König Heinrich, und zwar an letzter Stelle. Da nun noch andere Laien zugegen waren, so weist die Zeugenliste auf die Absicht, das Ganze als Synode und nicht als Reichstag zu kennzeichnen.

Es ist ein Beweis von der Klugheit und Tatkraft Wiberts (Klemens' III.), daſs er sich trotz der völlig ungenügenden oder ganz ausbleibenden Unterstützung Heinrichs in seiner schwierigen und undankbaren Rolle als Gegenpapst behauptete, und ebenso ist es ein Anzeichen der in Italien, selbst in Rom noch immer nicht unterdrückten feindlichen Strömung, daſs man nach Wiberts Tode wiederholt zur Erhebung eines Nachfolgers schritt. Freilich scheiterten alle diese Versuche an der Wucht der Verhältnisse. Kaum war im Jahre 1100 die Nachricht vom Ableben des kaiserlichen Papstes in Rom eingetroffen, als die Widersacher Paschals II. möglichst schnell in St. Peter den Bischof Theoderich von St. Rufina erhoben. Aber er wurde von den Anhängern Paschals ergriffen und im Kloster La Cava als Mönch eingesperrt. Die Gegenpartei zeigte sich dadurch keineswegs entmutigt, sondern wählte jetzt in St. Apostoli den Bischof Albert von Sabina, der sich in einem festen Hause über 100 Tage hielt, bis er, durch Geld verraten, an Paschal ausgeliefert und ebenfalls einem im normannischen Reiche ge-

und dabei, wie es schon früher geschah, die Sache mehr als die Form zum Ausdrucke brachten. Wir stimmen deshalb der Auffassung Meyers III, 294 nicht bei, sondern schlieſsen uns der freilich nur angedeuteten Haucks III, 821 an.

1) Mon. Germ. Leg. Sect. IV, I, 120.

legenen Kloster übergeben wurde. Es handelt sich hierbei um römische Lokalvorgänge; dafs sich die Aufständischen aber doch als kaiserliche Anhänger betrachteten, liegt schon in den Umständen begründet und scheint auch daraus zu erhellen, dafs Theoderich sich einer Nachricht zufolge zum Kaiser begeben wollte. Die römischen Annalen nennen seine Wähler: Parteigänger Klemens' III. [1]

Das doppelte Mifsgeschick brach für einige Jahre die Widerstandskraft: es lag klar, ohne deutsche Hilfe liefs sich nichts erreichen. Da der Kaiser zu fern und zu viel beschäftigt war, wandten die Unzufriedenen ihr Auge auf den mächtigsten kaiserlichen Beamten in der Nähe, auf den Reichsministerialen Werner, den Heinrich zum Herzoge und Markgrafen von Spoleto und Ancona eingesetzt hatte. Augenscheinlich im Einverständnisse mit mehreren römischen Adelshäuptern brachte derselbe eine teilweise aus Deutschen bestehende Truppenmacht zusammen, benutzte 1105 die Abwesenheit des Papstes in der Leo-Stadt, um sich nach Rom zu begeben und sich mit seinen Parteigängern zu vereinigen. Im alten Pantheon (Sta. Maria Rotonda) begann eine Versammlung von Geistlichen und Laien zu tagen, die Paschal als Ketzer verurteilte und an seine Stelle den Erzpriester Maginulf erhob. Dieser nannte sich Silvester IV. und wurde im Lateran geweiht. Seine Gefolgschaft war derartig stark, dafs Paschal sich auf die Tiberinsel zurückziehen mufste. Es kam zu heftigen Strafsenkämpfen, die zugunsten Silvesters ausfielen: Deutsche und Römer fochten hier Schulter an Schulter. Aber der Bund war nicht von Dauer. Die Geldmittel begannen auszugehen, es wird zu Zerwürfnissen gekommen und der römische Anhang abgebröckelt sein. Silvester und Werner mufsten Rom verlassen; sie behaupteten sich noch einige Zeit in Tivoli, um dann weiter nach Osimo zu ziehen und damit ihre Sache verloren zu geben.

Wie sehr Silvester dennoch als kaiserlicher Papst galt, zeigen die Vorgänge 1111. Er befand sich in der Umgebung König Heinrichs V., als derselbe nach Rom kam; augenschein-

---

1) Jaffé, Reg. p. 772.

lich, um je nach Umständen verwendet zu werden. Nun schlofs Heinrich aber Frieden mit Paschal. Damit war kein Raum mehr für ein Gegenpapsttum; dessen Träger mufste also sein Amt niederlegen und dem Sieger Treue und Gehorsam geloben. Er wurde milde behandelt, denn er durfte mit Werner von dannen gehen und bei ihm bis an sein Lebensende bleiben.

Trotz aller dieser Vorgänge verhielt sich ein Teil der Römer, zumal des Adels, dem Papste Paschal feindlich. Und dies mufste unter Umständen gefährlich werden, weil Heinrich V. sein Auge gelegentlich stark auf das Papsttum richtete, dessen er dringend bedurfte, weil ihm der Einflufs auf die deutsche Kirche immer mehr entglitt. Da wollte der Zufall, dafs er gerade in Italien weilte, als Paschal starb. Die Kardinäle, sich der Gefahr bewufst, traten schleunigst geheim zusammen, wählten und inthronisierten den Kanzler Johannes unter dem Namen Gelasius II. Kaum wurde dies ruchbar, als Cencius Frangipani mit Bewaffneten in die Versammlung der Kardinäle einbrach und Gelasius gefangen fortschleppte. Diese Gewalttat wirkte in umgekehrter Richtung, denn sie vermehrte den Anhang der Gegenpartei. Frangipani mufste den Papst ausliefern, dem alsdann das Volk huldigte. Die Weihe aber konnte noch nicht stattfinden, weil Gelasius erst Diakon war; vielleicht auch wollte er sich nicht schnell weihen lassen, um erst eine Verständigung mit dem Kaiser anzubahnen, oder es drängten die Konsuln auf Unterlassung, und hinter den Konsuln stand der Einflufs des Cencius Frangipani. Die Dinge lagen demnach ähnlich wie bei der Wahl Gregors VII., nur dafs die Rechtsgrundlage des Gelasius unvergleichlich besser war.

Die Konsuln, denen daran gelegen sein mufste, Ruhe und Frieden in Rom zu erlangen, sandten an den Kaiser, der sich unfern Turin aufhielt. Diesem erschien die Sachlage günstig, durch List und Gewalt etwas zu erreichen. Er zeigte sich nicht abgeneigt, Gelasius anzuerkennen, zog die Sache aber in die Länge, nämlich bis Ostern hinaus. Als er durch seinen offiziellen Bescheid Zeit gewonnen zu haben glaubte, machte er sich schleunigst geheim auf und erschien

überraschend am 2. März in Rom. Noch war Gelasius nicht geweiht, noch also nicht fertiger Papst. Bekam er ihn in die Gewalt, wie er einst Paschalis in Händen gehabt hatte, so liefs sich vielleicht das Recht der Investitur und der kaiserlichen Wahlzustimmung von ihm erpressen. Aber der Papst vergalt Schlag mit Gegenschlag. Noch in der Nacht verliefs er den Lateran und entwich unentdeckt in abenteuerlicher Flucht nach Gaeta.

Inzwischen hatte Heinrich die Römer versammelt und beschlofs mit ihnen, den Papst zur Rückkehr aufzufordern. Der Kaiser versprach, dessen Weihe nicht zu hindern, wofern er ein friedliches Abkommen zwischen Kirche und Reich gewährleiste. Gelasius machte es jetzt wie Heinrich, er verzögerte die Angelegenheit, indem er sie für den 18. Oktober der Entscheidung einer allgemeinen Synode in Mailand oder Cremona vorbehielt. Es war deutlich: von Gelasius liefs sich nicht mehr als von Paschal erreichen. So griff der Kaiser zum Äufsersten, was dadurch begünstigt wurde, dafs Gelasius immer noch die Weihe fehlte, er rechtlich mithin blofs „electus“ war, wenngleich er sich als wirklicher Papst benahm. Der Kaiser versammelte Klerus und Volk in der Peterskirche, wo die Antwort des Papstes mitgeteilt wurde. Sie fanden dieselbe ungenügend und waren erzürnt, dafs Gelasius die Ehre Roms nach auswärts verlegt hatte. Deshalb erklärten sie ihn für unwürdig und forderten nach weltlichem und kanonischem Rechte eine Neuwahl. Der berühmte Bologneser Rechtsgelehrte Irnerius und andere Rechtskundige stimmten darin bei. Irnerius entwickelte der Versammlung die alten Satzungen der römischen Kaiser, aus denen erhellte, dafs des Gelasius Wahl wegen mangelnder kaiserlicher Zustimmung ungültig sei. Ein Lektor verlas die Dekrete der Päpste über Neuwahlen. Alsdann erhoben die Römer den Erzbischof von Braga, der sich im Gefolge des Kaisers befand. Der Kaiser führte ihn zur Kanzel, wo er sich vorstellte, die Zustimmung des Volkes entgegennahm und die Bekleidung mit dem päpstlichen Mantel samt der Namensänderung erfolgte. Sofort bestätigte das weltliche Oberhaupt die Wahl und geleitete den Erhobenen nach dem Lateran.

Heinrich V. scheint mit diesem Hergange, der an die Wahlen Leos VIII. unter Otto I. und Klemens' II. unter Heinrich III. erinnert, eine Neubegründung des kaiserlichen Anteilrechtes bei der Papsteinsetzung erstrebt zu haben. Er greift zweimal ein: erst nach der Wahl im engeren Sinne, dann nach vollzogener Immantation und Namensänderung. Hier in seiner Eigenschaft als Bestätiger. Damit wird er sich also die Bestätigung der Krone nach der Inthronisation, aber vor der Weihe gedacht haben: was ein Zurückweichen gegen das Wahldekret Nikolaus' II. bedeuten würde, das wahrscheinlich verlesen worden ist. Aber wie die Dinge lagen, verlief das Ganze als flüchtiger Versuch ohne Folgen. Gregor VIII. blieb ein wertloser Gegenpapst, der später von Kalixt II. gefangen genommen wurde.

Im Laufe des 11. Jahrhunderts hatte sich inzwischen das Wesen der Geistlichkeit stark verändert. Waren die Bischöfe früher hauptsächlich Reichs- und Verwaltungsbeamte gewesen, hatten die Priester sich mit ihrer Pfarre und ihrem Weibe begnügt, so hatte sich allmählich eine unklare mönchische Richtung verbreitet, die das Heil in Zerknirschung der Seele ansah, die mehr religiös und kirchlich als politisch war. Das begann sich seit dem Auftreten Gregors VII. immer mehr zugunsten einer legistisch-politischen Richtung zu ändern. Zur Zeit des Investiturkampfes entstand eine kriegerisch-streitbare Geistlichkeit, die ohne Bedenken gegen den Staat auftrat und das Papsttum zu der Höhe führte, die es unentwegt erstrebte.

Trotz aller Tatkraft und Verschlagenheit vermochte Heinrich V. diesen Strom der Geister nicht zurückzudämmen. Im Wormser Konkordates leistete er einen stillschweigenden Verzicht auf den Anteil des Kaisers bei der Papstwahl. Aber gerade dadurch fielen die Wahlen wieder dem Getriebe der römischen Lokalmächte anheim, aus dem der Arm Ottos I. und Heinrichs III. sie mühsam befreit hatte. Wir haben gesehen, wie ein Teil des Adels sich zähe dem herrschenden Reformpapsttume widersetzte, wie er nach wie vor selbständige Macht erstrebte und sich hierbei, so viel es ging, auf das in seinen Rechten verkürzte Kaisertum

stützte. Dadurch war die Rolle des letzteren in ihr Gegenteil verkehrt, aus einer ordnenden Gewalt wurde es für Rom ein Umwälzungsfaktor.

Eine der wichtigsten Folgen des adligen Widerstandes war die, dafs die Wahlhandlung mehr aus Rom hinaus verlegt, also dem Parteigetriebe stärker entzogen wurde. Bereits das Dekret Nikolaus' II. hatte hierauf Rücksicht genommen. Aber immer noch galt es als feststehender Grundsatz, dafs der Neuerhobene auf den Stuhl St. Peters in einer der Peterskirchen Roms gesetzt werden und hier auch die Weihe erhalten müsse, dafs also die Schlufszeremonien an Rom gebunden wären [1]. Die deutschen Päpste warteten deshalb mit ihnen, bis sie die weite Reise von diesseits der Alpen bis an den Tiber zurückgelegt hatten, ja Nikolaus II. und Wibert erzwangen sich gewaltsam den Eintritt in Rom, um innerhalb der Peterskirche die Weihe zu erlangen. Der zufällige Besitz einer oder beider Peterskirchen konnte somit von entscheidender Wichtigkeit werden. Dies erschien als ein Unding, und der französische Urban II. zog deshalb auch die Folgerung. Er wurde in Terracina gewählt und in Terracina konsekriert. Paschal II. dagegen konnte die heilige Handlung wieder am üblichen Orte vornehmen lassen. Anders Gelasius II. Er mufste vor der Weihe Rom verlassen und begab sich nach Gaëta. Hier wartete er die Vorgänge am Tiber ab, und erst als Burdinus (Gregor VIII.) am 8. März in St. Peter von Rom, also am richtigen Orte, erwählt und geweiht war, liefs auch er sich in Gaëta am 10. März konsekrieren. Gelasius durfte also schon wagen, eine Weihe an ungebräuchlichem Orte einer solchen an üblicher Stätte entgegenzusetzen. Dies war nur möglich durch die emporgekommene Macht der Kardinäle und deren Vorwiegen bei der Erhebung des neuen Papstes. In dem letzteren Falle hatte Burdinus zwar den berechtigten Platz, Gelasius aber die berechtigten Handhaber auf seiner Seite. Wäre jener Sieger geblieben, so würde gewifs eine rückläufige Bewegung eingesetzt haben, nun aber kam das

---

1) Vgl. Zöppfel S. 243 ff.

ganze Schwergewicht der Neuerung zustatten. Demgemäfs brauchte der Nachfolger, brauchte Kalixt II. nicht anzustehen, seine Weihe von den Kardinälen in Vienne, sie gar aufserhalb Italiens, vornehmen zu lassen. Sehr bemerkenswert: abermals war es ein Franzose, der mit der uralten Überlieferung skrupellos brach. Sein Nachfolger erlangte dann wieder in Rom die Weihe, und auch bei der Doppelwahl von Innozenz und Anaklet blieb man zwar am Tiber, doch wurde der Papst, den man als richtigen anerkannte, in Sta. Maria Nova geweiht.

Wie wir sahen, hing die Loslösung von der Örtlichkeit zusammen mit der sich verändernden Stellung der Kardinäle, die auf nichts Geringeres abzielte, als diese zu einer geschlossenen Körperschaft zu machen, ihr eine weit über die Stadt Rom hinausgehende Befugnis zu verleihen und die Papstwahlen ausschliefslich an sich zu bringen, mit Ausschlufs jedes anderen Faktors, also namentlich des römischen Volkes und des Kaisers [1]. Es war Leo IX., unter dem das Kardinalwesen mächtig emporkam: Kardinäle waren seine Berater; doch noch längere Zeit blieb deren Befugnis und Abgrenzung unsicher. Subdiakonen konnten als Kardinäle gerechnet werden, und den suburbikarischen Bischöfen, die den Papst an der Hauptkirche, am Lateran, vertraten, wurde durch das Dekret Nikolaus' II. der wesentlichste Einflufs bei der Wahl überwiesen. Gegen sie drängten nun aber die Vorsteher der eigentlich römischen Stadtkirchen heran, die Presbyter und Diakonen, zumal erstere, welche sich als die richtigen Kardinäle betrachteten, welche der Sprachgebrauch so zu bezeichnen pflegte und für die selbst Fälschungen herhalten mufsten, um sie als Bestberechtigte bei den Papstwahlen hinzustellen. Die Reformrichtung und die damit zusammenhängende gewaltige Ausgestaltung der Papstwürde erforderte notgedrungen einen Generalstab, der ihr überall zur Verfügung stand. Die Kardinalbischöfe, als amtlich aufserhalb Roms wohnend, als Leiter eigener Sprengel, als

---

1) Vgl. Sägmüller, Tätigkeit und Stellung der Kardinäle, S. 3 ff. 170 ff. Derselbe, Lehrb. des kath. Kirchenrechts, S. 320. 321.

Träger desselben Titels wie der Papst, eigneten sich dafür weniger als die Presbyter und Diakonen, von denen ein Teil überdies noch kuriale Hof- und Kanzleiämter bekleidete. Schon durch das Schwergewicht ihrer Menge bildeten sie eine Macht, und die Entwickelung der Bischofswahlen, die allmähliche Ausbildung der Domkapitel kam ihnen zustatten. So wurden die Kardinalbischöfe bei den Papstwahlen in die Stellung von Suffraganen gegenüber dem Erzbischofe gebracht, d. h. zugleich, die Kardinalkleriker suchten das Wahlkapitel zu bilden zunächst mit Herzuziehung des römischen Volkes, während die Kardinalbischöfe den Gewählten nur anerkennen und weihen sollten. Wie weit die Ansprüche der Presbyter gingen, zeigt das Anerkennungsschreiben, das sie den Wählern in Frankreich bei der Erhebung des Erzbischofs von Vienne, derjenigen Kalixt II. übersandten. Hierin sagten sie, nach dem Gesetze hätte die Wahl einen römischen Kardinalpriester oder -diakonen treffen müssen [1].

Besonders deutlich läfst sich die Entwickelung des Kardinalwesens auf den päpstlichen Bullen verfolgen. Die der älteren Kanzlei kennen keine Kardinäle als Urkundenzeugen. Erst mit Viktor II. kommen sie auf. Es wird die Nachwirkung der Machtstellung sein, die mehrere Kardinäle unter Leo IX. erlangt hatten und die sich in Zugeständnissen äufserte, welche Viktor bei seiner Erhebung machen mufste. Auf den Bullen dieses Papstes finden wir die Kardinäle Humbert, Hildebrand und Bischof Bonifatius von Albano als Zeugen [2]. Wohl nur Viktors frühzeitiger Tod hat bewirkt, dafs diese Einrichtung nicht weiter ausgebildet wurde, denn sein Nachfolger Stephan X., der in altrömischer Kuriale schreiben liefs, hat keine Zeugen zugelassen. Aber die Bewegung liefs sich nicht mehr verhindern, zumal Nikolaus II. ein gefügiger Mann und guten Teils ein Papst von Kardinalsgnaden war. Demgemäfs liefs er mehrere Bullen mit Zeugen ausstellen, unter denen die Bischöfe weit überwiegen. Es kommen ihrer neun vor, woneben nur zwei

---

1) Jaffé, Bibl. rer. Germ. V, 349.
2) Näheres: meine „Bullen der Päpste“, S. 174.

Kardinalpriester und der Erzdiakon Hildebrand. Es ist dies eine Tatsache, die der Haltung des Dekretes entspricht. Eine Rangordnung in der Aufeinanderfolge der Firmen zeigt sich zwar angedeutet, aber noch völlig ungenügend ausgeführt [1]. Auch Alexander hat noch einige unterzeugte Bullen beibehalten, doch so wenige, dafs die nichtunterzeugten als Regel zu gelten haben. Dies bildete Gregor VII. dann wieder dahin aus, dafs keine seiner Bullen einen Zeugen bietet. Der selbstherrliche Geist des Papstes wollte augenscheinlich das Emporkommen der Kardinäle zurückdämmen. Seine Urkunden bieten wie die Stephans die römische Kurialschrift. Dafs sein Gegenpapst Klemens III. keine Zeugen führte, ist selbstverständlich, weil seine Erhebung im Widerspruch zum Kardinalwesen stand. Unter Urban II. finden sich Zeugenlisten auf Nebenurkunden, aber die im Originale erhaltenen Prunkbullen bieten solche nicht. Es lassen sich deshalb unterzeugte Bullen nicht als kanzleiüblich nachweisen [2], bis etwa neuere Funde dies berichtigen. Anders der schwache, vielbeeinflufste Paschal. Bei ihm gibt es zu Anfang unterzeugte Bullen ziemlich häufig, dann werden sie zur Ausnahme, kommen aber seit 1113 wieder mehr auf und behaupten sich in Einzelfällen oder gruppenweise bis zum Ende des Pontifikates, durchweg freilich in Nebenformen von Urkunden. Die Zahl der Firmen ist sehr verschieden, denn sie schwankt zwischen 2 und 17. Weit überwiegen die Kardinäle, sowohl Bischöfe, als Priester und Diakonen, doch finden sich daneben Würdenträger, die aufserhalb des Kollegiums standen, so Kurialbeamte, wie Subdiakone und Richter der heiligen Pfalz, oder fremde Erzbischöfe, Bischöfe und Äbte. In der Reihenfolge zeigte man sich bestrebt, die höheren Rangstufen über den niederen zu setzen, die Stellung der Firmen blieb aber noch wenig geordnet [3].

Auch Gelasius II. verlieh unterzeugte und nicht unter-

1) „Papstbullen", S. 186. 187.

2) Ebendort S. 230.

3) Ebendort S. 258 f.

zeugte Bullen, letztere in überwiegender Anzahl. Dabei zeigt sich, dafs Nichtkardinalkleriker ausgeschlossen zu sein scheinen, Kardinäle aber bis zum Subdiakon vorzukommen. Die Listen sind nicht grofs. Links stellte man gern die Bischöfe und Priester, rechts die Diakonen und Subdiakonen [1]. Mit Kalixt II. nahmen die unterzeugten Aktenstücke beträchtlich zu, wenngleich sie noch in der Minderzahl blieben. Auf den reinen Bullen finden sich, wie es scheint, nur Kardinäle, und zwar bis hinab zum Diakon. Damit war das Kardinalkollegium zunächst abgeschlossen. Die Listen können lang sein: sie zählen bis zu 34 Namen. Unter der päpstlichen Firma ordnete man die der Bischöfe und Priester, rechts von dieser Gruppe die Diakonen, doch machte sich gegen Ende des Pontifikates bereits das Bestreben geltend, unter dem Papste nur die Bischöfe und links davon die Priester anzubringen, während rechts die Diakonen blieben [2]. Die Bewegung setzte sich fort. Unter Honorius II. nahmen die unterzeugten Stücke zu, blieben aber noch immer in der Minderheit. Aufserkardinäle kommen wieder ganz ausnahmsweise vor und ebenso einige Subdiakonen. Die Listen erscheinen bisweilen noch sehr ausgedehnt, wobei die Einordnung der Zeugen mehr und mehr in der zuletzt beobachteten Weise zur Ruhe gelangt, dafs nämlich die Bischöfe unter dem Papste, links davon die Presbyter, rechts die Diakonen stehen. Schliefslich hat dann Innozenz II. die verschiedenen Bestrebungen in ein festes Schema gebracht: die Zeugenunterschriften wurden für die Prunkbulle zur Regel, nur Kardinäle kamen vor in gleichmäfsiger Formel, bestimmter Stellung und Reihenfolge [3].

Zu der Rivalität der Kardinalordines miteinander gesellte sich die des bisher mächtigen, nur zu oft herrschenden Adels, dem das Emporkommen der Kardinäle äufserst ungelegen kommen mufste; übernahm das Kardinalkollegium doch allgemach bei der Papstwahl die Rolle, die früher ihm

---

1) Ebendort S. 265.
2) Ebendort S. 280 ff.
3) Ebendort S. 323.

und dem Kaisertume zugefallen war. Die Erhebung Gregors VIII. bildete das Ergebnis der Laienströmung gegen das Kardinalkollegium. Aber der Entwickelung nach der geistlichen Seite hin war doch nicht Halt zu gebieten, man mufste sehen, sich mit ihr abzufinden, und dies geschah in der Weise, dafs der Adel die Kardinäle zu beherrschen suchte, sei es durch seinen äufseren Einflufs, sei es durch Eintritt seiner Angehörigen in das Kollegium. Für die Papstwahl war damit freilich nicht viel gewonnen, denn der Kampf der Adelsgeschlechter untereinander war damit nicht beendet, sondern nur auf ein anderes Schlachtfeld verlegt. Er konnte zu vollem Durchbruche kommen, weil jede Familie vermittels ihres Kardinals oder ihres Kardinalsanhangs auch ihren Parteigänger auf den Stuhl Petri zu bringen suchte.

Wie wenig die Papstwahlen in diesen verschiedentlichen Werdevorgängen zur Ruhe gediehen, zeigten die Ereignisse nach dem Tode Kalixts. Da vereinigten sich die Kardinäle am festgesetzten Tage im Lateran und wählten in ihrer Mehrheit den Kardinal Theobald. Plötzlich gebot Robert Frangipani, der augenscheinlich die Minderheit der Kardinäle hinter sich hatte, Schweigen, erklärte den Kardinalbischof Lambert von Ostia als Papst und setzte seine Erhebung gewaltsam durch. Hielt die Gegenpartei ihren Kandidaten aufrecht, so war das Schisma da. Aus Furcht vor einem solchen und weil Frangipani der Stärkere war, trat Theobald zurück, worauf die Kardinäle seiner Partei zu Lambert übertraten, der damit als Honorius II. einheitlich gewählt wurde. Er galt als friedfertiger Mann, denn er wesentlich hatte das Wormser Konkordat zustande gebracht.

Was im Jahre 1124 noch vermieden war, ereignete sich bei der nächsten Wahl. Da beherrschten die Frangipani 1130 nicht mehr das Feld, sondern mufsten ihren Einflufs mit den Pierleoni teilen. Um Gewaltsamkeiten zu verhindern, einigten sich die Kardinäle auf einen Ausschufs von acht Mitgliedern für die Neuwahl. Er wurde aus fünf Anhängern der Frangipani und drei der Pierleoni gebildet, doch war es dabei nicht mit rechten Dingen zugegangen, denn

das Stimmenverhältnis entsprach nicht dem des Kardinalkollegiums. In diesem überwogen die Pierleoni. Sie rechneten hier auf 27 Stimmen, wogegen den Frangipani nur 16 blieben. Damit war der Keim zum Zwiespalte gelegt. Im Gefühle ihrer tatsächlichen Schwäche suchten die Frangipani durch Überraschung zu wirken. Ihre fünf Ausschufsmitglieder traten unmittelbar nach dem Tode des Honorius zusammen, und vier von ihnen wählten den fünften, den Kardinaldiakon Gregor, der sofort zum Lateran geführt und als Innozenz II. mit den päpstlichen Insignien bekleidet wurde. Die Gegenpartei fügte sich nicht, sondern erhob mit Stimmenmehrheit und Innehaltung der kanonischen Formen den Kardinalpriester Petrus Leonis, als Papst Anaklet II. Beachtenswert hierbei ist, wie äufserlich alles in den Händen der Kardinäle lag, wie andere Faktoren zurücktraten. Es handelte sich um die erste reine Kardinalswahl, und sie brachte — das Schisma. Sie lieferte dem Manne eine Macht in Händen, dem gerade die Kardinäle sie stets zu entziehen gesucht hatten: dem deutschen Könige, damals Lothar III.

Sowohl Innozenz wie Anaklet suchten seine Anerkennung zu erlangen, aber nicht in der Weise, dafs er über die Rechtmäfsigkeit ihrer Wahl zu entscheiden habe, sondern jeder nahm seine Erhebung als rechtlich vollzogen an und erstrebte nur, dafs Lothar dies erkläre, wofür er ihm nach Kräften entgegenkommen wollte. Innozenz bot sofort die Kaiserkrone, Anaklet bald nachher. Man sieht, beide Päpste standen durchaus auf dem Boden des Gewordenen, auf dem der Reformpartei, welche die Entscheidung eines Laien über den Papst ausschlofs.

Seit den Zeiten Heinrichs III. hatten die römischen Dinge nicht so günstig für den König gelegen. Die beiden Gewählten besafsen ungefähr gleiche Stärke, das kanonische Recht liefs bei beiden zu wünschen, wenngleich das Anaklets ein bifschen besser war. Aber der ganze Hergang mufste anfechtbar erscheinen, schon deshalb, weil noch bei Lebzeiten des Honorius ein Ausschufs eingesetzt war, welchem die Führer der Adelsparteien schworen, den durch ihn Er-

wählten unweigerlich als Papst anzuerkennen [1]. Ferner bot er das Bedenkliche, dafs das Kardinalskollegium die tätige Teilnahme des Volkes (Adel, Bürger, Geistlichkeit) bewufst auszuschalten suchte, die bislang als Mitfaktor gegolten hatte. Auch der Ausschlufs des Kaisers war zwar geschichtlich geworden, aber keineswegs unumstöfslich zu Recht bestehend. Erst 84 Jahre waren verstrichen, seitdem der Träger der Krone drei Päpste hatte absetzen lassen, und inzwischen hatte der erbittertste Streit über die Befugnisse desselben in kirchlichen Dingen geherrscht. In dem Wormser Konkordat wurde nichts über die Papstwahl bestimmt. Kein Wunder, dafs man jetzt sowohl in Italien wie in Deutschland mit der Möglichkeit rechnete, Lothar könnte als zweiter Otto oder Heinrich auftreten, das Schisma entscheiden und dadurch dem Kaisertum seine alte Machtstellung zurückgeben [2]. Aber wenn hierfür die Umstände auch scheinbar günstig lagen, in Wirklichkeit taten sie es nicht: die Zeit Gregors VII. liefs sich nicht ungeschehen machen. Schon war die Kirche über das Laientum hinausgewachsen, und die Kirche war universal; neben dem deutschen Könige hatten sich andere Herrscher geltend gemacht, zumal der von Frankreich. Und um das Übel zu vollenden, versagte das deutsche Königtum in seinem Träger. Lothar war im Gegensatze zum salischen Hause, als Vertreter der sächsisch-hochkirchlichen Partei emporgekommen. Seine Ratgeber waren Männer gemäfsigt gregorianischer Richtung. So widerstrebte alles einem festen, zielbewufsten Auftreten zu Nutz und Frommen der deutschen Herrschergewalt, es widerstrebte dem die ganze Vergangenheit des Sachsen, seine Gemüts- und Geistesrichtung, der Einflufs, der ihn umgab. Kein Wunder, dafs er die Dinge gehen liefs, bis Frankreich sie zugunsten Innozenzens entschied. Und als das geschehen, schlofs Lothar sich diesem Vorgange einfach an. Er liefs die Wahlen nicht vorurteilslos untersuchen, um sich dem besseren Rechte zuzuwenden, er stellte für seine Parteinahme keine Bedingungen, die er sich vorher gewähren

---

1) Vgl. auch Zöpffel, Papstwahlen 6, 335 a. a. O.

2) Vgl. Hauck IV, 133.

liefs, sondern berief einen Reichstag nach Würzburg, der sich für Innozenz erklärte. Anaklet, bekannt mit der Stimmung der Mehrheit des deutschen Klerus und des Hofes, hatte sich abseits gehalten und betrachtete damit die Entscheidung stillschweigend als unverbindlich. Lothar hingegen sandte zwei Bischöfe nach Frankreich, die dem dort weilenden Innozenz die Unterwürfigkeit Deutschlands anzeigten. Erfreut vereinbarte dieser eine Zusammenkunft mit dem willfährigen Sachsen. Sie fand zu Lüttich statt, auf deutschem Boden. Hier vereinigte sich ein Reichstag, der glänzendste, den Lothars Regierung gesehen hat. Es erschien Papst Innozenz in feierlichem Zuge, der König eilte ihm entgegen, ergriff die Zügel seines weifsen Rosses mit der einen Hand, hielt in der anderen einen Stab, um die Menge abzuwehren, geleitete ihn bis nach seiner Wohnung und half ihm beim Absteigen. Das Verhältnis hatte sich also umgekehrt: der tatsächliche Herr war zum Diener geworden, der denn auch den Nachfolger Petri gehorsam nach Rom führte und dafür die Kaiserkrone erhielt. Eine der besten Gelegenheiten zur Geltendmachung der kaiserlich-königlichen Ansprüche war versäumt.

Für die Anerkennung Innozenzens wird auch die Frage nach der Rechtsgültigkeit des Wormser Konkordats mitgewirkt haben. Von dessen Zugeständnissen meinte die extrem kirchliche Partei, dafs sie nur so lange zu dulden seien, als sie der Kirche Nutzen brächten. Diese Anschauung hing zusammen, mit einer erneuten tiefgreifenden mönchischen Strömung gegen die Verweltlichung des Klerus, welche eine völlige Wiederherstellung der alten „vita canonica“ für die Weltgeistlichen mit gemeinsamer Lebensführung erstrebte, d. h. zugleich die Rückkehr zur Verwaltung des Kirchenvermögens im Sinne des alten römischen Kirchenrechtes. Sie wollte eine möglichst gründliche Loslösung des Klerus von jedem weltlichen Einflufs; mithin mufste die Beteiligung des Königs an den Bischofswahlen, welche das Wormser Konkordat zuliefs, ihr besonders zuwider sein. Bei dem Schisma 1130 stand der regulierte Klerus geschlossen aufseiten Innozenzens. Da Lothar nun von der kirchlichen Partei

guten Teils zu eigenem Frommen erhoben war, so sah er sich gebunden, obwohl er mit der Anerkennung Innozenzens einem der wichtigsten Kronrechte zuwider handelte. Innozenz hat die Hoffnung seiner Anhänger nicht getäuscht, denn 1139 erliefs er ein Gesetz, das die Bischofswahlen zur Sache der regulierten Kleriker machte und sie der Beteiligung der Laien entzog [1].

Fraglich mag noch sein, ob neben dem gröfseren aufserrömischen Anhange und der geschickteren Politik Innozenzens nicht auch die jüdische Abstammung gegen Anaklet ins Gewicht gefallen ist. Im römisch-lokalen Parteigetriebe machte sie wenig aus, anders aber im weiteren Abendlande, wo sich namentlich die hochkirchliche Empfindungsweise dagegen aufbäumen mufste. Man hat die soziale Abneigung zu bedenken, die damals den Juden zuteil wurde. Ihr entsprach in der Tat wenig, dafs der Vermittler mit Gott ein Israelit war.

Ja auch noch ein weiteres Moment hat in den Wahlstreit hineingespielt: die alte Rivalität zwischen Kardinalbischöfen und Kardinalklerikern. Der Anhang Innozenzens vertrat die Anschauung der Gleichberechtigung aller Kardinäle mit Hervorhebung der ihm angehörigen vier Kardinalbischöfe, während der Anaklets die Forderung stellte, dafs allein die Kardinalkleriker wahlberechtigt, die Bischöfe also ausgeschlossen seien. Der deutsche Hof entschied sich in dieser Frage für die konservativere Richtung, und sie kam denn auch in der Weise zur Geltung, dafs die Bischöfe als Kardinäle gleichberechtigt bei der Wahl stimmten.

Die innere Umwandlung des Verhältnisses vom Papst- zum Kaisertume spiegelt sich an einem Orte wider, wo man es am wenigsten erwarten sollte: im Urkundenwesen. Zur Zeit Heinrichs III. hatte das des Kaisers stark auf die Bullen der Päpste eingewirkt. Seit der Waltung Lothars III. verwandelte sich dies in das Gegenteil: es begann die Einwirkung der Papsturkunden auf die Kaiserurkunden, sowohl im Formelwesen, als in den Zeichen, der Schrift, der Be-

---

1) Bernheim, Das Wormser Konkordat und seine Vorurkunden S. 64—74.

siegelung und dem Formate. Es ging dies so weit, dafs Papsturkunden zu Vorlagen für Königsurkunden werden konnten. Aber damit nicht genug, die Einwirkung griff auch weiter und übertrug sich auf Bischofs-, Fürsten- und Königsurkunden fast in ganz Europa. Der Grund für diese Erscheinung war ein doppelter: einerseits beruhte er auf der allgemach allgegenwärtigen Macht des Papsttums, anderseits auf der Höhe des päpstlichen Urkundenwesens, das unter Innozenz und seinen nächsten Nachfolgern ihre Gipfelung erreichte und sämtliche sonstigen Kanzleien weit überragte, freilich um bald mehr und mehr im Geschäftsmäfsigen zu erstarren. Doch auch dann noch lieferte sie das Beste, was die Zeitgenossen auf dem betreffenden Gebiete hervorbrachten.

Im kleinen haben wir hier eine Abspiegelung der Tatsache, dafs die Päpste seit Gregor VII. eine weltliche Obergewalt, mindestens eine mittelbare beanspruchten und unter günstigen Umständen auch zur Geltung brachten [1]. Dies äufserte sich nicht zum wenigsten darin, dafs sie den Anspruch des deutschen Königtums bzw. des Kaisertums auf Mitwirkung bei der Papstwahl umkehrten und ihrerseits eine Einwirkung auf die Königswahl anstrebten. Schon der erste Gegenkönig, Rudolf von Rheinfelden, genofs die Unterstützung Gregors, und so ist es geblieben für die Folgezeit in zunehmend steigendem Mafse.

Noch einmal sollten sich günstige Umstände für die Geltendmachung der Kaisermacht wiederholen, und diesmal fand sie in der Person Friedrichs I. einen kraftvollen Vertreter. Am 1. September 1159 starb Papst Hadrian, zu einer Zeit, als er sich mit dem Kaiser auf gespanntestem Fufse befand. Die Neuwahl mufste deshalb von grofser Tragweite sein, denn es handelte sich dabei um die Frage, ob Verständigung mit der Krone oder Kampf, gestützt auf die Normannen Siziliens. Der Hauptvertreter der kriegerischen Richtung war der Kardinal Roland. Er also durfte vom kaiserlichen Standpunkte nicht gewählt werden, der

1) Vgl. die Literatur bei Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, S. 44.

Verfechter des Friedens und damit des Kaisers war Kardinal Oktavian. Hadrian, der die Schwierigkeiten vorausgesehen, hatte eine Zwischenperson: den Bischof Bernhard von Porto zu seinem Nachfolger empfohlen. Aber die Zeiten waren für solch einen Ausweg nicht angetan. Die Mehrheit der Kardinäle wählte im Dome St. Peters: Roland. Als er aber eingekleidet werden sollte, widersprach Oktavian, und sein Anhang erklärte ihn für gewählt. Augenscheinlich stand die Masse des Volkes und der niederen Geistlichkeit auf dieser Seite; Bewaffnete drangen vor, Roland flüchtete aus der Kirche, Oktavian wurde inthronisiert und vom Volke nach dem Vatikan geleitet. Aber der Gegner fügte sich nicht: er verliefs Rom, um sich in dem nahen Nympha als Alexander III. weihen zu lassen, während Oktavian in Farfa als Viktor IV. konsekriert wurde. Es ist möglich, dafs Kaiser Friedrich das Schisma nicht gerade gewollt hat; was er aber wollte, war, Rolands Erhebung unter allen Umständen zu verhindern, und in diesem Sinne hat Oktavian sicherlich als sein Parteigänger gehandelt. Dessen ganzes Verhalten ist kaum anders zu verstehen. Deutlich erkennt man, wie die Dinge für den Fall vorbereitet waren, dafs die Mehrheit der Kardinäle sich für Roland entscheide und dieser die Wahl annehme. Trat dies ein, blieb nur, ihm möglichst rechtzeitig einen Gegenpapst zu setzen, und das ist geschehen, gewifs nicht ohne vorherige Vereinbarung mit dem Kaiser und nicht ohne den Hintergrund der kaiserlichen Macht, wenn Friedrich sich öffentlich auch bewufst von Eingriffen in Rom ferngehalten hat [1].

Dem Kaiser schien der Vorteil des Schismas zuzufallen. Aber wie er sich als universaler Nachfolger Konstantins und Karls des Grofsen fühlte, so war auch das Papsttum eine allumfassende Würde, war es seit Gregor VII. in erhöhtem Mafse geworden. Anderseits hatte der pseudoisidorische

1) Wir können hier Haucks Ausführungen nicht ganz beipflichten. Ein Protest gegen Rolands Erhebung wäre völlig nutzlos verhallt. Dafs Otto von Wittelsbach sich jeglichen offenen Eingreifens enthielt, kann nicht befremden. Ein solches war gar nicht nötig und hätte den Kaiser und Oktavian nur kompromittiert.

Grundsatz, dafs der römische Bischof erhaben über jedem weltlichen Urteile, zumal über dem der Laien stehe, sich eingebürgert. Demgemäfs richtete der Kaiser sein Handeln ein. Er wollte die Sache auf einer allgemeinen Synode entscheiden lassen, die möglichst unter seinem Einflusse stand. So berief er denn die deutschen, italienischen und burgundischen Bischöfe nach Pavia und schrieb den Königen von Frankreich, England, Spanien, Ungarn und Dänemark, ebendorthin Prälaten zu senden und sich bis zur Entscheidung des Schismas neutral zu verhalten. Wir sehen, die Kaiserpolitik nahm hier eine Wendung ins Weite, Allverbindliche, wie sie seit den Zeiten des grofsen Karl nicht vorgekommen war. Gelang es, sie durchzusetzen, so war ein gewaltiger Sieg über das Papsttum errungen und die Kaiserwürde wieder als die vorherrschende in Europa hingestellt. Aber an der Gröfse der Aufgabe und an dem inneren Widerspruche zwischen göttlich-geistlicher Gewalt und kaiserlichem Laientum ist das Unternehmen des Staufers gescheitert.

Über die Entscheidung der Synode liefs sich nicht zweifeln. Sie konnte nur der äufserlich verbindliche Abschlufs der Wahlvorgänge in Rom sein; sie durfte nur den kaiserlichen Parteigänger und nicht dessen Gegner anerkennen, wenn anders sie nicht eine schwere Schlappe für den Einberufer bedeuten sollte. Das wufsten die beiden wettbewerbenden Päpste am besten, und dem entsprach es auch, dafs Viktor sich stellte, Alexander aber fern blieb. Durch sein Erscheinen konnte er nur verlieren, beim Fernbleiben dagegen geltend machen, dafs das Urteil einer vom Kaiser berufenen Versammlung für ihn, den Nachfolger Petri, nicht vorhanden sei. Die Synode kam nun auch nicht einmal in dem Umfange und deshalb nicht mit der Rechtsverbindlichkeit zustande, die Friedrich geplant hatte. Immerhin fanden sich an 50 Bischöfe ein, freilich mit wenigen Ausnahmen dem Reiche angehörig. Gesandte der eingeladenen Könige waren ebenfalls zugegen, sie kamen aber mehr als Zuhörer, wie als Teilnehmer. Der Kaiser eröffnete blofs die Versammlung und überliefs den Bischöfen Beratung unter Leitung der Erzbischöfe. Obwohl das Urteil im voraus ge-

geben war, dauerten die Verhandlungen doch fünf Tage [1], um endlich zugunsten Viktors zu fallen. Jetzt erschien der Kaiser in der Mitte der Väter, erkannte ihre Entscheidung an, und nach ihm taten es die Fürsten und eine grofse Volksmenge.

Die Zukunft hing jetzt davon ab, ob es dem Vertreter der Reichsgewalt gelingen werde, seinem Papste allgemeine Geltung zu verschaffen und damit die Würde selber weitgehend in die Hand zu bekommen. Aber das glückte nicht. Die Weltentwickelung widerstrebte. So trat denn der frühere Zustand des Gegenpapsttums wieder ein, und wie damals zuungunsten des Schwächeren: des Anhängers des Kaisers.

Als Viktor gestorben war, hat das gegenpäpstliche Kardinalskollegium noch zweimal einen Nachfolger erhoben, sicherlich im Sinne Friedrichs und dessen Wunsch entsprechend, wenngleich ohne äufserlich dessen Erlaubnis einzuholen. Er hat beide Wahlen anerkannt. Gewonnen wurde damit nichts. Das kaiserliche Papsttum sank immer mehr zu Bedeutungslosigkeit hinab. Von ihm erbetene und durch seine Kanzlei ausgestellte Bullen wurden immer seltener. Was aber an Menge fehlte, suchte sie durch Schmuck, Prunk und Schönheit zu ersetzen. In Pergament, Schrift und Bleisiegel befand das Gegenpapsttum sich voll auf der Höhe. Eine der beiden Bullen des letzten Gegenpapstes, Kalixts III., ist graphisch das gröfste Prachtstück, das überhaupt aus der römischen Kanzlei hervorgegangen ist. Umgekehrt Alexander III. Anfangs gab auch er viel auf äufsere Schönheit der Erlasse. Bald jedoch erreichte die Massenschreiberei eine bislang nicht gekannte Ausdehnung. Wohl oder übel mufste viel und schnell gearbeitet werden, und dem entsprach eine reine Geschäftsmäfsigkeit der Ausführung und ein verkürztes Verfahren, indem er viele Dinge in Brevenform gab, die bislang die feierliche Bullenform erhalten hatten.

Als Alexander endlich mit dem Kaiser Frieden geschlossen

1) Hauck IV, 239 fafst den Satz des Vinc. Prag.: „Ad ipsum imperator in ultimis interrogatus laudat": „Wie es scheint, bedurfte es einer ausdrücklichen Erklärung des Kaisers." Das ist schwerlich richtig: „laudare" bedeutet im damaligen Sprachgebrauche: „zustimmen". Vinzenz meint also, der Kaiser wurde gefragt und stimmte zu.

hatte, suchte er einen der schwersten Krebsschäden des Papsttums, dessen Wahlwesen, auf dem grofsen Laterankonzile 1179 zu beseitigen. Das erste Kapitel desselben bestimmte: Wahl durch die Kardinäle und $^2/_3$ Stimmenmehrheit. Damit waren stillschweigend der Einflufs des Kaisers und des römischen Volkes gesetzlich beseitigt. Die Satzungen Alexanders haben die Kirche vor schismatischen Wahlen der bisherigen Art bewahrt. Sie wurden 1274 noch weiter gefördert durch die Einführung des sogenannten Konklave [1].

Der Sieg des Papsttums über Kaiser Friedrich I. entschied das Übergewicht der Kirche. Sie hatte jetzt ihr Recht kodifiziert, war die mafsgebende Macht für alle Verhältnisse geworden, selbst für die des Staatslebens, ihr Geschäftskreis hatte sich ins Ungeheure erweitert, und ihre Geschäftsführung hatte die der weltlichen Kanzleien überflügelt. Dennoch setzte das Kaisertum sich auch jetzt noch zähe zur Wehre und erreichte tatsächlich unter Heinrich VI. und Friedrich II. wiederholt bedeutende, wenngleich nur vorübergehende Erfolge. Friedrich II. ist es denn auch gewesen, der noch einmal ernstlich auf die Papstwahlfrage einzuwirken verstand, freilich nicht mehr kraft Rechtens, sondern kraft äufserer Gewalt. Unter Cölestin IV. hatte er ein persönlich erdrückendes Übergewicht erlangt. Als der schwache Papst im Jahre 1241 starb, standen sich die Kardinäle schroff gegenüber in einer strengkirchlichen guelfischen und einer mehr guibellinischen, zum Frieden geneigten Partei. Das römische Volk und das Stadtregiment war den Kardinälen so aufsässig, dafs es mehrere von ihnen einsperrte. Draufsen vor dem Tore waltete Kaiser Friedrich II. mit mächtigem Heere, das ihm eine päpstliche Stadt nach der anderen unterwarf, seine Flotte beherrschte den Tiber von der Seeseite und selber hielt er zwei einflufsreiche Kardinäle gefangen. So bestand ein wüstes Durcheinander. Mit der Papstwahl gedieh es nicht vorwärts. Nicht blofs, dafs das Kardinalkollegium unvollständig war, sondern, wie der Kaiser

1) Eine kurze Zusammenfassung mit der bisherigen Ansicht über das Wahldekret Nikolaus' II. bei Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, S. 312. 313.

schrieb: „Gierig trachtet jeder von euch nach der päpstlichen Würde, keiner will den anderen leben lassen“. [1] Anfangs scheint Friedrich eine baldige Besetzung des apostolischen Stuhles gewünscht zu haben, und zwar in seinem Sinne, dann aber erkannte er, wie vorteilhaft die papstlose Zeit für ihn sei; mehr und mehr lebte er sich in dieselbe ein. Die Klagen wurden laut, der Kaiser wolle zugleich Papst sein, oder: die Kardinäle gedächten ohne Papst weiter zu herrschen. Je länger der Stuhl leer blieb, desto augenscheinlicher stieg die kaiserliche Herrschaft, desto mehr näherte sie sich einem gewaltigen Erfolge über Italien und die Kurie.

Aber eben diese Gefahr erweckte den Widerstand. In Deutschland erhob die klerikale Partei das Haupt; die Erzbischöfe von Köln und Mainz verbanden sich zu gemeinsamem Verhalten in dem Kampfe zwischen Kaiser und Papsttum. Plötzlich erschien Friedrich diesseits der Alpen und setzte seine geistlichen Widersacher matt durch die Laienfürsten und das Bürgertum der Städte. Die englische Geistlichkeit sandte dem Kaiser eine flehentliche Bitte, die Erhebung der römischen Kirche nicht zu hindern. Klug antwortete er: nicht er hindere die Wahl, sondern der Stolz und die Habsucht der Kardinäle. Und wer könne sich schliefslich wundern, wenn er der römischen Kirche etwas in den Weg lege, da sie ihn auf alle Weise vom römischen Throne zu stofsen suche, ihn banne, schmähe und Geld zu seinem Verderben aufbringe. Weit entschiedener als die Engländer trat der französische König mit seiner Geistlichkeit hervor. Ludwig IX. ermahnte die Kardinäle dringend zur Neuwahl, wobei er einfliefsen liefs: „Wir fürchten keineswegs den Hafs oder den bislang unerhörten Betrug irgendeines Fürsten, für den wir keinen Namen finden, wenn er etwa zugleich König und Priester sein möchte. Da der Grundsatz feststeht, dafs die geistliche und weltliche Herrschaft nicht in einer Person vereinigt sein könne, so müfste er zeigen, mit welchem Rechte er die priesterliche Würde beanspruche.“

Man sieht, gestützt auf die Zwietracht und Eigensucht

---

1) Schirrmacher, Kaiser Friedrich der Zweite IV, 31.

der Kardinäle, wird Friedrich mit dem Gedanken umgegangen sein, den päpstlichen Stuhl überhaupt möglichst unbesetzt zu lassen. Er bezeichnete die Macht des Kaisers als unumschränkt, nannte Rom den Sitz des Imperiums und suchte die Stadt in seine Gewalt zu bekommen. In Deutschland übte er bei Besetzung der Bistümer einen entscheidenden Einfluſs, und er betonte die Fürstenstellung der Bischöfe als Zeichen ihrer Gehorsamspflicht gegen den Kaiser. Daſs die Regalien verfallen seien, wenn die Bischöfe sich wider das Staatsoberhaupt vergingen, galt ihm als Rechtssatz.

Man sieht, Friedrich suchte die Kaisermacht an die Stelle des Papsttums zu schieben. Blieb der Stuhl Petri unbesetzt, so hatte er weitgehend freie Hand. Der natürliche Rückschluſs lautete: die Vakanz aufrecht zu erhalten. Es war ein Gedanke von unerhörter Kühnheit, der das ganze Gebäude des Mittelalters erschüttern konnte. Aber dafür reichten seine Machtmittel denn doch nicht aus; noch war die Welt nicht auf dem Standpunkte eines Freigeistes wie Friedrich II. angelangt, noch befand sie sich mitten im tiefen Mittelalter, und damit drängten dessen Kräfte vorwärts. Offen drohten die französischen Prälaten, sie würden von sich aus ein Kirchenoberhaupt erheben, wenn die Kardinäle es nicht täten.

Es zeigte sich, ohne gröſste Gefahr könne die Neuwahl nicht hintangesetzt werden. Da hieſs es denn, sich wenigstens deren Ausfall zu sichern. Günstig für den Kaiser wirkte, daſs sein Hauptgegner unter den Kardinälen starb und damit seine Freunde die Oberhand besaſsen. Unter dem Drucke seiner Kriegsmacht und klug gespendeter Geldgeschenke lieſs er sich von den Kardinälen die untrügliche Gewiſsheit geben, daſs sie die Wahl in einer für ihn und den ganzen Erdkreis heilsamen Weise vollziehen wollten, wenn er den letzten gefangenen Kardinal freigäbe [1]. Wegen der Gefahren Roms ging das Konklave nach Anagni, „in der Hoffnung", wie

1) Schirrmacher IV, 39. 41. 43. Vgl. auch Hauck IV, 806 Anm. 6; Tammen, Friedrich II. und Innozenz IV. 1243—1245; Weber, Der Kampf zwischen Innozenz IV. und Friedrich II., 4 ff.; Maubach, Die Kardinäle und ihre Politik um die Mitte des 13. Jahrhunderts.

Friedrich dem Könige von Frankreich schrieb, „dafs die Kardinäle auf Grund ihres uns geleisteten unverbrüchlichen Treuversprechens einträchtig durch Tilgung des öffentlichen Zerwürfnisses für die Kirche Gottes sorgen". Dementsprechend wurde am 25. Juni 1243 der Kardinal Sinibald Fiesco als Innozenz IV. erhoben: ein Anhänger und Freund des Kaisers, von dem derselbe versicherte, er habe mit allem Eifer an seiner Erhebung gearbeitet.

Bald freilich sollte sich zeigen, dafs die Dinge stärker waren als die Menschen: ein Papst konnte nicht Ghibelline sein.

Nahezu zwei Jahre hatte die Sedisvakanz gedauert. Die Kurie hat in ihr eine der eigenartigsten und schwersten Krisen durchgemacht, die ihr beschieden gewesen sind. Kanonisch war die endgültige Wahl Innozenz' IV. eigentlich nicht, trotz ihrer Einstimmigkeit, weil die Kardinäle nicht frei gewählt, sondern sich vorher durch Gelübde dem Kaiser, einem Gebannten, verpflichtet hatten.

Ganz unvergleichlich stärker als die Einwirkung des Kaisertums auf die Papstwahlen hatte sich inzwischen die des Papstes auf die deutschen Königswahlen gestaltet. Anfangs auf ohnmächtige Gegenkönige beschränkt, erreichte sie mit Otto IV. den Thron und steigerte sich dann in einer für das Reich zerrüttenden Weise.

Trotz alledem ist noch einmal ein Eingriff des Kaisertums in die Besetzung des Stuhles Petri erfolgt, freilich, wie wir sehen werden, ohne jede höhere politische und kirchenpolitische Bedeutung. Er geschah im Verlaufe des letzten Streites zwischen Krone und Kurie durch Ludwig den Bayern.

Während König Ludwig in Italien weilte, hatte Papst Johann XXII. in dem Johanniterprior Peter von Ungula einen eigenen Legaten in Deutschland, dessen Ziel war, den von ihm seiner Würde verlustig erklärten Wittelsbacher durch die Kurfürsten absetzen und einen neuen König erheben zu lassen [1]. Hin und her schwankte die Sache; sie

---

1) Vgl. meine Abhandlung über Peter von Ungula in meinem: „Der Johanniter- und der Deutsche Orden im Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie", S. 253—259.

schien ihrer Verwirklichung nahe zu sein, kam schliefslich aber doch nicht zustande.

Inzwischen war Ludwig jenseits der Alpen im entgegengesetzten Sinne tätig. Am 7. Januar 1328 zog er in Rom ein. Hier herrschte die demokratisch-ghibellinische Partei unter Sciarra Colonna. Die Römer waren erzürnt, dafs die Kurie ihren Aufenthalt nach Avignon verlegt und ihre Bitten um Rückkehr mit Ausflüchten beantwortet hatte. Der Wittelsbacher fand also den günstigsten Boden; am 11. Januar wurde er zum Senator und Hauptmann der ewigen Stadt ernannt, und am 17. zum Kaiser gekrönt. Es war dies eine wesentlich demokratische Handlung: das Volk übertrug die Gewalt auf vier Krönungssyndici, von denen einer, Colonna, dem Herrscher und dessen Gemahlin die Kaiserkrone aufsetzte, nachdem ein Bischof die Weihe vollzogen hatte. Der Papst beantwortete diesen Vorgang mit dem Befehle, das Kreuz gegen den Bayern zu predigen, und schleuderte nochmals den Bann über Ludwig, die Römer und seine Anhänger. Dies trieb sie vorwärts, Ludwig auch wohl der Gedanke: eine wahre Kaiserkrönung müsse durch einen Papst vollzogen werden. Mit einer Entschlossenheit und Folgerichtigkeit ist er diesem Endziele zugestrebt, wie sie ihm sonst nicht gerade eigen gewesen.

Am 14. April erliefs er auf einer grofsen Versammlung des römischen Volkes drei Gesetze, die darauf abzielten, den Papst Johann als Kirchenfürsten, als Landesherrn und als rechtlichen Machtfaktor Italiens zunächst theoretisch zu vernichten, worauf am 18. April deren tatsächliche Ausführung geschah. Da tagte abermals eine Versammlung des römischen Volkes unter dem Vorsitze des Kaisers in vollem Ornate. Die Versammlung wurde zu einem Tribunale, der Kaiser zum Richter. Ein Mönch trat vor und rief dreimal, ob ein Vertreter des Priesters Jakob da sei, der sich Johann XXII. nenne. Als niemand antwortete, bestieg ein deutscher Abt die Kanzel, hielt eine Predigt und verlas eine kaiserliche Verfügung, in der Johann für abgesetzt erklärt wurde.

Die Leermachung des apostolischen Stuhles barg dessen

Neubesetzung als Folge. Sie wurde eingeleitet durch ein Gesetz vom 23. April, das Rom als Residenz des Papstes feststellte. Daraufhin begehrte das Volk einen neuen Nachfolger Petri mit einem neuen Kardinalkollegium; es zeigte Urkunden vor, die ihm das Recht gewähren sollten, einen neuen Papst zu wählen, wenn der alte lange fern sei. In einem zwanglosen Zusammenwirken scheinen sich dann Klerus, Volk und Kaiser über die Wahl geeinigt zu haben. Die Römer ernannten eine Art Wohlfahrtsausschuſs von Geistlichen der Stadt, der sich als Wahlkörper gestaltete. Die Wahl soll erst auf einen Mönch gefallen sein, der aber ablehnte und die Stadt verlieſs. Dann einigte man sich auf den Minoriten Peter von Corvara, augenscheinlich auf die Person, welche der Kaiser wünschte. Am 12. Mai versammalte sich das römische Volk auf dem Petersplatze; von groſsem Gefolge umgeben setzte der Kaiser sich auf einen Thronsessel, lieſs den Papstkandidaten vor sich kommen, erhob sich vor ihm und veranlaſste ihn, mit unter einem Baldachine Platz zu nehmen. Ein geistlicher Bruder hielt eine einleitende Predigt, nach deren Beendigung ein Bischof dreimal das Volk fragte, ob es Peter von Corvara zum Papste haben wollte. Die Römer bejahten es, und der Kaiser erhob sich, um durch einen Bischof ein Dekret verlesen zu lassen, das den Erhobenen als Papst bestätigte. Der ganze Vorgang zeigt ein Zurückversetzen in die Zeit vor Alexander III., das Verhalten Ludwigs erinnert an das Heinrichs V. bei der Erhebung Gregors VIII., über die wir freilich viel weniger gut unterrichtet sind. Ein Hauptunterschied besteht darin, daſs 1118 die Versammlung von Volk und Geistlichkeit direkt in Gegenwart des Kaisers wählte. Vom Augenblicke der erfolgten Wahl ist die Verwandtschaft wieder augenscheinlich, weil die Abweichungen teilweise durch die verschiedenen Örtlichkeiten bedingt sind; überdies sorgte Ludwig dafür, daſs seine Person möglichst in den Vordergrund trat. Er legte dem Erwählten den Namen Nikolaus V. bei, gab ihm den Ring, legte den päpstlichen Mantel auf seine Schultern und lieſs ihn zu seiner Rechten niedersitzen. Dann erhoben sich beide und betraten mit groſsem Gepränge die

Peterskirche, wo die Weihe durch einen Bischof stattfand [1], bis die feierliche Introduktion in den Lateran mit ihren Zeremonien das Ganze abschlofs.

Die allmählich zu einem Hauptakte angewachsene Krönung des Papstes war abgesondert worden, damit sie gewissermafsen als Steigerung der kaiserlichen Krönung benutzt würde. Ludwig verliefs mit seinem Heere Rom auf einige Tage, um zurückkehren und feierlich eingeholt werden zu können. Am Pfingstmontage ritt der Papst ihm mit seinen inzwischen ernannten Kardinälen entgegen und beide durchzogen gemeinsam die Strafsen der Stadt bis St. Peter. Hier stiegen sie vom Pferde, der Kaiser setzte dem Papst das Scharlachkäppchen, und dann der Papst dem Kaiser die Krone auf, indem er ihn als würdigen Kaiser bestätigte. Zum Schlusse nahm der Gekrönte einige kaiserliche Rechtshandlungen vor. Der Hergang vollzog sich augenscheinlich im Dome von St. Peter, und bei dem Hergange erschien nicht der Papst, sondern der Kaiser als die Hauptperson.

Nikolaus V. war Papst von Kaisers Gnaden, mit einiger formellen Heranziehung von Klerus und Volk. Seine Erhebung geschah augenscheinlich grofsenteils, um Ludwig krönen zu können. Erst mit der Krönung durch die Hand eines Papstes trat der Bayer richtig ein in die Reihe der römischen Kaiser deutscher Nation. Ob Nikolaus als Schismatiker galt oder nicht, mufste die Zukunft lehren: die kirchliche Handlung konnte niemand bestreiten.

Mit dieser Tragikomödie endete der Jahrhunderte alte Kampf wegen der Mitbeteiligung des Kaisers an der Papstwahl. Tatsächlich war er, wie wir sahen, bereits seit Gregor VII. entschieden, aber die grundstürzende Wichtigkeit der Frage liefs die Kaiser wiederholt und in wechselvoller Weise darauf zurückkommen. Es waren und blieben aber ohnmächtige Versuche, denen das Zeitalter widerstrebte.

---

1) Näheres in meiner Abhandlung: „Die Wahl des letzten kaiserlichen Gegenpapstes (Nikolaus' V. 1328)", in Zeitschr. für K.-G. XXII, 566 ff.

ANALEKTEN.

1.

Luthers Tractatus de indulgentiis.

Von

Lic. **F. Herrmann,** Oberlehrer in Darmstadt.

Am 13. Dezember 1517 schreibt Erzbischof Albrecht von Aschaffenburg aus an seine Magdeburger Räte, er habe ihr „schreyben mit zugesandten tractat und conclusion eins vermessen monichs zu Wittenberg, das heilig negotium indulgenciarum und unsern subcommissarien betr.“ erhalten und sich vorlesen lassen; er habe darauf „angezeigte tractat, conclusiones und andere schriefte“ den Theologen und Juristen seiner Mainzer Universität zur Begutachtung übersandt und aufserdem den Handel „sampt artikeln, position und tractat“ dem Papste zugefertigt [1]. An den drei Stellen dieses Schreibens ist also von den Thesen und von einem Traktat die Rede. Welche Schrift Luthers ist darunter zu verstehen? Die von mir in ZKG. XXIII (1893), 265 ff. nach Bodmannschen Abschriften veröffentlichte einschlägige Korrespondenz Albrechts mit der Universität Mainz gibt keinerlei Auskunft darüber. Das ihr übersandte Material bezeichnet der Erzbischof selbst in seinem Mahnschreiben vom 11. Dezember als „conclusiones“, und das Gutachten der Theologen und Kanonisten redet von „conclusiones seu [pro]positiones“ oder kurzweg von „positiones“. Die herkömmliche [2], freilich nicht unwidersprochen gebliebene [3] Annahme geht dahin, dafs mit dem Traktat der „Sermon

---

1) Die Fundstellen bei Brieger, Über den Prozefs des Erzbischofs Albrecht gegen Luther (Festschr. zum deutschen Historikertage in Leipzig 1894, S. 191 ff.), S. 191, Anm. 1.

2) Köstlin, M. Luther I³, 174; 181 f. W. A. I, 239.

3) Kolde, M. Luther I, 375. Brieger in ZKG. XI (1890), 112 ff.

von Ablafs und Gnade" gemeint sei, der allerdings erst Ende März 1518 im Druck erschien.

In Wirklichkeit verhält sich denn auch die Sache anders. Der von 1755 an als Jurist und Historiker an der Mainzer Hochschule lehrende Frz. Ant. Dürr, der eine Universitätsgeschichte zu schreiben beabsichtigte, aber über die Sammlung eines weitschichtigen Materials und die Skizzierung seiner Arbeit nicht hinauskam [1], liefs sich aus dem inzwischen untergegangenen Universitätsarchiv auch die auf das Eingreifen der Mainzer Theologen und Kanonisten in den Ablafsstreit bezüglichen Stücke abschreiben, und in seinem Nachlafs liegt nun bei den Kopien der bekannten Briefe Albrechts an die Universität und des Gutachtens selbst auch eine Abschrift mit dem Titel: „Tractatus de indulgentiis per doctorem Martinum ord. S. Augustini Wittenbergae editus" [2]. Es ist kein Zweifel, dafs es sich hier um den in Albrechts Aschaffenburger Schreiben dreimal genannten Traktat handelt. Dieser Traktat aber ist identisch mit der aus Löscher, Vollst. Reformations-Acta usw. I, 729ff. bekannten, in W. A. I, 65ff. wieder abgedruckten, mit „Ex sermone habito Domin. X. post Trinit. A. 1516" überschriebenen Äufserung Luthers über die Ablässe.

Angesichts dieses Tatbestandes erhebt sich die Frage, ob Luther selbst den Traktat seinem Schreiben an den Erzbischof vom 31. Oktober 1517 zusammen mit den Thesen beigelegt hat.

1) A. D. B. V, 489f. Sein Nachlafs liegt teils auf der Stadtbibliothek zu Mainz (Dürrsches Manuskr.), teils im Reichsarchiv zu München (Bodmann-Habelscher Nachlafs Nr. 408: Collectanea zur Gesch. d. Mainz. Univers.).

2) Collectanea f. 251—256. Dürr hielt, wie die Skizze seiner Universitätsgeschichte (Manuscr. fasc. 3i) beweist, den Traktat irrtümlich für die Thesen. Er berichtet in § VII De gestis ab Alberto II. Brandenburgensi, archiepiscopo Moguntino, intuitu universitatis Moguntinae die Übersendung der Thesen nach Mainz und bemerkt in Anm. d: „rubrum thesium est: Tractatus de indulgentiis per doctorem Martinum ord. S. Augustini Wittenbergae editus. initium est: De indulgentiis, quae profecto etsi sint etc." Er hat sich offenbar nicht die Mühe genommen, den Traktat mit den Thesen zu vergleichen. Dafs er auch diese sehr wohl kannte, bezeugt seine Notiz: „in bibliotheka monasterii Gottwicensis, ord. S. Benedicti, in Austria, cuius abbas erat celebris Beselius, autor prodromi Chronici Gottwicensis, ex terris Moguntinis oriundus, vidi exemplar thesium Lutheri de indulgentiis impressum in 4° Wittenbergae, quod unam vel duas plagulas effecerat, pro quo olim, prout mihi retulit bibliothekarius monasterii, ob raritatem dux Saxoniae, lineae Weissenfels, obtulerat 6000 flor.; quantum recordor fuere eaedem hae theses, quae universitati nostrae fuere transmissae ab Alberto archiepiscopo, nisi quod in fine adhuc legeretur in impresso exemplari: si quis autem non velit verbis mecum certare, faciat in litteris in nomine domini nostri Jesu Christi, quae clausula autem deficit in copia manuscripta Moguntina."

Er redet in dem Postskriptum des Briefes nur von seinen „disputationes“, die sich Albrecht ansehen möge [1], und die Wendung in dem Aschaffenburger Erlafs „euer schreyben mit zugesandten tractat und conclusion“ usw. braucht nicht notwendig zu besagen: samt dem euch zugesandten Traktat und Thesen. Es scheint mir jedoch wahrscheinlich, dafs sie gerade das ausdrücken will. Wollte man annehmen, die Räte hätten zur besseren Information ihres Herrn von sich aus den Thesen noch andere Lutherschriften beigelegt, so müfste man wohl einen Druck des Traktats voraussetzen. Von einem solchen findet sich aber keine Spur, und das „Wittenbergae editus“ in der Überschrift unserer Kopie darf jedenfalls nicht in diesem Sinne geprefst werden. Was unserem Kopisten vorlag, war, wie die zahlreichen von ihm selbst zumeist noch korrigierten Lesefehler beweisen, ein Manuskript mit starken Abbreviaturen.

Dafs das nunmehr als selbständiger Traktat erwiesene Stück einer Predigt entstamme und noch dazu einer bereits im Jahre 1516 gehaltenen, beruht lediglich auf den Angaben Löschers, dessen Quelle noch nicht wieder aufgefunden ist. Ohne diese Angaben wäre man versucht, den Traktat als eine zugleich mit den Thesen oder kurz vor diesen, durch die Tetzelsche Ablafspredigt veranlafste und vielleicht schon mit Rücksicht auf eine Disputation über die Indulgenzen niedergeschriebene Arbeit Luthers anzusehen.

Auf Grund der Mainzer Kopie ergeben sich — von belanglosen Kleinigkeiten abgesehen — folgende Änderungen bzw. Verbesserungen des Textes der W. A.:

I, 65. 10. cum omni. 11. quando enim. 15. indulgentiae quantumve conferant, quo serviant, sed . . . debeant, in ea semper populum. 22. evolet in coelum, qui sic moritur et inde strenue peccat. 23. concupiscentiae. 24. unde notandum. 25. gratia remissionis est. 28. morbus naturae. 29. ulla gratia aut virtus.

66. 4. extendunt. 6. sit obscure dictum. 7. velit. 8. pecunia missa ad. 10. cessat post. 11. est prior concupiscentiae. 18. sint . . . contriti, temerarium. 20. animam, quia alias eripi. 22. quae. 28. sic propter . . . et reliquerunt per. 30. decesserunt. 31. nondum esset per contritionem deletus, sed remaneret actu et manet. 35. nonne et hoc. 38. statim et rectus evolat.

67. 7. ex originali . . . . . sanatum nec bonis studiis superatum et. 13. recidunt. 14. concidunt. 19. impetret ac gra-

---

1) Enders I, 113ff.

tiam. 20. moriturus. 23. hoc. 27. moritur peccator. 31. concedemus. 36. in indulgentiis. 37. effectus. 38. quaereres.

68. 5. iam securus et purus. tunc. 9. in indulgentiis. 13. dubium, quam ipsi. 20. quae forsitan melius. 29. quomodo certum. 31. acceptet. 34. cum ita sint. 36. illis, exerceri timentur. 37. vel defunctis . . . videt eos. 39. dum credentes et adhuc.

69. 1. actionem papa indulgentias applicat. 8. eius quaeramus. finis de hac materia.

NACHRICHTEN.

106. Analecta Bollandiana, XXV, 4, Bruxelles 1906, p. 401—450: Adhémar d'Alès, Les deux Vies de Sainte Mélanie la jeune. Hier werden die beiden von Rampolla veröffentlichten Lebensbeschreibungen der Melania iunior (die eine griechisch, die andere lateinisch) zurückgeführt auf eine höchstwahrscheinlich griechisch geschriebene Vita, die, verfaſst zwischen 440 und 451, vielleicht für Dioskur von Alexandrien bestimmt war. Die vorliegende griechische Rezension ist verfaſst 450 oder 451, die lateinische bald nach der Mitte des 5. Jahrhunderts. — p. 451 bis 477: H. Delehaye, Catalogus codicum hagiographicorum Graecorum Bibliothecae comitis de Leicester Holkhamiae in Anglia. Es sind die griechischen Handschriften aus der Bibliothek des Giulio Giustiniani, deren hagiographischen Bestandteil Delehaye mit gewohnter Sorgfalt verzeichnet. Manches der katalogisierten Stücke ist noch unveröffentlicht. — p. 478—494: Ch. de Smedt, La Santa Casa de Lorette gibt ein eingehendes Referat über das die Lorettosagen endgültig zerstörende Buch von Ul. Chevalier, Notre-Dame de Lorette, Paris 1906. Interessant sind die allgemeinen Bemerkungen über die Beunruhigung, die solche Bücher bei frommen Seelen hervorbringen, und die Versicherung, daſs dazu kein Grund vorhanden sei. Wie groſs ist doch der Ballast, den die Katholiken in ihrer Kirche mitzuschleppen haben! — p. 495—502: H. Delehaye, Notes sur un manuscrit grec du Musée britannique, add. 36589; es ist ein Menologium des Februar, geschrieben im 11. bis 12. Jahrhundert, mit einer Anzahl unedierter Stücke. Delehaye gibt den Inhalt der Vita des heiligen Procopius Decapolites und eine Kollation des Martyriums des heiligen Pamphilus. — p. 503—524: Bulletin des publications hagiographiques. — Beigegeben ist die Fortsetzung des Katalogs der lateinischen hagiographischen Handschriften in der Biblioteca Alessandrina in Rom von A. Poncelet. — XXVI, 1907. P. Peeters, p. 5—32, publiziert „une version arabe de la passion de Sainte Cathe-

rine d'Alexandrie" nach einem in Homs 1902 gefundenen Manuskripte. Der neue Text gibt nicht eigentlich eine neue Rezension der passio; aber er ist für die literargeschichtliche Würdigung wertvoll und auch bezeichnend für die Übertragung derartiger Stücke in ein fremdes Idiom. — G. Vielhaber p. 33—65 handelt „de codice hagiographico C. R. bibliothecae Palatinae Vindobonensis lat. 420 (olim Salisburg. 39)". Diese dem endenden 8. oder anfangenden 9. Jahrhundert angehörige Handschrift von Heiligenleben ist bisher noch nicht beachtet worden, so wichtig sie ist. Vielhaber zeigt die Wichtigkeit, indem er sie genau beschreibt, die Abweichungen ihrer Texte von denen anderer Handschriften und auch einige Texte im Wortlaute, so eine Vita Romani und eine Vita Afrae, mitteilt. Zugleich macht er Angaben über die historische Glaubwürdigkeit dieser Viten. — H. Moretus, Les deux anciennes vies de S. Grégoire le Grand p. 66—72 zeigt, dafs es unmöglich ist, eine Abhängigkeit der beiden Viten von einander zu konstatieren. — A. Poncelet, Les miracles de S. Willibrord p. 73—77. — H. Delehaye, Le témoignage des martyrologes p. 78—99. Dieser ungemein inhaltreiche und mit voller Beherrschung des einschlägigen Materials geschriebene Artikel stellt die Gesichtspunkte auf, unter denen die Martyrologien als historische Urkunden zu benutzen sind, indem er zunächst von den lokalen, dann von den allgemeinen Martyrologien, und zuletzt von der gröfsten Kompilation, dem Mart. Hieronymianum handelt. Jeden, der Veranlassung hat, die Martyrologien zu benutzen, werden diese sorgfältigen und umsichtigen Angaben gute Dienste leisten. — Das Bulletin des publications hagiographiques p. 100 bis 154 ist diesmal besonders reichhaltig. *G. Ficker.*

107. Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und für Kirchengeschichte. 20. Band, Rom 1906. — 1. Abt., S. 1—26: J. Wilpert, Beiträge zur christlichen Archäologie, berichtigt Irrtümer in der Auslegung von Sarkophagreliefs, von dem Gedanken aus, dafs es sich auch auf den Sarkophagen um Darstellungen handelt, die sich auf die Verstorbenen beziehen. Beigegeben sind Photographien je eines altchristlichen Sarkophags in Perugia und in Leyden. Auch in den Bemerkungen zu der Inschriftenserie der Priscillakatakombe, die mit vortrefflichen Abbildungen ausgestattet sind, gibt Wilpert mannigfache Berichtigungen früherer Irrtümer. — S. 27—48: A. de Waal, Die biblischen Totenerweckungen an den altchristlichen Grabstätten, beschreibt die Darstellungen der Auferweckung des Lazarus, des Jünglings von Nain, der Tochter des Jairus und der Auferstehung Christi. Am häufigsten begegnet die Auferweckung des Lazarus. Totenerweckungen aus dem alten Testament finden sich in der zömeterialen Kunst nicht. — S. 49—81:

Emmerich Herzig, Die langobardischen Fragmente in der Abtei S. Pietro in Ferentillo (Umbrien). Es handelt sich hier um Basreliefs mit Inschriften, die wohl zu einer Brüstung gehört haben, und um drei Apostelstatuen. Herzig setzt sie in das 8. Jahrhundert und weist sie einer umbrischen Steinmetzschule zu, die möglicherweise ihren Sitz in Spoleto hatte. — S. 82—92: A. de Waal, Vom Heiligtum des heiligen Menas in der libyschen Wüste, berichtet über die Ausgrabungen C. M. Kaufmanns in Ägypten; dabei wird ein Menasfläschchen publiziert, dessen eine Seite, wie Wilpert ausführlich darlegt, eine interessante Darstellung der heiligen Thekla zeigt (5. bis 6. Jahrhundert). — In den Kleineren Mitteilungen usw. berichtet J. Wittig über die Auffindung von zwei altchristlichen Basiliken mit Mosaiken in dem alten Uppenna; J. B. Kirsch über die neugefundene Katakombe von Hadrumetum. — S. 109—122: H. Grisar, Die angebliche Christusreliquie im mittelalterlichen Lateran (Praeputium Domini) leuchtet in ein Nachtbild des römischen Aberglaubens und sucht für Beseitigung derartiger Skandale zu wirken. — S. 123—149: A. Baumstark, Palaestinensia. Ein vorläufiger Bericht, berichtet über die monumentalen Reste der altchristlichen (und auch mittelalterlichen) Kunst (Kirchenbauten, Mosaiken usw.) in Palästina, die er gesehen hat. Bemerkt sei, dafs er die Geburtskirche von Bethlehem in die Zeit Konstantins setzt und überall auf die schöpferische Kraft der Kunst der östlichen Reichshälfte hinweist.

Römische Quartalschrift. 20. Band, 1906, 2. Abteilung, Geschichte. S. 3—26: K. Rieder beschreibt die Handschriften des sizilianischen Formel- und Ämterbuchs des Bartholomäus von Capua und gibt seinen Inhalt an. — S. 27—53. 142—161: Vinz. Schweitzer schildert das Leben des Kardinals Bartolomeo Guidiccioni (1469—1549) nach ungedruckten Quellen. Ganz gegen den Willen des Verfassers zeigt auch diese Vita, wie viel gröfser die geistigen und sittlichen Kräfte auf seiten der „Abtrünnigen" waren, als an der Kurie. — S. 54—80: St. Ehses (Kardinal Lorenzo Campegio auf dem Reichstage von Augsburg 1530) teilt Aktenstücke vom September und Oktober 1530 zur Geschichte des Reichstags von Augsburg mit. — S. 123—141: H. K. Schäfer (Zur Kritik mittelalterlicher kirchlicher Zustände) sucht Sauerlands Ausführungen über die krassen kirchlichen Zustände des Mittelalters (namentlich in seinen „Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande") als Übertreibungen nachzuweisen. — Die kleineren Mitteilungen S. 81—100. 162—166 enthalten Beiträge zur Geschichte des 2. Lyoner Konzils, zur Geschichte der Bibliothekare der Vaticana unter Alexander VI. usw.

4. Heft, 1. Abteilung: A. Baumstark (Palästinensia. Ein vorläufiger Bericht, S. 157—188) gibt Kunde von der christ-

lichen Wand-, Tafel- und Buchmalerei, und den Skulpturen im heiligen Lande, immer im Hinblick auf die Frage nach der Beeinflussung des Westens durch den Osten. Sehr reich ist freilich das zu Gebote stehende Material nicht. Einige der beigegebenen Abbildungen (Tafel 1 und 2) sind für wissenschaftliche Zwecke unbrauchbar. — C. M. Kaufmann berichtet S. 189—204 über „Neue Funde in der Menasstadt (Karm Abum)". Es sind einige Basiliken, ein Baptisterium und mehrere Zömeterien aufgedeckt worden, wohl in das 5. Jahrhundert zurückgehend. Auch eine Reihe von Gegenständen der Kleinkunst sind zutage gekommen. — S. 208—219 wird über die Konferenzen für christliche Archäologie 1905—1906 in Rom und über neue Funde auf dem Gebiete der christlichen Archäologie berichtet.

2. Abteilung: St. Ehses (Johannes Groppers Rechtfertigungslehre auf dem Konzil von Trient S. 175—188) schildert unter Benutzung noch ungedruckten Materials die Vorgänge, durch die Groppers und seiner Freunde Rechtfertigungslehre beseitigt wurde. — V. Schweitzer (Kardinal Bartolomeo Guidiccioni [1469 bis 1549], S. 189—204) macht, indem er die Lebensbeschreibung des Kardinals beendigt, Mitteilungen über seine Gutachten für das Tridentiner Konzil, über die reformatorische Bewegung in Lucca und ihre Unterdrückung. — E. Göller S. 205—213 gibt Bemerkungen zur Geschichte der apostolischen Kanzlei auf dem Konstanzer Konzil. *G. Ficker.*

108. Cultura española. Revista trimestral. Madrid. Agosto 1906. Num. III. Preis des ganzen Jahrganges von vier Nummern 15 Pesetas. — Die frühere Revista de Aragon hat sich zu dieser neuen wissenschaftlichen Zeitschrift Spaniens umgewandelt, deren verschiedene Sektionen unter getrennter Leitung stehen. Die historische Sektion wird von Rafael Altamira und Eduardo Ibarra Rodriguez dirigiert, Namen, die für eine tüchtige Leitung Bürgschaft ablegen. Neben Aufsätzen von E. Ibarra (Zusammenstellung lokalgeschichtlicher Quellen, in diesem Hefte die lokalen Archive von Aragon mit den Ortsnamen A bis C), J. Humbert (Die venezolanische Amalivaca-Legende) und Elias de Molins (Über eine Kunstgallerie von 1815 in Monserrat) finden sich Rezensionen, Miszellen und anderes, das freilich grofsenteils nur für den Spezialisten in spanischer Geschichte Interesse hat. Ob es ratsam war, die verschiedenen Abteilungen, wenngleich unter getrennter Leitung, räumlich in einen Band zusammenzufassen, wie das hier durchgeführt ist, möchten wir doch bezweifeln. Für ein Dutzend kleinere historische Aufsätze einen ganzen dicken Band mit Artikeln ans anderen Disziplinen in Kauf nehmen zu müssen, wird nicht jedermanns Sache sein. Der Preis ist ja freilich äufserst billig und wohl auch nur durch die nicht

gerade sehr opulente Ausstattung zu ermöglichen gewesen. Dem Unternehmen aber wäre trotz solcher Ausstellungen von Herzen zu wünschen, dafs es nicht, wie leider so manche spanische Zeitschriftenpublikation, in den Anfängen schon stecken bleibt, sondern gute Verbreitung und damit dauernde Existenzmöglichkeit gewinnt.

E. Schäfer.

109. Richard Pischel, Leben und Lehre des Buddha. (Aus Natur und Geisteswelt. 109. Bändchen.) B. G. Teubner, Leipzig 1906. VI, 127 S. Mk. 1, geb. Mk. 1.25. — In dieser von einem Fachmanne verfafsten Schrift soll der Charakter des Buddhismus als einer Religion schärfer hervortreten, als in ähnlichen Arbeiten über denselben Gegenstand bisher geschah. Was aber der Buddhismus als Religion mit der Liebe als Kardinaltugend gewinnt, verliert er als Philosophie in Abhängigkeit von einer älteren Lehre. Da dem Verfasser die Entzifferung der erst 1903 in Turkestan aufgefundenen, ziemlich umfangreichen Reste des verloren geglaubten Sanskritkanons übertragen war und diese Funde neues Licht über den nördlichen Buddhismus und über den Wert des Palikanons verbreiten, bietet die recht übersichtlich geordnete Ausführung das Neueste über den Buddhismus, seine Entstehung, Verbreitung und geschichtliche Entwickelung. Der Verfasser unterscheidet durchgehends zwischen der ursprünglichen und der späteren Form. Wie weit sind aber die Buddhaforscher noch entfernt von dem Kritizismus, der die Leben-Jesu-Forschung erfüllt! Eine beigegebene Tafel bildet die Gefäfse ab, die 1898 bei Öffnung eines intakten Reliquienhügels des Buddha gefunden wurden. Das Endurteil lautet: „Es gibt keine Religion der Erde aus alter Zeit, deren Geschichte schon jetzt so klar vor Augen liegt und deren Quellen so reichlich fliefsen wie der Buddhismus. Er zeigt uns, wie aus einer ursprünglich sehr einfachen, kultuslosen Lehre eine in Formelkram und pfäffischem Scheingepränge aufgehende Kirche entstehen konnte. Buddha ist an der Entartung, die seine Lehre im Norden gefunden hat, nicht schuld.“ — Abhängigkeit vermutet der Verfasser beim lukanischen Simeon, aber unabhängigen Parallelismus in der Versuchungsgeschichte.

K. Erbes.

110. Paul Wendland, Die hellenistisch-römische Kultur in ihren Beziehungen zu Judentum und Christentum. Bogen 1—6. (Hans Lietzmann, Handbuch zum Neuen Testament 1, 2 = 3. Lieferung). Tübingen 1907, Mohr. 96 S. Mk. 1, 80 (in Subskr. Mk. 1, 60). — Der verdiente Philologe gibt uns einen ausgezeichneten Überblick über die geistige Kultur der hellenistisch-römischen Zeit. In einer Einleitung wird auf die weltgeschichtliche Bedeutung des Hellenismus hingewiesen. Dann wird zunächst, unter der Überschrift „Polis und Monarchie“, die Ver-

änderung des Staatswesens in hellenistischer Zeit dargestellt. Diese Veränderung hat, wie Wendland im folgenden Abschnitt ausführt, auch die allgemeine geistige Stimmung stark beeinflufst: die Menschen wurden Kosmopoliten, Individualisten, Realisten; ihre Weltanschauung war deshalb sehr oft die stoische. Weiter charakterisiert Wendland die Bildungsideale des Hellenismus, ihr Vordringen nach dem Abendlande und die Weiterbildung, die sie dort erfuhren. Sehr ausführlich wird dann die Verbreitung der Philosophie unter dem Volke behandelt: die kynisch-stoische Diatribe. Mit Recht weist Wendland (nach Heinricis Vorgang) darauf hin, dafs die Diatribe für den Theologen sehr wichtig ist: sie steht in nahen Beziehungen zur neutestamentlichen Briefliteratur. Endlich stellt Wendland die religiösen Verhältnisse der hellenistisch-römischen Zeit dar. Wir danken es Wendland besonders, dafs er sehr ausführlich auf die Frage eingeht, wie sich die Philosophen der Zeit zur Religion gestellt haben. Diese Frage ist ja für Kirchenhistoriker von besonderer Bedeutung. Auch Erörterungen über Herrscherkult, Synkretismus, Zauberei fehlen nicht. Beigegeben sind die wichtigsten Abschnitte der Inschrift von Rosette (im griechischen Texte). Dankenswert sind die Literaturangaben, besonders weil sie kritisch gehalten sind. Wendlands Werk ist allen zu empfehlen, die die Welt kennen lernen wollen, in der die heidenchristliche Kirche entstand. *J. Leipoldt.*

111. Neutestamentliche Zeitgeschichte von D. Oskar Holtzmann. Zweite, vollständig neubearbeitete Auflage. (Grundrifs der Theolog. Wissenschaften, 8. Abt.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1906. XII, 431 S. 7 Mk., geb. 8 Mk. — Der Verfasser bezweckt eine zusammenfassende Darbietung des geschichtlichen Stoffes, dessen Kenntnis zu einem sachlich richtigen Verstehen des Neuen Testaments notwendig ist. Sehr verschiedene Dinge bringt er in Zusammenhang unter der glücklichen Einteilung: I. Der geschichtliche Boden des neutestamentlichen Schrifttums, II. Das jüdische Volksleben in neutestamentlicher Zeit, III. Die jüdische Religion in neutestamentlicher Zeit. Beschränkt sich der geschichtliche Überblick auf Palästina, von Alexander d. Gr. bis 70 n. Chr., so verbreitet sich die politische Geographie im Neuen Testament überallhin, wo Juden oder Christen erwähnt werden. Auf die Münzen und Mafse folgt die Chronologie, mit besonderem Blick auf das Leben Jesu und Pauli. Ausführlicher behandelt werden Tempeldienst, Synagoge und Schriftgelehrsamkeit, Pharisäer, Sadduzäer und Essener, der Hoherat und die Beziehungen der Juden zur Heidenwelt. Besondere Sorgfalt verwendet der Verfasser auf Schilderung der religiösen Verhältnisse, Anschauungen, Vorstellungen und Zukunftshoffnungen der Juden, unter ausgiebiger Verwertung auch von Philos Schriften und

Hervorhebung des auch in Palästina mächtigen geistigen Einflusses des Hellenismus. In knapper und doch lesbarer Form ist hier sehr vieles geboten, mit beständigem Quellennachweis. Manche Einzelheiten sind freilich anfechtbar. Der Verfasser setzt den Tod Christi mit Preuschen nach Klemens Alex. auf den 7. April des Jahres 30 und meint, der 1. und 15. Nisan sei vor der Zerstörung Jerusalems immer ein Sabbat gewesen. Mit guten Gründen rechnet er zu den Gemeinden Galatiens auch Antiochia Pis., Lystra und Derbe. Wie man aber bei genauer Kenntnis der Münzen des Herodes Agrippa II. diese in eine einzige Ära zwingen und noch bis 95/96 u. Z. erstrecken kann (S. 61), ist mir ebenso unbegreiflich, als dafs (S. 267) Pseudophokylides im Exempel von der Ameise durch Horaz benutzt und so als vorchristlich erwiesen sei. *K. Erbes.*

112. J. Rivière, La propagation du Christianisme dans les trois premiers siècles. Deuxième édition (Questions historiques, Nr. 454. 455). 8. Paris, Bloud et Cie. 1907. 127. Fr. 0,60. — Rivière analysiert Harnacks Mission und behauptet, dafs auch dieses Werk, das die schnelle Verbreitung des Christentums aus natürlichen Ursachen erklärt, nur zugunsten der These spreche, dafs sie ein historisches Wunder wäre, und dafs das Vaticanum recht habe, wenn es die wunderbare Verbreitung der Kirche als ein motivum credibilitatis bezeichne. Ich halte diese Art von Apologetik für gänzlich unfruchtbar. *G. Ficker.*

113. F. Crawford Burkitt, Urchristentum im Orient. Deutsch von Erwin Preuschen. Rechtmäfsige Übersetzung. Tübingen, Mohr, 1907. VIII, 160 S. 3 Mk. — Burkitt behandelt in sechs Abschnitten die Geschichte der national syrischen Kirche zu Edessa bis auf die Zeit des Rabbula († 435). Er bespricht 1) die ältesten Bischöfe von Edessa; 2) die syrische Bibel (B. läfst das syrische Diatessaron, den Lewisianus, den Curetonianus und die Peschitta in dieser Ordnung aufeinanderfolgen); 3) die syrische Theologie (vor allem die Afrahats und Efraims); 4) die Sakramente (hier kommt vor allem die merkwürdige Tatsache zu ihrem Rechte, dafs bei Afrahat die Taufe wohl ein Vorrecht der Ehelosen ist); 5) Bardaisan (vor allem seine Schrift über das Schicksal); 6) die Thomasakten. Burkitt ist einer unserer besten Kenner altsyrischen Christentums: das zeigt sich in dem Buche auf Schritt und Tritt. Mancherlei Probleme hat er gelöst, manche überhaupt erst entdeckt. Ein besonderes Verdienst hat er sich dadurch erworben, dafs er viele syrische Texte in guten Übersetzungen mitteilt (z. B. über Efraims Abendmahlslehre). Leider ist Burkitt aufserhalb von Syrien nicht so gut zu Hause wie in Syrien. So fehlt ihm hier und da das Gefühl dafür, was eigentlich für das nationale Syrien charakteristisch

ist und was nicht (vgl. z. B. S. 103, Anm. 2, wo eine Tertullianstelle sicher falsch gedeutet ist; der ganze 6. Abschnitt leidet darunter, daſs Reitzensteins Hellenistische Wundererzählungen nicht gebührend berücksichtigt sind). Aber das sind Kleinigkeiten: wir sind Burkitt und dem deutschen Übersetzer für ihre schöne Gabe zu groſsem Danke verpflichtet. *J. Leipoldt.*

114. Freiherr von Wolff, Geschichtsbilder aus altchristlicher Zeit Roms. Berlin 1907, Voſs. 160 S. 3 Mk. — Das Buch behandelt, nach einer kurzen Einleitung, in vier Abschnitten die Katakomben, die ältesten Kirchen Roms und ihre Entstehung (S. Clemente, Sta. Maria in Trastevere, Sta. Pudenziana), S. Pietro in Vaticano und den Lateran. Die Geschichte dieser Baudenkmäler wird bis auf Papst Innozenz III. herabgeführt. Ich habe den Eindruck, als ob der Verfasser bei der Ausarbeitung und Drucklegung zu rasch vorgegangen wäre. Der Stil läſst die letzte Feile vermissen (vgl. z. B. den letzten Satz S. 160). Durch Druckfehler werden namentlich viele Eigennamen entstellt (z. B. S. 15. 70. 79. 97. 102 f.). Es fehlt auch nicht an falschen oder gewagten Behauptungen (S. 17 die zwei Domitillen; S. 110 das Wort paganus; S. 112 das Chalcedonense). Immerhin wird das Buch einem Romreisenden, der nicht Fachmann ist, gute Dienste leisten. *J. Leipoldt.*

115. Les quatre évangiles. Matériaux pour servir à l'histoire des origines orientales du Christianisme. Textes et documents publiés par Albert Metzger et révisés par L. de Milloué. Paris 1906, Leroux. XIX, 647 S. — Metzger bietet uns eine ausgezeichnete Stoffsammlung. In französischer Übersetzung, also in einer allen Gelehrten zugänglichen Form, stellt er die wichtigsten Texte zusammen, in denen die Literaturen des Sanskrit, Pali, Zend und Pehlevi sich mit den Berichten der Evangelien berühren oder zu berühren scheinen. Eine Vergleichung der Evangelien und der nichtchristlichen Analogien ist in jedem Falle lehrreich, mögen gegenseitige Beziehungen wirklich bestehen oder nicht; der Verfasser hat die Vergleichung dadurch noch erleichtert, daſs er die in Frage kommenden Abschnitte der Evangelien (nach der Übersetzung von Lemaistre de Sacy) mit abdruckte. Über das Ergebnis einer solchen Vergleichung äuſsert sich Metzger nur in der verhältnismäſsig kurzen Einleitung: er meint, das Christentum stehe in sehr nahen Beziehungen namentlich zu Indien. Ich muſs bekennen: gerade aus Metzgers Materialsammlung ergibt sich mir das entgegengesetzte Urteil. Ich glaube, aus der Zusammenstellung von Parallelen, die Metzger bietet, wird jeder Unbefangene den Eindruck gewinnen, daſs das Christentum an Originalität und an Gröſse ganz unvergleichlich ist. Auch sonst habe ich an Metzgers Einleitung mancherlei auszusetzen. Sie enthält namentlich

S. II f. (Bemerkungen über das Mittelalter und über Ägyptens Beziehungen zu Indien) mancherlei geschichtliche Unrichtigkeiten. Aber das hindert uns nicht, Metzger für seine wertvolle Gabe den herzlichsten Dank auszusprechen. Ein Register erleichtert die Benutzung. *J. Leipoldt.*

116. Wilhelm Hefs, Jesus von Nazareth im Wortlaute eines kritisch bearbeiteten Einheitsevangeliums dargestellt. Derselbe, Jesus von Nazareth in seiner geschichtlichen Lebensentwickelung dargestellt. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1906. XV, 77 S. 1 Mk. VII, 126 S. 2 Mk. — Beide Schriften sind in je 21 Kapiteln so aufeinander zugeschnitten, dafs die eine den Text, die andere die entsprechende Ausführung bietet, und zwar als Beitrag zur populärwissenschaftlichen Leben-Jesu-Literatur. Im Bestreben, ein im 20. Jahrhundert anstandslos lesbares Einheitsevangelium herzustellen, gibt Hefs alle Wundererzählungen preis, im übrigen folgt er meist dem Faden des Markus, einige realistische Züge übernimmt er auch aus Johannes. Sein Einheitsevangelium beginnt mit dem Auftreten des Täufers im 15. Jahr des Tiberius und endet damit, dafs Maria von Magdala und Maria des Joses Mutter zusehen, wo Jesus bestattet wurde. Welche Stellen der Evangelien zugrunde liegen, ist nicht beim Text, wohl aber in der Inhaltsübersicht bemerkt. Den überlieferten Textzusammenhängen und Redestoffen gegenüber nimmt Hefs eine freie Stellung ein. So beläfst er an der Spitze der Bergpredigt drei Seligpreisungen, die anderen bringt er im Verlauf bei zusammengeordneten verwandten Gedanken zur Geltung. Auf dem letzten Gang nach Jerusalem läfst er Jesum in Jericho mehrere Tage rasten und die Gleichnisse vom verlorenen Sohn und vom barmherzigen Samariter vortragen. Von eschatologischen Erwartungen und Weissagungen sucht er Jesus möglichst freizuhalten. Auch wenn dieser sich mit dem Menschensohn bei Daniel identifizierte, habe er doch alles seinem eigenen Bewufstsein Widersprechende unbedenklich beiseite geschoben. In dem absichtsvollen Einzug Jesu in Jerusalem sieht der Verfasser eine politische Entgleisung, die die träge Masse doch nicht mit Verständnis beseelte und des Herrn Vertrauen auf diese enttäuschte. Auch Gethsemane sei ein Beweis, dafs Leiden Jesu noch nicht lange vor Augen stand. Das tiefste seelische Verständnis bekunde Johannes mit der Grabschrift 1, 4: „In ihm war Leben und sein Leben war das Licht der Menschen.“ Die geistvolle Darstellung kehrt manchen neuen Gesichtspunkt hervor.

K. Erbes.

117. Jesus und Paulus. Eine freundschaftliche Streitschrift gegen die Religionsgeschichtlichen Volksbücher von D. Bousset und D. Wrede von D. Julius Kaftan. Tübingen, J. C. B. Mohr,

1906. 77 S. — Der Verfasser will zeigen, daſs eine rein geschichtliche Betrachtung andere Resultate ergibt als die von Bousset über Jesus und von Wrede über Paulus vorgetragenen. Den Grundfehler findet er darin, daſs man im Zusammenhang mit der modernen Weltanschauung meint, zwischen Jesus und Paulus trennen zu können, trennen zu sollen. Um die wirkliche Geschichte zu verstehen, habe man bei Jesus von seinem Messiasbewuſstsein auszugehen. Unter Ablehnung des national-politischen Typus habe Jesus sich dem apokalyptischen Messiastypus angeschlossen und bis zu Ende mit unerschütterlicher Zuversicht auf den Messiaserweis durch den Vater gerechnet und schlieſslich auch im Tode nur den Durchgang zur Herrlichkeit gesehen. Von Paulus werde in erster Linie keine Dogmatik, sondern religiöse Lebenserfahrung vorgetragen. Wie Wrede nimmt auch Kaftan die Erlösung von der Welt für den Kern der paulinischen Ausführungen, ja aller Religion. Wir sollen uns halten an den Jesus, der in seinem eigenen Sinne durch Paulus vor allem der Gegenstand unseres Glaubens und unserer Hoffnung geworden sei. So sei Paulus nicht der zweite Schöpfer des Christentums, aber derjenige, durch welchen das Evangelium Jesu im Urchristentum erhalten und eine die Weltgeschichte — zumal in ihren groſsen Stunden — umgestaltende Macht geworden sei. Die gerade Linie Jesus—Paulus vollende sich in Johannes, und der mit den Zeitverhältnissen verknüpfte Hellenismus bleibe bei dem einen wie bei dem anderen Apostel durchaus in der Peripherie, wenn er auch für die spätere Entwickelung wichtige Anknüpfungspunkte gegeben habe. *K. Erbes.*

118. Albert J. Edmunds, Buddhist Texts Quoted as Scripture by the gospel of John: a discovery in the lower criticismo. Philadelphia, Maurice Brix, 1906. 40 S. — Buddhistischen Einfluſs hält der Verfasser bei Lukas für wahrscheinlich, bei Johannes 7, 38 und 12, 34 findet er aber buddhistische Schriften sogar als „Schrift" und „Gesetz" zitiert. Beide Stellen fordern allerdings, da die Zitate nicht regelrecht im Alten Testament nachweisbar sind, eine künstliche Erklärung heraus. Aber darf man dem vierten Evangelisten wirklich eine solche Verwechslung oder Vermischung von buddhistischen und jüdischen heiligen Schriften zutrauen, selbst wenn man dem vom Verfasser zu Hilfe gerufenen Apostel Thomas schon gestatten wollte, von seiner Missionsreise entsprechende Literatur aus Indien mitzubringen? Das lebendige Wasser, das aus dem Leibe der an Christus Gläubigen flieſsen soll, ist doch auch zu verschieden von dem Wasser, das mit Feuer abwechselnd aus Ober- oder Unterleib Buddhas hervorbricht, um die Ungläubigen zu erschrecken. Beachtenswerter ist der aus dem Pali beigebrachte Lobgesang

auf die Geburt Buddhas als Parallele zu Luk. 2, 8. 14. Dafs die rauhe Hand des Islam viele alte Denkmäler zerstört hat, welche die Verbindung des Ostens mit dem Westen vermittelten, ist wohl möglich, aber kein Freibrief, im Trüben zu fischen.

K. Erbes.

119. J. Geffcken, Zwei griechische Apologeten. (Sammlung wissenschaftlicher Kommentare zu griechischen und römischen Schriftstellern,) Leipzig und Berlin, B. G. Teubner, 1907. XLIII, 333 S. Mk. 10. — Dieses Buch enthält viel mehr, als der Titel angibt. Aufser der sorgfältigen Ausgabe der Apologien des Aristides und Athenagoras enthält es nicht nur einen sehr reichhaltigen und fördernden Kommentar zu beiden Schriften, sondern auch eine Würdigung der übrigen Apologien des kirchlichen Altertums bis auf Augustin und Theodoret, und eine Charakterisierung der heidnischen Gegner Celsus, Porphyrius, Julian. Der eigenen Angabe des Verfassers nach soll es eine Vorarbeit für eine Geschichte der altkirchlichen Apologetik sein, und es sind auch schon eine Fülle von Beobachtungen gemacht, die sich für eine solche Geschichte vortrefflich verwerten lassen. Aber hier ist doch mehr Gewicht auf die betreffende Schrift als Einzelerscheinung gelegt. Das zeigt sich deutlich in dem Kommentar. Dem Gedankenzusammenhang und den Quellen, aus denen die Autoren schöpfen, geht der Verfasser besonders sorgfältig nach. Er beweist, dafs die Autoren nicht nur sehr unselbständige, sondern auch sehr ungeschickte Schriftsteller seien; aber er leugnet auch nicht den sichtbaren Fortschritt und würdigt mit Wärme die siegreiche Kraft ihrer Überzeugung. Das macht das Buch sehr anziehend; und da eine intensive Beschäftigung mit der christlichen Apologetik seit langer Zeit fehlt und zu ihrem Verständnisse auch die ausführlichsten Kommentare gebraucht werden können, so ist Geffckens Arbeit sehr willkommen zu heifsen, zumal da er auch eingehend den Zusammenhang der christlichen Apologetik mit der jüdischen und die Beziehungen beider zur Popularphilosophie entwickelt hat. Das eigentlich Theologische ist wenig beachtet.

G. Ficker.

120. Karl Schmidt, Der erste Klemensbrief in altkoptischer Übersetzung (SBAW. 1907, S. 154 ff.). — Schmidt teilt mit, dafs zwei koptische Übersetzungen des ersten Klemensbriefes entdeckt worden sind, beide im altachmimischen Dialekte geschrieben und in je einer Handschrift erhalten. Die ältere Handschrift (nach S. aus dem 4. Jahrhundert) liegt auf der Kgl. Bibliothek zu Berlin (sie enthält den Brief unter der Überschrift *ἐπιστολὴ τῶν Ῥωμαίων πρὸς τοὺς Κορινθίους*), die jüngere (aus dem 7. oder 8. Jahrhundert) auf der Strafsburger Bibliothek.

J. Leipoldt.

121. G. Nathanael Bonwetsch, Die unter Hippolyts Namen überlieferte Schrift über den Glauben nach einer Übersetzung der in einer Schatberder Handschrift vorliegenden georgischen Version. (A. Harnack und C. Schmidt, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur 31, 2a.) Leipzig 1907, Hinrichs. 36 S. — Die Schrift, die Bonwetsch hier veröffentlicht, behandelt die Lehre von der Dreieinigkeit. In der Einleitung untersucht Bonwetsch ihre literarische Herkunft. Der Traktat stammt sicher nicht von Hippolyt. Vielmehr ist er ein Werk des ausgehenden 4. Jahrhunderts. Am nächsten steht er den Werken des Euagrius Pontikus und Didymus des Blinden, wenn er auch keinem von beiden mit Sicherheit zugewiesen werden kann. Die Schrift enthält überhaupt nur wenig Eigenartiges. Fast all ihre Gedanken kann man auch in anderen Werken aus jener Zeit nachweisen. Aber gerade deshalb ist die Schrift ein interessantes Denkmal der damaligen Durchschnittstheologie. Im Eingang teilt Bonwetsch auch mit, daſs die Schatberder Handschrift u. a. Afrahats Predigt über die Bundesbrüder enthält, ebenfalls unter dem Namen Hippolyts. *J. Leipoldt.*

122. J. Rivière, Saint Justin et les Apologistes du second siècle. Avec une introduction de Mgr. Batiffol. (La pensée chrétienne, Textes et Études.) Paris, Bloud et Cie. 1907. 8. XXXVI, 346 S. Fr. 3,50. — Dieses Buch ist brauchbar, weil es zum gröſsten Teile nur aus der Übersetzung der wichtigsten Stücke der Apologien des 2. Jahrhunderts besteht. In zwei Teilen, von denen der erste die eigentlich apologetischen Abschnitte, der zweite die dogmatischen vorführt, werden sie unter geeigneten Überschriften mit kurzem verbindenden Texte wiedergegeben. Die Annäherung an das kirchliche Schema fällt auf, und es ist dem Verfasser offenbar eine Genugtuung, die kirchliche Dogmatik wenigstens in ihren Grundzügen bei den Apologeten wiederzufinden. Auch das Begleitwort Batiffols kämpft gegen die von Harnack begründete Beurteilung ihres Christentums und meint, daſs es doch reicher sei, als es nach ihren Schriften erscheine. Es ist aber immer ein miſsliches Ding, Sachen wissen zu wollen, von denen in unseren Quellen nichts steht; und bei den Apologeten sollte man nicht fragen, ob ihr Christentum nicht doch mit der kirchlichen Dogmatik übereinstimme, sondern was nach den eigenen Angaben der Autoren sein Zentrum gewesen ist. *G. Ficker.*

123. Tertullian, Adversus Praxean, herausgegeben von E. Kroymann. (G. Krüger, Sammlung ausgewählter kirchen- und dogmengeschichtlicher Quellenschriften 2. Reihe, 8. Heft.) Tübingen 1907, Mohr. XXIV, 88 S. 2 Mk. — Es ist sehr verdienstvoll, daſs Kroymann, der Bearbeiter des dritten Bandes der Wiener Tertullianausgabe (vgl. ZKG. 1907, Heft 1), sich

entschlossen hat, die Schrift Adv. Prax. auch gesondert herauszugeben. Uns fehlte bisher eine gute, billige Ausgabe der dogmengeschichtlich wichtigsten Schrift Tertullians. Wir begrüſsen Kroymanns Unternehmen um so wärmer, als er keinen bloſsen Sonderabdruck bietet. Allerdings ist der Tertulliantext selbst nur wenig verändert (S. 65). Aber eine wertvolle dogmengeschichtliche Einleitung wurde beigefügt, die gut unterrichtet und durch verschiedene ungewöhnliche, aber sehr beachtenswerte Aufstellungen sich auszeichnet (Praxeas war nicht persönlich in Karthago, S. IV; die Schrift adv. omn. haer. eine echte Schrift Tertullians, die natürlich auf Hippolyt fuſst, S. VI). Der beigegebene kritische Apparat konnte getrost kürzer gefaſst werden, ebenso die lange textkritische Erörterung zu Kapitel 5. Dagegen sind wir sehr dankbar für das Verzeichnis der Bibelstellen und das lateinische Register (hier sind einzelne lateinische Ausdrücke Tertullians auch verdeutscht). *J. Leipoldt.*

124. Karl Adam, Der Kirchenbegriff Tertullians. Eine dogmengeschichtliche Studie. (A. Ehrhard und J. P. Kirsch, Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte. 6. Band, 4. Heft.) Paderborn 1907, Schöningh. VIII, 229 S. 6.20 Mk. (in Subskr. 5 Mk.). — Adam beginnt mit einer Darstellung des Milieus: er schildert uns den Charakter der karthagischen Christengemeinde um 200; der Charakter Tertullians bietet ein ausgezeichnetes Pendant dazu. Auf Grund dieser Charakterschilderung wird dann Tertullians Kirchenbegriff dargestellt, zuerst in seiner katholischen, dann in seiner montanistischen Fassung. Die fleiſsigen Zusammenstellungen verdienen alles Lob. Ob Adam den Tertullian immer recht beurteilt hat, ist mir äuſserst zweifelhaft. In Tertullians Brust wohnen zwei Seelen, eine katholische und eine urchristliche. Die letztere scheint mir bei Adam zu kurz zu kommen; man lese nur S. 108 f. und S. 209 ff. die dürftigen Bemerkungen über das allgemeine Priestertum bei Tertullian. Das Buch schlieſst mit dem Satze, der Geist des Montanisten Tertullian, d. h. der Geist des bewuſsten Antikirchentums, sei das Formalprinzip des Protestantismus. Erörterungen konfessioneller Art sind auch sonst nicht vermieden.

J. Leipoldt.

Bibliographie
der kirchengeschichtlichen Literatur

Vom 1. Mai bis zum 1. Juli 1907.

A Geschiedenis der godsdiensten van alle volken der aarde, 3. dr. — FTBClavel, RotterdBolle (8, 576). [1926

Relig. Bewufstsein der Menschheit, 3. A. I — EvHartmann, SachsaHaacke (20, 623). [1927

De amuletorum apud antiquos usu capita duo — GKropatscheck, DissMünster (72). [1928

Astralmythen. Religionsgesch. Untersuchungen — EStucken, LpzPfeiffer (657). [1929

Grofsen Eingeweihten. Skizze einer Geheimlehre der Religionen. Rama-Krishna-Hermes-Moses-Orpheus-Pythagoras-Plato-Jesus — ESchuré, üMvSivers, LpzAltmann (15, 482). [1930

Myth. Ursprung der Fischsagen — WWendland, ZMisskRlgw 22, 4. [1931

Evolution of the idea of God, re-issue — GAllen, LonDeLamorePr (458). [1932

Culte des morts à travers le monde — VForot, TulleCrauffon (123). [1933

Pierres baptisées, RevCelt 28, 2. [1934

Progrès de la sociologie religieux — HBerr, RevSynthHist 06. [1935

Altarische Religion — LvSchroeder, ÖsterrRu 15/IV. [1936

Religion des arischen Urvolkes — LvSchroeder, KorrblGesVDeutGAv 55, 5/6. [1937

Tripitaka der Buddhisten u. die Bibel der Christen — RSalle, DeutEvBlä 32, 6. [1938

Mehr Licht. Die bedeutsamsten Ergebnisse der babylon.-assyr. Grabungen für Gesch., Kultur u. Religion — FDelitzsch, LpzHinrichs (64). [1939

Gilgameschepos u. die Bibel — HSchmidt, ThRu 10, 6. [1940

Gilgamesch-Epos i. d. Weltliteratur — OWeber, MünchAZtgBei 98/101. [1941

Siebenzahl u. Sabbat bei den Babyloniern u. im AT — JHehn, LeipzSemStu 2, 5. [1942

Hymnen u. Gebete an Sin — EGuthriePerry, LpzHinrichs (6, 50) = LeipzSemitStu 2, 4. [1943

Altorient. u. **Israel.** Monotheismus — Torge, ZMissk 22, 5. [1944

Origins of ethical inwardness in jewish thought — AOLovejoy, AmerJTh 11, 2. [1945

Taršiš u. d. Jona-Legende — GHüsing, Memnon 1, 1. [1946
Was ist u. was enthält der Talmud? — JGossel, FrankfKauffmann (78). [1947
Pessimist. Strömungen im Judentum bis z. Abschl. des Talmuds — GSalkinowitz, BerlPoppelauer (67). [1948
Aus Israels Lehrhallen. Kleine Midraschim z. spät. legend. Lit. des AT 1, 1 — üAWünsche, LpzPfeiffer (80). [1949
Modernes Judentum im Morgen- u. Abendland — JObermeyer, WienFromme (10, 165). [1950
Judaism — JAbrahams, LonConstable (116). [1951
Reform movement in Judaism — DPhilipson, LonMacmillan (590). [1952
Judentum im Urteile der mod. prot. Theol. — JEschelbacher, LpzFock (64). [1953

Griech. Philosophen u. ihre Lehren in syr. Überlief. — ABaumstark, OrChr 5, 1/2. [1954
Stoic creed — WLDavidson, LonClark (296). [1955
Hellenistisch-röm. Kultur i. i. Bez. z. Judentum u. Christent. — PWendland, TübMohr (190) = HandbNT(Lietzmann) 1, 2. [1956
Hellenist. Wundererzählungen (R. Reitzenstein) — RWünsch, DeutLztg 28, 19. [1957
Responsabilité des influences relig. dans la chute de la civilisation antique — Gobletd'Alviella, RevUnivBrux 12, 8/9. [1958
Weltanschauung des Aischylos — WNestle, NJbüklAlt 10, 4. [1959
Virgil & Isaiah — JBMayor, Exp 7, 16. [1960
Prophet. Charakter der 4. Ekloge Vergils bis Dante, HiPoBlä 139, 9. [1961
Divine child in Virgil — WMRamsay, Exp 7, 18. [1962

B Kircheng. Abhandlungen u. Untersuch. 3 — FXFunk, PaderbSchöningh (446). [1963
Gesch. des Christentums 1, 1 — KDunkmann, rETroeltsch, DeutLztg 28, 24. Vgl. 1976. [1964
Church and the changing order — SMathews, LonMacmillan6s6d. [1965
Z. Entstehung u. Entwicklung des Christent. — OPfleiderer, ProtMh 11, 16. [1966
Entwicklung des Christent. — OPfleiderer, MünchLehmann (9, 270). [1967
Historia ecclesiastica 1 — AWeiſs, GrazStyria (11, 798). [1968
Christl. Theologie u. ihre Gesch. (A. Dorner: Entstehung der christl. Glaubenslehre) — HLüdemann, ProtMh 11, 5. [1969
Holy eucharist —JCHedley, LonLongmans (298). [1970
Su le recenti teorie circa l'evoluzione stor. dei Sacramenti 2 — UMannucci, RiStCrSciTeol 3, 5. [1971
Christianity and its Bible — HFWaring, LonUnvin4s6d. [1972
Beunruhigungen des kirchl. Glaubens u. d. Frömmigkeit — AHarnack, ChrW 21, 25. [1973
Kerk en secte 1—3 — redSDvanVeen, BaarnHollandia (48, 37, 21). [1974
Kirche u. Staat. Eine akad. Vorles. — HvdGoltz, hEvdGoltz, BerlMittler (7, 151). [1975

C Entstehung des Altkatholizismus — KDunkmann, LpzDietrich (12, 302) = Gesch. des Christent. usw. 1, 2. [1976
Premiers siècles du christianisme — FGrimont, ToursMame (304). Vgl. 2794. 2797. [1977

Wer hat das Christentum begründet, Jesus oder Paulus? — AMeyer, TübMohr (6, 104) = Lebensfr. 19. [1978

Propagation du christianisme dans les trois premiers siècles d'après les conclusions de M. Harnack — JRivière, PaBloud (127). [1979
Church & Empire — JHEllison, LonLongmans 3s6d. [1980
Persecution in the early church — HBWorkman, CincinnatiJennings &Graham (20, 382). [1981
Édit de Calliste d'après une controverse récente — PBatiffol, BullLit Eccl 06. [1982

Ausgrabungen u. Funde: Sizilien, Dalmatien, Kleinasien, Ägypten — JPKirsch, RömQs 21, 1. [1983
Urchristentum im Orient — FCrawfordBurkitt, üEPreuschen, rEvDobschütz, DeutLztg 28, 20. [1984
Enquête sur l'épigr. chrét. d'Afrique — PMonceaux, PaKlincksieck (143) aus MémAcInscrBL 12, 1. [1985
Epitaphe chrétienne de Bennisoa — JPargoire, Echos Or 8 (05). [1986
Teich Betsaida beim Pilger v. Bordeaux — CMommert, ZDeutPalV 30, 3/4. [1987
Crète ancienne — Lagrange, RevBiblInternAvr. [1988
Further note on the Cretans — JRHarris, Exp 7, 16. [1989
Fastes episcopaux de l'ancienne Gaule, 2. éd. I: Provinces de Sud-Est — LDuchesne, PaFontemoing (7, 377). [1990
Geschichtsbilder aus altchristl. Zeit **Roms** — vWolff, BerlVofs (160). [1991
Primi cristiani di Roma — VBani, VenezIstIndustr (71). [1992
Basilika des hl. Sylvester über der Priscilla-Katakombe — JPKirsch, RömQs 21, 1. [1993
Ausgrabungsbericht — AdeWaal, ebd. [1994
Oratorium unter der Kirche S. Maria in Via Lata — ders. ebd. [1995
San Michele al monte Tancia (S. Silvestro) — APoncelet, ArchSocRomStPatria 29, 3/4. [1996
Auf der Suche nach Salim — ENestle, ZDeutPalV 30, 3/4. [1997

Speculation in textual criticism — JRHarris, Exp 7, 17. [1998
Notes on recent NT study — JMoffatt, Exp 7, 18. [1999
Index patristicus sive clavis patrum apostolicorum operum ex editione minore Gebhardt-Harnack-Zahn lectionibus editionum minorum Funk et Lightfoot admissis — EJGoodspeed, LpzHinrichs (8, 262). [2000
41 facsimiles of dated christ. arabic manuscripts — ASLewis&MDGibson, introdDSMargoliouth, StudSin 12. [2001
Plus anciens monuments du christianisme écrits sur papyrus. Textes grecs — edCWesselyPaFirmin-Didot (p. 99—209) = PatrolOr 4, 2. [2002
Altnubisch. christl. Handschriften der Kgl. Bibliothek zu Berlin — HSchäfer&KSchmidt, SbPreufsAk 30/31. [2003
Sahid.-griech. Psalmenfragmente — KWessely, WienHölder (195) ausSbWienAk. [2004
Lessons in **NT** Greek — SWGreen, LonMelrose2s6d. [2005
Synonyma des NT — RCTrench, üHWerner, vorwADeifsmann, TübMohr (16, 247). [2006
Arbeit der deut. prot. Theologie des 19. Jh. am NT — RHerold, NKrlZ 18, 5. [2007
H. v. Sodens Ausgabe des NT. Die Perikope v. d. Ehebrecherin — HvSoden, ZNeutW 8, 2. [2008
Entstehung der Schriften des NT — WWrede, TübMohr (112). [2009

Oldest written gospel — WMRamsay, Exp 7, 17. [2010
Gebratener Fisch u. Honigseim — ENestle, ZDeutPalV 30, 3/4. [2011

Stammbaum Christi bei den hl. Evangelisten Matthäus u. Lukas — PVogt, FreibHerder (20, 121) = BiblStu 12, 3. [2012
Nochmals das Verbot des Eides in der Bergpredigt — ERietschel, ThStKr 07, 4. [2013
Fall von Kynanthropie im NT (Matth. 8, 28ff. u. Parallelen) — Stocks, NKrlZ 18, 6. [2014
St. Mark's witness to the Virginbirth — VMcNabb, JThStApr. [2015
Zu Mc. 5, 11—13 — AHarnack, ZNeutW 8, 2. [2016
Zur Frage des ursprüngl. Markusschlusses — HSchmidt, ThStKr 07, 4. [2017
Kannte Lucas das erste Evangelium? — WSoltau, ProtMh 11, 5. [2018
Autorship of the 3. gospel and the acts — JMacRory, JrThQu 2, 6. [2019
Zu Lukas 4, 23 — JEBelser, ThQs 89, 3. [2020

[Jesus] Handbook van het NT I: Christus naar de vier evang. — PJHoedemaker, AmsterdHollAfrikUitg (422). [2021
Political & social significance of the life & teachings of Jesus — JWJenks, NewYork (7, 18, 168). [2022
Stehen wir vor einem Wendepunkt in der Forschung der Geschichte Jesu? — JKögel, ThLitber 30, 7. [2023
Cristo storico — TALacey, TorinBocca (8, 159). [2024
Was wollte Jesus? Was hat Jesus erreicht? — Neuberg&Zenker, Dresd Ungelenk (17, 20) Aus: PastbläHom. [2025
Jesus der Christus, Jesus u. Paulus. Johannes Müller, Frenfsen, Friede — FNonnemann, GrLichterfGebel (4, 67). [2026
Studies in the character of Christ — GHRobinson, LonLongmans. [2027
Streitfragen der Gesch. Jesu — FSpitta, GöttVandenh&Ruprecht (8, 230). [2028
V. d. äufsern Erscheinung Christi — KStorck, Türmer 9, 7. [2029
Christus. S. Person u. s. Lehre — EOUhlmann, DresdUhlmann (4, 5, 61). [2030
Jésus et ses contemporains — DVieillard-Lacharme, PaBloud (6, 262). [2031
Johannes der Täufer — OProcksch, GrLicherfRunge (46) = Bibl ZeitStrfr 3, 5. [2032
Johannes der Täufer in johann. u. synopt. Beleuchtung — FScholl, ProtMh 11, 5. [2033
In welchem Sinne hat Jesus das Prädikat ἀγαθός von sich abgewiesen? — WWagner, ZNeutW 8, 2. [2034
Jesus on his own vocation — ABrown, ContempRevMai. [2035
Jesus u. d. Kunst des Tempels zu Jerusalem — FSpitta, MsGottesd 12, 6. [2036
Wanneer is Christus gestorven — DJVeen, AmersfoortVeen (42). [2037

Johannine literature and the acts of the Apostles — HPForbiss, NewYorkPutnam (6, 375) = InternHandbNT 3. [2038
Beiträge z. d. Frage n. d. Entstehung u. d. Zweck des Johannesev. — CGleifs, NKrlZ 18, 6. [2039
Inhalt u. Gedankengang des Ev. nach Johannes — EWalther, BerlReuther &Reichard (80). [2040
Testimony of St. John of the virgin birth of Our Lord — ACarr, Exp 7, 16. [2041
Abschiedsreden Jesu i. d. 4. Evangelium — PCorssen, ZNeutW 8, 2. [2042
Divisions of the 1. epistle of St. John — AWestcott, Exp 7, 18. [2043
Offenbarung Johannis (Forschungen des letzten Jahrzehnts) 2 — AMeyer, ThRu 10, 5. [2044
Apocalypse of St. John, 2. ed. — edHBSwete, LonMacmillan (558). [2045

Auslegung der Gesch. vom ersten Tier u. vom andern Tier i. d. Off. Joh. — GLindner, LiestalLüdin (61). [2046

Zeitangaben i. d. Apostelgesch. des Lukas — AHarnack, SbPreufsAk 20/22. [2047
Prof. Harnack u. die Schriften des Lukas. Papias bei Eusebius — Blafs, rAHarnack, ThLztz 32, 14. [2048
Quellenscheidungen in der Apg. 1 — A Bludau, BiblZ 5, 2. [2049
Schichten in der Apokalypse? — JRohr, ThQs 89, 3. [2050
Noten z. Apostelgesch. — JWellhausen, NachrGesWGött 07, 1. [2051

Paulus u. Jesus — AJülicher, TübMohr (72) = ReligionsgVolksbü 14. [2052
Geist. Einwirkung der Person Jesu auf Paulus — PKölling, rPWernle, ThLztg 32, 13. [2053
Paul's historical relation to the first disciples — SJCase, AmerJTh 11, 2. [2054
Apostel Paulus u. die Urgemeinde 1 — JKreyenbühl, ZNeutW 8, 2. [2055
Grundgedanken der paulin. Theologie mit bes. Rücksicht auf Kaftan u. Wrede — CClemen, ThArbRheinWissPredV 9. [2056
Rechtvaardigmaking bij Paulus — JHGerretsen, rAZillesen, ThLztg 32, 9. [2057
Heilsverkündigung des h. Ap. Paulus n. i. Urspr. u. Wesen — NGlubokovskij, rNBonwetsch, ThLbl 28, 19. [2058
St. Paul's gospel: an eirenicon — WSanday, Exp 7, 17. [2059
Doxologie de l'apôtre s. Paul — AWabnitz, RevTh 16, 3. [2060
Connexion between the 5. & 6. chapters of 1. Cor. — JHBernard, Exp 7, 17. [2061
Brief des Paulus a. d. Galater 2. A. — TZahn, LzpDeichert (299) = KomNT 9. [2062
Double captivité de l'apôtre Paul à Rome et sa mort — AWabnitz, RevThéol 16, 3. [2063
Briefe des Ap. Paulus an Timotheus u. Titus — JEBelser, FreibHerder (8, 302). [2064
1 Peter, v. 9 — EFBrown, JThStApr. [2065

Apocryphes — EStapfer, RevChrét 54, 1/VI. [2066
Gospel of Barnabas — ed&trLonsdale&LRagg, LonFrowde (580). [2067
Z. Textgesch. der Didache — FNeklapil, PrIglau (13). [2068
Z. Eucharistielehre der Didache — HKoch, ThQs 89, 3. [2069
Ms. complet du 4. l. d'Esdras — DdeBruyne, RevBénéd 24, 2. [2070
4 notes on the book of Enoch — FCBurkitt, JThStApr. [2071
Worte Jesu, die nicht in der Bibel stehen — Uckeley, KonsMs 64, 10. [2072

Zwei griech. Apologeten — JGeffcken, rJLeipoldt, ThLbl 28, 21. [2073
Clemens Alexandr. 2. — OStählin, ders. ebd. 18. [2074
Über die Quellen des Clemens Alexandrinus — JGabrielsson, rFBlafs, LZbl 58, 21. [2075
Klemens v. Alexandrien u. s. Erkenntnisprinzipien — WScherer, MüLentner (83). [2076
Hegemonius, Acta Archelai — HBeeson, rGKrüger, LZbl 58, 22. [2077
Hegemonius, Acta Archelai — hCHBeeson, rCWeymann, DeutLztg 28, 19. [2078
Hegesippus & the apocalypse — HJLawlor, JThStApr. [2079
Codice Corviniano delle epistole di S. Ignazio — GMercati, RevBénéd 24, 2. [2080

Doctrine christolog. de S. Ignace — OdeGaud, ÉtFranciscMai. [2081
Apostel Paulus bij Flavius Josephus — JHAMichelsen, TeylThTijds 5, 2. [2082
Date of the Apocalypse: the evidence of Irenaeus — FHChase, JThStApr. [2083
Justins des Märtyrers Lehre von Jesus Christus — ALFeder, rJLeipoldt, ThLbl 28, 25. [2084

Question bapt. au temps de S. Cyprien — Ad'Alès, RevQuH 41, 162. [2085
Hl. Thascius Caec. Cyprianus u. die Stenographie — DOhlmann, Arch Stenogr 07, 1. [2086
Saint Jérome, vie de Paul de Thèbes et vie d'Hilarion — trPdeLabriolle, PaBloud (72). [2087
Tauflehre des Liber de rebaptismate — HKoch, PrBraunsberg (62). [2088
Carattere morale di Seneca — FRamorino, AteneeRomaMärz [2089
Tertullian adv. Praxean — edEKroymann, TübMohr (24, 88) = SammlAusgewKrDgmgQus 2, 8. [2090
Tertullien, de praescriptione haereticorum — edPdeLabriolle, ParPicard (68, 114). [2091
Kirchenbegriff Tertullians — KAdam, PaderbSchöningh (8, 229) = Forsch ChrLitDgmg 6, 4. [2092
Style de Tertullien — HGoelzer, JSav 5, 4. [2093

Dogmenhist. Studiën betr. de oudste apologeten 1. — FPijper, ThTijds 41, 3. [2094
Metodo apologetico dei padri nei primi tre secoli — LLaguier, RomDesclée-Lefebvre 06 (64). [2095
A proposito di gnosticismo — EBuonaiuti, RivStCrSciTeol 3, 5. [2096
Mente divinatrice dei ss. padri nella cosmogenia mosaica — AScotton, BreganzeRiscossa 06 (16, 259). [2097
Discesa di Gesù a gl' inferni — OCocorda, VenezIstEvang (79). [2098
Schriftlehre v. d. Gnadenwahl— GFritschel, LpzDeichert (8, 191). [2099
Coming of the saints; imagination & studies in early church hist. & trad. — JWTaylor, NewYorkDutton (16, 326). [2100
Neutest. Weissagung vom Ende — GHoennicke, GrLichterfRunge (52) = BiblZeitStreitfr 3, 6. [2101
Christian baptism. A treatise on the mode of administering the ordinance by the Apostles and their successors in the early ages of the church — RAyres, LonKelly (640). [2102
Altägypt. Taufgebete I — PDrews, ZKg 28, 2. [2103
Untersuchungen ü. d. sog. klement. Liturgie im 8. B. der apost. Konst. — PDrews, rPDörfler, RömQs 21, 1. [2104
Vorlesung heiliger Schriften im Gottesdienste I — PGlaue, rCRGregory, ThLztg 32, 11; vgl MsGoKrlKu 12, 5. [2105
Äthiop. Bibelkanon — ABaumstark, OrChr 5, 1/2. [2106
Bufsdisziplin der abendländ. Kirche bis Kallistus — JStufler, ZKathTh 31, 3. [2107
Ethics of the Gospels — CHeath, InternJEthicsApr. [2108
Nächstenliebe im NT — JCGspann, Kath 87, 5. [2109
Beteiligung der Christen am öffentl. Leben in vorkonstantin. Zeit — ABigelmair, rNBonwetsch, GöttGelAnz 169, 6. [2110
Social results of early christ. — CSchmidt, trThorpe, LonPitnam (512). [2111
Sklavenfrage i. d. ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung — Sachfse, BewGl 43, 5. [2112

Konferenzen für christl. Archäologie — JPKirsch, RömQs 21, 1. [2113
Archeologia degli „Agnus Dei" — HGrisar, CivCatt 58, 1367. [2114
Buchrolle i. d. Kunst — TBirt, LpzTeubner (8, 352). [2115
Über die Emporen in christl. Kirchen der ersten 8 Jahrh. — HBogner, ZChrKu 20, 2/5. [2116
Kruzifixus u. d. ersten Kreuzigungsdarstellungen — GSchönermark, ZChrKu 20, 2/5. [2117
Nome di „Noe" in un' arca graffita del sec. III. — Wilpert, OrChr 5, 1/2. [2118
Frühchristlichsyrische Psalterillustrationen i. e. byzant. Abkürzung — ABaumstark, OrChr 5, 1/2. [2119
Tabula circa verticem. Aggiunta alla nota „Interno all' antico uso egiziano di raffigurare i defunti collocati avanti al loro sepolcro" — WdeGruneisen, ArchSocRomStPatria 29, 3/4. [2120

D Papa Liberio e le falsificazioni degli Ariani, CivCatt 58, 1367. [2121
Religionsphilosophie Kaiser Julians i. s. Reden auf den König Helios u. die Göttermutter, 1. — GMau, DissStrafsb 06 (89). [2122
Schiller u. Julian — RAsmus, ZVerglLitg 17, 1/2. [2123
„Schisme d'Antioch". Une formule d'absolution — PLamotte, RevAugust07März. [2124
La plus ancienne décrétale [Damasus] — ECBabut, rUStutz, DeutLztg 28, 27. [2125
Kirchenbufse des Kaisers Theodosius d. Gr. in Gesch. u. Legende — HKoch, HZ 28, 2. [2126

Eresie e la legislazione de' primi imperatori cristiani, CivCatt 58, 1368. [2127
[Russ.] Gesch. der dogmat. Bewegungen z. Zeit der ökumen. Konzile in Verbindung mit den philos. Lehren jener Zeit I — AASpafskij, Sergiev Posad 06. [2128
Ecclesiae occid. monumenta juris antiquissima. Canonum et conciliorum graec. interpretationes latinae II — edCHTurner, OxonClarPr (11, 144). [2129
Osterfestberechnung i. d. abendländ. Kirche v. 1. allg. Konzil zu Nicäa bis z. E. des VIII. Jh. — JSchmidt, FreibHerder (9, 111) = StrafsbThSt 9, 1. [2130

Introduction de la fête de Noël à Jérusalem — SVailhe, EchosOr 8 (05). [2131
Gesta dell' arcivescovo Lorenzo I., narrate da Ennodio ... — PRotta, MilanMarchiondi (16). [2132

Afrahat, s. Person u. s. Verständnis des Christent. — PSchwen, Berl Trowitzsch (8, 153) = NStuGThKr 2. [2133
Saint Jean Chrysostome et la femme chrétienne au 4. s. de l'Egl. grecque — HDacier, PaFalque (7, 354). [2134
Entrée litt. de S. Chrysostome dans le monde latin — CBaur, RevHEccl. 8, 2. [2135
Admonitio missa ad Gregoriam in palatio — GMorin, RevBénéd 24, 2. [2136
Syr. „Liturgie" des Kyriakos v. Antiocheia — Kaiser, OrChr 5, 1/2. [2137
Date du commentaire de S. Cyrille sur S. Jean — JMahé, BullLitEccl 07, 1. [2138
Dionysii bar Salıbı commentarii in Evangelia — JSedlaček&JBChabot, rENestle, ThLztg 32, 11. [2139
Prétendu document sur Saint Jean Climaque — JPargoire, EchosOr 8 (05). [2140

Leontius v. Byzanz. Studien z. s. Schriften, Quellen u. Anschauungen — JPJunglas, DissBresl (63). [2141

Briefe des Libanius — OSeeck, rJDräseke, ThLztg 32, 9. [2142

Fraudes littéraires des schismatiques lucifériens aux 4. et 5. s. — LSaltet, BullLitEccl 06. Vgl. 06, 1244. [2143

Macarius Magnes, a neglected apologist — TWCrafer, JThStApr. [2144

Ausgrabungen am Menas heiligtum in d. Mareotiswüste — ABaumstark, RömQs 21, 1. [2145

2. Bericht ü. d. Ausgrabung der Menas-Heiligtümer i. der Mareotiswüste — CMKaufmann, CairoDiemer (110 S., 7 Taf.). [2146

St. Menas of Alexandria — MAMurray, ProcSocBiblArch 29, 1/3. [2147

2 antihäresian. Traktate des Melchiten Paulus er-Râhib. 1 — Berenbach, OrChr 5, 1/2. [2148

Eschatologie des hl. Ambrosius — JENiederhuber, rJDräseke, ThLztg 32, 13. [2149

Augustins Bekenntnisse gekürzt und verdeutscht, 2. A. — EZurhellen-Pfleiderer, GöttVandenh&Ruprecht (146). [2150

Hl. Augustinus als Pädagoge — FXEggersdorfer, rKKnoke, ThLztg 32, 11. [2151

Mariologie des hl. Augustinus — PFriedrich, Köln Bachem (279). [2152

Quelques observations sur les chants chrét. d'Ausone — LVillani, RevÉtAnc 8 (06). [2153

Boethii in isagogen Porphyrii commenta — SBrandt, rJDräseke, ThLztg 32, 9. [2154

Plus de question Commodien? — GMorin, RevBénéd 24, 2. [2155

Inscription d'Evasius — Charrier, RevAugustienneJan. [2156

„Tractatus" sur le cantique attrib. à Gregoire d'Elvire — AWilmart, BullLitEccl 06. [2157

Evangiles synopt. de S. Hilaire de Poitiers — FJBonnassieux, rAJülicher, ThLztg 32, 10. [2158

Ad Constantium lib. 1. de S. Hilaire de Poitiers et les fragments hist. — AWilmart, RevBénéd 24, 2. [2159

Interpretatio evangeliorum — GMorin, RevBénéd 24, 2. [2160

Commentary of Pelagius on the epistles of St. Paul — ASouter, Exp 7, 17. [2162

Prologue inéd. de Pélage à la 1. lettre aux Corinth. — DdeBruyne, RevBénéd 24, 2. [2163

Vergess. lateinischer Markuskommentar — GWohlenberg, NKrlZ 18, 6. [2164

Wirkl. Verfasserin der „Peregrinatio Silviae" — PGeyer, ArchLat Lexikogr 15, 2. [2165

Solutiones diversarum quaestionum ab haereticis objectarum — GMorin, RevBénéd 24, 2. [2166

E Individualität der mittelalt. Geschichtschreiber bis z. E. des 11. Jh. — FMünnich, DissHalle (99). [2167

Moines et papes. Essais de psychol. hist. 4. éd. — EGebhart, PaHachette (311). [2168

Papacy & christendom — JIreland, NorthAmerRev 5/IV. [2169

Gang durch d. Gesch. der röm. Päpste (G. Krüger) — JWebsky, ProtMh 11, 5. [2170

Regesta pontificum romanorum. Italia pontificia, 2.: Latium — PFKehr, BerlWeidmann (30, 230). [2171

Papsturkunden in Frankreich 3. 4. — WWiederhold, NachrGesWGött07Beih. [2172

Denier de Saint-Pierre — CDaux, PaBloud (64). [2173

Kann der Papst i. d. feierlichen Ordensgelübden dispensieren? — DPrümmer, JbPhilosSpTh 22, 1. [2174
Geheimschrift im Dienste der päpstl. Kurie — AMeister, rSEhses, RömQs 21, 1. [2175
Entstehungszeit des Grotaferrata-Systems; Z. Stenographie des Joh. v. Tilbury — AMentz, ArchStenogr 07, 1. [2176
[Poln.] Kollektoren der apost. Kammer in Polen — JPtaśnik, AnzAk Krakau 07, 1/2. [2177
Päpstl. Siegelamt beim Tode u. nach Neuwahl des Papstes — PMBaumgarten, RömQs 21, 1. [2178
Orden u. Kongregationen der kath. Kirche, 2. A. II. — MHeimbucher, PaderbSchöningh (7, 629). [2179

Παροικία, parochia u. parochus — EStolz, ThQs 89, 3. [2180
History of sacerdotal celibacy in the Christian Church, 3. ed. — HCLea, LonWilliams (498, 422). [2181
De prohibitione et censura librorum, 4. ed. — AVermeersch, Rom DescléeLefebvre 06 (8, 217). [2182
Censorship of the church of Rome, 2. — GHPutnam, LonPutnam 10s6d. [2183
Mifsbrauch der geistl. Amtsgewalt, 1. Grundlagen der Beschwerde wegen kirchl. Amtsmifsbr. im mittelalt. Deutschland — ABeres, Münch Schweitzer (91). [2184
Questions d'hist. soc. et relig. Epoque féodale (des immunités comm. accordées aux églises etc.) — ImbartdelaTours, PaHachette (16, 295). [2185
Kirchenrechtl. Veräufserungsbeschränkungen beim kath. Kirchengut n. d. bürgerl. Recht — KKormann, StuEnke (14, 161) = KirchenrAbh 42. [2186
Konfess. beschr. weltliche Stiftung u. ihre Verwaltung im Grofsh. Baden — HHeimberger, StuEnke (16, 149) = KirchenrAbh 41. [2187
Gesch. der Steuermoral i. d. Kirche, 2. MA. — FHamm, DissBresl (62). [2188
Neue Theorien ü. d. kirchl. Zinsverbot — FSchneider, VsSozWirtg 5, 1/2. [2189
Società di commercio medievali in rapporto con la chiesa — GArias, ArchSocRomStPatr 29, 3/4. [2190
Speisesatzungen mosaischer Art in mittelalterl. Kirchenrechtsquellen des Morgen- u. Abendlandes — KBöckenhoff, MünstAchendorff (7, 253). [2191

Kirchl. Lehre v. d. Evangelischen Räten — FJLutz, PaderbSchöningh (8, 400). [2192
Kulturgesch. Bedeutung der Mystik — TAchelis, ReligGeistesku 1, 2. [2193
Stigmatisation chez les mystiques chrét. — GDumas, Rev2Mo 77, 1/5. [2194
Interprétation psych. des „visions intellectuelles" chez les mystiques chrétiens — EBLeroy, RevHRelig 55, 1. [2195

Bollettino di liturgia — PdeMeester, RivStCrSciTeol 3, 5. [2196
Messa nella sua storia e nei suoi simboli, 2. ed. — GSemeria, RomPustet (14, 306). [2197
Breviarium romanum, 5. ed., RegensbPustet 18M. [2198
Évangéliaire héracléen de Homs — LDelaporte, RevBiblInternAvr. [2199
Z. Entstehungsgesch. der münster. Agende — RStapper, ZVaterlGAk Westf 64, 1. [2200

Origine byzantine de la notation neumatique de l'église latine — JThibaut, PaPicard (8, 107). [2201
Brevierhymnus: En clara vox redarguit — JBvanBebler, ThQs 89, 3. [2202
Te Deum, type anonyme d'anaphore latine préhist.? — GMorin, RevBénéd 24, 2. [2203
Gereimte Stücke aus e. mittelniederdeut. Hs. 1.: Messe unserer lieben Frau — HSeedorf, MittStadtbiblBremen 1, 1. [2204

Adamsspiel, Anglonormann. Myst. des 12. Jh. 2. A. — hKGrafs, Halle Niemeyer (69, 95) = RomanBibl 6. [2205
Mystère de la conception &c. de la ben. vierge Marie — KKraatz, Diss Greifsw (52). [2206
Mystère „La passion de Jesus-Christ en rime franchoix" Hs. No. 421 der städt. Bibl. zu Valenciennes, I — AKneisel, DissGreifsw (81). [2207
Gesch. der Inscenierung im Geistl. Schauspiele des Mittelalters in Frankreich — GCohen, üCBauer, LpzKlinkhardt (14, 256). [2208
Ursprung der Totentänze — WFehse, HalleNiemeyer (58). [2209

F Gregorius Magnus, epistolae sel. I — ed. NTurchi, RomForzani (48, 160) = BiblSPatr, Ser 7, 1. [2210
Urkunden der Karolinger I — EMühlbacher, rKUhlirz, DeutLztg 28, 24. [2211

Point obscur de l'itineraire de s. Colomban venant en Gaule — LGougaud, AnnBrét 22, 2. [2212
Konfessio des hl. Emmeran z. 3. Mal — JAEndres, RömQs 21, 1. [2213
Versbau des Heliand u. der altsächs. Genesis — EMartin, StrafsbTrübner (8, 80) = QuFoSpKugGermVö 100. [2214
Liber de similitudine carnis peccati — GMorin, RevBénéd 24, 2. [2215
Some strictures on Prof. Bury's „Life of St. Patrick" — PFCardMoran, JrThQu 2, 6. [2216
Scoto Erigena e Giordano Bruno — VMangano, PalMariscalco (54). [2217
Smaragds Mahnbüchlein für einen Karolinger — WMeyerSpeyer, Nachr GesWGött 07, 1. [2218

Mélanges d'histoire bretonne — FLot, AnnBrét 22, 1. 2. [2219
Anfänge des Christent. im Gebiete der Lippe, Ruhr u. Wupper — HWZurNieden, JbVEvKgWestf 9. [2220
Note sur une charte du monastère de Paunat, Dordogne, et sur les origines de Saint-Martial de Limoges — LLevillain, BullSocAntiqOuest 06. [2221
Note sur l'ancien reliquaire en plomb trouvé dans la chapelle de Saint-Sixte à la cath. de Poitiers — LLevillain, ebd. [2222
Begründung der christl. Kirche i. d. Lande zw. Saale u. Elbe — HGröfsler, ZVKgSachs 4, 1. [2223

G Über die Vorgänge in Rom i. J. 1045 u. d. Synode v. Sutri 1046 — HKromayer, HVs 10, 2. [2224
Papst Gregors VII. Verh. z. d. Klöstern — BMessing, DissGreifsw (95). [2225
Kanossa, ein Sieg Heinrichs IV. — HAbbes, TäglRuBei 69. [2226
Studien z. Wormser Syn. v. 24. Jan. 1076 u. ihrer Vorg. — RFriedrich, DissGreifsw (65). [2227

Praesentia regis im Wormser Konkordat — EBernheim, HVs 10, 2. [2228
Wahldekret Anaklets II — AChroust, MittInstÖsterrGf 28, 2. [2229
Magna Carta. Commentary on the great charter of King John — WSMackKechnie, rFLiebermann, HVs 10, 2. [2230

Sainteté du XII[e] au XV[e] siècle 3.: Saint Louis, roi de France, 4.: Saint Thomas d'Aquin — JAuriault, LyonVitte (31, 35). [2231
Premières interventions du Saint-Siège rel. à l'immaculée conception. 12—14. s. — PDonceur, RevHEccl 8, 2. [2232

Abälard u. Heloise — EHeyck, NordSüd 121, 363. [2233
Z. Kanonisation Bennos — OClemen, NArchSächsG 28, 1/2. [2234
Œuvres de Duns Scot — Raymond, ÉtFranciscMai. [2235
Gottesbegriff des Duns Scotus auf s. angeb. excessiven Indeterminismus gepr. — PMinges, WienMayer = TheolStudLeoges 16. [2236
Beitr. z. Lehre des Duns Scotus über d. Person Jesu Christi — PMinges, ThQs 89, 3. [2237
Monumenta cultus . . . qui fulcitur causa . . . Joannis Duns Scoti — FMPaolini, RomIstitPiiIX (55). [2238
Note sur la vie du prieur Enguizo (1130—1160) — CMarteaux, RevSavois 06. [2239
Konzil zu St. Basle, ein Beitr. z. Lebensgesch. Gerberts v. Aurillac — KTSchlockwerder, JbPädagKlULFMagdeb 06. [2240
Traktat des Kard. Hostiensis mit Glossen betr. die Abfassung von Wahldekreten bei der Bischofswahl — AvWretschko, DeutZKirchenr 17, 1. [2241
Oxforder Gedichte des Primas (des Mag. Hugo von Orleans) no 16—22 — WMeyerSpeyer, NachGesWGött 07, 1. [2242
Liber de induratione cordis Pharaonis — GMorin, RevBénéd 24, 2. [2243
„Inografi Italo-Graeci“, poesie di S. Nilo Juniore e di Paolo Monaco, abbati di Grottaferrata — Gassisi, OrChr 5, 1/2. [2244
Thomas v. Aquino, opera omnia, t. 12: 3. pars summae theologiae a qu. LX ad qu. XC ... cum commentariis ThomaedeVioCaietani, Freib Herder (18, 383, 48, 264). [2245
Z. Gottesbeweis des hl. Thomas — ERolfes, JbPhilosSpTh 22, 1. [2246

Niederrhein. Urkunden des 12. Jahrh. — ABrackmann, AnnHVNiederrhein 81. 82. [2247

H Monumenta vaticana res gestas Bohemicas ill. 2.: Acta Innocentii VI 1352—62 — FNovák, PragŘivnáč (51, 655). [2248
Stellung Ruprechts III. v. d. Pfalz z. deutschen Publizistik b. z. J. 1400 — GSommerfeldt, ZGOberrhein 22, 2. [2249
Konzilsidee unter Innozenz VII. u. König Rupprecht v. d. Pfalz — FBliemetzrieder, StuMiBenedZistO 27 (06). [2250
Moldavie au Consile de Florence — CAuner, EchosOr 8 (05). [2251
Alexandre VI et la réforme de l'Église — LCelier, MélArchH 27, 1/2. [2252

Z. Kirchenpolitik des 15. Jh. — UStutz, DeutLztg 28, 20. [2253
Priests and people before the Reformation 1 — GGCoulton, ContempRevJun. [2254
Niedere Klerus am Ausgange des Mittelalters — HWerner, DeutGeschichtsblä 8, 8. [2255
Flagellantismus als epidem. Geisteskrankheit — GFrusta, StuLiterInst (104) = AllgHandbiblKuSitteng 2. [2256

12 conclusions of the Lollards — HSCronin, EnglHRev 22, 86. [2257
Gleicher Satz i. d. gedr. Ablafsbriefen — JMenth, ZBücherfr 11, 2. [2258
Drei Beichtbüchlein nach den 10 Geboten aus der Frühzeit der Buchdruckerk. — FFalk, MünstAschendorff (4, 95) = Reformationsg StuTexte (JGreving) 2. [2259
Helmaspergersche Notariatsinstrument u. d. 42zeil. Bibel — GZedler, ZblBibl 24, 5. [2260
Biblia pauperum Weigel-Felix — JSpringer, ZChrKu 20, 2/5. [2261
Verscholl. Hs. der sog. Biblia pauperum — JLutz, ZblBibl 24, 6. [2262
Versuch einer Bibliographie der Livres d'heures des 15. u. 16. Jh. mit Ausnahme der für Salisbury und York gedruckten — HBohatta, MittÖsterrVBibl 11, 1/2. [2263
„Mirag“ di Maometto esposto da un frate salentino del sec. 15 — AdeFabrizio, GiornStLettIt 49, 2/3. [2264
Notice et extraits d'un fragment de poème biblique comp. en Angleterre — PMeyer, Rom 36, 142. [2265
Ältesten Rosenkranzbilder — ASchmid, ZChrKu 20, 2/5. [2266

Invektive a. d. Zeit des Pisaner Konzils: Bartholomäus de Monticulo gegen Pp. Gregor XII. (1. Nov. 1408) — GSommerfeldt, ZKg 28, 2. [2267
Esquisse hist. sur la venue de s. Colette à Nice et les origines de la réforme françiscaine en 1406 — FGohiet, Pa Saint-Paul (149). [2268
Mystik der deutschen Theologie — OPfleiderer, BremBeitr 1, 4. [2269
Dietrich von Nieheim. zijne opvatting van het concilie en zijne Kroniek — WJMMulder, AmsterdVanderVecht (25, 215, 29, 88). [2270
Dionysii Carth. opera omnia, 33: Opera minora 1., FreibHerder (636). [2271
Z. Gesch. des Würzburger Fürstbisch. v. Egloffstein 1400/1411 — JHefner, ArchHVUnterfrankenAschaffenb 48. [2272
Memorie storico-eccles. di Bagnolo in Piano, publ. nel 4. cent. di s. Francesco di Paola, Reggio-Emil. Artigianelli (46). [2273
Prediking van Geert Groote (Slot) — WJKühler, TeylThTijds 5, 2. [2274
Deutsche Mystiker des 14. Jahrh. I.: Herm. v. Fritzlar, Nicolaus v. Strafsburg, David v. Augsburg — hFPfeiffer, 2. A. (1845), anast. Neudr., GöttVandenh&Ruprecht (48, 612). [2275
Johannes Heynlin aus Stein — MHofsfeld, BaslZGAk 6, 2. [2276
Nouveau témoignage sur Jeanne d'Arc, réponse d'un clerc paris. à l'apologie de la Pucelle par Gerson (1429) — NValois, AnnBullSH France 06, 2. [2277
Cardinal Nicolas de Cuse dans la dioc. de Liège (1451—52) — UBerlière, RevBénéd 24, 2. [2278
Biographie de Nicolas de Lyre — HLabrosse, ÉtFranciscMai. [2279
Card. Richard Olivier de Longueil, év. de Coutances (1453—70) — JLAdam, EvreuxEure (39). [2280
Zu der Querela de fide — WLüdtke, ZblBibl 24, 6. [2281
Werner Rolevink, de regimine rusticorum — Jellinghaus, JbVEvKg Westf 9. [2282
Ruusbroec in verband met de franche en duitsche mystiek — Jvan denBerghvanEysinga-Elias, DeGidsMai. [2283
Heinrich Seuse. Deutsche Schriften — hKBihlmeyer, StuKohlhammer (16, 163, 628). [2284
Noch eine Hs. de Speculum aureum de titulis beneficiorum ecclesiasticorum — GSommerfeldt, ZKg 28, 2. [2285
Neuere Schriften zur Thomas a Kempis-Literatur — RSteinmetz, ThLbl 28, 25. [2286

Études et documents sur l'hist. du Bretagne — GMollat, AnnBrét 22, 2. [2287
Projet de cession du Dauphiné à l'Eglise romaine (1338—40) — CFaure, MélArchH 27, 1/2. [2288
Kirchengesch. Deutschlands IV. — AHauck, rHKrabbo, HVs 10, 2. [2289
Erfurter Kaland — MPBertram, MittVGAkErfurt 27. [2290
Flandern u. das grofse abendländ. Schisma — FBliemetzrieder, StuMiBenedZistO 27 (06). [2291
Kirchl. Kunst des 13. Jahrh. in Frankreich. Studie über die Jkonographie des MA u. ihre Quellen — EMâle, üLZuckermandel, Strafsb Heitz (441) = ZKunstgAusl 52. [2292
Fiscalité pontific. au 14. s. — EBerger, JSav 5, 6. [2293
Fiscalité pontif. en France au 14. s. — JViard, RevQuH 41, 162. [2294
Reliquienverzeichnis der Fuldaer Stiftskirche a. d. 15. Jh. — GRichter, QuAbhGFulda 4. [2295
Medieval records of a London city church (St. Mary at Hill) 1420—1559 — edHLittlehales, LonPaulTrench-Trübner (96, 449, 05) = Early EnglTextSocOrigSer 125. 128. [2296
Regesten der Erzbischöfe v. Mainz v. 1289—1396 I, 1 — FVogt, Lpz Veit (80). [2297
Predigt in Mainz am Ausg. des MA. — JCGspann, Kath 87, 5. [2298
Fehde des Merseburger Bischofs Gebhard (1320—41) mit den Knuts — ORademacher,NMittGebHAntForsch 33, 1. [2299
Cartulaire de Notre-Dame de Prouille, préc. d'une étude sur l'Albigéisme languedocien aux 12. & 13. s., t. 1—2 — pJGuiraud, PaPicard = BiblHLanguedoc 1. [2300
Älteste rätoroman. Sprachdenkmal (Pseudo-August Predigt) — GGröber&LTraube, SbAkMünch 07, 1. [2301
Diözesan-Karte des Bist. Speier am Ende des MA — FXGlasschröder, SpeierJäger. [2302
Z. Kulturgesch. des Strafsburger Münsters im 15. Jh. — OWinckelmann, ZGOberrhein 22, 2. [2303
Urk. des Domkapitels in Trier v. J. 1283 — Lager, TrierArch 10. [2304

I Kirche **Deutschlands** im frühen Mittelalter u. ihre Beziehungen zur allg. Kirche — AWerminghoff, DeutMs 6, 9. [2305
Deutsche Bibel i. i. gesch. Entwickelung — ARisch, GrLichterfRunge (92) = BiblZeitStreitfr 3, 3/4. [2306
Gesch. des wunderbarl. Gutes i. d. Hl. Kreuzkirche zu Augsburg, 2. A. — LRiedmüller, AugsbHuttler (63). [2307
Münzen bayerischer Klöster, Kirchen und Wallfahrtsorte und anderer geistlicher Institute — FOch, OberbayerArch 52, 2. [2308
Gesch. des Armen-Hospitals z. h. Nikolaus zu Cues — SMarx, Trier Paulinus (4, 272). [2309
Recht des Hochstifts Halberstadt auf Aschersleben — HSuhle, MittVAnhaltGAk 10, 4. [2310
Zur Frühzeit des Hecklinger Kl. — Weye, MittVAnhaltGAk 10, 1. [2311
Aus der Vergangenh. der Pfarrei Hofbieber — HPNoll, QuAbhGFulda 4. [2312
Freiherrl. Stift St. Gereon in Köln — WKisky, AnnHVNiederrh 82. [2313
Propst v. St. Gereon u. die Bergheimer Christianität — KFüssenich, ebd. [2314
Über die ehemal. Altäre des Doms zu Merseburg — ORademacher, NMittGebHAntForsch 33, 1. [2315
2 alte Gebräuche der Kollegiatkr. z. h. Martinus in Münster — Huyskens, ZVaterlGAkWestf 64, 1. [2316

[Niederlande] Beknopte vaterl. Kerkgeschiedenis — JKniper, DoesburgSchenkBrill (170, 24, 4). [2317
Kirchl. Vogtei im Erzst. Salzburg — FMartin, MittGesSalbLk 46. [2318
Zur Weiheinschrift von Schwarz-Rheindorf — HSchörsuClemen, AnnHVNiederrhein 81. 82. [2319
Christl. Denkmäler des ersten Jahrtausends i. d. Schweiz — SGuyer, LpzDieterich (13, 115) = StuChrDenkm 4. [2320
Entstehungsgesch. der Trierer Archidiakonate — HBastgen, TrierArch 10; auch DissBresl (56). [2321
Gesch. der wirtschaftl. Verf. u. Verw. des Stiftes Vreden im MA. — BBrons, MünstCoppenrath (6, 120) = MünstBeiGfNF 13/14. [2322

Church in english history — JMStone, LonSands (300). [2323
English versions of the Bible — JJMombert, LonBagster (564). [2324
Liber memorandorum ecclesie de Bernewelle — JWClark, with an introd. byFWMaitland, CambrUnivPr (456). [2325
Irish episcopal elections in the Middle Ages — JMcCaffrey, JrThQu 2, 6. [2326
Ireland and the Celtic church. A hist. of Ireland from St. Patrick to the English conquest in 1172, 6. ed. — GTStokes, revHJLawlor, LonSPCK (398). [2327
London city churches — AEDaniell, LonConstable (402). [2328
Bishops of Winchester 1.: Birinus to Stigand — WRWood; 2: Walkelin toGardiner — WWCapes, LonLimpkin (116). [2329
Independent church of Westminster Abley — JBoseley, LonUnwin (320). [2330

Bible de Fressac — AThomas, AnnMidi 18. [2331
Liber traditionum S. Petri Blandiniensis. Livre des donations faites à l'abb. de Saint-Pierre de Gand, depuis ses origines jusqu'au XIe siècle — pAFayen, GandMeyer-vanLoo (12, 309) = CartulaireGand 2, 1. [2332
Cardinaux limousins — VForot, PaSchemit (54). [2333
Archiprêtres de Mauriac, prieurs de S.-Thyrse d'Anglards — Rde Ribier, PaChampion (129). [2334
Anciennes paroisses de Saint-Pierre de Via-Sacra &c. à Saint-Gilles (1170—1790) — CNicolas, NîmesImprGen (56). [2335
Diöcesanverhältnisse der Pfarrei Saint-Gingolph (Wallis), AnzSchweizG 10, 1. [2336
Obituaires de la prov. de Sens 2. (Dioc. de Chartres) — pAMolinier, Pa Klincksieck 06 (28, 675). [2337

Normann. u. staufische Urkunden aus Apulien, II. — HNiese, QuFo ItalArch 10, 1. [2338
Feste centenarie di Grottaferrata — Buccola, OrChr 5, 1/2. [2339
Storia document. della parrocchia di S. Margherita Ligure — FRollino&AFerretto, GenovGioventù (216). [2340
Arca di s. Luca evang. — APizzi, Padua Antoniana (106). [2341
Aus Sant' Antimo u. Coltibuno — PKehr, QuFoItalArch 10, 1. [2342
[Rom] Studi iconografici comparativi sulle pitture mediev. rom. — Wde Gruneisen, ArchSocRomStPatria 29, 3/4. [2343
Chronik v. Tres Tabernae in Calabrien — ECaspar, QuFoItalArch 10, 1. [2344
Regesta chartarum Italiae. Regestum Volterranum — FSchneider, RomLoescher (56, 448). [2345

More spanish symptoms — GMercati, JThStApr. [2346

K Age of Justinian & Theodora, 2. — WGHolmes, LonBell (410). [2347
Papsttum u. Byzanz (W. Norden 1903) — JHaller, HZ 99, 1. [2348
Documents inéd. p. s. à l'hist. du christianisme en Orient (16—19 s.), 1, 2 — ARabbath, PaPicard (185—416). [2349

Christentum u. Islam — CHBecker, TübMohr (56) = ReliggVolksb 3, 8. [2350
Vorlesungen über die oriental. Kirchenfrage — PrinzMaxv.Sachsen, Freib (Schweiz)Gschwend (8, 248). [2351
A travers l'Orient gréco-slave — GBartas, EchosOr 8 (05). [2352
A travers l'orthodoxie — ders. ebd. [2353
Byzantine empire — NJorga, LonDeut (244). [2354
Eglise byzantine — JPargoire, EchosOr 8 (05). [2355
Dans l'Église gréco-slave — GBartas, ebd. [2356
Rite baptismal dans l'Église grécs-russe — JBois, ebd. [2357
Immaculée conception et les grecs modernes — SPétridés, ebd. [2358
Mgr. Mo' aqqad et sa société de missionaires melchites — CCharon, ebd. [2359

Menologio di Basilio II. (Cod. Vatic. grec. 1613) 1. 2., TorinBocca = Codices e Vaticanis sel. phototyp. expressi 8. [2360
David et Gabriel, hymnographes — SPétrides, EchosOr 8 (05). [2361
Gebra-Michael, dottore e martire dell' Abissinia: biogr. — Ad'Agostino, ArianoTipAppulo-Irpino (52). [2362
Jean le prophète et Séridos — SVailhé, EchosOr 8 (05). [2363
Macaire de Thessalonique — LPetit, ebd. [2364
Néophytos Narsi, évêque de Saïdnaïa, était-il chonérite — PBacel, ebd. [2365
Paul d'Amorion, hymnographe — SPétrides, ebd. [2366

Étude sur le calendrier liturgique de la nation arménienne — CTondiniDeQuarenghi, RomPustet 06 (4, 62) = PubblOsservCollAllaQuerce 13. [2367
Orthodoxie Bosno-Herzégov. — VMilovitch, Echos Or 8 (05). [2368
Traductions bulgares du NT. — Moscof, ebd. [2369
Métropolites d'Ephèse au 13. s. — JPargoire, ebd. [2370
Heiligtümer des byzantin. **Jerusalem** nach e. überseh. Urkunde — ABaumstark, OrChr 5, 1/2. [2371
Tradition et la grotte de Saint-Pierre à Jérusalem — JGermer-Durand, EchosOr 8 (05). [2372
Maison de Caïphe et l'église Saint-Pierre — SVailhé, ebd. [2373
Church of St. Stephen — CKSpyridonidés, PalestExplF 39, Apr. [2374
Monastères et les églises Saint-Étienne à Jérusalem — SVailhé, EchosOr 8 (05). [2375
Nouveaux évêques de Saïdnaïa — CBacha, ebd. [2376
Église à es-Sanamen — Abel, OrChr 5, 1/2. [2377

L Mönchtum, s. Ideale u. s. Geschichte, 7. A. — AHarnack, GiefsTöpelmann (64). [2378
Klostergewohnheiten in alten Tagen — OStark, StuMiBenedZistO 27 (06). [2379
Satzungen über das Mönchtum in der orthodoxen anatol. Kirche 1. — DAPetrakakos, LpzDeichert. [2380
Exemption de la visite monastique à l'occasion du livre de M. Jules Vendreuvre — LStouff, NRevHDroitFrancEtr 31, 2. [2381

Moines et les saints de Gand I — EMonseur, BruxPropag (8, 131). [2382
Some early rules for syrian monks — RHCornolly, DownsideRev 25 (06). [2383

Bulletin d'hist. bénédictine — UBerlière 24, 2. [2384
Winteney-Version der Regel des heil. Benedikt — OStark, StuMiBened ZistO 27 (06). [2385
On the identity of Bernard of Cluny — JWThompson, JThStApr. [2386

Christoph v. Schönau, Stiftsdekan zu Einsiedeln i. d. Schweiz, † 25. Okt. 1684 — MHelbing, StuMiBenedZistO 27 (06). [2387
Religiosen dss Stiftes St. Magnus in Füssen v. J. 1651—1851 — PLindner, ebd. [2388
Abtei St. Maur de Glanfeuil — BFAdloch, ebd. [2389
Aufhebung des adeligen Benediktinerinnenstiftes Holzen (1802/03) — JTraber, ebd. [2390
Beziehungen der Benediktinerstifte St. Maria im Kapitol u. St. Caecilia in Köln zur köln. Kirche — HHöfer, ebd. [2391
Chronol. Notizen ü. d. Benediktinerinnen-Stift St. Johann in Münster, K. Graubünden — AThaler, ebd. [2392
Beitrag z. Gesch. des ehem. Benediktinerkl. Murhart in Württemberg — AAmrhein, ebd. [2393
Namen-Reg. z. d. Urkunden des Benediktinerinnen-Stiftes Nonnberg — HWidmann, MittGesSalzbLk 46. [2394
Monastero benedettino medioev. in Roma (S. Ciriaco nella via Lata) — LCavazzi, RivStCrSciTeol 3, 4. [2395
Profeſsbuch der Benediktiner-Abtei St. Peter in Salzburg (1419—1856) — PLindner, MittGesSalzbLk 46. [2396
Vorgesch. Abt Bernards II. v. St. Gallen — Scheiwiler, StuMiBened ZistO 27 (06). [2397
Gesch. der Cluniazenser-Klöster i. d. Westschweiz — BEgger, Freib (Schweiz)Gschwend (14, 251) = FreibHStu 3. [2398

Memoiren des Zisterzienserabtes Joh. Dressel v. Ebrach a. d. J. 1631—35 — FHüttner, StuMiBenedZistO 27 (06). [2399
Von 2 aus Fulda stammenden Äbtissinnen des Zisterzienserinnenkl. Engelthal i. d. Wetterau — ARübsam, FuldGblä 6, 4. [2400

Karthause z. Erfurt — GOergel, MittVGAkErfurt 27 (06). [2401
Documents inéd. sur la Chartreuse Notre-Dame d'Oujon — pAMCourtray, MemDocSocHSuisseRom 2, 6. [2402

Collectanea Anglo-Praemonstratensia, 3. — edFAGasquet, LonR HistSoc 06 (8, 259) = WorkCamdSoc 3, 12. [2403

Cartulaire génér. de l'ordre des Hospitaliers de S. Jean de Jérusalem, IV: 1301—1310 — JDelavilleLeRoux, PaLeroux 06 (996). [2404
Deutsche Ritterorden i. d. deut. Dichtung des MA. — FGulhoff, PrZaborze (24). [2405
Dr. Joh. v. Kitzscher im Dienste des deutschen Ordens — HFreytag, NArchSächsG 28, 1/2. [2406

Légende de s. **François d'Assise** — ALevi, RevSynthH 06. [2407
Portiuncula-Ablaſs — PAKirsch, rGBossert, ThLbl 28, 19. [2408
Franziskaner-Missionen im Morgenlande während des 13. Jh. — MBihl, Kath 87, 5. [2409

S. Antoine de Padone, sa vie et ses miracles — JBoncard, Tours Mame (143). [2410
Vita di s. Benedetto da San Fratello del prim' ord. francesc. — BNicolosi, Palerm (318). [2411
Bernardino Dal-Vago da Portogruaro, min. gen. dei frati minori, arciv. di Sardica (1822—95) — NdalGal, RomIstPioIX (63). [2412
Z. Gesch. der Franziskanerobservanten u. d. Kl. „ad olivas" in Köln — PSchlager, AnnHVNiederrhein 82. [2413
Z. Gesch. des Klarissenkl. Meran i. d. ersten 200 Jahren — MStraganz, ForschMittGTirol 4, 2. [2414
Procès des sœurs francisc. en Roumanie (1904) — RBousquet, EchosOr 8 (05). [2415

San Domenico (1170–1221) — GGuirand, RomDesclée-Lefebvre 06 (203). [2416
Feier u. Geschäftsordnung der Provinzialkapitel des Dominikanerordens im 13. Jh. (Nachtr.) — BMReichert, RömQs 21, 1. [2417
Allocution pron. aux funérales de Mgr. Henri Amanton, des frères prêcheurs, 2. ed. — HMCormier, RomPropag (21). [2418
Gebrechen u. Reformen im Frauenkl. Predigerordens z. Rothenburg o. d. T. 1350–1406 — MWeigel, BeiBayerKg 13, 5. [2419

Augustinerkl. Mariazell auf d. Beerenberge bei Winterthur (1355—1525) — KHauser, WinterthZiegler 06 (62) = NeujahrsblStadtbibl Winterth 242. [2420
Cod. dipl. degli Agostiniani di Pavia: risposta ad un critico del 2. vol. — NCasacca, FolignoCampi (24). [2421

M Some notes on christian dioscurism — EEKellett, Exp 7, 16. [2422
3 spätmittelalt. Legenden i. i. Wanderung aus Italien durch die Schweiz nach Deutschl., 2.: Vom ewigen Juden — HDübi, ZVVolksk 17, 2. [2423
Acta martyrum 1. — edFMEPereira, RomDeLuigi (275) = CorpSSChrOr SSAethiop, 2s., 28. [2424
Légende dorée de l'Alsace — MDiemer, préfESchuré, PaPerrin (18, 297). [2425
60 soldats martyrs de Gaza — JPargoire, EchosOr 8 (05). [2426
Prétendu néomartyr grec — RBousquet, ebd. [2427
[Rom] Z. Erschliefsung u. ersten Veröff. des Schatzes von Sancta Sanctorum — AdeWaal, RömQs 21, 1. [2428
Trésor du sancta sanctorum au Lateran — RCagnat, JSav 5, 5. [2429
St. Ambed, Vilbeld, Gwerbed zu Meransen in Tirol — JGraus, ZChrKu 20, 2/5. [2430

Sainte Agnès — FJubaru, PaDumoulin (11, 388). [2431
Saint Agnès et la dévotion chrét. au 4. s. — FJubaru, ÉtudesJan. [2432
Saint Barsanuphe — SVailhé, EchosOr 8 (05). [2433
St. Brigid, patroness of Ireland — JAKnowles, LonBrowne&Nolau (306). [2434
Date du martyre des s. Donation et Rogatien — GMollat, AnnBrét 22, 2. [2435
Elisabeth d. Hl., Landgräfin v. Thüringen — GKühn, BeiGEisenach 16 (26). [2436
S. Felicissimo di Nocera-Umbria; leggenda e memorie del suo culto — PCenci, RomDesclée-Lefebvre (11, 75). [2437

S. Geminiano nella leggenda e nella storia — GBelvederi, RiStCrSci Teol 3, 5. [2438
Vie de s. Geneviève, patronne de Paris, n. éd., ToursMame (144). [2439
Reinbot v. Durne: Der hl. Georg — hKvKraus, HeidelbWinter (84, 308) = GermBibl 3, 1. [2440
Saints de Bretagne: s. Jorand (14. s.) 2. éd. — JLCocq, Saint-Brieuc Prud'homme (50). [2441
Saint Joseph — VDArtaud, PaBeauchesne (8, 195). [2442
Summa Josephina ex patribus etc. — JCVives, RomInstPii IX (134, 560). [2443
Nochmals S. Isicius — PThomsen, ZDeutPalV 30, 3/4. [2444
Z. Legende des hl. Karterios — JCompernaſs, RömQs 21, 1. [2445
La Magdeleine, eine Magdalenenlegende a. d. Anf. des 17. Jh. — PDittmer, PrMagdeburg (10). [2446
Translations des saints Marcellin et Pierre. Étude sur Einhard et sa vie polit. de 827 à 834 — MBondois, LeMansChampion (16, 116) = BiblÉcHÉt 160. [2447
[**Maria**] Candida rosa: vita della Madonna — GDallaVecchia, Vicenza Galla (382, 367). [2448
Z. Feier des Mariä-Empfängnisfestes — FGillmann, Kath 87, 5. [2449
Goldene Marienbild der Stiftskirche zu Essen — SBeiſsel, StiMaLa 07, 4. [2450
Z. Gesch. der Marienverehrung i. d. Pfarrkirche zu Gojau bei Krummau — AMörath, KrummauWiltschko (22). [2451
Santa Casa v. Loretto u. d. neuere Geschichtsforsch. — Allmang, HJb 28, 2. [2452
Document en faveur de Lorette (1310) — UChevalier, MélArchH 27, 1/2. [2453
Z. Gesch. der Loretolegende — AKröſs, ZKathTh 31, 3. [2454
Question de Lorette et le livre de M. Chevalier — LPoisat, PBloud (52). [2455
Loretolegende i. Lichte der Kritik — VWilburger, Bregenz Teutsch (47). [2456
Wunder v. Lourdes u. der Gottesleugner Ernst Haeckel — ARambacher, DonauwAuer (49). [2457
Zwei syr. *Κοίμησις*-Dichtungen auf das Entschlafen der allersel. Jungfrau — ABaumstark, OrChr 5, 1/2. [2458
Saint Martin (316—397) — ARegnier, PaGabalda (215). [2459
Aus der vita Melaniae jun. — AdeWaal, RömQs 21, 1. [2460
Controversia sul cel. epitaffio di s. Filomena — GBonavenia, RomFiliziani 06 (207). [2461
Serbische Volkslieder ü. d. Abgang des heil. Sava zu den Mönchen — VĆorović, ArchSlavPhil 28, 4. [2462
S. Sebastiano e la celebrita del cimitero Catacumbas — MColagrossi, RomIstitPioIX (27). [2463
S. Sindone di Torino, la s. casa di Loreto e la critica del can U. Chevalier — AMonti, GenovGioventà (136). [2464
Recherches sur les légendes du cycle de Guillaume d'Orange I — JBédier, AnnMidi 19, 1. [2465

N Sammlung kirchl. Aktenstücke a. d. 15. u. 16. Jh. — FXGlasschröder, HJb 28, 2. [2466
Inkunabeln u. Frühdrucke bis 1520, sowie andere Bücher des 16. Jh. aus der ehem. Piaristenbibl. — Kreschnička, PrHorn (S. 17—21). [2467
Zeitalter der Reformation. Nachgel. Predigten — AKalthoff, hFSteudel, JenaDiederichs (8, 282). [2468
Symbol. Bücher der evang.-luth. Kirche, deutsch u. lat., 10. A. — JTMüller, mit einer neuen hist. Einleit. — TKolde, GüterslBertelsmann (83, 987). [2469

Rechtfertigungslehre im Licht der Gesch. des Protestantismus — KHoll, rETroeltsch, DeutLztg 28, 18. [2470
Autorität u. Erfahrung i. d. Begründung der Heilsgewifsheit n. d. Bekenntnisschriften der ev.-luth. Kirche — EFFischer, LpzDeichert (4, 142). [2471
Origin & authority of the biblical canon acc. to the continental reformers, 1. Luther & Karlstadt — HHHoworth, JThStApr. [2472
Bekenntnis v. heil. Abendmahl 1585 — Wäschke, MittVAnhaltG 10, 1. [2473
Aufgaben u. Grundsätze der deut. Territorialpolitik i. d. Reformationszeit — GWolf, KorrblGesVDeutGAv 55, 5/6. [2474

Nachtrag z. Korrespondenz Aleanders während s. ersten Nuntiatur in Deutschland 1520—22 — PKalkoff, ZKg 28, 2. [2475
Geschichte der Päpste IV, 2: Adrian VI. u. Klemens VII. — LPastor, FreibHerder (46, 799). [2476
2 documenti mantovani sul conclave di Adriano VI — ALuzio, ArchSoc RomStPatr 29, 3/4. [2477
Aus d. alten Murtenbiet 3.: Z. Gesch. des Bauernkriegs — HWattelet, FreibGblä 13. [2478
Anfänge Ferdinands I — WBauer, Wien&LpzBraumüller (12, 264). [2479
Beziehungen zw. den Kurfürsten Joachim I. u. II. v. Brandenburg u. dem Fürsten Georg III. v. Anhalt i. d. J. 1534—40 — NMüller, BeiKgBrandenb 16Jh, 1. [2480
Z. Gesch. des Reichstags v. Regensburg 1541 — ders., ebd. [2481
Z. Gesch. des Reichstages zu Regensburg i. J. 1541, V. — FRoth, Arch Refg 4, 3. [2482
Gasparo Contarini alla dieta di Ratisbona — ESolmi, NArchVen 13, 1. [2483
Nuntiaturberichte aus Deutschland I, 10: Legation des Kard. Sfondrato 1547—48 — WFriedensburg, BerlBath (48, 733). [2484
Gesch. des Passauischen Vertrages 1552 — WKühns, DissGiefs (98). [2485
Disgrace et le procès des Carafa d'après des documents inéd. (1559—67) — RAncel, RevBénéd 24, 2. [2486
Veröffentl. der Bulle „Eternus ille celestium“ v. 1. März 1590 — MBaumgarten, BiblZ 5, 2. [2487
Carlo Emanuele I e la contesa fra la repubbl. veneta e Paolo V (1605—07) — edCdeMagistris, MiscStVenet 2, 10. [2488
Erpressung des Majestätsbriefes vom Kaiser Rudolf II. durch die böhm. Stände i. J. 1609 — AKröfs, ZKathTh 31, 3. [2489
Verhandlungen über Aufnahme der Reformierten i. d. Religionsfrieden 1645—48 — HRichter, DissLpz 06 (99). [2490

Bestallung M. Wolffgang Amlings, Pfarrers zu St. Nikolai in Zerbst 1576 — HBecker, MittVAnhaltG 10, 1. [2491
Martin Bucer in England — AEHarvey, DissMarb 06 (182). [2492
Portrait de la femme de Calvin — NWeifs, SocHProtFrançBull 56, 3. [2493
Beteekenis der gemeenteleden als zoodanig volgens de beginselen, die Calvin, toen hij openlijk optrad heeft ontwikkeld en toegepast — FLRutgers, AmsterdSchaik (68). [2494
W. Capito im Dienst Erzb. Albrechts v. Mainz (1519—23) — PKalkoff, BerlTrowitzsch (7, 151) = NStGThKre 1. [2495
Veit Dietrich-Kodex Solgeri 38 - zu Nürnberg. Rhapsodia seu concepta in librum justificationis aliis obiter additis 1530 — GBerbig, LpzHeinsius (50). [2496

Everwin v. Droste, Dechant a. d. Kollegiatkirche St. Martini zu Münster (1567—1604) I — VHuyskens, PrMünster (51). [2497
D. Paul Eber — Kirchner, ManchGa 46, 9. [2498
Charakteristik Jakobs v. Eltz ... 2 Briefe des Kurf. Jakob v. Eltz an den Rektor des Jesuitenkoll. zu Trier, Herm. Tyräus — HVSauerland, TrierArch 9. [2499
Briefe v. Hieronymus Emser, Johann Cochläus, Johann Mensing u. Petrus Rauch an die Fürstin Margarete u. die Fürsten Johann u. Georg v. Anhalt — hOClemen, MünstAschendorff (8, 67) = ReformationsgStu 3. [2500
Erasme chez Catherine de Medicis à Chantilly — EMoreau-Nélaton, GazBArts 49, 600. [2501
Buchdruckertätigkeit Georg Erlingers in Bamberg v. 1522—1541 (1543) — KSchottenloher, LpzHaupt (24, 220) = SammlBibliotheks-wissArb 21. [2502
Mainzer Stiftsherr Eschenbrocker in Fulda — FFalk, FuldGblä 6, 4. [2503
Alte Faustbuch. Auf Grund der Ausgaben v. 1587, 1599 u. 1674 etc. — hAHolder, LpzDeutVerlagsA-G (160) = Volksmund 11. [2504
Fürst Georg der Gottselige zu Anhalt — FWestphal, DessHaarth (8, 238). [2505
Z. Kirchenpolitik Herzog Georgs v. Sachsen, vornehml. in s. letzten Regierungsjahren — LCardauns, QuFoItalArch 10, 1. [2506
Johannes Haal, Pf. in Salmünster 1603—09 — PDFuchs, QuAbhGFulda 4. [2507
Zum Jetzerprozefs — ALechner, AnzSchweizG 10, 1. [2508
Kard. Matthaeus Lang — PLegers, MittGesSalzLk 46. [2509
Ritter Melchior Lussy v. Unterwalden, s. Bez. zu Italien u. s. Anteil a. d. Gegenref. — RFeller, DissBern 06 (233). [2510
Luther in Lichte der neueren Forschung — HBoehmer, rWKöhler, ThLztg 32, 10. [2511
Martin Luther's attitude toward the principle of liberty of conscience — JHorsch, AmerJTh 11, 2. [2512
Luther u. d. theol. Kämpfe der Gegenwart — FKropatscheck, EvKrztg 81, 23. [2513
Luthers Reformation u. das Ev. Jesu — JKunze, AEvLuthKrztg 40, 19. [2514
Brief Luthers 1519 — Wäschke, MittVAnhaltG 10, 1. [2515
Martin Luther: Heinrich v. Zütphen, LpzBraun (24) = Wartburgh 36. [2516
Handschriftliches zu Luthers Auslegung des Hohenliedes — OAlbrecht, ArchRefg 4, 3. [2517
Wandlungen eines Lutherbildnisses i. d. Buchillustration des 16. Jh. — AHagelstange, ZBücherk 11, 3. [2518
Andreas Masius an Bernardino Maffei, Trient 10. Jan. 1546 — SEhses, RömQs 21, 1. [2519
Mondaine contempl. au 16. s. Catilina de Mendoza — AMorel-Fatio, AnnFacLBord 29, BullHisp 9, 2. [2520
Jugend des päpstl. Nuntius Karl v. Miltiz u. s. Aufenthalt in Rom — HACreutzberg, DissBonn (26). [2521
Joachim Mörlin als samländ. Bisch. 1567—71 — FKoch, DissLpz (57). [2522
Thomas Murner's Von Docter Martin Luters leren und predigen — EVofs, JEnglGermPhilApr. [2523
Naogeorgus im England der Reformationszeit — FWiener, DissBerl (145). [2524
Neuere Lit. über Pfeifer u. Münzer — Jordan, ZVKgSachs 4, 1. [2525

Raffaels Disputa — CAKneller, StiMaLa 07, 3/4. [2526
Michel Servet — EJSavigné, VienneMartin (7, 83). [2527
Z. Charakteristik Johann Sleidans — AKrieg, PrZehlendorf (35). [2528
Spalatiniana — GBerbig, ThStKr 07, 4. [2529
Paul Speratus v. Rötlen bis 1522 — JZeller, WürtVh 16, 2/3. [2530
Matthes Weyer, ein Mystiker a. d. Reformationszeit — ESimons, Th ArbRheinWissPredV 9. [2531

Beiträge z. e. Reformationsgesch. der Stadt Aachen 4. 5. — WWolff, ebd. [2532
Glaubensspaltung im Gebiet der Markgrafsch. Ansbach-Kulmbach 1520—35 — JBGötz, rRHoltzmann, ThLztg 32, 12. [2533
St. Sebastianus-Bruderschaft der Pfarre Bedburdyk — TTrippel, NeufsHaag (80). [2534
Mark u. Märker in Melanchthons Vorlesungen — NMüller, BeiKgBrandenb 16. Jh. 1. [2535
Neumärk. Leichenpredigten der Marienkirche in Frankfurt a. O. — ABötticher, SchrVGNeumark 19. [2536
Restaurationstätigkeit der Breslauer Fürstbischöfe nach ihren frühesten Statusberichten an den röm. Stuhl — JSchmidlin, RomUnCoop (52). [2537
Französ.-ref. Gemeinde in Frankfurt a. M. 1554—1904 — FCEbrard, rFWiegand, ThLbl 28, 25. [2538
Reformation u. Gegenref. in Fraustadt, 1. — HMoritz, PrPosen (40). [2539
Versuch einer Gesch. der luth. Gemeinde zu Gemen — EKubisch, ZVaterl GAkWestf 64, 1. [2540
Streit um die Schulaufsicht in Halle 1583 — GLiebe, NMittGebHAnt Forsch 33, 1. Vgl. 06, 665. [2541
Säkularisation des Kl. Heidenheim — KSchornbaum, Neuendettelsau Diak.-A. (49). [2542
Älteste Herboner Bibel — HSchlosser, MittVNassAkGf 06/07. [2543
Restitutionsedikt in Hessen — WDersch, ZVHessGLk 40. [2544
Verfassung der evang. Kirchengemeinde Kauffung. In ihrer gesch. Entw. darg. — PStockmann, LiegnitzScholz (7, 40). [2545
Notizen z. d. Personalien einiger Niederlausitzer Pfarrer um 1600 — OLützen, NiederlausMitt 9 (06). [2546
Lithuania & its ancient calvinistic churches — JSzlupas, PrincetTh RevApr. [2547
Ankauf des Verlages der Reformatio consistorii eccl. jurisdictionis Monaster. (1571) durch die Geistlichkeit — Huyskens, ZVaterlGAkWestf 64, 1. [2548
Nürnberger Verz. österr. Emigranten v. J. 1643 — HClaufs, BeiBayerKg 13, 5. [2549
[Ung.] Gesch. der Prefsburger evang. Kirchengemeinde A. B. — JSchrödl, PrefsburgKirchengem 06 (13, 507), rJJónàs, LitZbl 58, 19. [2550
Kirchenordnungen des Stiftes u. der Stadt Quedlinburg bei u. nach Einführung der Ref. — MLorenz, ZVKgSachs 4, 1. [2551
Z. Reformationsg. in Rheinland u. Westf. a. d. J. 1549 — PBockmühl, JbVEvKgWestf 9. [2552
Kl. Beiträge z. sächs. Gelehrtengesch. — OClemen, NArchSächsG 28, 1/2. [2553
Aus dem Kirchenb. zu Schinne, Kr. Stendal. Lebensbeschr. des Pastors Gromann — APohlmann, BeiGLVkAltmark 2, 4. [2554
Kirchl. Stand im pfälz. Herzogtum Simmern bei Beg. des 30j. Krieges — AZillessen, ThArbRheinWissPredV 9. [2555
Thorn-St. Georgen. Gesch. der Georgengemeinde in Thorn-Mocker — RHeuer, ThornGolembiewski (7, 163). [2556

Erste trident. Visitation im Erzst. Trier — FHüllen, TrierArch 9. [2557
Visitationsreg. des Archidiak. Johann v. Vinstingen — WFabricius, Trier Arch 9. [2558
[Ung.] Gesch. der ungarländ. prot. Kirche — MZsilinszky, BudapAthen (6, 797), rJJónás, LitZbl 58, 19. [2559
Pfarrerwahl i. d. evang. Kirche in Ungarn — KMikler, DeutZKirchenr 17, 1. [2560
Wittenberg and its association with the reform. of Germany — GE Sehlbrede, PhiladWinston (10, 128). [2561
Dekanat Zell (Mosel) nach der Visitation i. J. 1569 — FHüllen, Trier Arch 10. [2562

Nieuwe bijdragen tot kennis van de geschiedenis en het wezen van het Lutheranisme en de Nederlanden, 1. — JWPont, SchiedamRoelants (10, 173). [2563
Noch einmal: Adrian van Haemstede in Antwerpen u. Aachen — WGoeters, ThArbRheinWissPredV 9. [2564

[Poln.] Gesch. der röm.-kath. geistl. Akad. in Warschau — APleszczyńskiego, WarschauGebethner&Wolff (253, 55, 2). [2565
Russie et le Saint-Siège, 4, — PPierling, PaBlon-Nourrit (7, 469). [2566
[russ.] Stoglaff u. die Gesch. der Kirche i. J. 1551 — WBotschkareff, Oberjuchnow 06. 8M. [2567

Ordination i. d. anglik. Kirche — CHPInhulsen, DeutZKirchenr 17, 1. [2568
Prayerbook in the making — FHWesten, LonMurray (222). [2569
Bishop Bancroft and a cath. press — HRPlomer, Library 8, 30. [2570
„Retractation“ of Robert Brown, father of Congregationalism — CBurrage, LonFrowde 2s6d. [2571
George Buchanan — DAMillar, LonNutt 7s6d. [2572
De la genèse des doctrines politiques de John Knox — CMartin, SocH ProtFrançBull 56, 3. [2573

France à la veille de la Réforme d'après M. Imbart de la Tour — LFebvre, RevSynthH 06. [2574
Ursachen des Aufkommens u. Niederganges der hugenott. Beweg. in Frankreich — PAZimmermann, RömQs 21, 1. [2575
Sécretaire d'Érasme, Gilbert Cousin, et la réforme en Franche-Comté — LFebvre, SocHProtFrançBull 56, 2. [2576
Extraits du parlement de Dôle conc. les héretiques de la Franche-Comté et Gilbert Cousin (1536—70) — LFebure, ebd. [2577
Nicolaus Denisot du Mans (1515—59). Essai sur sa vie et ses œuvres — CJugé, ThèPaLemerre (8, 168). [2578
Les „visa“ d'Esprit Dumarché — JAnnat, RevGasc 06. [2579
Portraits de Ronsard — CGabillot, GazBArts 49, 600. [2580

Réforme et les guerres de religion à Castres 1527—1598 — PCabrol, ThMontauban 06 (79). [2581
Huguenots des Isles. Hist. de l'eglise réf. de Condé-sur-Noireau (1555—1685) — ALeboitteux, Condé-s.-N. L'Enfant (191). [2582
Propagation de l'evangile en Provence — ECaman, PaLechevalier (42). [2583
Persécutions et martyrs en Provence — Ders., ebd. [2584

Femme italienne à l'époque de la Renaissance. Sa vie privée et mondaine, son influence sociale — ERodocanachi, PaHachette (419). [2585
Bartolomeo Botta, prete pavese del sec. 16 — LValle, PavArtigianelli (44). [2586
Giordano Bruno nella storia della Cultura — GGentile, PalermSandron (147). [2587
Galeazzo Caracciolo. Life of a dist. reformer — NBalbani, pECombn, trMBetts, LonThynne (60). [2588
Bartolomeo Cerretanis Dialog ü. d. florentin. Gesch. im Zeitalter des Mediceerpapstes Leo X. — JRocca, MünstAlphonsus (11. 84). [2589
Galileo e l'inquisizione: documenti — pAFavaro, FirenzBarbèra (165). [2590
Fulgenzio Micanzio e Galileo Galilei — AFavaro, NArchVen 13, 1. [2591
Relazione della comm. . . . sulla Arci confraternita dei ss. Ambrogio e Carlo della Nazione lombarda in Roma, RomUnCoop (422). [2593

P Neues aus der Gesch. der **Jesuiten** — CvHoiningen-Huene, PreufsJbü 128, 2. [2594
Jesuiten u. die Friedensfrage 1635—1650 — LSteinberger, rRHoltzmann, ThLztg 32, 12. [2595
Théâtre des Jésuites et des Augustins dans leurs collèges de Lille 16.—18. s. — LLefebvre, AnnEst 3, 1. [2596
Henri Chérot de la Comp. de Jésus (1856—1906) — EGriselle, PaLeclerc (75). [2597
Epistolae P. Alphonsi Salmeronis. 1., MatrLopezdelHorno 06 = Mon HSocJ 154—58. [2598

History of the Society of Jesus in North America: Colonial and Federal — THughes, LonLongmans 15s. [2599
Verbannung der Jesuiten aus China — MHeyret, Kultur 7 (06). [2600
Geschichte der Jesuiten i. d. Ländern deutscher Zunge, I. 16. Jhrh. — BDuhr, FreibHerder (16, 876). [2601
Chiesa della Casa professa della Compagnia di Gesù in Palermo — GFiliti, PalBondi (170). [2602
Espulsione dei gesuiti dal regno delle Due Sicilie nel 1767 — FGuardione, CatanBattiato (131). [2603
De claris sodalibus provinciae taurin. S. J. commentarii — SCasagrandi, TorinArneod (12, 333). [2604

Q Mutter Angela, geb. Auguste v. Cordier. Leben und Briefe — MPaula, RegensbHabbel (234). [2605
Bienheur. mère Julie Billiart, fondatrice et première sup. gén. de l'institut des sœurs de N.-D. de Namur — CClair, PaSavaète (6, 460). [2606
Hl. Josef Calasanz, Stifter des Ordens der frommen Schulen — JC Heidenreich, WienEichinger (7, 174). [2607
Bienh. Christophe de Cahors — LdeChérancè, PaPoussielgue (19, 148). [2608
Servante de Dieu, Louise Edmée Ancelot, veuve de maître Charles Lachaud — PMoniquet, PaSavaète (636). [2609
Vie de la bienh. Marguerite Marie, d'après les ms. et les documents orig. — AHanson, PaBeauchesne (39, 544). [2610
Hist. de la vénèr. Marguerite du Saint-Sacrement, carmélite de Beaume (1619—48) — EDeberre, PaPoussielgue (46, 460). [2611
Vie de la rev. m. Marie de Jésus des Franciscaines de l'Imaculée-

Conception à Lons-le-Saunier, apôtre du scapulaire de Saint-Joseph — FDamasedeLoisey, Clermont-FerraudImprGen (7, 457). [2612
Vita del b. Giovanni Angelo Porro dell' ordine dei Servi di Maria — LRaffaelli, RomSales 06 (11, 256). [2613
Sainte-Marie de Quarante. Documents inéd. — LVabre, SoueixBourdou &Rul (7, 321). [2614
Francis de Sales, LonJack (158) (Library of the soul). [2615
S. Franceso di Sales — AdiMargerie, RomDesclée-Lefebvre (212). [2616
Vie du Frère Sébastien, trappiste (1703—51), EvreuxOdieuvre (26). [2617
S. Thérèse de Jésus Lettres 2. ed. — tradGrégoire de Saint-Joseph, RomPustet (21, 554, 592, 607). [2618
Vie abrég. de s. Vincent de Paul, n. éd. — Collet, ToursMame (143). [2619

R Soziale Heilsarmee in England — PFWalli, AllgZtgBei 14/15. [2620
Neu-Irvingianer oder die „Apostolische Gemeinde". Ihre Gesch., Lehre u. Eigenart, 2. A. — KHandtmann, GüterslBertelsmann (7, 122). [2621
Grofsloge Indissolubilis u. andere deutsche Grofslogen-Systeme des 17. u. 18. Jh. — LKeller, MhComG 16, 3. [2622

S Unionstätigkeit John Duries unter dem Protektorat Cromwells — KBrauer, MarbElwert (10, 252). Vgl. 690. [2623
Polnische Königswahl v. 1697 u. d. Konversion Augusts des Starken — PHiltebrandt, QuFoItalArch 10, 1. [2624

Sage vom Wilden Jäger zur Pietistenzeit 1739 — EJacobs, ZHarzV 40, 1. [2625

Abraham a Sancta Claras Werke. In Auslese, 6. — hHStrigl, WienKirsch (3, 323). [2626
Karl v. Eckartshausen: Mystische Nächte oder der Schlüssel z. d. Geheimnissen des Wunderbaren — hEAKernwart, LpzTheosophWegw (8, 207) = BiblBerühmtMyst 3. [2627
Abfassungszeit u. erste Veröffentlichung der geistl. Lieder Johann Francks v. Guben — HJentsch, NiederlausMitt 10, 2. [2628
Lebensbeschreibungen des Fürstb. Christoph Bernh. v. Galen im 17. Jahrh. — JMinn, BeiGNiedersachs 9 (4, 81). Auch Diss. Münster. [2629
Paul Gerhardt — PWernle u.GKawerau, rHPetrich, DeutLztg 28, 18. [2630
Eigenhänd. Brief Paul Gerhardts nach Lübben i. L. im Autographenhandel — WLippert, NiederlausMitt 10, 2. [2631
Noch einmal: Menschliches Wesen, was ist's gewesen? — RGünther, MsGoKrlKu 12, 5. [2632
Goethes Lebensanschauung i. i. gesch. Entw. 2.: 1775—86 — CSchrempf, StuFrommann (7, 323). [2634
Goethes Geheimnisse — SEck, ChrW 21, 20. [2635
Kant der Philosoph des Protestantismus — MGlofsner, JbPhilosSpTh 22, 1. [2636
Z. Gedächtnis des Zittauer Sängers Christian Keymann — Hardeland, AEvLuthKrztg 40, 18. [2637
Relation des Wiener Nuntius ü. s. Verhandlungen mit Leibniz (1700) — PHiltebrandt, QuFoItalArch 10, 1. [2638
Bartholomäus Ziegenbalg, der Vater der evang. Tamulenmission, 2. A. — AGehring, LpzEvLuthMiss (104). [2639

Protest. Aachener Emigranten a. d. 2. H. des 17. Jh. — HFMacco (15) 06. Aus MaandbladGenealHeraldGenots „DeNederlandscheLeeuw“. [2640
Eberbacher Klosterbibl. u. d. Nationalbibl. in Paris i. J. 1797 — MDomarus, MittVNassAkGf .06/07. [2641
Z. Gesch. der Taufpraxis bei aufserehel. Geborenen im Herzogt. Jülich u. im Kurstaat Köln — KFüssenich, AnnHVNiederrh 81. [2642
Zivilversorgung der preufs. Feldprediger im Herzogtum Magdeburg u. im Fürstentum Halberstadt bis z. J. 1815 — GLiebe, ZVKg Sachs 4, 1. [2643
Religiöse Gebräuche i. d. alten Erzdiözese Köln; ihre Ausartung und Bekämpfung im 17. u. 18. Jh. — HSchrörs, AnnHVNiederrhein 82. [2644
Protestantismus i. d. Diözese Münster am Ausg. des 17. Jh. — HEickhoff, JbVEvKgWestf. 9. [2645
Capitulatio perpetua u. ihre verfassungsgesch. Bedeutung f. d. Hochstift Osnabrück (1648—50) — JFreckmann, MittVGLkOsnabrück 31. Vgl. 1674. [2646
Brand des Doms zu Reval i. J. 1684 — RWinkler, RevKluge&Ströhm (13). [2647
Aus Visitationsakten. Zur Kirchengesch. Tübingens i. d. J. 1670—1743 — MDuncker, TübBlä 9, 3/4 (06). [2648

---

2 letters adr. to Cromwell — CHFirth, EnglHRev 22, 86. [2649
Entre Anglicans et orthodoxes au début du 18. s. — LPetit, EchosOr 8 (05). [2650

Pasteurs et autres protestants convertis et pensionnés par le clergé de 1603—1617 — JPannier, SocHProtFrançBull 56, 3. [2651
Avant et après la révocation de l'édit de Nantes 1682—87 — EGriselle, SocHProtFrançBull 56, 2. 3. [2652
Jansénisme au 18. s. et Joachim Colbert, év. de Montpellier (1696—1738) — VDurand, PaPicard (15, 373) = BiblMerid 2, 11. [2653
Autour d'un procès de sorcellerie au commencement du 18. siècle — Jd'Arbaumont, BesançJacquin (35). [2654

Grand vicaire de mons. Du Lau, l'abbé Pierre de Bertrand des Ferris (1741—1819) — MChailau, BergeracCastanet (63). [2655
Sur la divinité de Jésus-Christ (controverse du temps de Bossuet et de notre temps) — HdeLacombe, PaTéqui (8, 440). [2656
Pascal et l'expérience du Puy-de-Dôme — ARey, RevSynthH06. [2657
Nouv. aperçus sur Jean-Jacques Rousseau — ERod, Rev2Mo 77, 1/V. [2658
Kampf um den Sinn des Lebens. Von Dante bis Ibsen, 2. H.: Rousseau, Carlyle, Ibsen — WSchmidt, BerlTrowitzsch (3, 320). [2659

Refus des sacrements en 1728 dans la généralité d'Amiens — FPuaux, SocHProtFrançBull 56, 3. [2660
Abbaye de filles au 18. s. Gomerfontaine — deMaricourt&ADriard, RevQuH 41, 162. [2661
Évêques au 18. s. en Languedoc — VDurand, ThèMontpellier (87). [2662
Conversion d'André Pizon de Bétoulat, sieur de la Petitière; contrib. à l'hist. de l'abbaye de Port-Royal-des-Champs — FLBruel, Bull SocHParis 33 (06). [2663
Saint-Hubert. Un monastère au 18. s. — HDuBourg, PaRevQuH (32). [2664

Protestantisme en Saintonge sous le régime de la revocation 1685—1789 — LJNazelle, PaFischbacher (329). [2665

Drei ungedruckte Briefe von L. A. Muratori an Gabriel Groddeck. Erl. durch ebensolche von Bernard de Montfaucon, Friderik Roostgaard u. a. 1697—1702 — KWenck, PaviaFusi (31) aus Raccolta di scrittà storici in on. del Prof. Giacinto Romano. [2666

Étude statistique sur le clergé constitutionel et le clergé réfractaire en 1791 — PSagnac, RevHModContemp 8, 2. [2667
France et Rome sous la Constituante d'après la corresp. du card. Bernis — AMathiez, RévFranç 07, Febr. [2668
Notice hist. sur le p. Séverin Girault, mort aux Carmes en 1792 — Ubald, ÉtFranciscMai. [2669
Élargissement des sœurs de Charité d'Auch d'après la Terreur — CTournier, RevGascFebr. [2670
Coalition relig. en 1792 chez les Bretons — LMaitre, RevQuH 41, 162. [2671

T Question relig. Enquête internat. — FCharpin, MercFrance 15/IV. [2672
Person Christi i. d. neuern Religionsphilosophie — CBehringer, DissErl (70). [2673
Jesus Christ and the civilization of to-day — JALeighton, LonMacmillan 6s6d. [2674
Missionsmotiv, Missionsaufgabe u. neuzeitl. Humanitätschristentum — ETroeltsch, ZMissk 22, 5. [2675
Pfarrergesalten in neueren Dichterwerken — HDanneil, Grenzb 66, 20. [2676
Christianity & the social crisis — WRauschenbusch, LonMacmillan 6s6d. [2677

Pubbl. dimostrazione di simpatia per il papa Pio IX e per l'Italia, avvenuta a NewYork, 29. nov. 1847, tratta dai rendiconti ingl. — HNelsonGay, TorinSocNaz (94). [2678
Pape et l'Empereur (l'alliance secrète entre Sarto et Guillaume etc.) — P. Théodore-Vibert, FoixGadrat (267). [2679
Papsttum u. d. Haager Friedenskonferenzen — HPohl, Hochl 4, 8. [2680
Actes de ss. Pie X, 2., PaQuestionsAct (325). [2681
Kirche u. Zeitgeist. Die hauptsächlichsten Hirtenschreiben Pius' X. als Kard. u. Patr. v. Venedig — üAHoch, StrafsbLeRoux (147). [2682
Laïques dans l'Église; la tradition et les encycliques de Pie X — EDupont, RévolFranç 07, Febr. [2683
Responso della commissione pontif. per gli studi biblici sull' autent. mos. del Pentat. — CBoni, SienaSBernard (36). [2684
Neueste Entscheidung der päpstl. Bibelkommission, Kath 87, 5. [2685
Wahrheit der hl. Schrift u. d. Anschauung der neueren kath. Exegese — NPeters, Hochl 4, 9. [2686
Revision der Vulgata, Kath 87, 5. [2687
Papst Pius X. ü. d. mod. Kulturkatholizismus, StiMaLa 07, 5. [2688
Allocuzione di ss. papa Pio X pron. nel concistoro segr. del 15. apr. 1907, CivCatt 58, 1365. [2689

Neuen Wege des Ultramontanismus — HMutschmann, FreieWort 7, 3/4. [2690
Papsttum u. Kultur mit bes. Berücksichtigung der Einwendungen des Gr. v. Hoensbrœch — AHoch, StrafsbLeRoux (32). [2691

Secrets of the Vatican — DSladen, LonHurst (534). [2692
Weibl. Liebestätigkeit i. d. kath. Kirche — HWilhelmi, MsInnMiss 27, 5. [2693
Röm.-kath. Missionsstatistik — GWarneck, AMissz 34, 6. 7. [2694
Entwickelung der Los v. Rom-Bewegung 1899 — GDavid, WienNorbertus (52) = TreuzuRom 6. [2695

Nouvel historien en Sorbonne (Debidour, Hist. des rapports de l'église et de l'état en **France** de 1789—1889) — PBliard, Études 07, Jan. [2696
Romantische Krankheit. Fourier-Beyle — ESeillière, üFvOppeln-Bronikowski, BerlBarsdorf (455). [2697
Romantisme français. Essai sur la révolution dans les sentiments et dans les idées au 19. s. — PLasserre, PaMercure (547). [2698
Progrès du libéralisme cath. en France sous le pape Léon XIII, 1. 2 — EBarbier, PaLethielleux (536, 628). [2699

Sécularisation des religieux d'après la lois et la jurisprud., 2. éd. — AAchard, AvignonSeguin (282). [2700
Lehren der Niederlage od. das Ende e. Katholizismus — JBrugerette, üLFahrland, StuStrecker&Schröder (101). [2701
Nouveau régime du culte cath. par le droit commun, 2. éd. — BdeChelles, BordeauxPech (200). [2702
Crise relig. et l'action intellectuelle des catholiques — CDupuis, PaBloud (91). [2703
Catholicisme et la société — LLaberthonnière, Chevalier, Legendre, Pa Giard&Brière (44, 307). [2704
Conditions du retour au Catholicisme — MRifaux, PaPlon (424). [2705
Aspect de la cause cath. — PSabatier, RevChrét 54, 7. [2706
Pensée cathol. en France au commencement du 20. s. — JWilbois, Rev Metaph 15, 3. [2707
Scheiding tusschen Kerk en Staat in Frankrijk — LHavet, DeGidsApr. [2708
Z. Kirchenstreit in Frankreich — PAHelmer, Hochl 4, 8. [2709
Offener Brief Paul Sabatiers an Kard. Gibbons — ELachenmann, ChrW 21, 26. [2710
Trennung von Kirche u. Staat. Eine kanon.-dogmat. Studie mit 13 Beil. enth. offiz. Aktenstücke über die Trennung von Kirche u. Staat in Frankreich — JBSägmüller, MainzKirchheim (8, 48, 147). [2711
Church difficulties in France from a french point of view — MPalmer, 19CentJun. [2712

Henri Beaune, doyen de la faculté cathol. de droit de Lyon — ADevaux, LyonVitte (11). [2713
Abbé Bernard Bozon (1829—1904) — FVeyrat-Durebex (12) aus CRde l'Assemblée des anciens élèves et professeurs du coll. de Thônes 06. [2714
Ferdinand Brunetière — TDelmont, PaSueur-Charruey (68). [2715
Philosophie religieuse de M. Brunetière — MMaisonneuve, BullLitEccl 07, 1. [2716
Abbé Dervillé, curé-archiprêtre de Sedan — HLejay, ReimsMame (36). [2717
Vie relig. en France sous la Révolution, l'Empire et la Restauration. Mons. Du Bourg, év. de Limoges (1751—1822) — DuBourg, Pa Perrin (476). [2718
Lamartine et les catholiques lyonnais — MRoustan, ThLetLyon 06 (117). [2719
25 ans de vie cath. Expériences et observations — TdeLaRive, Pa Plon-Nourrit (83, 287). [2720

Mgr. Mermillod et son ami le p. Colled — ACharaux, ÉtFranciscMai. [2721

Jean Monod (1822—1907), RevChrét 54, 7. [2722

Père Mousabré — FFuzet, PaRoger&Chernoviz (35). [2723

Charles Pradel † — NWeifs, SocHProtFrançBull 56, 2. [2724

Curé d'Ars. Vie du bienh. Jean Baptiste Marie Vianney, 19. éd. — AMonnin, PaTéqui (23, 444, 564). [2725

Clergé des Hautes-Pyrénées de 1789—1906 — LRicaud, RevGasc März. [2726

Signification morale et relig. du mouvement de Jarnac — CNougarède, RevChrét 54, 7. [2727

Institut catholique de Paris (1875—1907), 2. éd. — PLPéchenard, Pa Poussielgue (8, 335). [2728

Faculté libre de théologic prot. de Paris et sa reconstitution — GGRoy &JViénot, RevChrét 54, 5. [2729

Religion im heut. Italien — AChiapelli, DeutRev 32, 7. [2730

Giovanni Selvas relig. Ideen (Fogazzaro) — BGöring, ChrW 21, 23. [2731

Scritti di mons. F. Magani, vescovo di Parma, rass. bibliogr. — VSoncini, ParmFerrari (35). [2732

Rosmini u. Rosminianismus — JBefsmer, StiMaLa 07, 3/4. [2733

Appunti e documenti per la storia del seminario arcivescovile di Pisa — NZucchelli, PisaGiordano 06 (190). [2734

Poema del cristianesimo (M. J. Vidae Christiados libri VI) — OAndolfi, RomTipOper (63). [2735

[**Deutschland**] Kathol. Christentum u. mod. Kultur — ASchäffler, SüddeutMsJun. [2736

Zeugnisse katholischer Seelsorge aus d. Z. vor 100 J. — JBauer, ChrW 21, 19. [2737

Ist das Zentrum eine konfess. Partei? — Krueckemeyer, HiPoBlä 139, 11. [2738

Jesus Christus u. der deutsche Volkscharakter — JKübel, BremBeitr 1, 4. [2739

Moderne u. die Prinzipien der Theologie — RSeeberg, AEvLuthKrztg 40, 22. [2740

Christologie seit Schleiermacher — SFaut, TübMohr (8, 102). [2741

Spirit and value of prussian relig. instruction — EOSisson, AmerJTh 11, 2. [2742

Christl. Welt u. Liberalismus — MRade, BremerBeiApr. [2743

Religionsphilos. in Deutschland in i. Hauptvertr. — OLiebert, RlgGeistesku 1, 2. [2744

Deutsche Materialismusstreit im 19. Jh. — FKlimke, FrankfZeitgemBrosch 26, 9 (38). [2745

DeutscheMonistenbund — HHaan, StiMaLa 07, 3/4. [2746

Monismus u. Klerikalismus — JUnold, BrackwedeBreitenbach (47) = FlugschrMonistenbu 4. [2747

Aus d. Briefwechsel König Friedrich Wilhelms III. mit dem Erzb. Borowski 1810ff. — KBenrath, AltpreufsMs 44, 3. [2748

Einführung von Union u. Agende in Preufsen unter Friedrich Wilhelm III. — MSchian, DeutEvBlä 32, 5. [2749

Preufs. Landeskirche unter Friedrich Wilhelm IV — WNithackStahn, PreufsJbü 128, 2. [2750
Kirchliches Jahrb. a. d. J. 1907, 34 Jg. — hJSchneider, GüterslBertelsmann (8, 562). [2751
Evangel. Bund im J. 1906 — THermann, MsPastth 3, 9. [2752

Kölner Stadtpf. Peter Auth (Theodulph Joseph van den Elsken) I — FXMünch, AnnHVNiederrhein 82. [2753
Unter Christen u. Heiden. Aus dem Leben des Miss. J. J. Bär — PSteiner, BaselMissionsbuchh (48) = Missionshelden 5. [2754
Zur Erinnerung an den † Stadt-Sup. Bartels zu Hildesheim, Hildesh Helmke (16). [2755
Z. Andenken an Pfarrer Carl Buchholz (1851—1907), EssenHülsmann (24). [2756
Alter Brief a. d. Orient (Christoph Burckhardt) EvMissmag 51, 5. [2757
Jakob Burckhardt u. s. weltgesch. Betrachtungen — FGundelfinger, PreufsJbü 128, 2. [2758
Lebenserinnerungen — HDalton, rKSell, ThLztg 32, 14. [2759
Georg Freund, C. Ss. R., Ein Mann der Tat — JPolifka, WienReichspost (439). [2760
Kirchengesch. u. zeitgesch. Arbeiten von P. Pius Bonif. Gams O. S. B. — FLauchert, StuMiBenedZistO 27 (06). [2761
D. Johannes Gottschick — HAKöstlin, MsPastoralth 3, 7. [2762
Christentum u. Häckeltum — WDMann, Dresd-BlasewitzGrumbkow (7, 162). [2763
Naturalist. Monismus Haeckels auf s. wiss. Haltbarkeit gepr. — JEngert, LpzDeichert (15, 352) = TheolStuLeoges 17. [2764
Moderne Propheten I: Hartmann, Tolstoi, Nietzsche — KRösener, Münch Beck (5, 231). [2765
Stellung E. v. Hartmanns u. seines Kreises zu Religion u. Christentum — RHGrützmacher, NKrlZ 18, 5. [2766
Eduard v. Hartmann. Einführung in seine Gedankenwelt — TKappstein, GoPerthes (8, 178). [2767
Wilhelm Herrmann et le problème relig. actuel — MGoguel, rKBornhausen, ThLztg 32, 11. [2768
Kalthoffs Ideale 1 — OVeeck, BremerBeitr 1, 3. [2769
Gottfried Kinkel als Hilfsprediger in Köln — WRotscheidt, ThArb RheiWissPredV 9. [2770
Bonner Prof. Heinrich Klee u. die Hermesianer — HSchrörs, AnnHV Niederrhein 81. [2771
Onno Klopp 1822—1903 — WKlopp, OsnabrWehberg (181) aus JbG BildKu (Emden). [2772
Zu Heinrich Adolf Köstlins Gedächtnis — JSmend, MsGoKrlKu 12, 7. [2773
Mitgenosse am Paul Gerhardt-Jubiläum: Friedr. Mergner — WHerold, Siona 32, 4. [2774
Moderne Propheten, 4.: Friedrich Nietzsche — GSeibt, KonsMo 64, 9. 10. [2775
Nietzsches „Zarathustra" — RMMeyer, NJbüKlassAlt 10, 6. [2776
„Fall" Nietzsche. Eine „Überwindung". — JSchlaf, LpzThomas (7, 330). [2777
Dr. Johann Michael Raich, Domdekan zu Mainz (†) — CForschner, Kath 87, 4. [2778
Wilh. Tob. Ringeltaube — PRichter, AMisszBeibl 34, 5. [2779
Richard Rothe — DKerler, MünchAZtgBei 95/7. [2780
Richard Rothe über Jesus als Wundertäter — LWitte, HalleMühlmann (55). [2781

Jul. Rupp: Briefe 1831—84, HeidelbEvVerl (8, 267). [2782
Zu Hermann Schells Todestage, MünchAZtgBei 105/111. [2783
Z. Beurteilung Schells — MGloſsner, JbPhilosSpTh 22, 1. [2784
Auch ein Gutachten über Commers „Hermann Schell" — ERolfes, ebd. [2785
Wilh. Schirmer, Kampf u. Friede. Erinnerungen a. d. Leben e. Leutpriesters, FrauenfeldHuber (3, 65). [2786
Schleiermacher-Studien 1.: Schl's geschichtsphilos. Ansichten i. i. Bedeutung f. s. Theologie — HMulert, GieſsTöpelmann (92) = StuGNeuProtest 3. Vgl. 2741. [2787
Aus Schleiermachers Konfirmandenstunde, ChrW 21, 20. [2788
Pädagogik Schleiermachers i. d. Periode seiner Jugendphilosophie — AHüttner, DissLpz (85). [2789
Herm. Schultze: Ein alter Joachimsthaler. Erinnerungen a. d. Jugendzeit, LiegnitzBuchhInnMiss (7, 155). [2790
E. G. Steude zum Gedächtnis — JJordan, BewGl 43, 6. [2791
Aktenstücke z. Austritt der beiden „monistischen" Prediger Bremens, Steudel und Mauritz, aus dem Monistenbund, AEvLuthKrztg 40, 24. [2792
A. Tholuck i. s. Eigenart als Prediger — WWendland, MsPastth 3, 9. [2793
Vorträge u. Aufsätze — HUsener, LpzTeubner (4, 259). [2794
Otto Weininger: Über die letzten Dinge, mit e. biogr. Vorw., 2. A. — hMRappaport, Wien Braumüller (25, 178). [2795
Wendts System der christl. Lehre — ESulze, ProtMh 11, 6. [2796
Vorträge u. Studien — WWrede, hAWrede, TübMohr (14, 231). [2797
Dr. th. Johannes Zahn in Altdorf — FNeusinger, Siona 32, 4. [2798

Basler Mission, EvMissmag 51, 5. [2799
Chronik der protest. Pfarrei Bamberg (1807—1907) — GSeeberger, BambHübscher (6, 89). [2800
Gustav-Adolf-Verein in Bayern r. d. Rh. — GPlitt, ErlBlaesing (7, 94). [2801
Säkularisation u. Organis. i. d. preuſs. Entschädigungsländern Essen, Werden u. Elten — FKörholz, MünstCoppenrath (7, 124) = MünstBeitrGf 14. [2802
Deutschen evang. Gemeinden in Galizien — RWeil, ChrW 21, 21. [2803
Hannoversche Missionsgesch. 2. — GHaccius, HermannsbMissbuchh (7, 568). [2804
Unruhen b. d. Einführung eines neues Gesangbuches in Höxter 1807 — Schumacher, JbVEvKgWestf 9. [2805
Marienwerder ein Verbannungsort. Ein Blatt a. d. Kircheng. des 19. Jh. — RvFlanſs, ZHVMarienwerder 45. [2806
Österreich u. der Klerikalismus — Meinhold, LpzBraun (36) = FlugschrEvBu 248. [2807
Ungedruckte Briefe eines geh. Wiener Agenten a. d. J. 1856 (ein Beitr. z. Gesch. des österr. Konkordats v. 1855) — EvWertheimer, DeutRev 32, 7. [2808
Kirche u. Schule i. d. Prov. Sachsen — Sannemann, MsGoKrlKu 12, 7. [2809
Chronik der kirchl. Verhältnisse in Westfalen f. d. J. 1905 — Burgbacher, JbVEvKgWestf 9. [2810
K. k. evang.-theol. Fakultät in Wien — PFeine, ÖsterrRu 1/V. [2811
Magisterbuch (Verz. der evang. Geistlichkeit Württembergs) 34. — hWBreuninger, TübOsiander (6, 212). [2812

Prediking von D. Chantepie de la Saussaye — HHMeulenbelt, Nijmwegen, TenHoet (242). [2813
Dr. A. S. E. Talma — FEDaubanton, CHvanRhijn, JACvanLeeuwen, ThStudiën 25, 2. [2814

Katholizismus in Norwegen — WFeierful, HiPoBlä 139, 12. [2815
Missionsleben in Norwegen — WWendebourg, EvMissmag 51, 7. [2816

Reveil du catholicisme en Angleterre au 19. s. — JGuibert, Pa Poussielgue (6, 394). [2817
Christianity & the new theology — WEarle, LonGriffiths (188). [2818
Historical value of the new theology — ARansome, WestmRevJun. [2819
New evangel: studies in the „New Theology" — JWarschauer, LonClarke (224). [2820
Vorbildl. Seiten am kirchl. Leben Englands — CClemen, EvFreih 7, 6. [2821
Englische u. schottische Gottesdienste — JSmend, MsGottesd 12, 6. [2822

Thomas Carlyle. Sa métaphysique. Sa morale. Sa conception relig. — FFYandell, ThLetLille 06 (286). [2823
Frederick Denison Maurice — CFGMasterman, LonMowbray (252). [2824
In memoriam Joannis Millii — ENestle, JThStApr. [2825
Dr. Pusey — GWERussell, LonMowbray (226). [2826
The Ascent steep. — Memorials of Arthur Heber Thomas & records of the Ramnad mission, S. P. G. 1532—1906, LonBemrose (276). [2827
Annals of clerical family (William Venn, vicar of Otterton) — JVenn, LonMacmillan (310). [2828
John Watson (Jan Maclaren) — JECerisier, RevChrét 54, 7. [2829
Endgült. Beisetzung der Kardinäle Wiseman u. Manning im Dom zu Westminster — Bellesheim, Kath 87, 4. [2830

Page d'hist. sur les associations cultuelles ou un demi-siècle de troubles relig. dans l'église des Etats-Unis — GAndré, PaLethielleux (127). [2831
Eigenart der amerikan. Predigt — HHaupt, GiefsTöpelmann (2, 46) = StuPraktTh 1, 3. [2832
German influence on relig. life & thought in America during the Colonial period — JPHoskins, rFNippold, DeutLztg 28, 23. [2833

Z. Gesch. der deutschen ev. Gemeinden i. d. Staaten Espirito Santo, Rio de Janeiro u. Minas Geraes in Brasilien — MUrban, Deutsch-EvAusl 6, 5. [2834

Chronique relig. de Russie — ARatel, EchosOr 8 (05). [2835
Hierarchie de l'Église russe en 1905 — JHamberger, ebd. [2836
Monachismo e la riforma dell' episcopato russo — APalmieri, RivIntern SciSoc 06. [2837
Secte russe des Hommes-de-Dieu — JBSéverac, ThLetMontpellier 06 (255). [2838
Z. Gesch. des Katholizismus in Rufsland — HBrentano, Kultur 7 (06). [2839
Personalstatus der ev.-luth. u. der ev.-ref. Kirche in Rufsland — GPingoud, StPetersbEggers (146). [2840
Pobiedonostzev, the apostle of absolutism and orthodoxy — ASRappoport, FortnRevMai. [2841
Gelehrter russ. Theologe (Wasilij Wasiljewitsch Bolotow) — NBonwetsch, NKrlZ 18, 7. [2842

Katholizismus i. d. Levante — FSchrader, DeutschEvBlä 32, 6. [2843
[Armenien] Actual experiment in non-sectarian missionary activity — LArpee, AmerJTh 11, 2. [2844

Gesch. der evang. Gemeinde zu Beirut 1856—1906 — FUlrich, Berl VaterlVerlAnst (74). [2845
Beiruter oriental. Fakultät u. ihr neuestes literar. Unternehmen — KVollers, DeutLztg 28, 26. [2846
Stimme aus **Chinas** Reformkreisen — HHackmann, ZMissRlgku 22, 6. [2847
Griffith John, ein erfreul. Stück Missionsgesch. in China — FHartmann, AMissz 34, 7. [2848
Brief aus China — MMaier, EvMissmag 51, 7. [2849
Conquest of the cross in China — JSpeicher, LonRevell 5s. [2850
Z. allgem. Lage in China — Wilhelm, ZMissk 22, 5. [2851
Schwesternarbeit in China — AZahn, GüterslBertelsmann (91) = Auf Missionspfaden 3. [2852
Seelenleben der **Japaner** — HHaas, ZMisskRlgw 22, 4. 5. [2853
Japans Zukunftsreligion, 2. A. — HHaas, BerlCurtius (164). [2854
Was bedarf Japan? — JHesse, EvMissMag 51, 5. [2855
Missionsrundschau: Japans Interessensphäre in Ostasien — JRichter, AMissz 34, 7. [2856
Allg. Lage in Japan — Schiller, ZMissRlgku 22, 6. [2857
Islam and christianity in **India** and the far east — EMWherry, Lon Revell (240). [2858
Are christian missions in India a failure? — HMadras, 19CentJun. [2859
Église cath. aux Indes — PPioletetCVadot, PaBloud (64). [2860
Aus d. Arbeit indischer Reiseprediger, Missmag 51, 5. [2861
Typische Bekehrungsgesch. eines Brahmanen — Strümpfel,AMissz 34, 6. [2862
Influence of Max Müllers Hibbert lectures in India — DMenant, AmerJTh 11, 2. [2863
Mouvement relig. des Ahmadiyya aux Indes angl. — THoutsma, RevMo Musulm 1, 4. [2864
Organisation du clergé musulman aux Indes néerlandaises — ACabaton, ebd. [2865
Einführung i. d. Gebiet der Kols-Mission — FHahn, GüterslBertelsmann (8, 159). [2866
Besuch in Livingstonia — Hennig, AMissZ 34, 6. [2867
Madagaskar i. d. Gegenwart — GKurze, AMissz 34, 5. 6. [2868
Auf Bergpfaden in Deutsch-Ostafrika. Bilder aus den Anfängen evang. Missionsarbeit unter den Pangwa am Nyassa, 2. A. — MKlamroth, BerlEvMissges (91). [2869
Congrégations françaises en Palestine — EDhunes, EchosOr 8 (05). [2870

Druck von Friedrich Andreas Perthes, Aktiengesellschaft, Gotha.

Inhalt.

Seite

Untersuchungen und Essays:

1. *Drews,* Über altägyptische Taufgebete (Schlufs) . . . 261
2. *v. Pflugk-Harttung,* Die Papstwahlen und das Kaisertum (1046—1328) (Schlufs) 299

Analekten:

1. *Herrmann,* Luthers Tractatus de indulgentiis . 370

Nachrichten 374

Bibliographie (1. Mai bis 1. Juli 1907) . . . 69—100